



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



angeführten Gründe nicht wollte gelten lassen und denselben eben so viele andere entgegensetzte, gab doch schliesslich nach. Die städtischen Abgeordneten erhielten nun den Auftrag, ein „wohlverwahrtes Protectorium“ beim Kaiser auszuwirken, da das von Guericke 1650 ausgewirkte nur für drei Jahre giltig und binnen ganz kurzer Zeit abgelaufen sein werde, mithin der Stadt keinen weitem Schutz gewähre. Man müsse aber mit dem Gesuche um dasselbe eilen, damit die Stadt vor etwaigen Zwangsmassregeln sicher gestellt werde.

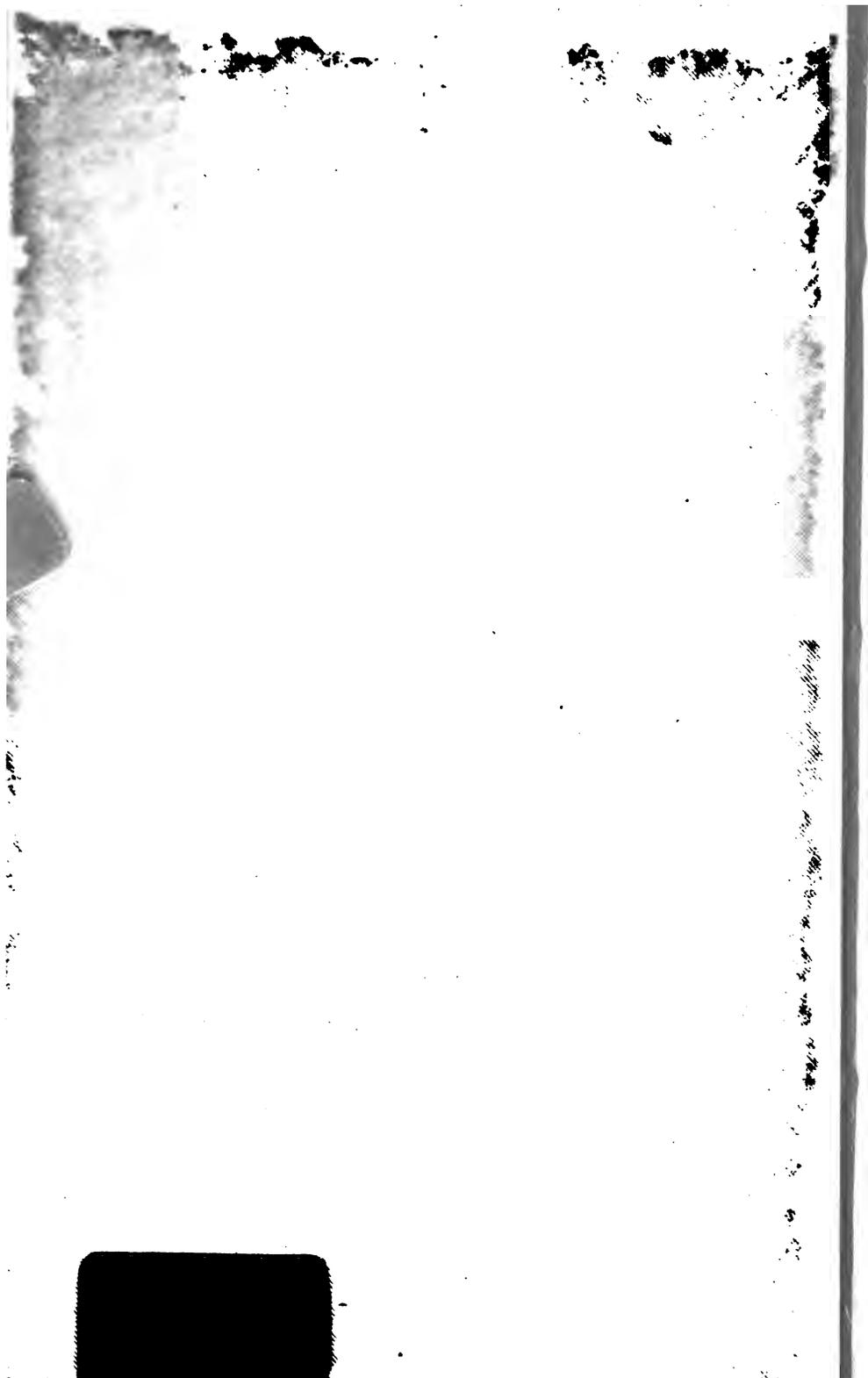
Nach einem im Geheimen Rathe des Kaisers gefassten Beschlusse sollte, wie Guericke und Selle am 18. Juli dem Rathe meldeten, die magdeburgische Sache den Reichsständen zur Entscheidung vorgelegt und denselben die darauf bezüglichen Acten, mehr als ein Riess Papier stark, behündigt werden. Beiden Abgeordneten war dieser Beschluss im höchsten Grade unangenehm; alle Schritte indes, welche sie zu dessen Hintertreibung bei dem Grafen von Oettingen und dem Reichshofrath von Biedenbach thaten, waren vergeblich. Ersterer sagte ihnen, der Kaiser wolle es persönlich nicht auf sich nehmen, eine Declaration zu geben; Magdeburg würde von einer solchen auch weder Friede noch Ruhe gewinnen, und Churbrandenburg damit keineswegs zufrieden sein, sondern entweder an die Stände appellieren oder wohl gar einen Krieg mit der Stadt

---

welche mit Arresten und dergleichen drohten. „Was nützt es uns“ — sagt er — „wenn niemand weiss, dass wir ein solches haben?“ Am Schlusse der Nachschrift erwähnt er noch, dass der Reichshofrath von Biedenbach, der beste Patron der Stadt, ein überaus grosser Bücherfreund sei. Man möge also demselben, um ihn den Magdeburgern noch geneigter zu machen, einen grossen Atlas in vier Folio-bänden, der in einem regensburger Buchladen, illuminiert und schön gebunden, für 110 Thlr. käuflich sei, den er aber für 90 Thlr. zu erhalten hoffe, als Präsent verehren. Der Rath willigte in den Kauf, und das Geschenk ward von dem Empfänger mit grosser Freude angenommen.

anfangen. Biedenbach, der mit dem Bescheide des Geheimen Rathes gleichfalls höchst unzufrieden war, gab sein Bedauern zu erkennen, ausser Stande zu sein, den Magdeburgern zu helfen; der Reichshofrath sei nicht vermögend, hierbei etwas zu thun. Guericke und Selle beschlossen darauf beim Reichsoberhaupte eine Denkschrift einzureichen, worin sie die von den Gegnern der Stadt angefochtenen Punkte in Schutz nehmen und vertheidigen wollten, und — so rieth ihnen der lübeckische Gesandte — dieselbe gedruckt auch an die Stände zu vertheilen, welche zum Theil mit der ganzen Sache entweder völlig unbekannt oder doch nicht genau von derselben unterrichtet waren. Mit der Eingabe eines kurzen Memorials an den Kaiser erklärte sich nun der Rath in seinem Antwortschreiben vom 2. August zwar einverstanden, verbot dagegen den Abgeordneten, sich in eine Widerlegung der von den Gegnern eingereichten Schriften einzulassen. Weil die Uebergabe der Acten an die Reichsstände beschlossen sei, so müsse man den Spruch der letztern abwarten, sobald aber die Actenübergabe erfolgt sei, eine bewegliche Protestation übergeben. Zweckmässig möge es jedoch sein, wenn Guericke und sein College, so weit sich dies schicke, den einen oder andern Reichsstand besonders informierten.

Schliesslich — heisst es dann noch — können wir die Sache so gefährlich und verloren nicht halten; denn mögen die Reichsstände von derselben denken, wie sie wollen: einen Weg müssen sie hinaus, entweder das im Friedensinstrumente uns Bewilligte gänzlich absprechen, oder uns dasselbe, wo nicht mit Declaration, so doch nach dem klaren Buchstaben, wie er stehet, verwilligen oder höchstens das Ottonische Privilegium zu weiterer Erkundigung aussetzen, alles Uebrige aber zugestehen. Denn es ist nicht zu vermuthen, dass sie das Friedensinstrument wider die kaiserlichen Executionsedicta und ihren eigenen Schluss, dass es nämlich stricte dabei verbleiben und einem Jeden nach dessen klaren Inhalt das Seinige eingeräumt werden











**OTTO** DE **GUERICKE**

Sereniſ: ac Potentiſ: Elector: Brandeb:  
Conſiliarius et Civitat: Magdeb. Conſul.

# Otto von Guericke

Magister der Phil. Magdaburg.

## Ein Lebensbild

von der

auswärtigen Geschichte des siebenzehnten Jahrhunderts.

Von

Friedr. Wils. Hoffmann,

Lehrer an der Universität der Phil. Magdaburg.

Verlag des

Verf.

Johann Otto Vogel.

Verlag des Verlags der Magdaburgischen Buchhandlung Magdaburg  
im Jahre 1842.

Magdaburg.

Verlag von Johann Vogel,  
Magdaburg, im Jahr 1842.

1842.



OTTO de GUERICKE

Severis & Potentiss. Elector. Brunsvic.

Consiliarius & Civitas. Magdab. Acad.

# Otto von Guericke,

Bürgermeister der Stadt Magdeburg.

## Ein Lebensbild

aus der

deutschen Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts.

Von

**Friedr. Wilh. Hoffmann,**

Verfasser der „Geschichte der Stadt Magdeburg.“

Herausgegeben

von

**Julius Otto Opel.**

---

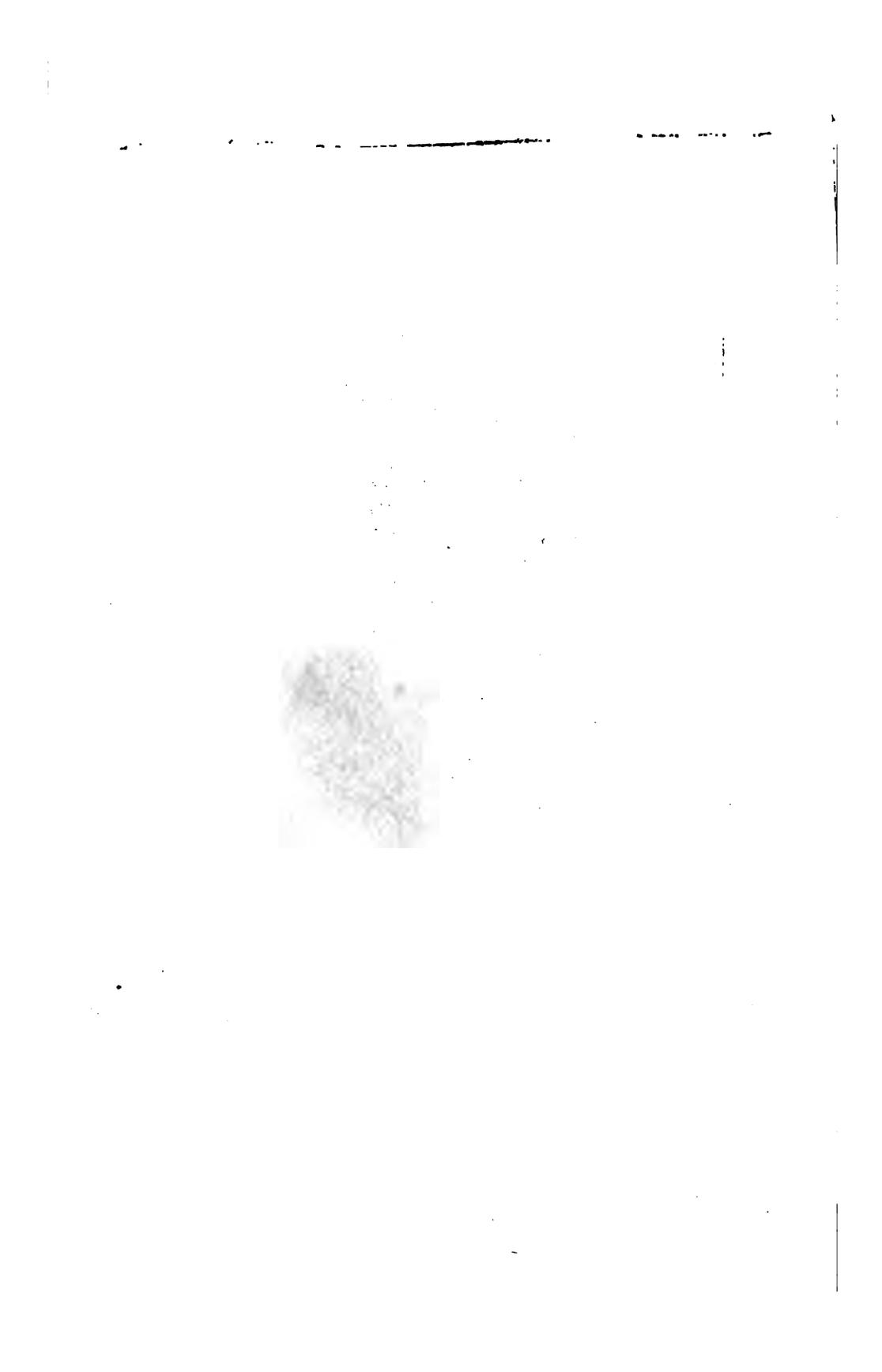
Mit einem Anhang von dem Herausgeber über die Zerstörung Magdeburgs  
und einem Portrait Guericke's.

---

**Magdeburg,**

Verlag von Emil Baensch,  
Königlicher Hof- und Verlagsbuchhändler.

1874.



# Otto von Guericke,

Bürgermeister der Stadt Magdeburg.

sub T

Ein Lebensbild

aus der

deutschen Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts.

Von

**Friedr. Wilh. Hoffmann,**

Verfasser der „Geschichte der Stadt Magdeburg.“

Herausgegeben

von

**Julius Otto Opel.**

---

Mit einem Anhang von dem Herausgeber über die Zerstörung Magdeburgs  
und einem Portrait Guericke's.

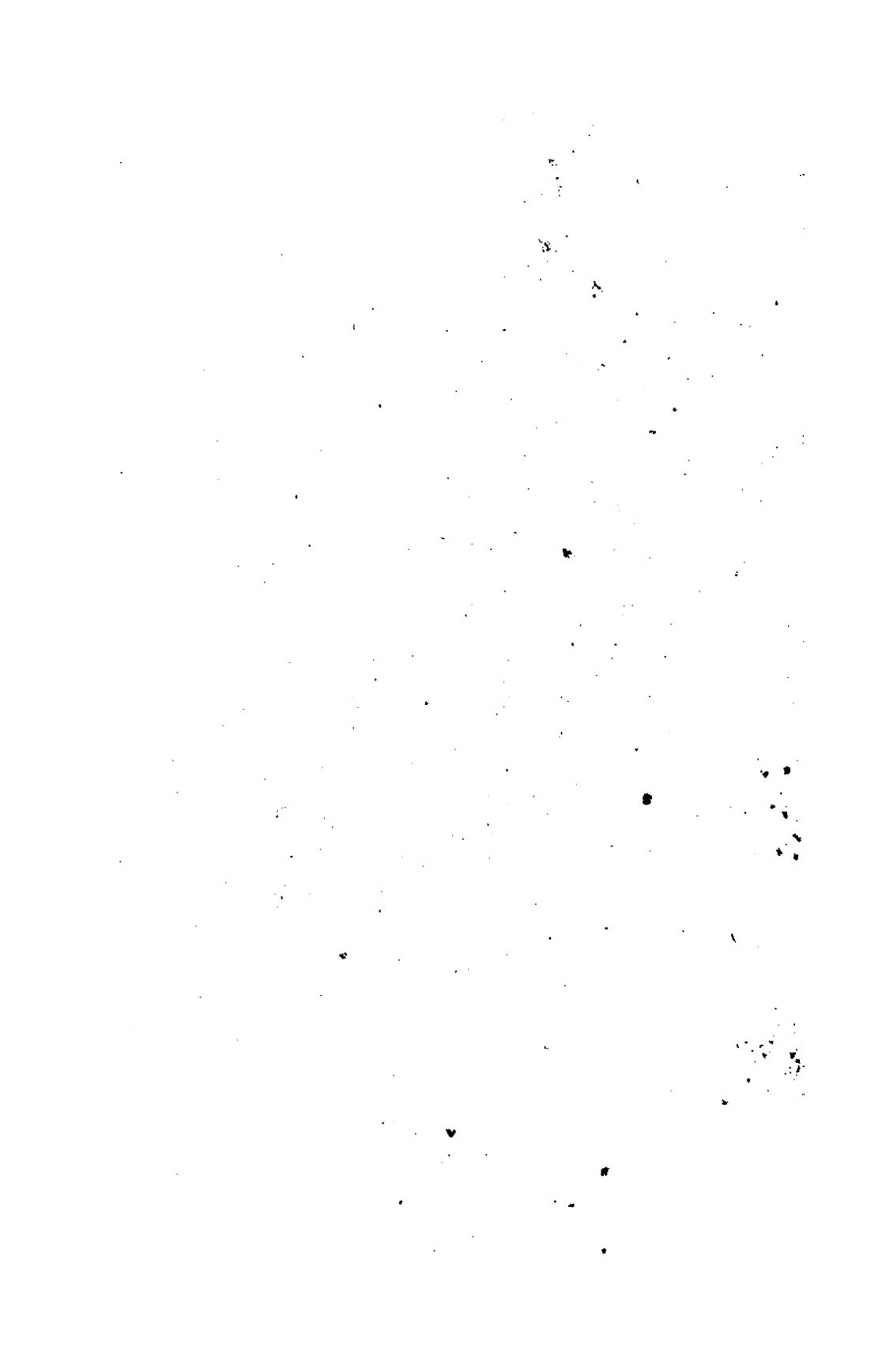
---

**Magdeburg,**

Verlag von Emil Baensch,  
Königlicher Hof- und Verlagsbuchhändler.

1874.

ACW 3030



gelichtet und gekürzt. Da wo Schweigen allenfalls einem Missverständniss unterliegen konnte, glaubte ich mein Urtheil durch eine Anmerkung bezeichnen zu können. Der Durchsicht der Capitel, welche Guericke's physikalische Bestrebungen enthalten, hat sich Herr Oberlehrer Prof. Hahnemann hierselbst in dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen.

Die von mir im Anhange beigefügten Berichte über die Zerstörung der Stadt Magdeburg haben nur den Zweck, die Forschung über die noch so wenig aufgeklärte Katastrophe von Neuem anzuregen.

**Opel.**

---

## ERSTES BUCH.

---

### Die Familie Gericke. Otto v. Guericke.

Zu den alten, einst in Magdeburg blühenden Patricierfamilien, welche im Laufe der Jahrhunderte, die eine früher die andere später, erloschen, gehört auch die, welcher Otto von Guericke entstammt.

Verschollen sind die Namen vieler Tausende und aber Tausende, welche vor und mit ihm in der alten Elbstadt das Licht erblickt und daselbst gelebt und gewirkt haben. Auch sein Name würde vom Zeitenströme in das Meer der Vergessenheit begraben oder höchstens in den Annalen der Stadt verzeichnet und so zur Kenntniss einzelner Geschichtsforscher gelangt sein, hätten nicht die Verdienste seines ehemaligen Trägers, welche denselben schon bei der Mitwelt berühmt machten, ihn im Andenken der Nachwelt erhalten. Magdeburg kann es sich in der That zum Ruhme anrechnen, die Wiege eines solchen Mannes gewesen zu sein; und es trug bloss eine alte Schuld gegen ihn ab, als es im Jahre 1831 seine Büste aus carrarischem Marmor von Friedrich Tieck's Künstlerhand anfertigen liess. Weil diese Büste aber in einem der rathhäuslichen Säle aufgestellt und somit dem freien Blicke der Menge gänzlich entzogen ist: so wäre es bei der Liebe, mit welcher man noch immer das Andenken an den längst Verklärten in seiner Geburtsstadt bewahrt, sehr wünschenswerth, dass ihm auch auf einem öffentlichen Platze ein Denkmal errichtet würde. Ehren würde sich Magdeburg durch einen solchen Beweis von Pietät bei der Mit- und Nachwelt. —

Ueber den ersten Gericke,<sup>1</sup> der, seine Geburtsstadt Braunschweig verlassend, sich um das Jahr 1315 in Magdeburg ansiedelte, — Wesseke (Werner) war sein Taufname — ist etwas näheres nicht bekannt. Er hinterliess einen Sohn, Stephan, von dessen Lebensumständen uns eben so wenig Nachrichten aufbehalten sind. Wir wissen nur, dass er zum Sohne den Silvester, zum Enkel den 1473 verstorbenen Henning Gericke hatte. Des letztern Sohn, nach seinem Urgrossvater „Stephan“ getauft, war 1436 geboren und muss bereits ein angesehenener Mann gewesen sein, da er es nicht allein wagen durfte, um die Hand einer Patriciertochter, der Urenkelin des 1311 verstorbenen magdeburgischen Ritters Werner Fürhake,<sup>2</sup> Fundators des hiesigen (1284 erbauten, 1525 von den Ordensbrüdern dem Magistrate überlassenen und in ein Asyl für bejahrte, arme Personen und Kranke umgewandelten) Augustinerklosters<sup>3</sup> zu werben, sondern auch 1488 und später

---

1) So schrieben er und seine Nachkommen bis auf unsern Bürgermeister Otto ihren Namen, welchen letzterer erst 1666 nach seiner Erhebung in den Adelstand in Guericke umwandelte. In den Hunderten vor dem genannten Jahre von ihm eigenhändig geschriebenen oder bloss unterzeichneten Briefen, Berichten u. s. w., welche ich in Händen gehabt habe, findet sich stets die Unterschrift „Otto Gericke.“

2) Sie hiess mit ihrem Vornamen Gertrud und starb 1496 am Gregoriustage. Ihr Vater Werner Fürhake ist wahrscheinlich der im Schöffenregister beim Jahre 1451 aufgeführte Schöffe dieses Namens; ihr Grossvater, gleichfalls mit seinem Vornamen „Werner“ geheissen, bekleidete 1398 das Amt eines Bürgermeisters zu Magdeburg. Das ihr und ihrem Gatten in der St. Johanniskirche hierselbst errichtete Epitaphium, das jüngste Gericht darstellend, wurde bei dem Brande dieses Gotteshauses im Jahre 1631 zerstört.

3) Zur Erneuerung des Andenkens an diesen seinen Ahnherrn schenkte der damals als Geheimer Regierungsrath in Magdeburg angestellte Leberecht von Guericke, Enkel des Bürgermeisters Otto von Guericke, dem Kloster am 27. Julius 1718 die Summe von 200 Thalern mit der Bestimmung, dass die als jährliche Zinsen davon einkommenden zwölf Thaler jedesmal am grünen Donnerstage gleichmässig unter die dortigen Armen vertheilt werden sollten.

(1506) noch einmal Mitglied des Rathes war und das Amt eines Kämmerers bekleidete. Er starb 1509 Sonnabends nach Ulrika in seinem drei und siebenzigsten Lebensjahre und hinterliess einen Sohn, Jacob,<sup>1</sup> welcher in den Jahren 1502, 1505, 1508, 1511, 1514, 1517, 1520 und 1523 Kämmerer, und 1529, 1532, 1535 und 1538 Bürgermeister war.<sup>2</sup> Dieser Jacob v. Gericke befand sich auch unter der Zahl der vier Deputierten, welche die Stadt Magdeburg im Mai 1523 nach Halle an den Erzbischof, Cardinal Albert, sandte, um sie wegen der tumultuarischen Auftritte zu entschuldigen, die bei Einführung der Reformation in ihren Ringmauern stattgefunden hatten.<sup>3</sup> Als Deputierter seiner Vaterstadt unterzeichnete er 1535 auf dem Convente zu Schmalkalden auch die Urkunde, durch welche das am 27. Februar 1531 auf sechs Jahre daselbst geschlossene Bündniss der Protestanten, dem auch Magdeburg beigetreten war, auf weitere zehn Jahre verlängert ward.<sup>4</sup> Er starb 1544 am 30. April in seinem 76. Lebensjahre — er war 1468 geboren.

In seiner Ehe mit Anna von Wansleben, Tochter des Bürgermeisters Georg von Wansleben, wurden ihm

1) Ein Stephan Gericke, Doctor beider Rechte und Anwalt, befand sich unter den sechs Personen, welche die Stadt Magdeburg im October 1524 auf die an sie ergangene Vorladung nach Esslingen sandte, um sie gegen die vom Erzbischofe und Cardinal Albrecht beim Kammergerichte daselbst angebrachte Klage zu vertheidigen. Ob er sowohl als der 1512 dem Rathe angehörige Hans Gericke Brüder Jacob's waren, oder ob beide nur einer gleichnamigen Familie angehörten, muss dahin gestellt bleiben.

2) Zur Erklärung des jedesmal zwischen den Jahren der Amtsführung liegenden zweijährigen Zwischenraumes sei bemerkt, dass damals der Magistrat nach einjähriger Activität zwei Jahre (als alter und oberalter Rath) in Quiescenz war, — sich sodann auflöste, und nun erst — in corpore oder in einzelnen Gliedern — durch eine neue Wahl wieder an das Ruder gelangen konnte.

3) S. meine Geschichte der Stadt Magdeburg, Bd. 2 S. 36.

4) In Hortleder's Werke von den Ursachen des deutschen Krieges, Th. I, S. 1513, ist er irrthümlich „Jacob Jörg“ genannt.

drei Söhne (Marcus, Georg und Jacob) geboren, die gleich ihrem Vater städtische Aemter bekleideten. Der älteste, Marcus Gericke, und seine Gattin, Sophie Alemann (geb. 1520, gest. am 25. Februar 1592), waren die Grosseltern unsers Guericke. Marcus Gericke sass 1556 und 1559 als Kämmerer und 1562, 1568 und 1571 als Bürgermeister im Rathscollegio. Sein Bruder Georg Gericke war 1549, 1552, 1555, 1558, 1561, 1564 und 1567 Bürgermeister. Er befehligte das kleine, 3000 Mann starke magdeburgische Heer, welches am 22. September 1550 beim Dorfe Hillersleben am Flüsschen Ohre, drei Meilen von Magdeburg, durch den in das Erzstift eingefallenen und dasselbe plündernd durchziehenden Herzog Georg von Mecklenburg eine totale Niederlage erlitt. Auf letztere folgte sodann die dreizehnmonatliche Belagerung der Stadt (vom October 1550 bis November 1551) unter dem Churfürsten Moritz von Sachsen, welchem die Vollstreckung der vom Kaiser Karl V. über Magdeburg verhängten Reichsacht übertragen war. Marcus Gericke starb kinderlos. Auch der dritte der Brüder, Jacob Gericke, welcher in den Jahren 1545 und 1548 die Stelle eines Kämmerers, und 1554, 1557 und 1560 die eines Bürgermeisters inne gehabt hatte und 1562, noch dem oberalten Rathe angehörend, das Zeitliche segnete, hinterliess keine männlichen Nachkommen. Seine Tochter Margarethe war mit Heinrich Hans Winkelberg aus Cöln am Rhein verheirathet, welcher bei der Belagerung Magdeburgs im Jahre 1550 und 1551 die Stelle eines Obristlieutenants bei den Stadtruppen bekleidete und noch 1570 daselbst lebte.<sup>1</sup> Jacob Gericke ging noch kurz vor seinem Tode, am 13. Junius 1562, mit drei andern städtischen Deputierten nach Prag, um vom Kaiser Ferdinand dem Ersten die Lossprechung der Stadt

1) In dem Actenstücke des hiesigen königl. Staatsarchivs, aus welchem diese Notiz entnommen, ist sein Name „Winkelburg“ geschrieben. Ueber ihn s. meine Geschichte der Stadt Magdeburg, Bd. 2, S. 290.

Magdeburg von der über sie verhängten Reichsacht zu erbiten, welche denn auch in der Audienz vom zwölften Julius des genannten Jahres erfolgte.

Marcus Gericke,<sup>1</sup> der sich 1554 am Montage nach Johannis in zweiter Ehe mit der oben genannten Sophie Alemann verheirathete, hatte die Freude, Vater von vier Söhnen und drei Töchtern durch sie zu werden. Nur über einen von diesen Söhnen, der 1555 geboren ward und in der Taufe den Vornamen Hans erhielt, den Vater unsers Otto, wissen wir etwas Näheres; von dessen sechs Geschwistern (den Brüdern Marcus und Mathes, — der dritte, dem Namen nach unbekannte Bruder starb früh — und drei namenlosen Schwestern) kennen wir die Lebensschicksale nicht. Hans genoss einer sehr sorgfältigen Erziehung. Nach vollendeten Schul- und Universitätsstudien — er hatte sich der Jurisprudenz gewidmet — erlaubte ihm sein Vater, der selbst in jüngeren Jahren viel gereist war und sich lange in den Niederlanden aufgehalten hatte, 1578 als Hoffunker in die Dienste des damaligen Königs von Polen, Stephan Bathori, zu treten. Hans Gericke wusste sich dessen Gunst sehr bald zu gewinnen und ward, sich vorzüglich durch seine ausgebreiteten Kenntnisse bei seinem Gebieter dazu empfehlend, von diesem als Gesandter an die Höfe von Kopenhagen, Stockholm, Moskau<sup>2</sup> und

1) Nach einem mit Lit. C. Nr. 43. Vol. 1 u. 2 bezeichneten Actenstücke des städtischen Archivs besass ein Marcus Gericke (ob der oben erwähnte oder dessen denselben Vornamen führender Sohn muss dahin gestellt bleiben) die Schenke zur goldenen Krone auf dem Breitenwege (Nr. 154), die von ihm an Friedrich Barth kam, und, nachdem sie 1631 bei der Eroberung der Stadt ein Raub der Flammen geworden war, von Arend Köpcke (er war brandenburgischer Factor und ein sehr vermögender Mann) nebst einigen andern Häusern, welche noch jetzt eine Zierde der Stadt sind, wieder aufgebaut wurde.

2) Die Sendung nach Moskau, wo er ein ganzes Jahr verweilte, fiel wahrscheinlich in das Jahr 1582, in welchem, durch Vermittelung des vom Papste Gregor XIII. dahin gesendeten Nuntius Possevin der zehnjährige Waffenstillstand zu Zapolia zwischen Stephan Bathori und

Constantinopel geschickt. Zur Bethätigung seiner Zufriedenheit mit den geleisteten Diensten belohnte Stephan Bathori den Zurückkehrenden mit dem polnischen Reichsadels und dem Indigenate.

Nach dem Tode seines königlichen Herrn und Gönners — er starb am 2/12. December 1586 — und der Erhebung des Kronprinzen von Schweden, Sigismund, auf den polnischen Thron vertauschte Hans Gericke den Aufenthalt in der Fremde, nach neunjähriger, nur durch einen Besuch bei seinen Eltern im Jahre 1582 unterbrochener Abwesenheit, wieder mit dem in seiner Vaterstadt. Hier ward ihm und seinem Freunde Ulrich Sturm im Jahre 1591 die Auszeichnung zu Theil, bei einem von den reichen Patriciern veranstalteten Ritterspiele — später ward kein solches wieder gehalten — das Banner zu führen. Nachdem er bis dahin als erster Kämmerer<sup>1</sup> dem Magistrate angehört hatte, ward er am 12. Januar 1608, nach dem Tode Moritz Alemann's, durch die auf ihn gefallene Wahl als Schultheiss an die Spitze des berühmten magdeburgischen Schöffengerichts gerufen. Bis zu seinem 1620 erfolgten Scheiden aus dieser Welt stand er diesem Amte mit der gewissenhaftesten Treue vor. Er bewohnte ein Haus am neuen Markte; wahrscheinlich bezog er dasselbe erst, nachdem er durch seinen Eintritt in die Schultheissenstelle erzbischöflicher Beamter geworden war.

Er verheirathete sich 1588 in erster Ehe mit Margarethe Alemann, Tochter Hans Alemann's, Gutsbesitzers zu Kahlenberge (Dorf auf dem rechten Elbufer, zwischen dem Dorfe Prester und dem Städtchen Gommern) und Witwe des Kämmerers Anton Moritz. Nach Angabe des im hiesigen Staatsarchiv befindlichen Manuals des magdeburgischen

---

dem Czaren Iwan II., den ersterer in drei auf einander folgenden Feldzügen wiederholt geschlagen hatte, abgeschlossen ward.

1) Ein Heinrich Gericke (vielleicht einer von seinen drei Brüdern oder sonst ein Namensverwandter) bekleidete in den Jahren 1584, 1587 und 1590 das Amt eines städtischen Kämmerers.

Domcapitels von 1618—1646. Fol. 57 ward sie in Brandenburg von einer Tochter entbunden, zu deren Vormund auf den testamentarisch ausgesprochenen Wunsch ihres Vaters des letztern Oheim, Siegfried Mauriz (Moritz), Canonicus am Stifte St. Gangolphi, am 9. Januar 1621 vom Administrator des Erzstiftes bestätigt wurde. Sie verheirathete sich später an den Bürgermeister Georg Schmidt.

Nachdem er diese seine erste Gattin verloren hatte — das Jahr ihres Todes hat sich nicht ermitteln lassen — verheirathete sich Hans Gericke am 25. Januar 1602 mit Anna von Zweidorff,<sup>1</sup> mit welcher er in einer beinahe neunzehnjährigen, sehr glücklichen Ehe lebte, denn sie war eine höchst liebenswürdige, mit allen weiblichen Tugenden geschmückte, fromme und wohlthätige Frau. Sie beschenkte ihren Gatten am 20. November 1602 mit einem Sohne, unserm Otto, welcher die einzige Frucht ihrer Ehe blieb. Ungetheilt wurde ihm also die ganze Liebe und Zärtlichkeit seiner Eltern zugewandt, welche über seine Erziehung mit dem sorglichstem Fleisse wachten.

Mit Glücksgütern wohl gesegnet, scheuten sie keine Kosten für die Ausbildung der vorzüglichen, schon früh sich entwickelnden Anlagen des ihren Herzen so theuren Knaben. Denn obwohl derselbe in der städtischen, unter dem Rector Goeze, dem Nachfolger des berühmten 1609 verstorbenen Georg Rollenhagen, in hoher Blüthe stehenden Schule trefflichen Unterricht genoss, so wurden ihm doch ausserdem noch die geschicktesten Privatlehrer gehalten. Wie hätte er unter solcher Leitung bei seiner leichten Fassungsgabe, seiner Liebe und seinem Eifer zum Lernen nicht rasche

---

1) Sie ward am 19. September 1580 zu Braunschweig geboren als die jüngste (und nach dem Tode zweier ältern Schwestern einzige) Tochter des dortigen reichen Patriciers Christoph von Zweidorff und dessen Gattin, Anna von Plauen (gestorben am 22. October 1580 im 39. Lebensjahre). Das Geschlecht der von Zweidorff blühte über 500 Jahre im Braunschweigischen, besass ansehnliche Lehngüter und erlosch 1670.

Fortschritte auf der Bahn des Wissens machen sollen? Schon in seinem funfzehnten Lebensjahre, 1617, konnte er, für die Akademie wohl vorbereitet, die Universität Leipzig beziehen. Hier beschäftigte ihn zunächst das Studium der propädeutischen Wissenschaften. Als der 1618 in Böhmen ausgebrochene und den sächsischen Grenzen sich immer mehr nähernde Krieg aber den Aufenthalt in der Pleissestadt unsicher machte, rief ihn der besorgte Vater 1620 von dem dortigen Musensitze zurück und sandte ihn auf die hohe Schule zu Helmstedt, wo sein Aufenthalt aber von nur kurzer Dauer war. Eine im Sommer des genannten Jahres den Schultheissen befallende schwere und mit dessen Tode (4. September 1620) endende Krankheit<sup>1</sup> veranlasste die Zurückberufung des Sohnes von der Akademie in das elterliche Haus. Erst nachdem der Schmerz über den Verlust des ihr so theuern Gatten<sup>2</sup> ein etwas milderer gewor-

1) Nach dem vom Archivar Dr. Burkhardt in Weimar veröffentlichten Aufsätze „Otto Gericke als sächsischer Lehnsmann“ (Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 6 S. 204) ward er wenige Jahre vor seinem Tode vom Schlage getroffen und verlor im Junius 1620, etwa 2 Monate vor seinem Ende, durch einen zweiten Schlaganfall fast ganz den Gebrauch der Sprache. — Sein Leichnam ward in der St. Ulrichskirche im Grabgewölbe der Familie beigesetzt und der ihm errichtete Grabstein erhielt folgende Inschrift: Anno 1620 den 4. Septembris ist in Gott Sehlig entschlaffen der Ehrenveste Vorachtbare vnd Hochweise Herr Hanss Gericke Schultheiss alhier zu Magdeburgk, Seines Alters Sechs vnd Sechtzick Jahr. Gott verleihe ihm eine frühliche Auferstehung.

2) Das hiesige städtische Archiv besitzt ein von ihm, dem vermöge seiner amtlichen Stellung das erzbischöfliche Archiv, so wie das domcapitularische und städtische zugänglich waren, zusammengetragenes „Privilegia der Altenstadt Magdeburgk“ betiteltes Copialbuch, welches für die Stadtgeschichte sehr wichtig ist, weil es Abschriften von Urkunden enthält, deren Originale 1631 verloren gegangen sind. Unser G. schrieb unten auf das Titelblatt: „Dieses Vertragbuch habe ich Otto Gericke Von meinem Vater Hanss Gericken Schultheissen Sel. geerbet, ist alles, wass ich an Mobilien Von Meinem Väterlichen Erbe behalten, sintemal, als diese Stadt An. 1631 erobert, geplündert Vnd abgebrannt worden, Dieses Buch eben herrn Doctori Burckharten

den war, vermochte die Mutter es über sich zu gewinnen, ihren Otto, weil derselbe doch in seiner akademischen Ausbildung nicht auf halbem Wege stehen bleiben konnte, zur Fortsetzung der unterbrochenen Studien von sich zu lassen.

In Jena, wohin sich derselbe 1621 beim Anfange des Sommersemesters begab,<sup>1</sup> widmete er sich vorzugsweise der Jurisprudenz. Zur Vollendung seiner akademischen Laufbahn bezog er im Jahre 1623 noch eine vierte Universität, die zu Leyden. Hier trieb er theils neuere Sprachen — Englisch und Französisch, auch Holländisch — theils hörte er Vorlesungen über Physik und angewandte Mathematik, besonders Fortificationslehre und Mechanik. Vor seiner häuslichen Niederlassung in der geliebten Vaterstadt unternahm er zur Erweiterung seiner Welt- und Menschenkenntniss und um seiner Bildung gleichsam das letzte Siegel aufzudrücken, noch eine mehr als neunmonatliche Reise nach England und Frankreich.

Nachdem sie drei Jahre lang den Witwenschleier getragen hatte, reichte Otto's Mutter — sie stand damals in ihrem drei und vierzigsten Lebensjahre — am 13. Mai 1623 einem zweiten Gatten, dem Rechtspracticanten, spätern, erzstiftischen Möllnvogte Christoph Schulze ihre Hand. Diese ihre neue Ehe blieb eine kinderlose. Sie ward 1642 zum zweitenmale Witwe, überlebte ihren zweiten Gatten, der sie zur Universalerbin seines sehr beträchtlichen Vermögens einsetzte, noch um vier und zwanzig Jahre und schied erst am 18. September 1666 in einem Alter von 86 Jahren weniger einen Tag aus dieser Zeitlichkeit.

Mit dem gesammelten reichen Schatze von Kenntnissen in seine ihm so theure Vaterstadt zurückgekehrt und von

---

zu Jehne (Jena) Verliehen gewesen, Von Deme Ichs An. 1632 wieder abgefordert.“

1) Er soll in demselben Hause gewohnt haben, in welchem, fast 200 Jahre später, der berühmte Professor der Chemie, Johann Wolfgang Döbereiner, mit seiner Familie wohnte; s. Archiv für sächsische Geschichte Bd. 6, S. 203.

patriotischem Eifer beseelt, ihn zum Nutzen derselben zu verwenden; trat unser Guericke, durch seinen Namen und seine Familienverbindungen schon im Besitze des besten Empfehlungsbriefes bei seinen Mitbürgern, 1626 in das Rathscollodium ein, welchem er mit Ausnahme der durch die Catastrophe vom 10/20. Mai 1631 herbeigeführten Unterbrechung unausgesetzt bis in sein hohes Greisenalter angehörte.

Auf dringendes Bitten seiner Mutter, deren innigster Wunsch es war, ihr uraltes Patriciergeschlecht noch in Enkeln, vielleicht gar Urenkeln fortblühen zu sehen, beschloss er sich zu verheirathen und einen eigenen Hausstand zu begründen. Seine Wahl fiel auf Margarethe Alemann, Tochter Jacob Alemann's, Erbsassen auf Gommern und Königsborn, obersten Beisitzers des magdeburgischen Schöffencollodium, auch braunschweigischen Geheimraths und halberstädtischen Kanzlers (gest. 1636), und seiner Gattin Catharina, einer geborenen Alemann (gest. 1607), und er reichte ihr am 18. September des Jahres 1626 seine Hand. Die Hochzeit ward mit grosser Pracht gefeiert. Es waren viel vornehme Gäste dazu eingeladen, churfürstliche und fürstliche Gesandte eine ganze Tafel voll. Die junge Frau erfreute ihren Gemahl am 23. October 1628 durch die Geburt eines Sohnes, welcher in der Taufe den Vornamen seines Vaters erhielt. Von den beiden andern ihm geschenkten Kindern starb die 1627 geborene Tochter, Anna Catharina (nach ihren beiden Grossmüttern so benannt), bereits im zweiten Monate ihres Alters; der 1631 geborene Sohn, nach seinen beiden Grossvätern Jacob Christoph geheissen, im Anfange seines zweiten Lebensjahres — er wurde nur ein Jahr und vier Wochen alt.

---

## **Die Eroberung von Magdeburg. Otto v. Guericke in schwedischen und chursächsischen Diensten.**

Mit dem Einrücken der wallenstein'schen Kriegsvölker in das Bisthum Halberstadt und das Erzstift Magdeburg begann für die unglücklichen Bewohner beider eine Zeit der Noth und Trübsal, unter deren Drucke sie bitter zu seufzen hatten. Auch die Stadt Magdeburg hatte unter letzterm viel zu leiden, zumal während der acht und zwanzigwöchentlichen, von dem wegen der Verweigerung seiner Forderungen hoch erzürnten Feldherrn über sie verhängten Blokade im Jahre 1629. Unser Guericke litt gleich allen übrigen Einwohnern; auch ihm wurden seine Ackerpächte, Zehnten und Zinsen vorenthalten, seine im Stadtfelde liegenden Breiten — er betrieb auch Ackerwirthschaft — von den Pferden der Croaten abgeweidet, zerstampft und muthwillig verwüstet. Als begitterter Mann konnte er indess diese Verluste und Beschädigungen leichter verschmerzen, als hundert andere seiner in minder glücklichen Vermögensumständen lebenden Mitbürger.

An dem um eben diese Zeit sich erhebenden inneren Parteikampfe, welcher im Jahre 1630 mit dem Umsturze der bisherigen Regierungsverfassung in der Stadt und der Einsetzung eines neuen auf Lebenszeit gewählten Rathes endigte, scheint Guericke nicht in hervorragender Weise Theil genommen zu haben, wenigstens spricht er sich in seiner Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung der Stadt Magdeburg<sup>1</sup> sehr missbilligend darüber aus. Doch ward er, was für seine Beliebtheit bei seinen Mitbürgern und seine protestantische Gesinnung spricht, wieder als Rathmann in das neue Collegium gewählt und erhielt bei Vertheilung der städtischen Aemter nebst dem Rathmann

---

1) Sie ist von mir im Jahre 1860 zum ersten Male aus der Handschrift in der hiesigen königl. Hofbuchhandlung von Emil Baensch veröffentlicht worden.

Grote das Amt eines Schutz- oder Kriegsherrn, d. h. beide bekamen die Aufsicht über die Festungsanlagen, das Zeughaus, den Pulverhof und die Munitionsvorräthe, so wie über die städtischen Bauten mit Einschluss der Thor- und Festungsbrücken. Für den Bau und die Unterhaltung der Elbbrücken hatte das Fähramt zu sorgen.

An die Aufnahme des seiner Würde entsetzten und am 27. Julius 1630 heimlich in die Stadt gekommenen Administrators Christian Wilhelm, an das auf seinen Betrieb geschlossene Bündniss Magdeburgs mit dem Könige von Schweden, an die Ankunft des Obristen Dietrich von Falkenberg und dessen Uebernahme des Oberbefehls über die städtische Besatzung, so wie an Tilly's Erscheinen am 20. März 1631 und den Verlauf der Belagerung der Stadt Magdeburg kann hier nur erinnert werden.

Tilly, der Oberbefehlshaber des Belagerungsheeres, hatte am 8/18. Mai 1631 die Stadt noch einmal schriftlich zur Uebergabe aufgefordert und ihr wohlmeinentlich gerathen, es nicht zum Aeussersten kommen zu lassen, nicht selbst muthwillig in das Verderben sich zu stürzen, was unausbleiblich der Fall sein würde, wenn sie mit stürmender Hand eingenommen werde. Der Magistrat, die Grösse der Gefahr erwägend, in welcher die Stadt schwebte, war keinesweges gesonnen, in einer so hochwichtigen Angelegenheit ohne Einwilligung der Bürgerschaft einen entscheidenden Schritt zu thun und dadurch vielleicht eine schwere Verantwortung auf sich zu laden. Er behielt daher den Ueberbringer des tilly'schen Schreibens in der Stadt zurück, und liess Montags den 9/19. Mai die stimmberechtigten Einwohner in die Häuser der achtzehn Viertelsherrn zusammen berufen, um sich darüber zu erklären, ob man die Stadt auf Accord übergeben solle oder nicht. Einige Viertel — lebhaft das grause Schicksal bei sich erwägend, welches nothwendig über die Stadt kommen müsse, wenn sie durch Erstürmung in die Gewalt der Feinde gerathe und dem Plündern, der rohen Willkür, der schonungslosen Wuth

erbitterter Krieger preis gegeben würde — stimmten für das Anknüpfen von Verhandlungen; andere wieder stellten die Sache ganz dem Ermessen des Rathes anheim. Die schwedische Partei, einen Stalman, Cummius, Pöpping, Herekel, Gilbert de Spaignart an ihrer Spitze, immer noch trotz ihrer schon so lange getäuschten Hoffnung auf die von Gustav Adolph der Stadt zugesagte Hilfe vertrauend, wollte durchaus nichts von Unterhandlungen hören und lieber bis auf den letzten Mann ausarren, als in die Hände eines verhassten Feindes fallen, von welchem sie sich keine sonderlich liebeiche Behandlung versprechen durfte.

Bei der an eben diesem Tage (9/19. Mai) von ihm gemachten Ronde auf den Wällen und in den Festungswerken hatte Guericke mit nicht geringem Schrecken wahrgenommen, dass die Belagerer, welche man durch das Feuern aus dem groben Geschütz und dem kleinen Gewehr, weil es an Munition fehlte, nicht zurückzutreiben vermochte, die Sturmpfähle längs der ganzen Face des Bollwerks bei der Neustadt ausgehoben, und die Mannschaft auf dem Unterwalde daher keinen Augenblick mehr vor einem Ueberfalle sicher sei. Er zeigte dies den am Nachmittage versammelten Rathsgliedern an und erhielt den Befehl, sofort den Obristen von Falckenberg von dem, was er entdeckt habe, in Kenntniss zu setzen. Dieser versprach einen nächtlichen Ausfall nach dem gefährdeten Punkte hin zu machen und den Feind wieder zurück zu treiben. Derselbe unterblieb aber; aus welchem Grunde ist unbekannt. Möglicherweise hatte den Commandanten die bald nach Guericke's Meldung ihm überbrachte Nachricht, dass der Feind sich in sein Lager zurückziehe und von einer Batterie am Sudenburgerthore das Geschütz abgeführt habe, also vielleicht beabsichtige die Belagerung aufzuheben, zur Aenderung seines Entschlusses bestimmt.

Nachdem sich Dienstags am 10/20. Mai Morgens um vier Uhr der Magistrat nebst den Ausschussgliedern und

den Viertelsherrn zu einer gemeinschaftlichen Berathung versammelt und einstimmig den Beschluss gefasst hatte, wegen Uebergabe der Stadt mit Tilly in Unterhandlung zu treten, wurden die Bürgermeister Georg Kühlewein, der Syndicus Dr. Dennhardt und die Rathsherren Conrad Gerhold und Guericke zu dem Obristen von Falekenberg, der sich mit dem schwedischen Ambassadeur Stalman und den Räthen des Administrators Christian Wilhelm in einem besondern Zimmer des Rathhauses befand, abgesendet, um mit denselben die Capitulationsbedingungen festzusetzen. Diese sollten sodann dem feindlichen Oberfeldherrn durch eine mit dem am 8/18. Mai an den Rath geschickten Trompeter in das Lager abzusendende Deputation überreicht werden.

Beim Beginne der Berathung nahm der schwedische Obrist sogleich das Wort; statt aber mit den um ihn Versammelten sofort auf den Hauptpunct, die Feststellung der Capitulationsbedingungen überzugehen, fing er an, in einer langen Rede die von seinem Gebieter der Stadt gegebenen feierlichen Zusagen und Versprechungen, ihr zu Hilfe zu kommen und Entsatz zu bringen, herzuzählen, wobei er erklärte, dass die Gefahr für die Stadt noch keinesweges eine so grosse sei, wie ängstlicher Kleinmuth sie einem Theile der Bürgerschaft vorspiegele, dass der Entsatz, weil der König mit seinem siegreichen Heere bereits in der Nähe sei, jeden Augenblick erfolgen könne, und jede Stunde, welche man sich länger halte, mit keiner Tonne Goldes bezahlt werden könne. Es ging, um es frei heraus zu sagen, aus allen seinen Worten hervor, seiner Ansicht nach sei es besser, die Stadt harre ferner aus und lasse sich auf keine Tractaten ein. Schon hatte er länger als eine Stunde in dieser Weise gesprochen, als der im Sessionszimmer versammelte und auf die von seinen vier Deputierten zurückzubringenden Artikel harrende Rath ihm anzeigen liess, dass im feindlichen Lager alles Kriegsvolk in Bewegung sei und gegen die Stadt heranziehe.

Statt sofort Anstalten zur Abwehr des augenscheinlich vom Feinde beabsichtigten Sturmes zu treffen, gab Falckenberg dem die Meldung Machenden die Antwort: „er wolle, dass die Kaiserlichen sich unterständen, einen Sturm zu wagen; sie sollten so empfangen werden, dass es ihnen nicht gefiele,“ und fuhr dann ruhig in seiner Rede fort, bis der Wächter auf dem Johannisthurm in das Lärnhorn stiess und das Eindringen der Feinde in die Stadt signalisierte.

Sofort stürzte Guericke aus dem Berathungszimmer, eilte über die Spiegel- und Stephansbrücke den Petersberg hinunter nach dem Fischerufer, wo die durch das von den Fischern schlecht gehütete Thor eingedrungenen Croaten bereits in die Häuser einbrachen, um dieselben zu plündern. Beflügeltes Laufen kehrte er mit dieser Entsetzensnachricht zu der in der peinlichsten Erwartung seiner Wiederkunft harrenden Versammlung zurück. Gleichzeitig meldeten auch Falckenberg's Pagen, der Wall bei der Neustadt sei bereits vom Feinde erstürmt, und letzterer dringe von dort her in die Stadt.

Ohne Säumen warf sich jetzt der Commandant, da zur schrecklichen Gewissheit geworden, was er noch vor einigen Minuten als ein Ding der Unmöglichkeit verspottet hatte, auf das ihm vorgeführte Ross, sprengte nach dem Marsch, um das Regiment des Obristlieutenant Trost von dort herein zu holen und an der Spitze desselben die Kaiserlichen zurück zu treiben. Er eilt nach der Hohenpforte, drängt Pappenheim's Söldlinge zurück; die Uebermacht des Feindes ist jedoch zu gross, der Kampf zu ungleich. Tödlich verwundet sinkt er vom Pferde und wird von den Seinen in das zunächst liegende Haus getragen, welches bald darauf ein Raub der Flammen wird. Auch der Obristlieutenant Trost fällt; die kleine vom Obrist Uslar befehligte Reiter-schaar, der vom Hauptmann Schmidt angeführte Haufe müssen nach tapferer Gegenwehr vor dem durch die Hohepforte und das Lakenmacherthor in immer grösseren Massen

hereindringenden Feinde zurückweichen, werden zersprengt und suchen nunmehr Schutz in den Häusern. Der vom Rathhause sofort auf Guericke's Bericht nach dem Markte hinter geeilte Magistrat versuchte noch Rettungsanstalten zu treffen, obwohl vergeblich; und verliess erst, als die Stadt schon ganz und gar in Feindeshand gefallen, und ein längeres Zusammenbleiben ein völlig nutzloses war, den Platz, und alle Mitglieder desselben eilten, auf die eigene und die Rettung der Ihrigen bedacht, jetzt in ihre Häuser.

Unser Guericke flog zu seiner jungen, mit Zittern und Zagen auf ihn harrenden Gattin. Beide sahen, zu schwach sie schützen zu können, ihre armen Dienstleute unter dem Mordstahle der in ihr Haus eingedrungenen Feinde vor ihren Augen dahinsinken und vermochten kaum ihr eigenes und ihrer Kinder Leben durch Geldopfer und die Dahingabe ihres ganzen Besitzthums von den stets neu eindringenden und unter grässlichen Flüchen und fürchterlichen Drohungen auf sie losstürzenden Plünderern zu erkaufen. Sie flüchteten endlich, nachdem ihnen alles genommen und nichts mehr zu geben übrig war, in das Haus ihres Oheims, Johann Alemann's,<sup>1</sup> die Bleckenburg (das mit Nr. 142

---

1) Er lebte während der Belagerung der Stadt, um durch seine Anwesenheit dasselbe vor völliger Verwüstung und Ausplünderung zu schützen, auf seinem Gute im Dorfe Sohlen, nahe bei Westershäusen, wo der General-Feldmarschall Tilly sein Hauptquartier hatte, und kam daher — was bei so bewandten Umständen nicht zu vermeiden war — vielfach mit den feindlichen Officieren höheren und niederen Grades, besonders mit dem Grafen Pappenheim, in Berührung, weshalb er bei der schwedisch gesinnten Partei in Magdeburg als ein Glaubensabtrünniger und Verräther arg verlästert ward. Gern hätte er seine ihm so theure Vaterstadt vor dem grausen Schicksale einer Erstürmung durch die kaiserlichen und ligistischen Truppen bewahrt und rieth ihr deshalb noch wenige Tage vorher, ehe diese wirklich erfolgte, zu einem Accord mit dem Oberfeldherrn, zu dessen Abschlusse er seine Vermittelung anbot. Er that dies in einem Schreiben an seinen Schwager, den Bürgermeister Georg Kühlewein, welches im Beisein des ganzen Magistrates erbrochen und vorgelesen wurde, weil es, der Absicht des Schreibers gemäss, zur Kenntniss desselben und

bezeichnet gewesene, 1866 wegen Baufälligkei niedergerissene Haus am Breitenwege), in welchem auch die Bürgermeister Georg Schmidt, Guericke's Schwager, Georg Kühlewein,<sup>1</sup> Guericke's Oheim, und Johann Westphal, so

der ganzen Bürgerschaft gelangen sollte. Die schwedische Partei benutzte aber ihr Uebergewicht und Alemann's wohlgemeintes Erbieten blieb unberücksichtigt. Die späterhin gegen denselben erhobene Beschuldigung, die Stadt Magdeburg dem Feinde verrätherisch in die Hände gespielt zu haben, ist nicht nur eine völlig erdichtete, sondern auch im höchsten Grade ungereimte. Wie konnte Alemann vom Dorfe Sohlen aus, selbst wenn er diese Absicht gehabt hätte, seine Vaterstadt Magdeburg verrathen? Allein da das Gerücht von einem an der Stadt gespielten Verrathe einmal aufgetaucht war und dieser doch einer Person aufgebürdet werden musste: so gab der vorerwähnte Brief Alemann's den schönsten Vorwand, diesen als solchen zu brandmarken, und er ward nun von den Schweden selbst und deren Freunden überall angefeindet und verfolgt. Seine Gattin und Kinder, welche, aus der brennenden Stadt Magdeburg errettet, in Goslar eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, setzte, als letzteres noch im Jahre 1631 in die Hände der Schweden fiel, der dortige Rath, um sich den Siegern gefällig zu erzeigen, ins Gefängniß. Der Gatte der Eingekerkerten rief vergebens den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, den über das Erzstift Magdeburg von Gustav Adolph als Statthalter eingesetzten Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen, so wie den General Bañer um Hilfe an und klagte über die Ungerechtigkeit, die unschuldigen Angehörigen eines ungehört Verurtheilten in Haft zu halten. Vergeblich bat er den Commandanten in Goslar um einen Pass zur Hin- und Rückreise, damit er dorthin kommen und sich verantworten könne. Er wandte sich darauf am 3. Februar 1632 an den Magistrat von Magdeburg, der damals von dem schwedischen Commissarius Christoph Schulze, dem Stiefvater Guericke's, abhängig war, fand aber hier eben so wenig Gehör, weil derselbe gleichfalls anzustossen fürchtete, wenn er sich des Bittenden annähme, von dessen Unschuld er am besten überzeugt sein musste. Erst nachdem Magdeburg durch die am 3. Julius 1636 abgeschlossene Capitulation aus den Händen der Schweden in die des kaiserlichen General-Bevollmächtigten, Johann Georg von Sachsen, übergegangen war, durften Alemann und sein Schwager Kühlewein, der für seinen Theilnehmer am Verrathe galt und gleicher Verfolgung ausgesetzt war, wider mit den Ihrigen in die Stadt zurückkehren.

1) Ihm gehörte das der Bleckenburg schräg gegenüber liegende, jetzt mit Nr. 55 bezeichnete Haus am Breitenwege, in dessen vorderen

wie noch andere, dem Besitzer befreundete Personen eine Zufluchtsstätte gesucht hatten. Durch den kaiserlichen General-Kriegscommissarius Freiherrn von Walmerode, welcher die Gattin Alemann's aus der brennenden Stadt abholte, wurden er, seine Ehegenossin und beide Kinder nebst der Wärterin des jüngsten und den übrigen Unglücksgenossen in das Lager bei Fermersleben geführt.<sup>1</sup> Der kleinste von beiden Knaben, noch ein Säugling, war von einem rohen Kriegsknechte verwundet worden, jedoch nicht lebensgefährlich.

Im Feldlager bei Fermersleben ward die Familie Guericke, da ihr Haupt bei der kaiserlichen und ligistischen Generalität bekannt war, mit einer Schonung und Milde behandelt, deren sich nicht alle dorthin Geführte seitens ihrer Retter zu erfreuen hatten; sie musste aber dessen ungeachtet so lange in der Gefangenschaft bleiben, bis das für ihre Freilassung zu erlegende Lösegeld — es betrug 300 Thaler — herbeigeschafft wurde. Guericke's Stiefvater, der erzbischöfliche Möllnvoigt Christoph Schulze, musste seine eigene und seiner Gattin Freiheit mit 1000 Thalern erkaufen.

Der Haft entlassen, wandte sich Guericke mit den Seinigen zunächst nach dem zwei Meilen von Magdeburg entfernten Städtchen Schönebeck, wo er sich von dem Gelde, welches

---

Räumen, wie noch gegenwärtig, ein Weingeschäft, in dessen Hintergebäuden aber eine Brauerei betrieben wurde. Ueber die ihm Schuld gegebene Verrätherei und seine Bemühungen, sich zu rechtfertigen und den Vorwurf derselben von sich abzuwälzen, s. meine Geschichte der Stadt Magdeburg Bd. 3 S. 151—153.

1) Rathmann erzählt in seiner Geschichte der Stadt Magdeburg (Band 4, Heft 1, S. 284), dass Guericke in seiner damaligen sehr übeln Lage, von allen Geldmitteln zur Subsistenz für sich und die Seinigen entblösst, von einem kaiserlichen Officiere, dessen beschädigte Taschenuhr er wider in Stand gesetzt, einen Ducaten zum Geschenk bekommen, an dessen Empfang er sich, als an eine ihm damals sehr wichtige Unterstützung, in der Folge oft mit Vergnügen erinnert habe. In der Parentation habe ich jedoch nichts davon erwähnt gefunden.

der Fürst von Anhalt-Cöthen ihm zu diesem Behufe übersandte, mit Kleidern versah, denn die sein Haus plündernden Croaten hatten ihm alle die seinigen genommen und ihn bis aufs Hemd ausgezogen. All sein bewegliches Eigenthum, — worunter sich viele kostbare und seltene Sachen befanden, welche theils von seinem Grossvater aus den Niederlanden, wo derselbe sich längere Zeit aufgehalten hatte, und von seinem Vater aus Polen und der Türkei mitgebracht, theils von ihm selbst in Frankreich und England erkaufte waren, so wie sämtliche Familienpapiere, — war von Feindhänden geraubt oder muthwillig zerstört worden, nur die vorerwähnte, damals nach Jena verliehene Urkundensammlung blieb ihm. Sein feuerfestes Haus in der Stall- (jetzigen grossen Münz-) Strasse widerstand eben so wie der westwärts davon belegene, damals durch ein Gässchen von ihm getrennte, von Saldern'sche Hof<sup>1</sup> den von allen Seiten gierig emporlodernden Flammen, welche Magdeburg zum grössten Theile in Schutt und Asche legten. Es ward im zunächst folgenden Jahre bei seiner Zurückkunft in die verödete Stadt wider von ihm in wohnlichen Stand gesetzt und bezogen.

Wohin Guericke, nachdem er sich in Schönebeck mit den unentbehrlichsten Kleidungsstücken versehen hatte, mit seiner Familie seine Zuflucht genommen hat, darüber geben die mir zugänglichen Quellen keine Auskunft. Höchst wahrscheinlich aber ging er wie seine Eltern zunächst nach Braunschweig zu den dortigen Verwandten seiner Mutter, und er scheint sich von dort aus, an Thätigkeit gewöhnt und aus seiner damaligen unfreiwilligen Musse sich heraus-

1) Beide Häuser kamen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in den Besitz des königl. Fiscus, dienten von 1751 — 1765, wo sie einging, der königl. Münze als Local und wurden dann dem 1768 errichteten Bankcomptoir überwiesen. Das vormalig Guericke'sche, als Dienstwohnung für Bankbeamte benutzte Haus ward im December 1866 niedergedrückt, um einem neu zu erbauenden, zur Vergrößerung der Geschäftslocale bestimmten Platz zu machen.

sehnd, um eine ihm die nöthigen Subsistenzmittel gewährende Anstellung bemüht zu haben. Er fand eine solche durch Empfehlung des in schwedische Kriegsdienste getretenen Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar im Heere Gustav Adolfs als General-Quartiermeister und Ingenieur.

Der königliche Sieger bei Breitenfeld kam am 22. September 1631 nach Erfurt, welches am Tage zuvor der vorgenannte Herzog von Weimar für ihn in Besitz genommen hatte, und besichtigte am 23. September Vor- und Nachmittags die Festungswerke der Stadt und die vor letzterer auf dem Cyriacusberge belegene Burg. Unser Guericke musste ihn begleiten und empfing seine Befehle hinsichtlich der Verstärkung der bereits vorhandenen und der Anlage neuer Werke. Die Ausführung der Bauten ward unter Guericke's Oberaufsicht dem damaligen Stadtbaumeister Caspar Vogel in Erfurt übertragen.<sup>1</sup>

Nachdem aber der Graf von Pappenheim am 8. Januar 1632 mit den von ihm befehligten Truppen die in Ruinen liegende Stadt Magdeburg geräumt, der schwedische General Bañer letztere in Besitz genommen und in einer Proclamation alle vormaligen, am Leben gebliebenen Einwohner zur Rückkehr in dieselbe aufgefordert hatte, ging auch

1) Grossherzoglich weimarisches Archiv. — Vergl. auch von Falckenstein's *Civitas Erfurtensis Historia* S. 702.

Im Besitze des Eisenbahn-Directors zu Erfurt Hrn. Karl Herrmann befindet sich ein unter alten versteigerten rathhäuslichen Papieren aufgefundener Grundriss zu dem 1632 projectierten Bau der Burg auf dem Cyriacusberge, vor der Stadt Erfurt. Er ist mit schwarzer Tuschel auf einem vor Alter zermürbten und deshalb aufgezogenen Papierbogen in Folioformate gezeichnet. Unmittelbar unter der Zeichnung stehen, von Guericke's Hand geschrieben, die Worte: „Burck sollte also erbauet werden 1632, habe es aber wiederrathen.“ Eine Namensunterschrift unter dem Risse fehlt; der untere Papierrand, auf welchem sich dieselbe wahrscheinlich befand, ist nur noch fragmentarisch vorhanden. Dieser Grundriss wurde wohl von Erfurt aus unserm, damals schon wider in Magdeburg lebenden Guericke zur Begutachtung zugesandt und ging mit dessen den Bau widerrathenden Bemerkung an den Absender zurück.

Guericke mit seiner Familie nach seinem Geburtsorte zurück,<sup>1</sup> um sein verlassenes Grundeigenthum wider in Besitz zu nehmen.

Gustav Adolf hatte nach seinem glänzenden bei Breitenfeld erfochtenen Siege über Tilly (7. September 1631) das Erzstift Magdeburg und das Bisthum Halberstadt in Besitz genommen und den Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen zum Statthalter über beide eingesetzt. Dieser ernannte Guericke's Stiefvater, den vormaligen erzstiftischen Möllnovogt Christoph Schulze, mit dem Titel eines schwedischen Rathes zu seinem bevollmächtigten Commissarius und beauftragte ihn, gemeinschaftlich mit dem Bürgermeister Westphal und dem Rathmann Law, mit der Wiedereinrichtung des Stadtwesens in Magdeburg. Die auf dieses Geschäft bezügliche Instruction vom 12. Februar 1632 enthielt auch die Bestimmung, dass sofort ein Grundriss der in Ruinen liegenden Stadt angefertigt und dem Könige Gustav Adolf zur Begutachtung vorgelegt werden solle. Erst wenn derselbe sich darüber ausgesprochen haben würde, ob dieser Plan beim Wiederaufbau beizubehalten sei oder nicht, sollte den zurückgekehrten Bürgern das Aufführen neuer Gebäude auf den Ruinen ihrer früheren Häuser, bis dahin aber nur der Bau von Interimswohnungen gestattet werden. Zur Anfertigung dieses Grundrisses empfahl Christoph Schulze dem Fürsten Ludwig seinen Stiefsohn, unsern Guericke,

---

1) Zu dieser Reise ward ihm ein (noch im weimarischen Archiv in der Originalausfertigung befindlicher) Pass am 17. Februar 1632 ausgestellt, der also lautet:

An statt vnd von wegen der Königlichen Würde zu Schweden etc. Lasset frey, sicher vnd vngehendert passiren vnd repassiren fürweisen dieses Otto Jericken, Ingeneuren, welcher in angelegenen sachen verschickt, mit bey sich habenden Personen vnd Pferden zu jederzeit, wie es sein Befehl vndt Gelegenheit erfordern wirtt. An deme geschicht von den vnserigen vnser ernster Befehl, Andere aber thun vns zu günstigem vnd gnedigem gefallen. Geben Erfurt den 17. Februarii 1632.

Graff Ludwig von vnd zu Löwenstein.

S. Archiv für sächsische Geschichte, Band 6, S. 207, Anm. 15.

und dieser sandte am 10. April seine Zeichnung<sup>1</sup> nach Cöthen an den Statthalter und begleitete sie mit dem nachstehenden Schreiben.<sup>2</sup>

„Durchlauchtiger, Hochgeborener Fürst, der Königlichen Majestät zu Schweden Hochansehnlicher Herr Statthalter in den Magdeburgischen und Halberstädtischen Landen, Gnädiger Fürst und Herr.

E. Fürstl. Gn. seind meine unterthänige Dienste besten Fleisses bevor, und habe, Deroselben gnädigen Befehlig nach, ich den Abriss der Stadt Magdeburg verfertigt, denselben E. Fürstl. Gn. beikommend zu empfangen haben. Ob ich nun wohl mit höchstem Fleiss mich dahin bemühet, solchen Abriss je eher je lieber zu vollenden, so hat doch die unvermuthliche Vielheit der grossen Plätze etc., deren (2) theils so gar befallen, dass sie ganz mühsam zu suchen gewesen, sodann (3) die mir auf 14 Tage anstossende febrische Krankheit dieses Werk derogestalt verzögert, dass es bis dato erst zur Endschaft gedeihen können; bitte derowegen E. Fürstl. Gn. diese Verzögerniss nicht ungnädig vermerken wollten.

Ferner, Gnädiger Fürst und Herr, ist bei diesem Grundverzeichniss nachfolgendes zu gedenken: 1) dass nicht allein alle Gassen (deren auf 180), sondern auch alle Plätze,

1) Dieser sehr sorgfältig gearbeitete, auf das Beste erhaltene Grundriss befindet sich noch im Archiv zu Cöthen. Der Vorstand des letztern, Hr. Hofrath Krause, sandte denselben hieher, wo er nach einer mit der grössten Sorgfalt gemachten Durchzeichnung auf das Sauberste lithographirt wurde. Der Grundriss hat bei einer Breite von  $43\frac{1}{2}$  eine Höhe von 19 rhein. Zollen. Zur Rechten der Zeichnung steht ein Verzeichniss der mit Nummern versehenen Strassen, zur Linken ein eben solches der mit kleinen lateinischen Buchstaben markierten Festungswerke, Thore, Thürme u. s. w. Neben dem ersten Verzeichnisse steht die Dedication an den Fürsten Statthalter.

1) Dieses und das folgende Schreiben befinden sich im Actenstücke sign. „Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, nr. 104“ des hiesigen Staatsarchivs.

Kirchen und Kirchhöfe etc., so viel deren in der ganzen Stadt vorhanden, nach ihrer rechten Wahrheit und Form gezeichnet, 2) ist keine Gasse ganz gerade, denn sich fast an allen Häusern unförmliche Ecken und Krümmen finden, so aber alles auf dem Papier zu zeichnen unmöglich, sintemal 1, 2 oder 3 Fuss Länge wenig oder gar nicht können gesehen werden. Daher 3) wenn eine Gasse zu vermittelten oder nach der Schnur zu rectificieren, am besten, dass man eine ganz neue Gasse ordinierte, denn ohne dass die alten Mauern, Fundamente, Keller und Steinwege verloren sein würden. 4) habe ich in dem Abriss etliche neue Gassen mit Wasserblēi (damit sie mit frischem Brot können widerum ausgewischt werden) verzeichnet, worunter 2 neue Hauptstrassen, eine vom Schrottdorferthore bis zum Petersförder, die andere vom Ulrichsthore bis zum Brückthore. Diese beiden Strassen aber können nicht ganz gerade gemacht werden, denn ohne der Petersförder-, Johannisförder- und Kuhstrasse keine füglich zur Elbe wärts kann gebracht werden, sintemal die Stadt an der Westseiten hoch und an der Ostseiten (längs dem Elbstrom) zu viel niedrig. Anlangende die andern punctierten Gassen können dieselben nach E. Fürstl. Gn. Beliebniss vermehrt, verändert und gebessert werden. 5) Weil die Namen der Gassen nicht alle üblich, als habe ich in beigefügtem Abriss allein die gewöhnlichen eingeschrieben, sonst hat man die Stadt Magdeburg mit Holz gedruckt, darin alle Namen der Gassen zu finden.<sup>1</sup> 6) Hätte man zu desto besserem Unterscheid der Gassen die bewohnten Feuerstätten mit ein wenig dunkelhafter Farbe anstreichen sollen, wozu aber dies Orts ganz nichts zu bekommen gewesen. 7) Ist zu wissen, da diese Strichlein ≡ stehen, dass selbe Gassen bergab laufen.

1) Wahrscheinlich ist hier der in Querfolioformate 1551 bei dem magdeburgischen Buchhändler und Buchdrucker Augustin von Brack erschienene, für Hortleders Werk und, verkleinert, auch für den ersten Band meiner Geschichte der Stadt Magdeburg copierte Abriss gemeint.

Die  $\times\times\times\times\times$  aber bedeuten Gewölbe und Schwibbogen. Noch sind schwarze Punkte zu finden, so die Brunnen anzeigen, welche zwar nicht alle gezeichnet, weil es anfangs vergessen worden, können aber auf Begehren noch alle eingezeichnet werden. 8) Will ich auf E. Fürstl. Gn. fernere Verordnung mehr Abrisse übersenden. 9) Hat der Herr General Bannier auch einen Ingenieur vor vier Wochen anhero geordnet, welcher gleichergestalt die ganze Stadt cartieren muss; wie ich aber verstanden, so gehet er die Längen mit Schritten ab.

Da nun E. Fürstl. Gn. mich durch Uebersendung eines Passes zu umständlichem mündlichen Bericht erfordern werden, will ich gehorsamlich erscheinen und E. Fürstl. Gn. fernerer Verordnung gewärtig sein.

E. Fürstl. Gn. verbleibe ich zu unterthänigem Dienst bereitest.

Datum Magdeburg den 10. Aprilis Ao. 1632.

E. Fürstl. Gn.

unterthänig Otto Gericke.“

Eine Aufforderung, in Cöthen zu erscheinen, um über den Bauplan weitere Auskunft zu geben, erging nun zwar nicht an Guericke, wohl aber erhielt er am 16. April 1632 den Befehl, noch zwei Grundrisse der Stadt dem Fürsten einzusenden. Da zur Anfertigung derselben keine neuen Vermessungen nöthig waren, sondern die früheren zu Grunde gelegt werden konnten, so war die Arbeit diesmal eine viel leichtere und in viel kürzerer Zeit zu liefern. Schon am zweiten Mai 1632 konnten die Risse in Begleitung des hier folgenden Schreibens nach Cöthen an den Statthalter abgehen.

„Durchlauchtiger, Hochgeborener Fürst.

E. Fürstl. Gn. seind meine unterthänige, gehorsame Dienste äusserstens Fleisses bevor. Gnädiger Fürst und Herr.

Zu unterthäniger gehorsamer Folge E. Fürstl. Gn. gnädigem Befehl überschick ich mit gehorsamer Treu noch zwei Exemplaria von der Stadt Magdeburg Grundverzeich-

niss mit unterthäniger fleissiger Bitte, E. Fürstl. Gn. wolle dabei meine unverdrossen getreue Devotion verspüren, mein Gnädiger Fürst und Herr verbleiben, und kraft königl. Statthalter-Amtes allhier in Magdeburg zu einem Ingenieur mich bestellen, auch eine solche gnädige Jahresbestallung<sup>1</sup> verordnen, wobei (wegen meines erlittenen Schadens) ich mit meinem betrübten Weib und Kindern in dieser kümmerlichen Zeit zum Anbau meines verlorenen Hauses sammt anderes Fahrniss<sup>2</sup> durch Gottes Hilfe wieder gelangen, königl. Majestät und E. Fürstl. Gn. meine allerunterthänigste und unterthänige Gewärtigkeit<sup>3</sup> Zeit meines Lebens bezeigen möge.<sup>4</sup>

Neben anheischiger allerunterthänigster und unterthäniger Gewärtigkeit will ich mit den Meinigen bei Gott um reichliche Erstattung anhalten und um E. Fürstl. Gn. solches zu verrühmen unvergessen bleiben.

Datum Magdeburg den 2. Mai an. 1632.

E. Fürstl. Gn. unterthänig und gehorsamer Otto Gericke.“

Von Christoph Schulze befürwortet, fand die Bitte um eine Anstellung als Ingenieur beim Fürsten Ludwig ein geneigtes Ohr. Guericke ward zunächst mit der Wiederherstellung der von Pappenheim bei seinem Abzuge aus der Stadt auf höheren Befehl mit Pulver in die Luft gesprengten und auf andere Weise zerstörten Festungswerke und Brücken beauftragt. Vom Julius 1632 ab wurden ihm zu den fortificatorischen Arbeiten anfänglich vierhundert und dann, um dieselben rascher zu vollenden, siebenhundert Mann aus den Aemtern Wanzleben und Egelu überwiesen. Die Verbindung mit dem rechten Elbufer ward vorläufig

1) Jahrgelt, Besoldung.

2) Fahrende Habe, Hausrath.

3) Dienstbeflissenheit, Dienstwilligkeit.

4) Der schwedische General Bañer hatte ihm, wenn er bei der Armee eintreten wollte, eine freie Compagnie und freie Tafel angeboten; Guericke konnte sich aber nicht entschliessen, mit zu Felde zu ziehen.

durch Fähren und Kähne unterhalten; dann liess Guericke, statt der demolierten Graal- oder langen Brücke<sup>1</sup> eine auf Schiffen über den Fluss legen, zu deren Bau, so wie zu dem Bau der Zoll- und kurzen (nachmaligen Strom-) Brücke, der vor letzterer liegenden Eisbrecher und der Thorbrücken ausser den von den Kaiserlichen in den nahen Forsten gefällten und liegen gelassenen Bäumen noch eine grosse Anzahl aus dem wolmirstedter Holze benutzt ward. Die städtischen Einnahme- und Ausgabe-Rechnungen aus den Jahren 1632 u. ff. machen die auf Guericke's Anweisung den Holzhauern, Bohlenschneidern, Zimmerleuten, Maurern und andern dabei beschäftigten Handwerkern für die verschiedenen Bauarbeiten gezahlten Geldsummen namhaft, welche einen nicht unbedeutenden Theil der geringen städtischen Einkünfte verschlangen.

Unter den nach Besitznahme Magdeburg's durch die Schweden in die verwüstete Stadt zurückgekehrten vormaligen Einwohnern befanden sich ausser unserm Guericke auch mehrere andere, dem Magistrate angehörig gewesene Personen, welche sich alsbald wider zu einem Collegium vereinigten und die Leitung der innern, von der Regierungscommission ihnen überwiesenen städtischen Angelegenheiten übernahmen. Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe führte anfangs der möllnvogteiliche Amtsschreiber (nachmalige Amtmann zu Egelu) Anton Gericke, welcher dieselbe allwöchentlich Guericke's Stiefvater Christoph Schulze

---

1) Zur Herstellung derselben in der früheren Weise hatte Guericke 1634 vom Rathe die Summe von 5515 Thlrn. verlangt. Bei den damaligen geringen städtischen Einnahmen (sie betragen in dem Zeitraume vom 24. Februar — 31. December 1632 nur 2957 Thlr. 22 Gr. 7 Pf. und im Jahre 1633 9765 Thlr. 5 Gr. 11 Pf.) und den davon zu bestreitenden Ausgaben (im erstgenannten Jahre 3004 Thlr. 16 Gr. 3 Pf., in dem ihm folgenden 9396 Thlr. 10 Gr. 1 Pf.) fand man es jedoch rätlicher, für den Augenblick von einem derartigen Bau abzustehen. Erst dreissig Jahre später unternahm man denselben, und die vollendete Brücke ward am 17. November 1666 der Passage frei gegeben.

einlieferte. Erst vom 15. Februar 1634 ab ging dieser Verwaltungszweig in die Hände des Magistrats über, und daher fangen erst mit diesem Termine die Kämmererechnungen der Stadt an. Die Rathsglieder empfangen, weil die Einnahmen noch immer zu spärlich waren, keine Remuneration für ihre Bemühungen, sondern genossen bloss der Freiheit von bürgerlichen Lasten; nur der Marktrichter und die übrigen Subalternbeamten wurden besoldet. Unserm Guericke, obwohl auch er sich dem Rathe wider angeschlossen hatte, war es daher sehr erwünscht, in die mit Gehalt verbundene Ingenieurstelle eintreten zu können.

Als die Fürsten von Anhalt am 27. Junius 1635 dem zwischen Kaiser Ferdinand II. und dem Churfürsten Johann Georg von Sachsen am 20/30. Mai des genannten Jahres zu Prag geschlossenen, den blutigen Krieg noch um volle dreizehn Jahre verlängernden Frieden beitraten und somit von Schweden sich lossagten, da legte der Fürst Ludwig auch sein Statthalteramt über das Erzstift Magdeburg und das Bisthum Halberstadt nieder. Natürlich hörte auch Christoph Schulze's Commissariat auf, und derselbe trat — ein ausgezeichnete Jurist — nun als Syndicus in städtische Dienste;<sup>1</sup> sein Stiefsohn Guericke blieb als Ingenieur bei der an die Stelle der bisherigen schwedischen tretenden chursächsischen Garnison.<sup>2</sup> Vermöge dieses seines militä-

1) Mit dem grössten Fleisse trug er in seinem neuen Amte alle ihm bekannt gewordenen, auf Magdeburg's Privilegien und Verträge mit den Erzbischöfen und Administratoren bezüglichen Urkunden zusammen. Von dieser wichtigen Sammlung besitzt die hiesige Stadtbibliothek unter ihren Handschriften das zu seinem eigenen Gebrauch bestimmte, auf seinen Stiefsohn Guericke und dessen Nachkommen vererbte, mit der Jahreszahl 1638 bezeichnete Exemplar; das städtische Archiv aber ein zweites, 1640 für den Magistrat gefertigtes. Laut der Kämmererechnung vom Jahre 1641 (S. 92) zahlte ihm die Stadt dafür 200 Thaler. Für die Geschichte Magdeburg's ist diese Sammlung eben so wichtig, als die oben erwähnte des Schultheissen Hans Gericke, welche damals noch Eigenthum Guericke's war.

2) Am 24. Julius 1635 trat er (laut der bei den Lehnsacten im weimarischen geheimen Archiv aufbewahrten Urkunde) als Ingenieur

rischen Verhältnisses hatte er gleich den übrigen Officieren Anspruch auf die Befreiung von allen bürgerlichen Lasten. Ein vermeintlicher Eingriff in dieses sein Recht veranlasste ihn nun, sich am 14. März 1637 mit einer Klage an den Magistrat zu wenden.<sup>1</sup>

„Er sei“ — heisst es in diesem Schreiben —, „wie dem Rathe wohlbekannt, aus dem schwedischen Dienst wider als Ingenieur in den sächsischen eingetreten und bisher zur Tragung von bürgerlichen Lasten nicht herangezogen worden. In vergangener Woche habe jedoch der Kämmerer Hermann Körver ihm für einen Wispel Roggen, den er habe mahlen lassen, von den Baukosten, welche er vorschoss, einen Thaler abgezogen. Da nicht anzunehmen sei, dass dieser Kämmerer hierin eigenmächtig verfare: so könne er nicht umhin, den Rath zu fragen, ob man ihn wie andere Officiere der Freiheit und bürgerlichen Beschwerden halber (in den Dingen, welche nicht zur bürgerlichen Nahrung und Gewerbe, sondern allein zur Alimentation und Unterhaltung seines Hauses gehörten) unperturbirt und also die eigen-thätliche Pfändung unterwegen lassen wolle. Er suche nichts, was gemeiner Stadt an ihrer habenden Freiheit praejudicierlich sei, sondern nur seine Befugniss; wäre er es nicht, so würde es gewiss ein anderer sein, dem die Bürgerschaft Hauptmanns-Servis geben müsste, wobei sich noch viel

---

in die Dienste des Churfürsten von Sachsen, welcher ihn gegen ein monatliches Gehalt von 50 Thalern mit der Beaufsichtigung und Instandhaltung der Festungswerke in Magdeburg bis auf Widerruf be- traute (s. Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 6, S. 207, Anm. 16).

Nach Angabe der mir vorliegenden Parentation hatte Guericke, als der Churfürst Johann Georg von Sachsen im Jahre 1636 die Stadt Magdeburg, welche damals noch in den Händen der Schweden war, hart belagerte, mit seiner Frau und seinem Sohne viel auszustehen, und wurde samt seinem Schwager, dem Bürgermeister Georg Schmidt, vielmals zu Verschickungen an den Churfürsten gebraucht.

1) Dies Klageschreiben befindet sich im Actenstücke Lit. G. nr. 7 des städtischen Archivs.

andere Beschwerden mehr finden würden, so man itzo nicht erkennen wolle.“

Der Magistrat antwortete, dass er für das Mehl zum Bedarf seines Haushalts allerdings keine Steuer zu entrichten habe, wohl aber für das zum Brauen bestimmte Malz die davon zu erhebende Accise zu zahlen verpflichtet sei und deshalb besagten Thaler habe erlegen müssen.

Guericke hatte nämlich eilf Tage früher, am dritten März 1637, an den Rath das nachstehende Schreiben gerichtet.

„Ehrenveste, Grossachtbare etc. Herrn Bürgermeister und Rath der Stad Magdeburg, insonders Grossgünstige herrn vnd Obere.

E. E. vnd Hochw. wird Zweifelsohn noch im andencken sein, welcher gestalt durch absterben Andreas Dorringen Sel. ich zur Vollführung des angefangenen Gebäudes am Syndicathause zward wider meinen willen (weil die Materia dazu nicht vorhanden gewesen) gebracht vnd gezogen worden, auch zu dessen behuff 112 thlr. — ggr. 6 Pf. an bahrem gelde verlegen müssen. Ferner hatt E. E. Rath mir gleicher gestalt die Verwahrung der Elbbrücken, als der kurtzen, Gral- und Zollbrücken aufgetragen, die dan mitt mehrern Baleken (so man mitt grosser mühe von der langen brücken zuvorher ins wasser werffen vnd dan wiederumb vffziehen müssen) zu belegen vnd mitt vielen grossen steinen gegen das starcke Eys zu beschweren nicht allein sehr nöttig gewesen, sondern auch dazu mitt kleideholtz, als welches die Schwedischen knechte in neulichster belagerung (weil sie die fähre stätts bey sich gehabt) zum gutten theil abgebrochen, von neuen gleichsamb hatt müssen verwahret vnd bekleidet werden, worauff den vnd zugleich mit eingeschlossen wass seith den 4. Dec. des 1636. Jhares biss 28. Jan. des 1637. Jhares noch an corps de gardes, Stadt- vnd fischerthoren, item in des herrn General Wachtmeisters Vitzthumbs logiment gebauet, gefahren auch an holtz vor

des Rathes, der herren Syndicorum vnd Oberstadtschreiber Stuben, hingegeben worden, ich 114 thlr. 13 gr. 9 Pf. ver-  
leget vnd aussgeschossen, wie solches allerseits die darüber  
eingeebenen Rechnungen singulatim vnd specificie mitt  
mehreren besagen werden.

Nun den selbiges geld ich vff zinss entlehnet vnd nuh-  
mehr gerne ein par gebräu altbier thun wolte, so thue E. E.  
vnd Hochw. ich himitt vnterdienstlich vnd freundlich er-  
suchen, sie wolten die Verordnung machen, damitt, weil es  
albereits hoch im Jhare, mir in der nahrung kein schade  
noch hindernisse zugezogen werden möge, vnd ich bin E. E.  
vnd Hochw. Rathe hinwiederumb alle möglichste dienste zu  
leisten so willig als schuldig.

Datum Magdeb. den 3. Martij Ao. 1637.

E. E. Wohlw. Rathes vnterdienstl. Otto Gericke.“

Die vom Kämmerer Lentke in Bezug auf diese Geld-  
schuld mündlich ertheilte Antwort bestimmte Guericke,  
drei Tage später ein neues, also lautendes Schreiben an  
den Rath abgehen zu lassen.

„Ehrenveste, Grossachtbare, Hochweise etc. Herrn  
Bürgermeister vnd rath der Stad Magdeb. Insonders gross-  
günstige herrn vnd Obere, wass neulichst Ich wegen auss-  
gelegter Gelder am Syndicathause vnd in gemeiner stad  
gebäuden bey E. E. Rath gesucht, vnd die rechnungen  
darüber eingegeben, wird Ihnen zweifelsohne annoch in  
frischem andencken sein. Nunmehr dan hierauff vom herrn  
kämmerher Lentken zur andword worden, wan Ihm zuvor  
erst die anweisung geschehen vnd es sich nachmals etwass  
an Uebermass finden würde, wolte er meiner eingedenk  
sein, so kan doch ich nicht wissen, wie bald etwa solches  
geschehen möchte, weniger dass sich auch etwass finden  
werde, sinthemal alle tage wass einkompt in der Zise-  
Bude wieder wegk gegeben wird, vnd nimmer etwass im  
Vorrath bleibet, also dass vff solche weisse ich dieses auss-  
gelegte vnd von andern vff Zinss erborgtes geld nicht werde

zur nahrung anlegen können, sondern algemachsamb in der haushaltung verzehren müssen. Vnd weil den die Zeitt anietzo vor der thür, bitte ich, E. E. Hochw. Rath wolle mich in solchen Schaden nicht gerathen lassen. Ich weiss gewiss vnd fürwahr, wan die brücke vff meinen Verlag nicht also wäre verwahret worden, dass dass Eiss zwei Joch vffs wenigste von der Gralbrücke hinwegk gerissen hätte, welches E. E. Raht bey Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen (als Die selbst deswegen an den Commendeur alhier geschrieben) wenig gnade würde gebracht haben. Zu dem andern Bau am Syndicathause bin ich, Gott weiss es, mitt grossem widerwillen gebracht vnd gezogen worden, vnd sollte nuh hierüber noch in schaden gerathen, würde es mirh hinführo woll eine warnung sein. E. E. Rath wolle es in gunsten vermerken; es erfordert meine äusserste notturft vnd bin E. E. vnd Hochw. ieder Zeitt zu dienen so willig als schuldig.

Datum Magdeb. den 8. Martij Ao. 1637.

E. E. vnd Hochw. unterdienstl. Otto Gericke.“<sup>1</sup>

Da sich kein weiteres auf die Schuldforderung bezügliches Schreiben vorfindet, so muss wohl die Zahlung erfolgt und dabei der vorerwähnte Abzug von 1 Thaler als Betrag der Mahlsteuer einbehalten sein. Dass der Rath aber keinesweges die Absicht hatte, Guericke in seinen Interessen zu benachtheiligen, wie dieser meinte, zeigte ihm derselbe durch Gewährung einer andern Bitte. Guericke hatte am 31. Mai 1637 schriftlich nachgesucht, ihm zu gestatten, da er als Officier freies Holz und Weide für seine Pferde zu fordern berechtigt sei, er aber auf den Wiesen bei Rothensee wegen der damaligen Unsicherheit<sup>2</sup> kein Gras

1) Die beiden vorstehend abgedruckten Briefe befinden sich im Actenstücke Lit. G, Nr. 6 des städtischen Archivs.

2) Sie war eine Folge des zwischen den Schweden und dem Churfürsten von Sachsen geführten Krieges.

könne mähen und Heu machen lassen, von den städtischen Wiesenblöcken jenseits der Elbe seinen Bedarf an letzterm entnehmen zu dürfen. Man erlaubte ihm — aber nicht in seiner Eigenschaft als Ingenieur, sondern als Rathsfreunde — dort auf seine Kosten drei oder vier Fuder Heu machen zu lassen, jedoch den Officieren nichts davon zu sagen, sondern zu thun, als hätte er es vom Rathe erhandelt.<sup>1</sup>

Neben seinen Aemtern als Ingenieur und Bauherr der Stadt fing Guericke, wie wir eben sahen, bereits im Jahre 1637 an, wie in früheren Zeiten wider bürgerliche Nahrung zu treiben, bewirthschaftete wider seine eigenen so wie die von ihm gepachteten Aecker im Stadtfelde, zu welchem Behufe er ein Gespann Pferde hielt, und braute, als Besitzer eines dazu berechtigten Hauses, auch wider Lager- oder Altbier. Um letzteres bereiten zu können, hatte er vom Magistrate, weil ihm bei der Eroberung und Zerstörung der Stadt die seinige verloren gegangen war, eine kupferne Braupfanne gemiethet. Da er nun wegen Betriebes des einen wie des anderen Erwerbszweiges dem Magistrate Steuern erlegen musste, gleichwohl aber den als Ingenieur wie allen andern Officieren ihm gebührenden Servis nicht empfing, so glaubte er sich dadurch in seinem guten Rechte gekränkt und rief, nicht Willens, sich dessen zu begeben, den Churfürsten Johann Georg von Sachsen als seinen gegenwärtigen Oberherrn in dem nachstehenden Schreiben vom 2. August 1641 um Hilfe an.<sup>2</sup>

Durchlauchtigster, Höchgeborener Churfürst.

E. Churfürstliche Durchlaucht seind meine unterthenigste, gehorsambste Dienste besten fleisses bevor, Gnädigster Churfürst und Herr. Dass E. Churfürstliche Durchlauchtig-

1) Actenstück Lit. G, Nr. 7 des städtischen Archivs.

2) Actenstück Lit. G, Nr. 13 des städtischen Archivs. Mit flüchtiger Hand geschriebenes und mit Guericke's Ringsiegel verschlossen gewesenes Original.

keit vff mein vnterthenigstes suppliciren<sup>1</sup> mich mit einer schriftlichen salvegarde begnadigett, Davor sage E. Churfürstlichen Durchlaucht ich vnterthenigst, demütigst danck, und bin solches in Vnterthenigster devotion aller möglichkeit nach zu verdienen vnd zu verrühmen eusserst geflissen.

Vnd obwoill sothane, E. Churfürstl. Durchl. ertheilte gnädigste salvegarde E. E. vnd hochw. (hochweiser) Rath dieser stadt gebührend respectiret Vnd mich mit würgklicher einquartirung verschonet, so haben sie jedoch wegen meines Brauhauses vnd Ackerbaues mich in geldcontribution genommen. Aldieweil aber, gnädigster Churfürst und herr, ich gleich andern dieser Guarnisoun biss dahero gantz keinen servis bekommen, gleichwoill vnbillig sein wolte, dass E. E. Rath von mir dass Ihrige fordern, hergegen mir dass meinige nicht geben wollten, So habe zu E. Churfürstl. Durchl. meine vnterthenigste Zuflucht nehmen sollen vnd wollen, vnterthenigstes fleisses bittende, E. Churfürstl. Durchl. gnädigst geruhen vnd kraft tragender kayserl. General-Plenipotenz E. E. Rathe dieser Stadt gnädigst anbefehlen wolten, dass mir auch mein gepürender servis, vnd zward (dofern sichs E. Churfürstl. Durchl. also gnädigst wolten gefallen lassen) so hoch wie der jetzige Regimentsquartirmeister laut beylage<sup>2</sup> tractiret wird, gereichett vnd gegeben werden möge. Solehen, weil dadurch bederseits gleichheitt gehalten wird, werden E. Churfürstl. Durchl. gnädigst deferiren, vnd Dero gnädigste ordre an E. E. Rath mir ertheilen lassen. Ich will es vnterthenigst verrühmen vnd gegen E. Churfürstl. Durchl. mich gehorsambst praestiren. E. Churfürstl. Durchl. vnd dero höchstloblichstes

1) Diese Supplication habe ich nicht auffinden können.

2) Sie besteht in einem Duodezblättchen, auf welchem die Worte stehen: „Des jetzigen Regimentsquartimeisters Servis ist wöchentlich 4 thlr. Servisgeld, 2 thlr. wegen seines holtzes Vnd zwei freie quartire.“

gantzes Hauss zu allen hohen Churfürstl. Prosperitäten Gotte treulichst, vnd mich in E. Churfürstl. Durchl. mildeste hulde vnd gnade empfehlende.

Datum Magdeburgk den 2. Augusti Ao. 1641.

E. Fürstl. Durchl.

Vnterthenigster gehorsambster Ingenieur daselbst

Otto Gericke.“

Der Churfürst erliess hierauf aus seinem Feldlager vor Görlitz folgendes Schreiben an den Magistrat: <sup>1</sup>

„Vnsern gruss zuvor, Ersame weise lieben besondere. Was an vns der Ingenieur zu Magdeburgk Otto Gericke wegem dass Er zwar alle das Seinige gleich anderen daselbst vercontribuiren müste, hingegen aber ihme Seine gepfrende Servitien verweigert würdenn, vnterthenigst clagende gelangen lassenn, vndt was Er dabey gebethen, besaget der Inschluss <sup>2</sup> mit mehrren.

Wie wir nun selbst vor vnbillich nicht erachten können, dass Er Seiner Charge vnd Verrichtung genieesse, Alss versehen wir vnns gnedigst, Ihr werdet dasselbige nicht minder erwegenn vndt die vermittelung thun, dass ihme von dato an fürderhin Seine gepfrende Servise zum wenigsten gleich dem Regiments-Quartiermeister wiederfare, Seindt Euch im übrigen mit gnaden wohlgeuogenn. Datum im Feldlager vor Görlitz den 10. Augusti 1641.

Johan George churfürst.“

Dieses mit dem churfürstlichen Siegel verschlossene Schreiben, dem sein eigenes beifolgte, und eine für ihn bestimmte Copie des ersteren ward an unsern Guericke gesandt. Er liess dasselbe am 25. October dem Magistrate

1) Actenstück Lit. G. Nr. 13 des städtischen Archivs.

2) Der vorstehend abgedruckte Guericke'sche Brief vom 2. August 1641 im Original, der auf diese Weise wieder in die Hand des Absenders und aus dieser in die Hände des Magistrats gelangte.

behändigen und begleitete es mit den nachstehenden Zeilen.<sup>1</sup>

„Ehrenveste, Grossachtbare, hoch vnd wollgelarte, hoch vnd wollweise herrn Bürgermeister vnd Rath der Stadt Magdeburg, Insonders grossgünstige herrn vnd obern.

Vermittels meiner Vnterwilligst gefissnen dienste habe bey denenselben mitt diesem Schreiben einzukommen ich kein Vmbgang nehmen können, Vnd nachdem es die erfahrung genugsamb bezeugt, wie bey E. Erbarn Auschosse vnd denen auss der Gemeine zuer servisrolle deputirten alles so genau im contributionswesen will gesucht vnd kein vnterscheitt verstattet werden, Exempla weren woll anzuziehen da propter bene merita vnd andern Vmbständen einem oder andern etwass mehres zuer ergötzlikeitt, als iedem Bürger insgemein, billig nachgelassen vnd alles nicht so hoch zu spannen stünde, Ich will aber zu gewinnung der kürtze ad individua nicht gehen, sondern dahin gestellt sein lassen.

An meinem orthe erinnere ich mich gar wohl, dass mir diese nächsten 10 Jahre vber frei quartier vnd servissette müssen gegeben werden, welches, wens gleich gar liderlich (gering) angesatzett, sich dennoch vff ein hohes belauffen würde, habe es aber auss liebe zum Vatterland nicht begehren mögen, in hoffnung, es mitt danck vnd willen vffgenohmmen werden sollen. Nuhmehr aber, da man an der einen seitten wegen geringer bürgerlicher nahrung die contribution so genau fordern thutt, kann auch nicht Vnrecht sein, dass von der andern seitten dass, wass sich gebühret, wiederumb erfordert werde. Vnd damitt nuhn hierin auch vmb so vielmehr desto besser richtikeitt erscheine, haben meine grossgünstige hochgeehrte herrn vnd Oberrn solches auss beykommendem gnedigsten Befehl mit mehren zu

1) S. dasselbe Actenstück des städtischen Archivs.

erschen, wass Ihrer Churfürstl. Durchl. gnedigster wille, darnach ich tractiret werden solle.

Diesen nach zweiffelt mihr nicht, es werde E. E. vnd hochweiser Rath Ihrer Churfürstl. Durchl., als Röm. Kais. Maj. Generalissimo Plenipotentiario, zum vnterthenigsten respect die Vermittelung thun, dass ich lautt des Churfürstl. befehliges vom 10. Augusti an, sind biss dato 11 wochen, meinen restirenden servis, iede woche 6 thlr. ist 66 thlr., vnd forthin wöchentlich 6 thlr. nebt 2 freien quartiren zum wenigsten gleich dem Regimentsquartirmeister empfahe vnd bekomme, in meiner angesetzten contribution will ich mich also bezeigen, wie sichs gebührett vud die andern Rathsmittglieder thun, auch der im Martio uffgerichtete revers<sup>1</sup> besagett. Dieses gleich wie es an ihm selbstn recht und

---

1) Nach einem Beschlusse des Magistrats vom 20. Februar 1635 sollten alle Glieder des Collegii (es bestand damals aus den Bürgermeistern Georg Schmidt und Johann Westphal, den Kämmerern Hermann Körver und Franz Calförder und den vier Rathmännern Andreas Grote, Peter Einhorn, Stephan Lentcke und Andreas Law), bei dem Unvermögen der Stadt, ihnen die durch den hanseatischen Recess von 1630 bestimmten Gehalte zu zahlen, ein für allemal bis zum 17. Februar 1635 gerechnet 200 Thaler, der Bürgermeister Westphal aber (welcher schon bei der schwedischerseits mit der Wiedereinrichtung des Stadtwesens beauftragten Commission thätig war) 400 Thlr. als Remuneration empfangen. Durch den am 30. März 1641 zwischen dem Rathe und den beiden Klassen des Ausschusses geschlossenen Interimsvergleich wurde die Freiheit von den städtischen Lasten, welche der erstere bis hierher genossen und die schon seit längerer Zeit von letzterm auf das lebhafteste angefochten wurde, ganz und gar aufgehoben; jedem der Glieder des Senates sollte die Hälfte der mit seiner Stelle verbundenen jährlichen Besoldung von jetzt ab baar ausgezahlt, und den bürgerliche Nahrung Treibenden ihre davon zu entrichtende Steuer auf dieses Gehalt abgerechnet werden. Hinsichtlich der Dauer dieses Vergleiches ward bestimmt, dass er nur so lange in Kraft bleibe, bis die städtischen Finanzen sich dermassen gebessert hätten, dass es möglich sei, dem Rath die volle Gehaltszahlung zu gewähren. S. Actenstück des städtischen Archivs: Salaria Dominorum Consulum et Senatorum S. 62 fl.

billig, alss zweifflett mir nicht, solches E. E. vnd hochw. Rath der gebühr nach beachten vnd Justitiam administriren werde, Vnd ich bins mitt allen gehorsahmen getreuen Diensten hinwiederumb zu verdienen stäts geflissen, wie ich dan verbleibe

E. E. Grossachtb. hochgel. vnd hochw.

gehorsamer Otto Gericke.

Datum Magdeb. den 25. October Ao. 1641.“

Der Magistrat konnte seine Verpflichtung, der vom Churfürsten selbst unterstützten Forderung Guericke's zu genügen, nun wohl nicht in Abrede stellen, dennoch aber erfolgte keine Zahlung, und dies gab letzterm Veranlassung, dem Collegio einen Vorschlag zu thun, um die Sache endlich zu beiderseitiger Zufriedenheit auszugleichen.

„Es erinnern sich dieselbe guttermassen, was gestalt durch dieser Stadt kläglichen erobrung nicht allein die Bürgerschaft, sondern auch der gantze Rath und alle Einwohner hin vnd her jämmerlich zerstreuet, vnd ein jeder sein fortun zu suchen gedrunen worden, da dann vnter andern auch ich balde zu dieser Stadt, alls mein vnd meiner Voreltern vnabdenckliches verjährtes Vatterlandt, mich wieder gewendet, denen damals zum Stadtwessen gedeputirten <sup>1</sup> alle getreue assistenz mit rath vnd that ultro geleistet, vnd alls des Raths Bauherr nach wie vor der erobrung den Civilischen baw vff bitte der herren Depu-  
tirten verwaltet habe.

Dieweil ich aber davon keinen vffenthalt (Unterhalt) haben vnd Patriae zue dienen mich nicht entbrechen können, So bin ich zugleich vmb eine billige recompens auch den militarischen baw bey inliegender Guarnisoun anzutretten gedrunen worden, wodurch gleichwoll auch diese

---

1) Christoph Schulze, der Bürgermeister Johann Westphal und der Rathmann Andreas Law.

Stadt an ihrer Vestung gebessert vnd gantze Bürgerschaft vor Feindlichen einfall nächst Göttlicher Allmacht beschirmet worden.

Ob nun wohl nach erloschener Deputation ich in sothanen Civil- vnd militarischen baw verblieben, vnd Ein Ehrenvester Rath wegen meiner schweren mühwaltung mich der ordentlichen Rathstage verschonet, So bin ich doch vff erforderung bey den arduis allezeit vnausbleiblich erschienen vnd zugleich dem Stadt- vnd Bawwesen nach meinem mir von Gott verliehenen geringen talento beyrätzig vnd respective threuffleissig vffwärtigk gewesen, habe nichts vor mich selbst, sondern vff befehl E. Ehrenv. Rathes gebawett: Anitzo zue geschweigen, wass vnterschiedliche differentien (so deroselben zeit zwischen denen Comendanten, Deputirten, Bürgermeistern vnd Rath öfters sich ereugnett) durch meine stetige vffwartung vnd freyen ab- vnd zuetritt sowohl zu denen pro tempore herren Comendanten, als Präsidirenden Bürgermeistern vnd Rathe abgewendet vnd verhütet worden.

Ich habe aber alles dem Vatterlande meiner schuldigkeit nach zum besten gethan, vnd ob wegen des militarischen bawes mier gleich andern Officirern, Servis vnd Quartier gebühret hette, doch zu grösser beschwer der Bürgerschaft nichts begehren wollen.<sup>1</sup>

Nun dann gleichwohl keiner von denen Rathsgliedern, der sich nicht seines Rathsganges vnd nur in etwas zu erfreuen gehabt, sonderlich der 200 Thlr., die in Ao. 1635 jeder vor eines Jahres Salario empfangen,<sup>2</sup> wobey ich dann anstatt dessen eine Braupfanne anzue nehmen mich erklehret gehabt, vnd bei dem worthe der wahrheit, dass mir zur

1) Dies widerspricht geradezu einer Stelle seines Briefes vom 2. August 1641 an den Churfürsten von Sachsen, worin er denselben bittet, dem Rathe zu befehlen, ihm Servis zu zahlen.

2) Vgl. S. 36, Anmerk. 1.

selben zeit vom präsidirenden herrn Bürgermeister Schmiden gewisse Verheissung darauff geschehen, gar wohl bezeugen kann, hab es aber, weil mich die noth nicht hartt gedrückt, vnd man die pfanne vmb einen leidtlichen Zinss gebrauchen können, bis dato ersitzen lassen. Nunmehr aber, da die Pfannen zu gellde gemacht vnd bahr gezahlt werden sollen, vnd sich bei mier gantz keine mittel dazu ereugnen, So werdt ich gezwungen, Einem Ehrenvesten Rathe solches vnterdienstlich zu gemüthe zu führen vnd zu bitten, justitiam gleich durchgehen vnd mier vor meine Rathsdienste auch etwas geniessen zu lassen.

Bis dato kann ja kein Mensch sagen, das ich Rathswegen einen groschen genossen, sinthemal von ao. 1632 bis 1638 ich gantz keine bürgerliche nahrungk gehabt, derowegen auch der immunität anstatt des salarij nicht genossen, Quartir vnd Servis hetten in den 6 Jahren mir gebühret (welches vor beiderley, die woche nurt vff 2 Thlr. gerechnet, über 600 Thlr. antragen würde), hab es, wie obgemeltdet, zu beschwär der Bürgerschaft nicht fordern mögen. Von añ. 1638 bis dato hette wegen meiner angefangenen bürgerlichen nahrung bei weitten nicht so viel contribution erfordert werden können, alls mein gebührender Servis (laut Churfürstlichen befehls) ausgetragen, hab aber auch nichts bekommen vnd in Zeitt der noth noch bei 100 Thlr. contribution dazu gegeben: Woraus dan klahr vnd offenbahr, dass ich mit meinem Schaden nach allem Vermögen dem Vatterlande gedient, in die Zeitt gesehen, mich geduldet vnd besserung zur elucation gehoffet, Da aber (wie fast verspüret wirdt) dieses alles vergessen, andere meine Collegae ihrer Rathsdienste geniessen, hergegen ich übersehen werden solte, So würde mir nicht allein der schaden, sondern, das noch mehr ist, grosser schimpf vnd verdacht daraus erspriessen vnd erwachsen.

Gelanget derowegen an Einen Ehrenv. Hoch- vnd Wohlw. Rath mein vnterdienstliches suchen vnd bitten, Sie wollen dieses reifflich erwegen, dem Rechten nachgehen

vnd anstatt meines zustehenden salarij der 200 Thlr. die pfanne in meinem Brauhause (so sich etwa vf 190 Thlr. belaufen wirdt, vndt davor ich albereits bei 50 Thlr. Zinss gegeben) mir nunmehr frey vnd eigenthümblich zuesprechen, So bin ich erbötig (obgleich nach sothaner meiner rechnung mier, racione temporis et interesse, nurt 140 Thlr. guth gethan werden) mich der 200 Thlr. genzlich zu verzeihen vnd zu begeben. E. Ehrenv. Rath kan auch hierdurch bey der Cämmerey so grossen schaden nicht empfinden, mann hat ja nicht allein bei den andern Braupfannen etwas übermass, sondern sich auch der Pfannenschmidt der empfangenen 17 Centner kupffers wegen künftig überflüssig zu getrösten vnd zu erholen.

Solches gleich wie es an ihm selbst den gerecht- vnd billigkeit gemäss, Allss bin ich gegen E. Ehrenv. vnd Hochw. Rath wie auch gemeiner Stadt ichs mit aller möglichsten dienstgewilligkeit zu beschulden stets geflissen vnd vnverdrossen.

Datum Magdeburgk den 27. July-anno 1642.

E. Ehrenv. Gross Achtb. Hoch- vnd Wohlgel. Hoch- vnd Wohlw.

Vnterdienst gefliessener Otto Gericke.“

Der Magistrat, dem ein derartiges Anerbieten nur erwünscht sein konnte, antwortete dem Petenten am 3. September 1642, sprach sich in seinem Schreiben über dessen Verdienste sehr lobend aus und hob er hervor, dass allerdings noch nicht wie die übrigen Rathsglieder eine Remuneration empfangen habe, sondern von den damaligen Regimentspersonen auf die zinslich zum Gebrauch ihm überlassene Braupfanne vertröstet worden sei. Es solle ihm dieselbe jetzt seinem Wunsche gemäss gegen Verzichtleistung auf seine dermaligen Ansprüche an die Kämmereikasse gern als Eigenthum überlassen werden.

Nicht so willig als in dem eben erzählten Falle zeigte sich der Magistrat gegen unsern Guericke in Bezug auf die

von demselben beanspruchten Servisgelder. Guericke konnte nicht umhin, weil ihm dieselben noch immer nicht gezahlt wurden und er gleichwohl alle bürgerlichen Lasten tragen sollte, sich gegen den Rath in einem Schreiben vom 12. October 1643 in einem ziemlich bitteren Tone über diese Behandlung auszusprechen. Er schloss diesem Briefe das oben erwähnte Schreiben des Churfürsten von Sachsen unter dem 10. August 1641 an den Magistrat bei, worin dem letztern geboten ward, Guericke's Ansprüchen zu genügen, und forderte dann ausser seinem Servis auch die wegen seines Amtes als Bauherr ihm wöchentlich zu zahlenden zwei Thaler. „Dieweill er“ — heisst es dann weiter — „bei allen Contributionsanlagen allemahl wohl durch examiniret, vnter die freyen Persohnen gesetzett vndt gleichsamb, als der gar zu viell geniesse, angesehen werde, so könne er solches die Länge nicht also anstehen lassen, sinthema es heisse *qui jure suo utitur, nemini facit injuriam*.“ Er fügt dann noch hinzu, dass er sich der Contribution gern unterwerfen wolle, und man ihm die für sein Braugeschäft (das aber keinesweges ein sehr bedeutendes gewesen sein kann, da er 1642 nur dreimal, im jetzigen Jahre nur fünfmal gebraut hat) und für seine Ackerwirthschaft, welche er mit fünf Pferden betreibe, zu zahlende Steuer auf sein Wochengehalt abrechnen möge, er auch den etwaigen Mehrbetrag gern nachschliessen wolle, wenn man ihm dagegen wieder gerecht werde.

Zur Abrechnung der Steuer auf sein Gehalt als Bauherr verstand sich der Rath sehr gern, gegen eine Serviszahlung aber scheint er sich nach wie vor gesträubt zu haben. Doch genug von einer, nur die Geduld des Lesers ermüdenden Sache, die aber, als Guericke selbst und seine Stellung zum Rathe näher bezeichnend, nicht unberührt bleiben durfte.

Da sich der schwedische Reichsrath geweigert hatte, dem prager Frieden beizutreten, und der Churfürst von Sachsen, bis dahin Schwedens Bundesgenosse, sich aus diesem Grunde von seinem Verbündeten losgesagt hatte; so war es noch in eben diesem Jahre (1635) zu einem Kriege zwischen beiden Mächten gekommen, und unser Magdeburg, damals noch im Besitze der Schweden, von dem Churfürsten Johann Georg und dem kaiserlichen General Grafen von Hatzfeld hart belagert worden. Durch Capitulation in den Besitz der Belagerer gelangt, hatte Magdeburg, nachdem die Schweden am fünften Julius 1636 mit kriegerischen Ehren abgezogen waren, eine 1500 Mann starke sächsische und kaiserliche Garnison erhalten. War es schon keine leichte Aufgabe gewesen, diese und die vielen mitgekommenen Frauen und Kinder in den 394, theils vom Feuer verschont gebliebenen, theils neugebauten Häusern und Hütten und den zu Wohnungen eingerichteten Kellern unterzubringen: so war das Herbeischaffen der hohen Servisgelder, zumal in den Jahren 1636 und 1637, wo die Lebensmittel auf unerhört hohe Preise stiegen, die Hungerpest in der Stadt wüthete und obenein die Plage mit den äusserst verschlechterten Münzen sich diesen drückenden Leiden zugesellte, noch mit bei weitem grösseren Schwierigkeiten verknüpft.

Schriftliche Klagen beim Churfürsten so wie eine Sendung des Bürgermeisters David Brauns und des Ausschussverwandten Gottfried Steinacker (sie fiel in die Zeit vom 1. Mai bis 26. Junius 1640) hatten zwar eine momentane Erleichterung des kaum zu tragenden Druckes<sup>1</sup> zu Folge, doch ward die Noth<sup>2</sup> noch grösser, als der sächsische

---

1) Mehr als dreissig Bürger mit ihren Familien liessen, weil die Last ihnen zu schwer war, ihr Haus und sonstiges Eigenthum im Stich und wanderten aus.

2) O. v. Guericke entwirft uns im Eingange seines Schreibens an den Rath vom 12. Junius 1646 (im Actenstücke Lit. G. Nr. 14 d. st. Arch.) eine kurze Schilderung derselben. Der Magistrat, heisst es da, erinnere sich ohne Zweifel noch sehr wohl, unter welchem harten

Obrist August Adolph von Trandorff den Oberbefehl in der Stadt erhielt. Er steigerte, als sich der Rath bei ihm über die bisherigen Bedrückungen und namentlich die hohen Servissätze beklagte, sogar noch die letztern,<sup>1</sup> forderte bedeutende Nachzahlungen auf die früher erhobenen, und, als das vom Lande zu liefernde Getreide ausblieb, sogar Naturalverpflegung der Soldaten.<sup>2</sup> Er liess die Boten, welche der Magistrat an den Churfürsten abschickte, aufgreifen und in Eisen schliessen. „Da war“ — fährt Guericke fort, aus dessen Memorial vom 6. Februar 1677 ich das Vorstehende entlehne — „niemand, der bei dem grossen

Joche die Stadt geraume Zeit gestanden habe; wie Rath, Ausschuss und Bürgerschaft ohne Noth und Ursach bedrückt, beunruhigt, beschimpft und wie die Kinder Israel gleichsam unter pharaonischer Dienstbarkeit gehalten seien; wie manche schwere consilia man mit Versäumung der übrigen städtischen Angelegenheiten zu Rathhause gehalten, ohne Frucht die Zeit hingebraucht und endlich doch alles habe thun müssen, was der Commandant begehrte; wie die Bürger ohne Noth in ihrer Handlung und ihrem Gewerbe gehindert, die Thore gesperrt, Fremde übel tractiert und so die Nahrung der Stadt gehindert worden; wie man das Geld der Stadt in fremde Häuser verbauen und städtische Gebäude habe müssen niederreissen sehen; wie ein Jeder, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, in steter Furcht geschwebt, dass man ihm unter einem aus der Luft gegriffenen Vorwande zur Strafe Einquartierung in das Haus lege, ihn körperlich züchtige oder wohl gar in Eisen und Banden als Verbrecher dem Churfürsten zusende; wie alle Briefe erbrochen worden, um darin vielleicht ein oder das andere Wort zu finden, welches dem Schreiber übel gedeutet werden könnte, damit man so eine Gelegenheit habe, denselben darüber zur Rechenschaft zu ziehen und ihm eine mehr oder minder harte Busse dafür aufzuerlegen u. s. w.

1) Laut einer vom Rathe unserm Guericke mitgetheilten genauen Specification vom 25. Mai 1643 betragen dieselben pro Monat, à 30 Tage gerechnet, 2214 Thlr. 8 Gr. s. Actenstück Lit. G. Nr. 20 des städtischen Archivs.

2) Der Magistrat liess, als der Befehl dazu ergangen war, aus dem Acciseante dreissig Thaler an die ärmsten Bürger zahlen, die seine Hilfe angerufen hatten. Ihnen eine reichlichere Unterstützung zu gewähren, wollten die geringen Einkünfte der Stadtkasse nicht erlauben. S. Kämmererechnung vom Jahre 1642 S. 71.

Widerwillen und den Bedrohungen des Obristen und der Soldateska, auch wegen der Unsicherheit der Strassen, indem die Schweden im Churfürstenthum Sachsen feindlich handelten, die Reise nach Dresden unternehmen wollte,“ um dort bei Johann Georg Hilfe zu suchen.

### Otto v. Guericke Kämmerer und darauf Bürgermeister von Magdeburg.

Aus Liebe zu seiner unglücklichen Vaterstadt entschloss sich endlich Guericke — er bekleidete damals das Amt eines Kämmerers — dem Churfürsten die Noth der Bürgerschaft vorzustellen, und in der That war er so glücklich, die gewünschte Abstellung der Beschwerden zu erlangen.<sup>1</sup> Die Kosten dieser Reise — sie betragen laut der Kämmererechnung vom Jahre 1642 hundert neun und funfzig Thaler und vierzehn Groschen — waren also dieses Mal keine verlorenen, sondern wirklich mit reellem Nutzen für die Stadt aufgewendet. Leider aber war die Freude von keiner längen Dauer; die Ansprüche des Commandanten gaben bald wieder zu neuen Klagen Veranlassung, und so musste denn Guericke im Jahre 1643, so heftig er sich auch dagegen gesträubt hatte, eine zweite derartige Mission übernehmen.<sup>2</sup> Diesmal gab man ihm zwei Ausschussverwandte, Johann Friedrich Alemann und Gottfried Rosenstock, zu Beglei-

1) Die Garnison sollte Getreide aus dem kaiserlichen Magazin erhalten, die Speisung aufhören. Die Forderung der Officiere ward abgeschlagen und den Marketendern, die im Laufe eines Jahres laut der Acciseregister 665 Fass zerbster Bier ausgeschenkt, so wie den Soldatenbäckern untersagt, ferner Bier auszuschenken und Brod zum Verkauf zu backen, es sei denn, dass sie davon dem Rathe Accise entrichteten.

2) Er erhielt dafür vom Magistrate eine Gratification von hundert Thalern s. Kämmererechnung vom Jahre 1644, S. 80.

tern. Auch seine jetzige Bitte fand bei dem Churfürsten ein offenes Ohr und eine freundliche Gewährung.

Der immer lebhafter sich regende Wunsch, statt der bisherigen fremden Garnison, deren Unterhalt ein mit so bedeutenden Kosten verknüpfter und die Einwohner so sehr belästigender war, wieder eine eigene wie in früheren Zeiten zu haben, bestimmte den Magistrat, deshalb bei dem Administrator des Erstiftes, Herzog August von Sachsen, und dessen Vater, dem Churfürsten Johann Georg, so wie bei den schwedischen Machthabern die geeigneten Schritte zu thun. Von Guericke's Geschicklichkeit, die darauf bezüglichen Unterhandlungen anzuknüpfen und mit göttlicher Hilfe zu dem gewünschten Ziele zu führen, hegte man nach zwei mit dem günstigsten Erfolge gekrönten Missionen so hohe Erwartungen, dass man dieselben in seine Hände zu legen beschloss. Am eilften August 1645 ward er daher zum dritten Male nach Dresden geschickt. Die Reise dahin war mit grosser Gefahr verknüpft; die schwedischen Truppen lagen vor Meissen, die sächsische Armee war bei Dresden versammelt. Nur mit Mühe war der Churfürst zu bewegen, in die Abführung der bisherigen Besatzung aus Magdeburg einzuwilligen und die Genehmigung des Kaisers dazu nachzusuchen. Es ward viel hin und her geschrieben, weil die an letztern abgesandte Deputation nicht durch die feindlichen Heere gelassen ward und die Sache also auf schriftlichem Wege abgemacht werden musste. Vielleicht auch wäre dem Administrator das von ihm gewünschte Besatzungsrecht in der Stadt vom Reichsoberhaupte zugestanden worden, wenn man dem von seiner Seite zu befürchtenden Gesuche um dasselbe nicht glücklicherweise durch Intercession der Hansestädte und das sofortige Einreichen eines Bittgesuchs des städtischen Agenten in Wien zuvorgekommen wäre.

„Wass vor Gränniss“ — ich führe Guericke hier redend ein — „sorge, gefahr und wiederwärtigkeit bey solchen langwierigen expeditionen vorleufft, ist niemand

besser, als dem, der zur zeit in solchem handel begriffen, bekandt. Ich bin dazue gantz allein gewesen vnd habe auch nicht einen Schreiber weniger Mitt-Collegen bey mir gehabt. Auf der wieder anheimkunfft zu wasser,<sup>1</sup> als den 18. November, hatt mich zugleich der Wintter über-eillet, daher 9 tage vffm Schiffe beim schnee vnd eiss mich gedulden vnd grosse kälte erleiden müssen, Vndt wann dann die verrichtung vnfruchtbar gefallen wehre, also dass Ihr. Kaiserl. May. vnd Churf. Durchl. sich nicht allergnädigst vnd gnädigst resolviret, sondern hergegen dass eusserste mit der Statt gewagett hetten, wie würde mann vff solchem fall willkommen sein geheissen worden? würde nicht, wann der hunger die Bürgerschaft vnd Soldatesque mit Weib vnd Kindern ergriffen, die vornembste schuldtt vnd vhrsache, es geschehe auch mit fug oder vnfulg, vff den Abgeschickten gelegtt, vnd Ihme, dass er dieses oder jenes nicht recht gemacht hette, imputirt worden sein? Lieber hette mann gar aus der Stadtt bleiben, vndt dass seine mit dem rügen ansehen mögen.“

Der Kaiser und der Churfürst hatten in die Abführung der Reichsgarnison aus Magdeburg unter der Bedingung gewilligt, dass die Stadt gemeinschaftlich von des Administrators Truppen und ihren eigenen besetzt werde. Der Magistrat war mit dieser Bestimmung vorläufig zufrieden, und glaubte, da der Feldmarschall Leonhard Torstensohn stets mit dem Stiftsverweser Herzog August in gutem Vernehmen gestanden hatte, dass auch der Aufhebung der damaligen Blocade Magdeburgs durch die schwedischen Truppen kein Hinderniss im Wege stehen, oder dasselbe von dem Administrator doch leicht würde beseitigt werden können. Da man sich aber in dieser Hoffnung getäuscht sah, so beschloss Rath und Ausschuss sich selbst an den genannten schwedischen Oberfeldherrn zu wenden. Man

---

1) Er machte seine diesmalige Reise auf einem Kahne, welchen er früher in Dresden erkaufft hatte.

ersah zu dieser Mission abermals Guericke aus, weil derselbe mit letzterm, so wie mit dem schwedischen geheimen Hof- und Kriegs'-Rath Alexander Ersske (Guericke nennt ihn stets Ersskein) von früher her bekannt war, und er musste sich entschliessen, am 19. December 1645 bei empfindlicher Kälte und tiefem Schnee, welcher die Heerstrasse fast unwegsam machte, in Begleitung des nunmehrigen Rathmanns Steinacker zunächst nach Halle zum Administrator August und von da nach Leipzig zu dem Feldmarschal Torstensohn zu reisen. Bei dem schwedischen Befehlshaber stiess man auf viele Schwierigkeiten, weil derselbe gern die Stadt selbst besetzt hätte, erlangte aber doch endlich so viel, dass den Magdeburgern eine Frist von sechs Monaten zum Abschlusse der Tractaten zugestanden, die Blocade aufgehoben und die Stadt in Friedensstand gesetzt werden und ihre eigene Besatzung haben sollte. Mit diesem Bescheide kehrten die beiden Deputierten nach Magdeburg zurück, mussten sich aber am 9. Januar 1646 zu einer neuen Mission anschicken.

Wegen der vielen bei der Sache interessierten hohen Häupter wurden die Unterhandlungen so weitläufig, dass Guericke und sein Mitabgeordneter sich in die Geschäfte theilen mussten; Steinacker ging nach Dresden, Guericke betrieb die Sache in Leipzig und Eilenburg, wo von den Abgeordneten der verschiedenen Interessenten weitere Tractaten gepflogen wurden. Ein schwer zu beseitigender Stein des Anstosses bei dem Churfürsten war der, dass sein Sohn, der Administrator August, auf das Mitbesatzungsrecht in der Stadt verzichten sollte, woran der Kaiser seine Einwilligung in die Abführung der Reichsgarnison geknüpft hatte. Durch schwedische Vermittelung dazu gestimmt, entsagte der Stiftsverweser jedoch dem kaiserlicherseits ihm zugestandenen Rechte und bewog auch seinen Vater ein gleiches zu thun. Endlich erhielten unsere Abgeordneten am 21. März 1646 den schriftlichen Befehl an den Obristen von Trandorff wegen des Abzuges aus der

Stadt, desgleichen die schwedischen Sicherheitszusagen vor allen Feindseligkeiten, sowie auch die Pässe für die ausrückende und für die neue, an deren Stelle tretende Garnison. Der von ihrer Mission in Begleitung schwedischer und erzstiftischer, ihnen zum Schutze mitgegebenen Trompeter<sup>1</sup> zurückkehrenden Deputierten wartete der freudigste Empfang; durch ihre Bemühung war ja das Ziel der sehnlichsten Wünsche endlich erreicht.<sup>2</sup> Am 14. April 1646 verliessen die vier Schwadronen kaiserlicher Reiter und das Infanterieregiment des Obristen von Trandorff samt dem Trosse von Weibern und Kindern die Stadt, in welcher sie sieben Jahre und neun Monate gelegen hatten, und die 250 Mann starke neue Besatzung trat ihren Dienst an. Am nächstfolgenden Sonntage ward für die endliche Erlösung von dem langjährigen, so schweren Drucke ein kirchliches Dankfest gefeiert. —

Bis hieher war das Magistratscollegium ein noch unvollständiges gewesen;<sup>3</sup> es bestand im Jahre 1645 nur aus

1) Sie erhielten nach der Kämmererechnung vom Jahre 1646 für diese Begleitung eine Remuneration von 16 Thalern.

2) Briefe Guericke's, datirt Dresden 1645, den 15. August; Halle, den 1. Januar und 8. Februar 1646; Leipzig, den 22. Februar 1646 u. a. stehen in den Actenstücken sign. Erzstift Magdeburg II, Stadt Magdeburg, Nr. 104, 108, 113, 121 und Erzstift Magdeburg II, 709 des Staatsarchivs.

3) Nach dem hanseatischen Recess vom Jahre 1630 sollte es aus 4 Bürgermeistern, 4 Kämmerern und 16 Rathmännern bestehen, und von diesen 24 auf Lebenszeit gewählten Personen jährlich die eine Hälfte activ, die andere ruhend, aber verpflichtet sein, allen Berathungen, Verhandlungen u. s. w. beizuwohnen. Den Bürgermeistern war ein Gehalt von 400, den übrigen Rathsgliedern von 200 Thlrn. ausgesetzt, unter den beiden regierenden Bürgermeistern sollte der Vorsitz halbjährlich wechseln. Der bei wichtigen Anlässen zusammen zu berufende Ausschuss bestand aus 50 Personen, welche zwei Sectionen bildeten, von denen jede ihre Berathungen für sich hielt. — Die Originalausfertigung des hanseatischen Recesses war 1631 bei Eroberung und Einäscherung der Stadt verloren gegangen; zu Anfang des Jahres 1641 erhielt der Rath eine von ihm erbetene vidimirte Abschrift aus Lübeck; s. Actenstück Lit. S. nr. 18, S. 53 des Stadtarchivs.

drei Bürgermeistern, eben so viel Kämmerern und sechs Rathmännern. Jetzt ward dasselbe um drei Personen verstärkt, und Guericke, dem bisherigen Kämmerer, die vierte Bürgermeisterstelle übertragen. Er rechtfertigte die grossen Erwartungen, welche man bei seiner Erhebung zu dem höchsten der städtischen Aemter von seinen Talenten, seinen Kenntnissen und seinem Eifer für das Wohl der Stadt hegen zu dürfen glaubte. Länger als dreissig Jahre war er für dasselbe unermüdet thätig und verfocht bei den ihm anvertrauten Missionen das Interesse Magdeburgs mit eben so grossem Muthe und immerhin doch leidlich glücklichem Erfolge.

Die erste nach seiner Erwählung zum Bürgermeister<sup>1</sup> ihm übertragene Sendung war die am 27. Mai 1646 nach Leipzig zu Torstensohn. Er erhielt von demselben die nochmalige Versicherung, dass die Stadt von schwedischer Seite her nichts Widriges zu befürchten habe, die Frist zur Ausgleichung der zwischen ihr und dem Administrator noch unerledigt gebliebenen Streitpuncte von 6 auf 10 Monate verlängert werden, und es in ihrem Belieben stehen solle, ihr Bestes auf dem Friedenscongresse in Osnabrück selbst zu suchen. Zur Bezeigung seines Dankes verehrte Guericke dem Feldmarschall ein kostbares Schreibzeug mit einer aus Messing gearbeiteten vergoldeten, durch ein Uhrwerk in Bewegung zu setzenden Himmelskugel. Da er in dem schon S. 43 erwähnten Memorial ausdrücklich bemerkt, dass ein derartiges Kunstwerk für Geld nicht zu bekommen sei, so liegt die Vermuthung sehr nahe, dass er selbst, der in mechanischen Arbeiten höchst geschickt war, dessen Verfertiger gewesen ist.<sup>2</sup>

1) Sein Eintritt in das neue Amt erfolgte erst am 5. September 1646.

2) In seinem Memorial an den Rath vom 23. September 1646 sagt er von diesem Geschenk, dass es über 100 Thlr. werth gewesen sei und ihm mehr Gunst zuwege gebracht habe, als 1000 Ducaten es vermocht hätten. Obwohl er dafür eine Zahlung fordern könne, wolle er es doch gern zum Besten der Stadt geopfert haben.

Am Schlusse des S. 42, Anm. 2 erwähnten, auf seine Missionen bezüglichen Schreibens vom 12. Junius 1646 hebt Guericke noch hervor, wie er bei denselben, zum Besten der Stadt, keine Mühe und keinen Fleiss gespart, keine Sorge, keine Krieges- und andere Gefahr, keine Versäumniss seiner bürgerlichen Nahrung und keine Widerwärtigkeit, selbst ohne Rücksichtnahme auf seine Gesundheit gescheut habe. Da sein Brauwesen und seine Ackerwirthschaft aber in dem geringen Umfange, wie er dieselben bis jetzt habe betreiben können, ihm die nöthigen Subsistenzmittel nicht abgeworfen habe, sondern er in tiefe Schulden gerathen sei, so müsse er an den Rath und Ausschuss die Bitte richten, ihn auf Lebenszeit von allen bürgerlichen Lasten zu befreien, damit er sein Gehalt aus der Kämmerei baar beziehen könne und nicht gezwungen sei, auf Erweiterung seiner gewerblichen Thätigkeit und ein dadurch zu erzielendes grösseres, seinem Bedarfe genügendes Einkommen zu denken.

Nach Empfang dieses Schreibens liess der Magistrat Guericke durch zwei Deputierte aus seiner Mitte für die Verdienste, welche sich derselbe um die Stadt erworben, seinen Dank aussprechen und zugleich erklären, dass man wünsche, ihn reichlich dafür belohnen zu können. Der üble Zustand der städtischen Finanzen, der ihm selbst nur mehr als zu gut bekannt sei, erlaube es aber nicht, ihm mehr als ein Gratial von 100 Ducaten anbieten zu können, die man unter Brief und Siegel ihm hiermit versprechen und sobald als möglich zahlen wolle. Gleichzeitig erneuerten die beiden Deputierten die frühere Bitte des Magistrates um die Uebernahme der Mission nach Osnabrück; zur Bewilligung der begehrten Immunität könne man sich nicht verstehen; bis jetzt sei dieselbe noch von niemand beansprucht, auch seien die Folgen wohl zu erwägen, welche das Zugestehen derselben nach sich ziehen könne; der Petent möge sich an dem Anerbieten des Rathes genügen lassen.

Guericke erklärte, er habe sich einer solchen Antwort zu dem Rathe nicht versehen; derselbe würde sich damit bei allen, welche um die Sache wüssten, in Verachtung und Schimpf bringen. Was er begehre, trage die Woche nicht mehr als zwei Thaler. Uebrigens könne er dieses Anerbieten der hundert Ducaten für keine Resolution annehmen, da sein Gesuch noch nicht dem Ausschuss vorgelegen habe; erst wenn dieser seine Meinung darüber abgegeben, möge man ihn bescheiden. Zur Reise nach Osnabrück könne er sich nicht bereit erklären und bitte, ihm mit derselben verschonen zu wollen.

Der Rath setzte den Ausschuss am 15. Julius 1646 schriftlich von den mit Guericke gepflogenen Verhandlungen mit dem Bemerken in Kenntniss, er habe das demselben angebotene Geschenk von hundert Ducaten auf dreihundert Thaler, binnen Jahresfrist zahlbar, erhöht, Guericke habe aber auch dies Anerbieten verworfen. Guericke wolle sich zur Reise nach Osnabrück nicht verstehen und habe es für eine dem Rathe wenig zur Ehre gereichende Undankbarkeit erklärt, ihm die verlangte Immunität zu verweigern. Das Collegium könne für sich keine weitem Zugeständnisse machen; da der Petent aber selbst verlangt habe, dass sein Gesuch dem Ausschusse vorgetragen werde, überdies die Reise nach Osnabrück, zu welcher die Kosten durch eine ganze Contribution aufgebracht werden müssten, ohne Gefahr und Versäumniss nicht wohl länger aufgeschoben werden könne: so bitte man beide Klassen des Ausschusses, Guericke's Gesuch in reifliche Ueberlegung zu ziehen und ihr Gutachten und ihren Beschluss dem Rathe mitzutheilen.

Da auch die zweite städtische Behörde von einer Bewilligung der Immunität nichts wissen wollte, hinsichtlich des Geschenkes von 300 Thlrn. aber dem Rathe beipflichtete: so äusserte Guericke, als ihm dies gemeldet ward, dass er die ihm als Gratia bestimmte Summe nicht annehmen könne und lieber gar nichts haben wolle. In seinem

hierauf dem Rathe gesandten Memorial vom 22. September erklärte er, mit einer Remuneration von 600 Thlrn. zufrieden sein zu wollen. Weil die Kämmereikasse ihm aber diese sobald nicht würde zahlen können, ihm jetzt auch als Bürgermeister ein Wochengeld von 4 Thlrn. zukomme: so verlange er, bis ihm jene 600 Thlr. auf einmal gegeben werden könnten, dass ihm allwöchentlich jene 4 Thlr. voll aus der Stadtkasse gereicht würden, damit er für die vielfache tägliche Mühe als präsidirender Bürgermeister doch etwas habe und nicht Schaden und Nachtheil dabei leide. Beliebe es dem Rathe nicht, auf diesen mehr als billigen Vorschlag einzugehen, dann bitte er, dies ihm nur ganz kurz schriftlich anzuzeigen, damit er wisse, woran er sei und nicht mit vergeblicher Hoffnung hingehalten werde. In einem weitem Schreiben vom 15. October erklärt er dann, er müsse, da ihm die verlangten 600 Thlr. zinsbares Capital zwar zugestanden, er aber wegen der ihm aufgetragenen osnabrück'schen Reise, auch wenn dieselbe von dem glücklichsten Erfolge sei, keine Remuneration erhalten, vielmehr von nun an in die Contribution gezogen werden solle, einen derartigen, nun und nimmer erwarteten Bescheid bis zu der Zeit, die Gott enden könne, dahin gestellt sein lassen, wolle sich aber, während der Berathungen über die Reise nach Osnabrück, die er über sich nehmen solle, des Vorsitzes im Collegio gänzlich enthalten. Da er durch die bisherigen Missionen grossen Schaden in seinem Haushalte erlitten und viel Unannehmlichkeiten zu ertragen gehabt habe, denen er sich unmöglich weiter aussetzen könne, auch jetzt bedacht sein müsse, um die ihm auferlegte Contribution zu zahlen, in seinem Hauswesen und seiner bürgerlichen Nahrung eine solche Einrichtung zu treffen, dass er seinen Schuldherrn gerecht werde und nicht als Betrüger dastehen müsse: so zweifele er nicht, dass der Rath, als Handhaber der Gerechtigkeit, ihm nicht mehr, als die andern Glieder des Collegii mit Reisen und Verschickungen beschweren,

vielmehr nach Recht und Billigkeit damit verschonen wolle.<sup>1</sup>

Der Rath versprach ihm hierauf in einem Schreiben vom 17. October 1646<sup>2</sup> zur Belohnung für die Verdienste, welche er sich „durch seine gehabte langwierige, gefähr- und beschwerliche, jedoch nutzbarliche Reisen vnd Expeditionen um die Stadt erworben, durch welche sie von der überschweren Garnison befreiet vnd zu ihrer alten Freiheit der eigenen Besatzung wieder gelanget,“ die geforderten 600 Thlr. Bis dahin, dass man im Stande sein werde, ihm diese Summe baar zu behändigen, sollten ihm wöchentlich „wegen seines bürgermeisterlichen Amtes vier Thaler, ohne irgend einen Abzug für Contribution oder sonst etwas, gezahlt werden.“

---

### Die Gesandtschaftsreise zum westfälischen Friedenscongress.

Noch immer glaubte sich der Magistrat nicht gehörig sicher im Besitze der vom Kaiser und der Krone Schweden der Stadt Magdeburg garantierten alten Rechte und Privilegien, noch immer besorgte er, dass der Administrator des Erzstifts Einspruch dagegen erheben und versuchen würde, ihr dieselben wieder zu entreissen. Er hatte sich in seinen Befürchtungen nicht getäuscht. Durch den hamburgischen Deputierten beim Friedenscongresse in Osnabrück, Dr. Maurer, erhielt er die Nachricht, der Gesandte des Administrators habe für letztern als Landesherrn das Besatzungsrecht in der Stadt beansprucht, habe die Annullierung der von Wallenstein mit schwerem Gelde erkauften und vom Kaiser Ferdinand II. bestätigten Erlaubniss zur Erweiterung der

---

1) Actenstück des städt. Archivs.

2) Actenstück des städt. Archivs, Beilage A zu dem Memorial vom 6. Februar 1677.

Festungsanlagen so wie die Ueberweisung einer Viertelmeile über dieselben hinaus mit den darin belegenen Vorstädten gefordert und sei mit noch andern, dem städtischen Interesse nachtheiligen Ansprüchen hervorgetreten. Bei so bewandter Lage der Sachen entschloss sich der Rath auf Veranlassung der Hansestädte, einen geschickten und dem schwierigen, ihm ertheilten Auftrage gewachsenen Mann zur Wahrnehmung der Rechte und Privilegien der Stadt nach Osnabrück zu senden. Einstimmig erwählte man Guericke, als die zu einer solchen Mission geeignetste Persönlichkeit, und er verstand sich endlich nach vielem Weigern und Sträuben, wie oben erwähnt ist, zur Uebernahme derselben. Es ward für ihn eine sechzehn Folioseiten lange Instruction aufgesetzt und ihm Ersatz alles auf der Reise ihn treffenden Schadens und Verlustes zugesichert; er erhielt die nöthigen Credenzbriefe an die kaiserlichen und schwedischen Legaten (die Grafen von Trautmannsdorf und Lamberg, Oxenstierna und Salvius), so wie an die Abgeordneten der Hansestädte, und verliess mit einem von dem schwedischen Generalmajor Axel Lilie in Leipzig ausgestellten Reisepasse versehen, und alle auf die Privilegien und Gerechtsame der Stadt bezüglichen Urkunden und Documente mit sich nehmend, am 21. October 1646 Magdeburg, welches er erst am 24. August des folgenden Jahres widersah.

Die bei dem Friedenscongresse nachzusuchenden Punkte waren folgende:

1. Erneuerung des angeblich vom Kaiser Otto dem Grossen am 7. Junius 940 den Magdeburgern ertheilten Privilegs.

2. Bestätigung der aus letzterm klar hervorgehenden Reichsfreiheit der Stadt und Wiederabschaffung der dem Metropolitan zu leistenden Huldigung.<sup>1</sup>

---

1) Diese Huldigung ward der Bürgerschaft vom Papste Johann XXII. zur Strafe für den 1325 am Erzbischofe Burchard III. verübten

3. Erweiterung des städtischen Gebietes um noch eine Viertelmeile mit der vollen Jurisdiction über dieselbe.

4. Verbot des Wiederaufbaues der demolierten Vorstädte Sudenburg und Neustadt.

5. Ueberweisung des Besitzthums der Klöster U. L. Frauen und Bergen behufs der Restauration der Kirchen, Schulen, Hospitäler, des Rath- und Schöppenhauses, der Thore und Brücken, wenn nicht auf ewige Zeiten, so doch auf die Dauer von hundert Jahren.

(Guericke musste von dieser Forderung ganz abstehen, weil der Propst des erstern und der Abt des letztern Landstände des Erzstiftes waren, dessen ganze Verfassung, wenn man beide ihrer Besitzungen beraubt hätte, dadurch verletzt worden wäre. Er bat dafür um eine allgemeine Beisteuer zu den genannten Bauten.)

6. Zollfreiheit durch das ganze deutsche Reich und Befreiung von den Reichs- und Kreisanlagen auf die nächsten dreissig Jahre.

7. Errichtung eines neuen Reichsgerichtes in der Stadt neben den beiden in Wetzlar und Wien bestehenden, dem Reichskammergerichte und dem Reichshofrathe.

(Auch diese Forderung, die, wenn sie bewilligt worden wäre, der Stadt durch Beschaffung der nöthigen Locale bedeutende Kosten würde verursacht haben, liess Guericke stillschweigend fallen.)

8. Ueberlassung der vom Administrator Christian Wilhelm der Stadt eingeräumten Hoheitsrechte: Confirmation der Innungen, Bestätigung des Schultheissen und der Schöppen, Uebung der Consistorial- und Matrimonial-Gerichtbarkeit, Zahlung der Reichs- und Kreissteuern unmittelbar an die Reichs- und Kreiskasse, Hegung des Frohngerichts und Erhebung des Bischofzollens. (Weil der Administrator August voraussichtlich wider die Entziehung so wichtiger,

---

Mord durch einen Machtspruch auferlegt und 1333 zum ersten Male geleistet.

den Magdeburgern von seinem Vorgänger, nur um dieselben für sich zu gewinnen, abgetretenen Prärogative den lebhaftesten Protest erheben dürfte, so wagte man es nicht, auf die Gewährung des Geforderten zu dringen.)

Da von dieser Mission Guericke's nach Osnabrück die Lösung einer Lebensfrage für die Stadt Magdeburg abhing, so ward für dieselbe während ihrer ganzen Dauer unmittelbar hinter dem allgemeinen Gebete, nachstehende Fürbitte von der Kanzel abgelesen:

„Euere christliche Liebe wolle in dero andächtiges Gebet ihr auch befohlen sein lassen eine vornehme Regimentsperson, welche in hochangelegenen Stadtsachen abgesandt und verschickt ist, dass der Allerhöchste dieselbe in seinen Schutz nehmen, für Unheil bewahren, zu deren Verrichtung gewünschten Success verleihen und dann vermeldete Person sampt deroselben Gefährten in guter Gesundheit hinwieder anheim verhelfen wolle!“

Guericke machte die Reise in Begleitung seines damals achtzehnjährigen Sohnes<sup>1</sup> und eines jungen Dieners in seinem eigenen, mit vier ihm gehörigen Pferden bespannten Wagen. Zum Schutze vor umher schwärmenden und die Landstrassen unsicher machenden Raubgesindel hatte er eine Escorte von sechs Bewaffneten bei sich. Die Wege, durch Herbstregengüsse aufgeweicht, waren äusserst schlecht, theilweis völlig grundlos. Guericke's Pferde, starke, kräftige Thiere, litten ausserordentlich; das beste derselben, das unter dem Sattel gehende, erkrankte dermassen, dass er anfänglich seinen Verlust befürchtete, und sich dasselbe nur durch die sorgfältigste Wartung und Pflege nach und nach wieder erholte. Am achten Reisetage, am 28. October, traf die kleine Gesellschaft über Helmstedt, Braunschweig, Peine, Hannover, Stadthagen, Minden und Rabbert, wo das

1) Er hatte unter den Augen seines Vaters und seines 1642 verstorbenen Stiefgrossvaters die sorgfältigste Erziehung erhalten und bei vorzüglichen Geistesanlagen durch die geschicktesten Lehrer in den Wissenschaften wie in alten und neuern Sprachen Unterricht genossen.

letzte Nachtquartier gehalten wurde, glücklich in Osnabrück ein. Hier miethete Guericke ein von einem Bekannten ihm empfohlenes Quartier in einem Privathause. Es bestand — wie er dem Rathe meldete — aus einem Wohn- und Schlafzimmer, beide oben und unten nicht hinreichend gewellert, so dass man hier und da durch die Ritzen in der Decke und dem Fussboden sehen konnte, und einem Stalle. Guericke musste wöchentlich für diese, nur den bescheidensten Ansprüchen genügende Wohnung zwei, für die Beköstigung aus des Hausbesitzers Küche, welche wohl auch nicht die vorzüglichste war, da er mehrmals in seinen Briefen sagt, dass seine Knechte und Mägde in Magdeburg einen besseren Tisch hätten, als er in Osnabrück, acht und für die Abwartung der Pferde drei Thaler bezahlen. Von Brennholz, Rauhfutter und Hafer — der Preis für einen magdeburgischen Scheffel betrug 13, auch 14 Groschen — kaufte er gleich bei seiner Ankunft einen grösseren, für den längeren Aufenthalt berechneten Vorrath. Hatte er es in den Wirthshäusern zwischen seiner Vaterstadt und Osnabrück schon theuer gefunden, so fand er es in dem mit Fremden überfüllten Münster, wohin er ab und zu reisen musste und bei seinem jedesmaligen längeren oder kürzeren Aufenthalte daselbst in einem Gasthofs abtrat, noch sehr viel theurer. Man schreibe — so klagt er<sup>1</sup> in einem Briefe an den Magistrat, datirt vom eilften November 1646 — dort gar zu unchristlich an; er müsse das Geld nur so hingeben, als ob es Scherben seien.<sup>2</sup> Die Reise von Osnabrück dahin — es war die erste — habe nicht allein viel Geld gekostet, sondern auch seine drei Pferde seien bei den überaus schlechten Wegen fast zu Grunde gerichtet. Von den ihm überwiesenen 270 Thalern habe er bereits 130

1) Actenstück des städtischen Archivs.

2) In einem spätern Briefe vom 26. Mai 1647 heisst es, dass der Aufenthalt zu Münster im Gasthofs ihm wöchentlich 30 Thlr. koste.

ausgegeben und bitte,<sup>1</sup> damit es ihm ja während seines Aufenthaltes in der Fremde und auf der, wenn er das Glück habe, den Zweck seiner Sendung schnell zu erreichen, vielleicht sehr bald anzutretenden Rückreise nicht an Geldmitteln fehle, mit dem Boten, der zunächst wieder an ihn geschickt werde,<sup>2</sup> ihm mindestens 15 Ducaten mitzusenden. Fast in jedem dritten oder vierten der sämtlich mir vorliegenden Briefe Guericke's aus Osnabrück oder Münster an den Rath wird die Bitte um Geld wiederholt, was ihm selbst, der die schlechte Finanzlage der Stadt nur zu gut kannte und wusste, wie alles von der Bürgerschaft durch Contribution aufgebracht werden musste, höchst peinlich war. In einem Schreiben vom 22. Mai 1647 heisst es: . . . „wie ungern ich auch von mehren gelde schreibe, so hilft es doch nichts, ich muss mit dem ehesten wieder 100 Thlr. haben“ . . . „Die Bürgerschaft wird unwillig zum geben sein, man hatt auch vor diesen in dergleichen fällen die mittel vnd reisekosten mehrentheils wo anders heer gesucht, aber wan ich wegk gewesen, So haben Sie (die Bürger) allemahl dazu contribuiren müssen, Kein Zweifel ist, das ihrer nicht solten gefunden werden, die (wann Sie geldt geben sollen) vff mich schelten vnd fluchen, vnd meinen, es gehe mihr gar wohl dabey, das ich alhier liege vnd vff

1) Erstes Postscript zu dem Schreiben vom 11. November 1646 (Actenstück d. st. Arch.). Alle Briefe Guericke's an den Magistrat mussten auch dem Ausschusse mitgetheilt werden; ausschliesslich das zur Kenntniss des erstern und nicht zur Veröffentlichung in einem weitem Kreise Bestimmte enthielten die Postscripte.

2) Magdeburg besass zwar schon vor 1631 ein von der Kaufmannschaft behufs ihrer Geschäftscorrespondenz nach auswärts errichtetes Postamt, welches an gewissen Tagen die aufgegebenen Briefe absandte, aber nicht an den Ort ihrer Bestimmung, sondern an die Postämter der zunächst liegenden grösseren, merkantilen Verkehr treibenden Städte, welche dieselben dann weiter beförderten. Alle Briefe an Guericke mussten daher, wenn sie nicht gerade an den Abgangstagen der hiesigen Post aufgegeben und nach Leipzig oder Braunschweig expediert werden konnten, durch eigene Boten gesendet werden.

ihren beuttel zehre. Aber wan sie sehen solten, wass grän-  
niss, mühe vnd Sorge es mitt sich führet, solche gerauhme  
Zeitt zu liegen, zu hoffen vnd zu harren, Ob, Wie vnd was  
doch endlich aussgerichtet werden werde, So würden Sie  
viel anders sagen. Ist's gleich einmahl vff gutten Stand  
gebracht, so kömpt der ander<sup>1</sup> mit so vielen anhang vnd  
stösset's wieder übern hauffen, vnd hatt also gnug zu  
thunde, soll ein vmbgeworfener wagen wieder vfgehoben  
werden. Nuhn aller Dinge ende muss ja kommen, also  
wirdt auch Gott diesem Werke einmal ein ende geben. Ich  
habe wohl tausend vnd mehrmahlen gewündschet, das ich  
nicht hier kommen wehre, allein es hette es doch ein ander  
thun müssen, wolten wir anders [unsere Stadt nicht gar  
den geringsten Land-Städten gleich machen lassen, Dero-  
halben nichts anders helfen will, alss sich in die Zeit zu  
schieken und zu gedulden.“ — An einer andern Stelle eben  
dieses Schreibens klagt er weiter: „Wie wohl ich nuhn  
bey meiner Seelen mehr alss man's glaubet, nacher hause  
ein so grosses Verlangen trage, so hilft's doch alles nicht,  
ich muss ausharren u. s. w.“ In dem Schreiben vom 5. Junius  
1647 aus Münster beklagt er sich wieder über die dort  
herrschende Theuerung und fährt dann so fort: „Ich weiss  
nicht, wie das mit mir ablauffen wirdt? In summa ich  
bin dieses Lebens so gar müde, das mir vnmüglich, länger  
von hause zu bleiben, nicht darumb, das ich bisshero über  
wechsel zu klagen hette, dan mir derselbe noch zur zeitt  
rühmlich nachgeschickt worden, Sondern das meine gelegen-

1) d. i. der Domsyndicus und Gesandte der Administrators August  
beim Friedenscongresse, Dr. Johann Krull. Er war der Schwiegersohn  
des magdeb. Möllvogtes Berthold Struve und gleich diesem auf das  
feindseligste gegen die Stadt Magdeburg gesinnt, weil sie ihm (er  
wohnte am Neuenmarkte, wo kein Gewerbe getrieben werden durfte)  
die Erlaubniss zum Bierbrauen versagt und dem ungerechten Schalten  
und Walten seines Schwiegervaters im Stadtfelde Einhalt gethan hatte.  
Guericke, der sonst so besonnene, ruhige Mann vermag doch nicht  
Herr über seinen Unwillen zu werden, wenn er auf die Handlungs-  
weise des Einen wie des Andern zu sprechen kommt.

heit nicht ist, länger ausszubleiben. Hoffe zwardt Das alltäglich vnserere sache zwischen die Kaiserlichen vnd Schwedischen Herrn Legaten wirdt verglichen werden, Aber gleichwohl hats nuhn so lange gewehrt, das ichs länger nicht abwarten kann. Wolle derowegen E. E. Raht vff eine andere Persohn an meine stelle zu substituiren bedacht sein, damit ich deromaleines zu den meinigen wieder gelangen könne. Sie wollen mir auch richtige Resolution darauf schreiben, damit ich meine Sachen darnach anzustellen wissen möge. Die anderweith gebetene 125 Thlr. erwarte ich mit verlangen, Es wirdt E. E. Rahte schwer fallen, solche vffzubringen, Aber ich kan's nicht ändern, wollte Gott, das ich nihmahlen in diese langwierige Expedition gerathen, will gleichwohl hoffen gethan zu haben, was mensch- vnd mütlich gewesen. Das es sich nuhn mit dem frieden so lange verzeuget, ist ja mir nicht zu imputiren, Derowegen weill ich nicht länger ab sein kann, mich E. E. Raht gewiss wirdt ablösen lassen. Posito nuhn, dass ich die andern 125 Thlr. auch bekomme (davon werden aber nurt 100 gerechnet, weil die 25 Thlr. mir eigen vndt zu bezahlung in die kräme<sup>1</sup> hingehen), so können dieselben weither nicht den vff 4 wochen reichen alss bis den 10. July, sonstn aber würden sie in Ossnabrügk, alss da alle woche 20 Thlr. vffgehen, noch eine woche länger gereicht haben, hiuon aber abgezogen wiederumb 40 Thlr. zur zehrung nach hause, bleibet mir mit diesen letztern 100 Thlrn. länger aussen zu sein, alss biss etwa zu ende des Juny, keine zeitt noch lebensmittell mehr übrig, sodann würde ich mich gewiss uffmachen müssen. Wie es aber alhier vff solchen vornehmen Conventen beschaffen, vndt ob ich so eine gewisse Zeitt zum abzuge setzen kan, demselben wird E. E. Raht vernünftigt nachdencken. Die Herrn Kayserl.

1) Kaufläden. Ausser den jetzt erwähnten hatte Guericke schon einmal 25 Thlr. von den Seinigen sich schicken lassen, um sich und seinen Sohn neu zu kleiden.

vndt Königl. Legaten könnten dadurch erzürnet werden, vnd vnserer mit keinem worthe im Instrumento Pacis gedencken, Derohalben billig mein Abzug mit gutter manier geschehen muss; wan aber jemandt anders inzwischen von Magdeburgk heraufkömpt vndt mich ablöset, so hatt es sein bewenden, vndt kann ich gar wohl davon kommen.“

Was Guericke's Thätigkeit an dem einen wie dem andern Congressorte anbelangt, so hatte sich der Magistrat keine zu hohen Erwartungen von seinem patriotischen Eifer und seinem Talente gemacht. Guericke rechtfertigte vielmehr in vollem Masse das Vertrauen, welches die Väter der Stadt ihm, ihrem Collegen, geschenkt hatten, als sie eine so schwierige diplomatische Sendung in seine Hände legten. Nicht müde ward er — wie sein dem Rathe am 28. August 1647 nach seiner Zurtückkunft in die geliebte Vaterstadt übergebener Bericht sowohl als seine vielen Briefe an denselben zur Genüge darthun — in Osnabrück wie in Münster für das Beste der Stadt zu wirken. Bald suchte und erhielt er Audienzen bei den kaiserlichen Legaten, den Grafen von Trautmannsdorf und von Lamberg, dem Geheimrath und Kammergerichts-Präsidenten Dr. Volmar<sup>1</sup> und dem Reichshofrathe Dr. Krane, bald bei den

1) Er war anfänglich durch Dr. Krull sehr gegen Magdeburg eingenommen. Guericke glaubte ihn durch ein Geschenk milder zu stimmen und erbat sich dazu vom Magistrate 100 Thlr. „Wäre“ — sagt er in seinem Schreiben vom 15. Mai 1647, worin er von dem Besuche spricht, welchen er kurz zuvor dem Dr. Volmar machte — „es (das Geschenk) da parat gewesen, so hette es wohl . . . . gefruchtet; aber also bliebe es bey voriger Resolution, wir hetten vns zweymahl wider den Kayser vgelehnet.“ Im Postscript zu dem Schreiben vom 10. Junius 1647 ist von dem Geldgeschenke an Dr. Volmar so wie von einem späterhin ihm und dem Dr. Krane zu machenden die Rede. „Nachdem“ — heisst es in dieser Nachschrift — „nunnmehr auch die Kayserlichen Herren Legaten die extendirung des fortifications-Privilegii vff eine Viertelmeile cum omnimoda jurisdictione et proprietate verwilliget vndt ich vnterschiedene promissen gethan, auch Herr Gloccinus (Syndicus und Abgeordneter der Stadt Lübeck, Guericke's

schwedischen General-Bevollmächtigten Oxenstierna und Salvius, oder den beiden brandenburgischen Gesandten

Freund und nach dessen Abreise von Osnabrück Vertreter der Interessen Magdeburg's beim Congress) saget, man dürfe mit 100 Thlrn. Verehrung gegen solche hohe leuthe nicht vfgezogen kommen, Also wolle E. E. Raht nuhmehr gewiss vndt vnfeilbar die begehrte goldstücke vff 100 Thlr. oder 96 Thlr. prägen lassen, 4 Stücke à 6 ducaten vndt 2 Stücke à 12 ducaten, dan ich mit andern golde nicht darf vfgezogen kommen, es stehet vndt schicket sich gegen solche Leuthe gar nicht, vor eines. 2. Wirdt E. E. Raht 2 Obligationes, jede vff 500 Thlr. auch gewiss vndt vnfeilbar in forma probante mihr zuschicken, Eine vff den Hochedeln, gestrengen vndt hochgelahrten Herrn Isaak Volmarn, Röm. Kayserl. May. auch Ertzfürstl. Ober-Oesterreichischer Vormundschaft respective geheimbten Raht, Cammerpräsidenten vndt pro tempore Gevollmächtigten Legaten zu dem allgemeinen friedens-Convent zu Osnabrug vndt Münster. Die andere sub eodem titulo vff Hn. Johan Cranen, Röm. Kayserl. May. Reichs Hoffraht u. s. w. Dergestalt, das E. E. Rathe von Ihrem Abgesandten N. N. berichtet worden, wie die genannten Herrn Legaten in der Stadt sache grosse molestien vndt behelligungen gehabt, sonderlich daher, dass der Ertzbischoff. Abgesandter der Stadt in ihrem so rechtmässigen Suchen so heftig contradiciret vndt dieselbe gar zu subjugiren gemeinet gewesen, vndt weill Sie dan in so gerechter sache die gerecht- vndt billigkeit beobachtet, Sich keine Mühe verdriessen lassen, erforderte des Rahts schuldigkeit, ihnen wiederumb alle danckbahrkeit zu bezeigen, dieweil es aber in der armen abgebrannten vndt durch continuirliche einquartirungen gantz erschöpften Stadt vermögen nicht wehre, So wolte sie dennoch die Herren Legaten vff treuw vndt glauben versichern, das, sobaldt die Stadt zu der proprietät vndt in die possess der Evangelischen in dem bezirk der viertelmeile vmb die Stadt gelägerten geistlichen gütter krafft des Osnabrüggischen vndt Münsterschen friedensschlusses kommen wirdt, sie von denselben äckern versetzen oder verpfänden vndt jeden mit 500 Thlrn. verehrung zu bezeigung ihrer danckbahrkeit versehen wollen, betten, damit von dieser depauperirten Stadt vorlieb zu nehmen etc., wie solches E. E. Raht vndt der Herr Cammer-Secretarius selbst wissen, das es sich vffs beste schicken wirdt. Wann ich dieses bekomme, will ich dem einen die goldstücke nebest der verschreibung, vndt dem andern die andere verschreibung geben vndt valediciren.“ Durch einen eigenen Boten erhielt Guericke die erstern nebst den letztern am 25. Junius zugesandt. Volmar lehnte anfangs das Geschenk ab, nahm es aber bei einer Audienz, die er

Grafen von Wittgenstein und Freiherrn von Löben, bald bei den Vertretern der sächsischen und anderer Fürstenhäuser so wie der Reichs- und Hansestädte, um dieselben für Magdeburg zu gewinnen. Bald arbeitete er Promemorien, Deductionen und andere Schriftstücke aus (im Ganzen 26) und erhielt dabei den Rath fortwährend durch ausführliche, oft mehrere Bogen lange Briefe von allen seinen Schritten und deren mehr oder weniger günstigem Erfolge in Kenntniss. Die Väter der Stadt erkannten dies auch lobend an, und sprachen ihm ihren Dank für seine erfolgreiche Wirksamkeit in einem Schreiben vom 31. Mai 1647 in nachstehenden Worten aus:

... „Wie allemal, also haben wir auch bei dieser des Herrn letzten Relation seine getreue Sorgfalt, hohe Bemühung und grossen, unverdrossenen Fleiss ruhmwürdig befunden, erkennen solches mit hoher Dankbarkeit, bitten auch nochmals freundfleissig, dabei nicht müde noch überdrüssig zu werden, sondern wie unsere und unserer ganzen Bürgerschaft Confidenz zu Ihm stehet, ferner darin aufs beste zu continuiren und nebst uns den Ausschlag der göttlichen Direction heimzustellen. . . .“

Zum grössten Missvergnügen unsers Guericke, dessen sehnlichster Wunsch war, Osnabrück zu verlassen und nach Magdeburg zu den Seinigen zurück zu kehren, wollte es mit den Friedensverhandlungen nicht zum Schlusse kommen. Er konnte und durfte daher, weil der Magistrat seiner Bitte um Abberufung von dort kein Gehör gegeben, den Congress nicht verlassen, bevor er nicht die volle Gewissheit erlangt hatte, dass alle von den kaiserlichen und schwedischen Legaten ihm gemachten Zugeständnisse zu Gunsten der Stadt auch im Friedensinstrumente derselben wirklich garantiert würden. Allein um ein Haar wäre es noch kurz zuvor der Arglist Krull's, des Todfeindes der Stadt, gelungen,

---

Guericke am 18. Julius gewährte, doch an; auch Crane wies es nicht zurück.

die letztere um alles mühsam Errungene zu bringen und die Frucht von Guericke's Arbeit zu vernichten. Krull reichte nämlich am 23. Junius 1647 beim Congresse eine „Oberläuterung“ ein, welche namentlich unter den Abgeordneten der Reichsstädte eine für Magdeburg höchst ungünstige Stimmung hervorrief. Guericke sandte dem Magistrate sofort eine Abschrift davon zu. Krull bezog sich in dieser neuen Schrift auf ein am 24. April von ihm eingegebenes, im gehässigsten Tone gegen Magdeburg abgefasstes Memorial,<sup>1</sup> welches unserm Guericke nach langen, vergeblichen Bemühungen endlich auf vieles Bitten und ganz im Vertrauen vom Reichsarchivar mitgetheilt wurde. Er sandte die davon genommene Abschrift am 7/17. Julius 1647 dem Magistrate zu.

Die Abgeordneten der Städte — sagt er in seinem sehr langen Begleitschreiben — hätten „aus Neid, dass im Friedensinstrumente der Stadt Magdeburg mehr Begünstigungen, als ihnen zugestanden seien, und weil sie zur Erlangung einiger ihnen streitig gemachten Punkte die Gesandten der evangelischen Fürsten auf ihrer Seite haben müssten,“ nicht allein für Magdeburg nicht intercediert, sondern sogar sein an sie gerichtetes Memorial dem erzstiftischen Gesandten mitgetheilt. Jetzt hätten sie ferner mit diesem Gesandten sich dahin vereinigt, dass er mit seinem Gesuche für die Stadt sollte abgewiesen werden und auch den Grafen Oxenstierna gebeten, sich derselben nicht anzunehmen. Wenn Gott die Herzen des letztern und des Grafen von Trautmannsdorf nicht anders gelenkt hätte, dann würde es bei der Menge ihrer Gegner eine Unmöglichkeit gewesen sein, irgend etwas zu Gunsten der Stadt zu erhalten. Der Kurfürst von Brandenburg habe, nachdem er Krull's Schmäh-schrift gelesen, seine bisherigen, den Magdeburgern günstige Gesinnung durchaus geändert und er, Guericke, habe genug

---

1) Die Oberläuterung und das Memorial befinden sich abschriftlich im Stadtarchiv.

zu thun gehabt, die Gesandten desselben wieder umzustimmen, weil ihr Einspruch der Stadt zum grössten Schaden würde gereicht haben, da sie bei den Gliedern des Congresses eines sehr hohen Ansehens genossen. Die Gefahr sei für Magdeburg eine um so grössere gewesen, weil der Graf von Trautmannsdorf eben damals den letzten Ausspruch habe thun sollen. „Anlangende aber“ heisst es dann wörtlich weiter in dem Schreiben, „in specie diese schmachschriff, so setzet Dr. Krull bald im anfang, das er sich höchlich verwundere, das der Bürgermeister Gericke bey diesem ansehnlichen Convent solche vnerfindliche, vnbesonnene, vngerechte dinge fürzubringen sich nicht geschewet, sondern böslich vnd strafbahr belüsten lassen, Da gedenecke man doch, wie ich gleichsahm in conspectu aller so geschmähet werde. Hierumb haben alle stättische Gesandten gedacht, es wehre lauter thorheitt, das ich hier suchte, habens vielmehr belachtet, alss das Sie vor mich intercediren oder viel weniger das Herr Gloccinus eine solche vnbesonnene Sache vollendts zu sollicitiren vf sich nehmen solte. Sie haben vermeinet, der Stadt Abgesandter wehre viel zu schlecht gegen den Ertzbischöfflichen etwas ausszurichten, Zumahlen sich Dr. Krull nichts anders alss lautter hochtrabender prächtiger worth gebrauchet, vnd die Stadt Magdeburg aus der höhe in die tieffe gleichsahm ansihet wie der Löwe eine mauss. Was würde wohl auss Magdeburg werden, wens nach seinem willen alhier ginge? Diese schriff gibt clare masse, wass er vor meiner ankunfft gesucht, vnd wie ers im Sinne gehabt, die Stadt gantz ihrer gerechtigkeit zu berauben. Vnter andern meldet er auch, wir wehren ehemals von alten Kaysern „Fili iniquitatis et nequitiae“ genannt worden, welches mihr zwart vnbeusst, solte aber gleich etwas in wehrender acht geschehen sein, so ist doch solches alles vfgehoben vnd bey poen 40 marek goldes wieder hervor zu suchen verbothen worden.“ Schliesslich ersucht er den Rath, eine Widerlegungschriff aufsetzen und an Herrn Gloccinus zur Einreichung beim Congress

abgehen zu lassen, weil er bis dahin wohl nicht mehr in Osnabrück sein werde.

Nachdem der Graf von Trautmannsdorf, welcher für Magdeburg — Dank den Bemühungen Guericke's! — die wohlwollendsten Gesinnungen hegte, am 6. Julius 1647 den Congress verlassen und die Rückreise nach Wien angetreten, unser Guericke auch Seitens des Grafen von Lamberg, der Doctoren Volmar und Crane, so wie der schwedischen Legaten Oxenstierna und Salvius die beruhigendsten Versicherungen erhalten hatte, dass an den zu Gunsten Magdeburg's in das Friedensinstrument aufgenommenen Bestimmungen durchaus nichts mehr werde geändert oder zurückgenommen werden: so glaubte er nun, mit gutem Gewissen und ohne sich dadurch einer Vernachlässigung der übernommenen Pflichten schuldig zu machen, die Rückreise in seine Vaterstadt antreten zu dürfen. Am 13. Julius 1647 wohnte er, als Vertreter des magdeburgischen Magistrats, noch dem Hochzeitsfeste der Tochter des Syndicus Gloccinus bei — sie ward an den Abgeordneten der Stadt Lindau am Bodensee verheirathet —, <sup>1</sup> machte sodann den brandenburgischen, sächsischen und andern fürstlichen Gesandten, so wie den reichsstädtischen Abgeordneten nach und nach seine Abschiedsbesuche und war im Begriff, den bisherigen Schauplatz seiner Thätigkeit zu verlassen, als zu seinem nicht geringen Verdrusse sein Sohn und sein Diener am 26. Julius von den Blattern befallen wurden, und er sich dadurch genöthigt sah, seinen Aufenthalt in Osnabrück zu verlängern.

Hier traf nun am 30. Julius 1647 der schwedische Hofgerichtspräsident und Assistenzrath Alexander Ersske ein, um mit den kaiserlichen und den übrigen Gesandten und Abgeordneten wegen der den schwedischen Truppen in

1) Er verehrte, da in Osnabrück keine silbernen Becher — das damals gebräuchliche Hochzeitspräsent — zu erhalten waren, gleich den übrigen städtischen Gesandten, dem Brautpaare von Rathswegen 12 Ducaten zum Ankaufe eines solchen in Augsburg.

Deutschland — ihre Gesammtzahl belief sich auf 56 Regimenter zu Pferde und 60 zu Fuss, die theils im Felde standen, theils hier und da als Garnison eingelegt waren — zu zahlenden Satisfactionsgelder zu unterhandeln. Guericke kannte denselben von früherer Zeit her, wo er, auf Oxenstierna's Befehl, dem Rathe der Stadt Magdeburg die von der Königin Christina der letztern im Donationslibell vom 12. December 1633 zum Geschenk gemachten Dörfer, Ländereien, Waldungen, Gebäude u. s. w. am 22. Januar 1635 übergeben musste. Guericke legte ihm, der stets die wohlwollendsten Gesinnungen gegen Magdeburg gezeigt hatte, bei dem ersten Besuche, welchen er ihm abstattete, das Wohl seiner geliebten Vaterstadt auf das dringendste an das Herz und erhielt später aus seinem Munde die erfreuliche Versicherung, dass bei einer abermaligen Durchsicht der einzelnen Artikel des Friedensinstrumentes Seitens der kaiserlichen und schwedischen Legaten an den Magdeburg betreffenden durchaus nichts geändert worden sei.<sup>1</sup> Am 13. August endlich, nachdem beide Kranke wieder genesen waren, reiste Guericke von Osnabrück ab, verweilte etliche Tage in Braunschweig bei seinen dortigen Verwandten und traf am 24. August nach einer fünf und vierzig wöchentlichen Abwesenheit wieder in seiner Vaterstadt ein, zur innigen Freude seiner geliebten

1) Aus Dankbarkeit für seine der Stadt geleisteten Dienste schenkte ihm der Magistrat am 11. September 1647 eine dem Saldern'schen Hofe (dem jetzt mit Nr. 7 bezeichneten Bankgebäude in der grossen Münzstrasse) gegenüber belegene, von Guericke ihm versprochene Baustelle, auf welcher vor der Catastrophe von 1631 vier Häuser standen. Guericke liess nach Ersske's Tode im Jahre 1669 durch seinen in Hamburg wohnenden Sohn diesen immer noch unbebaut gebliebenen Platz ankaufen und führte dort ein Haus auf, aus welchem durch spätern Umbau von Seiten seines Enkels, des Geheimraths Leberecht von Guericke, das jetzt mit Nr. 1 und der Inschrift „Freihaus“ bezeichnete, ansehnliche Gebäude in der kleinen Münzstrasse geworden ist. Gleichzeitig mit der Schenkungsurkunde sandte der Rath auch einen Bürgerbrief an Ersske. Städt.-Archiv.

Mutter, während seine Gattin, die sehr am Stein litt, der Tod am 16. April 1645 von seiner Seite gerissen hatte. —

Auch der Rath<sup>1</sup> und die Bürgerschaft empfingen ihn mit inniger Freude; seine Bemühungen beim Congresse berechtigten ja zu den schönsten Hoffnungen, deren Verwirklichung der voraussichtlich wohl nicht mehr ferne Abschluss des Friedens herbeiführen musste. Von seiner unermüdeten Thätigkeit giebt seine dem Magistrate eingereichte vom 28. August 1647 datierte Relation<sup>2</sup> das anschaulichste Bild. Die Mittheilung des Ganzen, so interessant dasselbe auch ist, würde jedoch zu viel Raum erfordern; als Probe mag indessen eine Stelle daraus hier folgen.

Am 6. Mai 1647 hatte Guericke der viel über ihren Gatten vermögenden Gemahlin des schwedischen Legaten, Geheimraths und Hofkanzlers Johann Adler Salvius seine Aufwartung gemacht und sie ihn „in ihrer Stuben mit angelegten Kleidern und umgehängten Mantel gar solenniter empfangen.“ Nachdem er ihr viel von Magdeburg erzählt und ihr durch die Schilderung des grausen, über die Stadt gekommenen Schicksals Thränen entlockt hatte, versprach sie ihm, „höchlich bei ihrem Herrn vorzubitten,“ was auch mit gutem Erfolg geschah. Am Abend des nächsten Tages — bereits in früher Morgenstunde hatte er eine kurze Audienz bei demselben gehabt — speisete Guericke bei dem Grafen Oxenstierna. Während der ganzen Mahlzeit unterhielt sich letzterer mit seinem Gaste von der Stadt Magdeburg, dem Gesuche derselben beim Congresse und besonders von dem denkwürdigen Privilegium Kaiser Otto's I. Er fragte

1) Als Ehrengeschenk übersandte er unserm Guericke ein Fässchen Präsentwein, wofür dem Pächter der Rathsschenke (sie hiess die Lauenburg, lag am Breitenwege, ist jetzt ein Privathaus und hat die Nr. 51) laut der Kämmererechnung vom Jahre 1647. 8 Thlr. und 18 Gr. gezahlt wurden.

2) Sie steht im 3. Vol. des mit Lit. L, Nr. 15 bezeichneten Actenstückes des städtischen Archivs und füllt 79 enggeschriebene Foliosseiten. Nach einer ihm von mir mitgetheilten Abschrift hat sie Dr. Opel, Neue Mittheilungen Bd. XI. S. 21 ff. abdrucken lassen.

Guericke, ob er dasselbe vor Eroberung der Stadt gesehen habe, ob er wisse, dass Magdeburg dasselbe gehabt habe, und woher es komme, dass in den Büchern das Jahr der Ertheilung so ungleich, zum Theil sogar lange nach des Kaisers Tode angegeben sei. Im Petro Heigio und Werdenhagen solle auch stehen, dass es mit diesem Privilegium nicht seine Richtigkeit habe, dass Magdeburg dasselbe nie gehabt. Er lachte gleichsam darüber, dass Guericke jetzt um dessen Bestätigung nachsuche.

„Ich antwortete“ — fährt Guericke in seiner Relation fort — „dass ich sagen sollte, ich hätte es gesehen, das könnte ich nicht thun; es wären wohl mehr Archive bei der Stadt gewesen, die ich damals, als ein junger Mann, auch nicht gesehen; also wüsste ich nicht, ob es vor der Eroberung da gewesen, oder nicht. Ihre Hochgräfliche Excellenz lachten ein wenig, gleich als wollten sie sagen, ich wüsste es wohl besser. Ich sagte, es möchte dagewesen sein oder nicht, so wäre es doch wahr, dass das Privilegium an sich selbst richtig, und dass wir es gehabt hätten. Erzählte von der Stadt Fundation, von des Kaisers Bildnisse auf dem Markte und von unterschiedenen Autoren, da hin und wieder das Privilegium unter dem wahrhaften Dato als 940 gedruckt zu befinden. Item, dass ich des Ottonis Secundi Privilegium,<sup>1</sup> welches sich auf dieses referiret, einst-

1) In seinem Schreiben an den Magistrat Wien 8/18. December 1649 berichtet Guericke das hier Gesagte dahin, dass die von ihm gesehene Urkunde Otto's II. die vom 26. Junius 975 datierte Bestätigung der von Otto I. den magdeburgischen Kaufleuten verliehenen Handels- und Zollfreiheit gewesen sei. — Ueber diese Urkunde s. Böhmer's Urkunden der römischen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII., nr. 494. und G. W. v. Raumer's Regesta Historiae Brandenburgensis, S. 55, nr. 258. — Der Magistrat von Magdeburg hatte im Jahre 1627 vidimierte Abschriften einiger alten Privilegien an den Kaiser gesandt und um deren Bestätigung nachgesucht; unter denselben befand sich auch die vorerwähnte von Otto II. Guericke fand 1649 diese beglaubigten Copien in der kaiserl. Canzlei-Registratur und liess, weil die Originale im Jahre 1631 verloren gegangen, Abschriften davon nehmen.

mals selbst gesehen; dass aber die Data verdruckt, und anstatt Anno 940 das Jahr 999 stünde, käme durch Unverstand des Druckers her, der die alten Ziffern, da man vor Alters eine 4 in solcher Form 9 gemacht, nicht verstanden, und dass die Jahreszahl 940 nach solchen alten Ziffern geschrieben (als 990) sich fast vergleichete der Zahl 999, welches, desto besser zu sehen, Ihre Hochgräfl. Excell. Papier und Tinte über den Tisch hergeben und mirs aufschreiben liessen. Darnach von den Vorstädten gab es auch viel Discurse. Ihre Hochgräfl. Excell. sagten, sie könnten nicht absehen, wie man, solche wieder zu bauen, verbieten wollte; es wären gleichwohl Landstädte. Ego. Wenn unsere Stadt nicht auch wüste läge, so wollten wir darum nicht anhalten. Nun aber dies allgemeine Unglück geschehen, müsste eines dem andern weichen. Obs denn besser, dass die Hauptstadt Magdeburg sollte wüste liegen bleiben? welches gewiss erfolgen würde, weil jedermann lieber draussen, als in der Stadt wohnen wollte, sintemal die in der Stadt die Festung unterhalten, Kraut, Loth und was zum Kriege und Defension gehörig, anschaffen, Wache bestellen und dergleichen onera ertragen müssten. Die Stadt wäre auch viel schuldig, dazu gleichfalls die Btirgerschaft hergeben und schossen müsste. Hergegen genössen die draussen unsre Protection und hätten's viel erträglicher wie wir u. s. w. Erzählte weiter, wie kaiserl. Maj. aus erheblichen Ursachen bewogen worden, die Vorstädte, da sie noch gestanden, zum grossen Theil abbrechen zu lassen; hätte man das damals nicht angesehen, wie viel weniger würden sie nun wieder aufzubauen dienen. Der Hr. Administrator Christian Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, hätte uns auch das Uebrige gegeben und selbst in der Person angewiesen; königl. Maj. zu Schweden hätten solches wiederholt ratificiert und confirmiert. Nach aufgehobener Tafel, und nachdem Ihre Hochgräfl. Excell. sonst noch eins und anders expediert hatten, fragten sie mich, ob ich wegen der Stadt Magdeburg noch etwas mehrers zu suchen und

vorzutragen hätte. Ich hatte das Memorial T nochmal abschreiben lassen, übergab das wieder und bat, solches durchzulesen. Ihro Hochgräfl. Excell. sagten, sie hätten schon vollends durchlesen, wüssten solches auch alles wohl, allein das wäre tempore belli geschehen, itzo, nun man den Frieden tractierte, könnten so wenig der Kaiser als sie das prästiren, was zu solcher Kriegeszeit verschenket und versprochen. Ich antwortete, dass auch unser Suchen auf das alles nicht ginge, sondern nur auf ein wenig, dass wir ohne des von Gott- und Rechtswegen befugt und zu Verhütung künftiger Streitigkeiten allhier in Richtigkeit zu bringen die beste Zeit und Gelegenheit hätten. Liess darauf meinen Bedienten den Sachsenspiegel (welchen, als ich im Jahre 1643 mit Hn. Johann Friedrich Alemann und Hn. Gottfried Rosenstocken zu Dresden war, auf dem Trödel erkaufft) hereingeben und zeigte darin aus der Vorrede, dass solcher Sachsenspiegel auch aus den Manuscriptis, so bei Kaiser Ottens des Grossen Zeiten geschrieben, übersehen und corrigiert wäre.<sup>1</sup> Ihro Hochgräfl. Excell. lasen die ganze Vorrede durch und durch, hernach das ganze Privilegium und sonst eines und anderes, besahen das Buch an allen Enden, obs auch richtig, fingen endlich an zu lachen und sagten: „Noch darf der erzbischöfliche Abgesandter sagen und von sich schreiben, das Privilegium sei nicht in rerum naturam kommen, das ist ein recht Juristenstück“ u. s. w. Darnach gab ich Ihro Hochgräfl. Excell. die Beilage R mit noch 15 Fundamenten, dadurch das Privilegium zu behaupten, welche sie auch fleissig durchlasen. Fing weiters von den Vorstädten an zu reden, dass nämlich derselben Aufbau das rechte Mittel, dadurch sich ein Landesfürst der Stadt Magdeburg bemächtigen könne, sonderlich weil die Stadt in grossen Umzirk begriffen und daher starke Besatzung haben

1) Hier irrt Guericke. Der Sachsenspiegel ward auf den Wunsch des Grafen Hoyer von Falkenstein zwischen 1215—1235 von Eike (Eccard) von Repgowe zusammengetragen.

müsse, so wäre das der rechte Weg, dass von dem Landesfürsten den Vorstädten Freiheit gegeben und die wieder erbauet würden. Sollten dann die wenigen Bürger, so in der wüsten Festung wohnten, fort und fort Besatzung halten, würden sie es nicht länger aushalten, sondern sich dem Landesfürsten zu Willen accomodiren müssen. Ihro Hochgräfl. Excell. sagten, das ist wahrhaftig wahr und das rechte Mittel, die Stadt zu subjugiren, und wann ihr noch so viel Privilegia habt, müsstet ihr euch doch hierdurch endlich deren alle begeben, können euch nicht zu statten kommen etc. Mit welchen und dergleichen Discursen die Zeit bis fast 10 Uhr in die Nacht verlaufen, und kehrten sich Ihro Hochgräfl. Excell. ganz wieder auf der Stadt Seite, konnten sich aber nicht resolviren, wie sie der Stadt vor des erzbischöflichen Abgesandten trefflichen Contradiciren beispringen wollten, zeigten mir auch im Instrumento Pacis, wessen sich die Churbrandenburgischen wegen der Stadt resolviret, nämlich Dr. Fromholt hatte in margine dabei geschrieben: *Civitas Magdeburgum nos nondum tangit, relinquimus haec omnia praesenti archiepiscopo.* Darnach an einem andern Ort, da auch abermals die Stadt ins Instrumentum Pacis gesetzt war, stand wieder, auch in Latein geschrieben, etwa des Inhalts: wie sich der jetzige Erzbischof mit der Stadt vergleichen würde, sollt es Churbrandenburg auch gut sein. Ich sagte aber, sie müssten sich itzo auch erklären; künftiger Zeit möchten sie einwenden, der Erzbischof hätte in Präjudicium des succedirenden Erbfürsten nichts tractiren können, und bat ferner, Ihro Hochgräfl. Excell. wollten nur autoritative dem erzbischöflichen Abgesandten Antwort geben und sein vergeblich Disputat nicht weiter hören. Endlich sagten Ihro Hochgräfl. Excellenz, sie wollten ihm die Resolution geben, sein Herr solle das Erzstift nicht behalten, wo er sich weiter gegen der Stadt Suchen opponiren und widersprechen würde, darnach wollten sie mit den Brandenburgischen auch wohl vollends zurecht kommen u. s. w. Ich bat, also beständig zu bleiben, das wäre eine rechtmässige

Resolution; der Erzbischof würde sich bald anders erklären. Ihro Hochgräfl. Excellenz sagten ja und gaben mir die Hand darauf und dimittirten mich.“

Kurz nach der Abreise Guericke's von Osnabrück verliess auch der erzstiftische Abgeordnete, Dr. Johann Krull, diese Stadt, nachdem er noch vorher ein vom 7. September datirtes, am 21. September 1647 zur öffentlichen Dictatur gekommenes Memorial eingereicht hatte, um durch dasselbe wo möglich die für Magdeburg günstigen Bestimmungen im Friedensinstrumente wieder rückgängig zu machen. Er verfehlte indes seine Absicht gänzlich. Dies Memorial enthielt nicht allein abermalige Schmähungen Guericke's, sondern auch eine wirkliche, grobe Beleidigung der auf dem Congresse anwesenden Gesandten. Er wirft ihnen geradezu vor, dass es für alle von ihnen vertretenen Fürsten und Stände schimpflich und disreputierlich sei, es auch in Historien und bei der Posterität übel lauten würde, im Angesichte von ganz Europa „allen Deutschen zum vorwisslichen Spott“ nie vorhanden Gewesenes und Erdichtetes (womit das Ottonische Privilegium gemeint ist) confirmiren zu lassen und den Frieden mit einer solchen offenbaren Ungerechtigkeit zu beflecken und zu beschliessen. Dass der Magistrat von Magdeburg, Guericke wieder an seiner Spitze, dies Memorial nicht unbeantwortet gelassen hat, darf wohl kaum bemerkt werden. Seine Gegenschrift ist vom 25. October datiert; er sandte auch eine sehr weitläufige (34 Folioseiten im Concepte starke) Widerlegung der vom Dr. Krull schon am 24. April 1647 eingereichten, aber erst unlängst abschriftlich in seine Hände gekommenen Denkschrift an den jetzt Guericke's Stelle in Osnabrück vertretenden Dr. Gloccinus. Sie ist vom 15. November datiert. Der Magistrat erreichte durch das erste der beiden Schriftstücke, (denn das zweite ward, wie Guericke in einem Briefe an den Rath [Wien <sup>25. Mai</sup>/<sub>4. Juni</sub> 1650] bemerkt, von dem Dr. Gloccinus den Ständen nicht übergeben, weil derselbe den Dr. Krull nicht erzürnen wollte) was er damit zu erreichen

beabsichtigte: den übeln Eindruck zu verlöschen, welchen die Beschuldigungen des Domsyndicus Dr. Johann Krull möglicherweise bei den Gesandten der verschiedenen Höfe und Reichsstände hervorgerufen hatten. An den Magdeburg betreffenden Artikeln ward im Friedensinstrumente auch nicht eine Sylbe geändert.

Nach der Zurückkunft von seiner schwierigen Sendung sah Guericke endlich in seinem gewohnten Lebenskreise die ruhigern Tage wieder, nach denen er sich so schmerzlich zurückgeseht hatte. Zwar nahmen auch jetzt Amtsgeschäfte und der Betrieb seines bürgerlichen Gewerbes — Brauerei und Ackerwirthschaft — seine Thätigkeit wieder vielfach in Anspruch; allein immer blieb ihm, der mit seiner Zeit zu rechnen wusste, noch Musse übrig für seine Lieblingsbeschäftigung — die Physik und Mechanik. Schon seit dem Jahre 1632 hatte er sich ihnen, denen bereits vor der Zerstörung seiner theuern Vaterstadt seine Erholungsstunden gewidmet waren, wieder zugewendet, und durch sorgfältiges Beobachten und unermüdetes Weiterforschen kam er im Laufe der Zeit auf die Erfindung, welche seinen Namen unsterblich gemacht hat, und von der weiter unten ausführlich die Rede sein wird. Seinem Hauswesen stand als treue Besorgerin die geliebte Mutter vor. Seit dem Jahre 1642, wo der Tod ihr den zweiten Gatten raubte, hatte sie die Amtswohnung des letztern, das nur wenige Schritte davon entfernte Syndicathaus,<sup>1</sup> mit dem Hause ihres Sohnes vertauscht, in welchem sie vormals an der Seite ihres ersten Gemahls und auch später gewaltet hatte. Hier wachte jetzt ihr

---

1) Das jetzige mit dem Stadtwappen und der Ziffer 3 bezeichnete Privathaus in der kleinen Münzstrasse. Der Magistrat war genöthigt, dasselbe nebst vier andern Häusern, welche der Stadt gehörten, in den Jahren 1729 und 1730 zusammen für die Summe von 7200 Thlrn. zu verkaufen, um die Kosten der Erbauung des neuen Packhofsgebäudes zu bestreiten. Zehn Jahre früher, 1719, hatte man zwölf städtische Häuser veräußern müssen, um für die aus dem Verkaufe gelöseten 6141 Thlr. die Kaimauer am Fischerufer aufführen zu können.

liebendes Auge über die beiden, ihrem Herzen so theuern Wesen, den einzigen vom Himmel ihr geschenkten Sohn und den von drei Sprösslingen aus des letztern Ehe allein am Leben gebliebenen Enkel, auf welchem die ganze Hoffnung des Fortblühens ihrer uralten Patricierfamilie beruhte.

Das Jahr 1648 erschien und brachte endlich den so grausam verwüsteten deutschen Landen den heiss ersehnten Frieden. Er ward am 14/24. October 1648 zu Münster unterzeichnet. Gross war die Freude der Magdeburger über die ihnen darin gemachten Zugeständnisse, welche sie ohne die rastlosen Bemühungen Guericke's nicht würden erhalten haben. Der speciell ihre Stadt betreffende achte Artikel des Friedensinstrumentes lautet in wörtlicher Uebersetzung:

„Der Stadt Magdeburg soll ihre alte Freiheit und das Privilegium Otto's I. vom 7. Junius 940, obwohl es durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen ist, auf ihre unterthänig angebrachte Bitten von Sr. Kaiserl. Majestät erneuert werden, eben so das von Kaiser Ferdinand II. ihr verliehene Festungsprivilegium, welches mit aller Gerichtsbarkeit und Eigenhörigkeit bis auf eine Viertelmeile auszudehnen ist, so wie auch alle ihre übrigen Privilegien und Rechte, geistliche und weltliche, ungeschmälert und ungefährdet bleiben sollen, mit der besondern Clausel, dass die Vorstädte zum Nachtheil der Stadt nicht wieder aufgebaut werden dürfen.“

Gewiss höchst günstig für die Stadt Magdeburg waren diese Stipulationen des Friedensinstrumentes, welche man vorzüglich dem Einflusse des Grafen Maximilian von Trautmannsdorf und der beiden schwedischen Legaten, Grafen Johann Oxenstierna und Adler Salvius zu danken hatte, deren gewichtige Stimmen Guericke so glücklich gewesen war für seine Vaterstadt zu gewinnen. Aber ach, wie blieb die Erfüllung doch so weit hinter den schönen Versprechungen zurück, und in welchem Labyrinth von Streitigkeiten wurde Magdeburg dadurch verwickelt, dass es geltend machen wollte, was man ihm zugesagt hatte!

Schon am 7/17. November 1648 wandten sich die Bewohner der Neustadt und Sudenburg mit Klagen über das Verbot des Wiederaufbaues ihrer Häuser an den Administrator August und beriefen sich darauf, dass ihre Städte keine Vor-, sondern erzbischöfliche Landstädte seien. Gegen die Ausdehnung des Festungsrechtes auf eine Viertelmeile hinaus erhoben die Stände des Erzstiftes und alle Eigenthümer der in letzterer belegenen Grundstücke gleichfalls Protest. Der Administrator, dem diese Klagen einen sehr erwünschten Vorwand gaben, die seine Territorialhoheit beeinträchtigenden Zugeständnisse an die Stadt von neuem anzufechten und wo möglich rückgängig zu machen, that bei den noch in Osnabrück anwesenden Gesandten so wie beim Kaiser Ferdinand III. selbst die ihm dazu geeignet scheinenden Schritte. Besonders machte er der Stadt den Besitz der ihr zugeständenen Viertelmeile streitig, wollte in letztere die am <sup>28. März</sup><sub>7. April</sub> 1628 vom Grafen Schlick auf Wallenstein's Befehl ihr zugemessenen 77 Ruthen eingerechnet haben und gab ihr Schuld, sie wolle auch das Privateigenthum, welches im Bereich der Viertelmeile liege, für sich in Anspruch nehmen, da sie doch nur das den geistlichen Corporationen gehörige forderte. Da dem Rathe sehr viel daran lag, in den Besitz der der Stadt zugesprochenen Viertelmeile zu kommen, so meldete er dem Administrator, er werde am 30. Januar 1649 zur Ausmessung schreiten, es ihm anheim stellend, ob er dies den Besitzern der darin liegenden Grundstücke anzeigen und von Halle Abgeordnete dazu nach Magdeburg schicken wolle oder nicht. Der Administrator berichtete dies sofort nach Wien, verwies dem Rathe sein eigenmächtiges Verfahren und ermahnte ihn, abzuwarten, was der Kaiser in der Sache bestimmen würde. Auch der Herzog August von Braunschweig und Lüneburg, als Director des niedersächsischen Kreises, erliess am 17. Januar 1649 ein Abmahnungsschreiben an den Magistrat. Letzterer aber kehrte sich weder an das Schreiben des einen noch des andern, fing am 30. Januar die Ausmessung

in der Neustadt an und fuhr in den zwei nächsten Tagen damit fort.

Nachdem sich natürlich auch der Churfürst von Sachsen seines Sohnes beim Reichsoberhaupt angenommen hatte, so erfolgte nunmehr von diesem ein am 19. Februar 1649 erlassener, aber erst am 31. März in die Hände des Rathes kommender Befehl, sich aller derartigen weitem Schritte zu enthalten; die Sache sollte durch von beiden Theilen vorzuschlagende Commissare entschieden werden. Diesem ersten kaiserlichen Inhibitorialschreiben folgte, veranlasst durch ein abermaliges Gesuch des Administrators, am 27. Mai ein zweites, welches aber erst am 30. Julius in Magdeburg eintraf.

Allein ehe noch das erstgedachte Verbot von Wien in Magdeburg anlangte, sandte der Magistrat zur besseren Wahrnehmung des städtischen Interesses Guericke abermals nach Osnabrück.

Um ihn geneigter zu machen, die neue, ihn vielleicht wieder auf längere Zeit von seinem Hause entfernende Sendung zu übernehmen, und ihm zugleich auch den Dank der Stadt für die beim Friedensschlusse ausgewirkten grossen Begünstigungen zu bethätigen, ertheilten der Rath und beide Klassen des Ausschusses Guericke für sich, seinen Sohn und beider Witwen am 6. März 1649 den Immunitätsbrief, um welchen derselbe bereits im Jahre 1646, vor seiner ersten Sendung auf den Congress, obwohl vergeblich, gebeten hatte.<sup>1</sup>

Ohne dass ihn auf der neuen Reise ein Unfall betroffen hätte, langte Guericke, auch diesmal wieder von seinem Sohne begleitet, am 14. März in Osnabrück an, bezog wiederum sein altes Quartier in der Hasestrasse bei Ebert Graf und begann sich sofort mit Eifer den ihm übertragenen Geschäften hinzugeben.

1) S. oben Seite 49 u. ff. Abschriftlich steht dieser Immunitätsbrief im Actenstücke Lit. G. Nr. 20 des städtischen Archivs als Beilage B zu dem Memorial vom 6. Februar 1677.

Der Administrator hatte sich, wie schon oben bemerkt wurde, an den Congress in Münster und Osnabrück mit der Bitte um eine nähere Erklärung des die Stadt Magdeburg betreffenden Paragraphen im Friedensinstrumente gewendet. Am 13./23. April 1649 ward darüber zu Münster von den churfürstlichen, fürstlichen und reichsstädtischen Gesandten — in Abwesenheit der kaiserlichen und schwedischen Legaten, der Grafen von Trautmannsdorf und Oxenstierna, von welchen dieser Paragraph ausgegangen war, und die somit den besten Aufschluss darüber hätten geben können — entschieden. Die reichsstädtischen, für Magdeburg günstig gestimmten Bevollmächtigten erklärten: der Stadt müsse, ausser den schon vom Kaiser Ferdinand II. ihr zugesagten 77 Ruthen noch besonders die im Friedensinstrumente bewilligte Viertelmeile eingeräumt werden, und zwar nicht allein mit der Gerichtsbarkeit, sondern auch dem Eigenthumsrechte, welches das Erzstift, Doimecapitel oder die Geistlichkeit bisher darüber gehabt habe, jedoch seien den Witwen, Waisen oder andern Privatpersonen ihre in diesem Bezirke liegenden Äcker, Gärten u. s. w., so weit sie dieselben vor dem Kriege erb- und eigenthümlich besessen, entweder zu belassen, oder es sei ihnen dafür eine Entschädigung zu gewähren. Diese Erklärung stimmte ganz mit der von den Magdeburgern selbst angenommenen überein; der Administrator und dessen Partei verlangten aber, dass die 77 Ruthen mit in die Viertelmeile eingerechnet würden und der Stadt hinsichtlich der letztern nur ein Ober- aber kein Nutzegenthum zuzugestehen sei. Dieser Ansicht traten die churfürstlichen und fürstlichen Gesandten bei, was uns nicht befremden darf, weil der Administrator unter den Churfürsten seinen eigenen Vater und den als künftigen Landesherrn des Erzstiftes Magdeburg selbst sehr nahe bei dieser Angelegenheit betheiligten Churfürsten von Brandenburg, so wie die meisten der Fürsten auf seiner Seite hatte. Obwohl auf Guericke's dringende Bitte der am 4. Mai 1649 nach Osnabrück zurückgekehrte Graf Oxen-

stierna dieser letztern Erklärung eine für Magdeburg sehr günstige entgegengesetzte und der Stadt nicht nur die Gerichtsbarkeit, sondern auch das volle Eigenthumsrecht über alle im Bereich der ihr zugesprochenen Viertelmeile liegenden geistlichen Güter, allein die des Agnetenklosters in der Neustadt ausgenommen, zugestand, so vermochte er doch nicht seiner Ansicht den Sieg zu verschaffen.

Da sich der Congress, nachdem die Bevollmächtigten am 26. Mai ihre letzte Conferenz gehalten hatten, auflöste und die Gesandten sich nach Nürnberg begaben, um auf einem dort zu haltenden Convente die Friedensbedingungen zur Vollziehung zu bringen: so verliess auch Guericke mit seinem Sohne die Stadt Osnabrück, und beide kehrten nach Magdeburg zurück.

---

### Die Reise nach Nürnberg und nach Wien.

Um die den Magdeburgern im Friedensinstrumente gemachten Zusagen aufrecht zu erhalten und allen etwaigen weiteren Einsprüchen des Administrators nachdrücklichst entgegen zu treten, beschloss der Rath eine Person aus seiner Mitte auf den Friedens-Executionstag nach Nürnberg und von da nach Wien an den Kaiser zu senden. Man wollte von diesem die Bestätigung der alten Freiheit der Stadt, die Erneuerung des Ottonischen Privilegii und die Bestellung von Commissarien zur Ausmessung und Ueberweisung der Viertelmeile erbitten. In wessen Hände hätte man ein derartiges Geschäft mit vollerm Vertrauen legen können, als in die des Bürgermeisters Guericke, von dessen Geschicklichkeit man sich die glückliche Beendigung desselben mit Gewissheit glaubte versprechen zu dürfen? Auf den ihm gemachten Antrag zur Uebernahme dieser neuen Sendung antwortete Guericke dem Rathe durch das nachstehende Schreiben:<sup>1</sup>

1) Actenstück des städtischen Archivs.

..... „Ohne weitleufftige erinnerung ist denenselben bekandt, wass ietzo abermahlig wegen einer reise nacher Wien zu ihrer Kayserl. Maytt., Vnsern allergnädigsten Herrn, an meine weinigkeit gesonnen worden. Vndt ob ich zwart inständig vorgebeten, mich von dem langwierigen Joeh dieser schweren tractaten nuh einstmals ausszuspannen, eine andere qualificirte Person an meine stath darzu zugebrauchen vnd also meine weinige lebenszeit etwas geruhiger zubringen vnd der grossen sorge entschlagen zu lassen, So beliebt doch E. E. Raht nicht also, sondern tringen vff gewierige resolution mit angehängten gegen erbiechten u. s. w.

Dieweill es aber allewege in der welt also beschaffen: Wan jemand vor andere alss seine Verwandte, Bekante, Collegen vnd freunde will remuneriret, beobachtet und Versehen sein, dass er darüber nurtt in differentz vnd wiederwärtigkeit zu gerahten pfeget, wie solches die Politici genugsahmb beschreiben, Darumb auch ich mihr Vorgesetzt, nach des weissen Königs Salomons Raht lieber eine handvoll mitt ruhe, alss beide feuste voll mitt so vieler mühe, sorge und Vnruh zu haben, und noch wohl darzu bey denen, damitt ich meines lebens vmbzugehen gedenecke, etwa in Wiederwärtigkeit zu sitzen, geschweigen, dass bey diesem wesen meine hausshaltung vndt angestellte rechts- vnd Processsachen, aussstehende schulden, Acker-Pächte und dergleichen gantz vergessen, verseumet und hindangesetzt werden müssen, \*vnd Ich fürwahr mehr verzehre alss erwerbe, auch ietzo abermahl die Erndte durch Knechte vnd Mägde bestellen lassen soll. Alss bitte nachmahlen zum höchsten, E. E. Raht wolle mich mit diesen schweren publicis fürder verschonen und zu dem Bürgerlichen Justitien wesen hinführo gebrauchen, Dann auch die warheit zu sagen, wan ich noch so viell ergetzlichkeit erlangen solte, mir dennoch solches nicht helfen magk, weil mein gemüthe bey diesen schweren dingen nimmer zu ruhe vnd friedsamkeit gelanget, sondern forth und forth in sorgen stecken

bleibt. Was kriegt dan der Mensch von aller seiner arbeit vnd mühe seines herzens mehr, dan alle sein lebetage schmerzen mitt grämen vnd leid, dass auch sein hertze des nachts nicht ruhet? Eccles. Cap. 2, Vers 22 u. 23. Derothalben auch mir nichts liebers vnd bessers alls gänzliche Verschonung hievon wiederfahren kan.

Soll es aber je über alle zuversicht nicht zu erhalten sein, vnd Ich durch längere verweigerung E. E. Rahts Vngunst mir erwecken, muss Ich zwart denselben gehorsahmen, Dagegen bitte Ich gleichwoll mich auch zu bedencken vnd zwart vmb so viell mehr, weill durch mein suchen der Stadt und Gemeine nichts entzogen, sondern mir nurd von dem, wass sie zuvorhero nicht gehabt, etwas zuzuwenden gebehten wirdt.

Dann hatt E. E. Raht vor diesem müssen geschehen lassen, dass in den Vorstädten fast in die 2000 Bürger frey gewohnt, die alle vmb, in vnd neben der Stadt ihre nahrung gehabt, derselben safft vnd krafft abgezogen vnd zur stadt nichts gegeben: Warumb wollen Sie nunmehr, da diese entweder ab- oder der Stadt zugehen, in gross bedencken ziehen, mich vnd meine Nachkommen nicht frey bey sich wohnen lassen? Zumahlen da sie ohne bürgerliche Nahrung sitzen sollen, vnd über dass sehr Vngewiss, ob auch einziger künfftig von ihnen in der welt sein werde, die Stadt aber bleiben muss?

Diesem nach (durchaus aber nicht E. E. Raht hierdurch zu persuadiren) bitte ich Sie nebst den Ständen des Erbaren Ausschosses, sie die vorige befreihungs-concession nochmahlen zu vollziehen vnd (weill wegen der vor diesen bey sothanen wercke verspüreten difficultäten ich anders darmitt nicht gesichert) bey Kaiserl. Maytt. vmb confirmation deswegen allerunterthänigst zu bitten, Jedoch ehender nicht, biss dass Ottonische Privilegium nebst der Commission an den aussschreibenden Fürsten wegen aussmessung der  $\frac{1}{4}$  Meille erhalten, grossgünstig belieben lassen wollen.

Hiernebst wirdt auch E. E. Raht dero zeit hero wohl verspüret haben, dass zu diesen publicis nicht allein die langwirige reisen, sondern auch allewege grosser fleiss in nachforschung der Stadt rechten vnd gerechtigkeiten erfordert, dadurch aber alle meine Nahrung vnd haussorge hindangesetzt, auch mehr verzehret als erworben worden.

Dieweill ich aber mit meinen anmutungen die Cämmerey nicht beschweren magk, so bitte dennoch wegen der bewusten 600 Rthlr. mit mir eine solche richtigkeit zu treffen, dass Ich bey dem schweren Rahtsgeschäfte auch in meinem hausstand nicht alzu grossen schaden leiden möge.

Welches also zu diesenmahle mein Vnterdienstl. suchen vndt bitten mit Vorbehalt, wan wir Künftig zur wirklichen Possession der proprietät in der  $\frac{1}{3}$  Meille gelangen werden, dass Ich darauss den albereits gethanen Versprechen nach noch eine erkleckliche Danckbarkeit zu erwarten haben solle. Thue hiermitt E. E. Raht der göttlichen Almacht vnd protection zu allen beharlichen prosperitäten ergeben vnd verbleibe u. s. w.

Magdeburg den 12. Juny Ao. 1649.“

Der Magistrat, welcher des Bittstellers zu dieser schwierigen Sendung bedurfte, musste schon dessen abermaligem Dringen nachgeben und ihm eine zweite, auch auf die Immunität seiner gesamten Nachkommen ausgedehnte Urkunde ausfertigen lassen. Die hiesige Stadtbibliothek besitzt das auf Pergament geschriebene Original derselben (Nr. 127 des Catalogs über die Handschriften). Es lautet dieser Freiheitsbrief wörtlich so:

„Wir, Bürgermeister und Rath der Stadt Magdeburg, mit der Stände dess Erbahren Aussschosses reiffer Erweigung, auch Vnserer und derselben einhelligen sonderbahren Bewilligung, Uhrkunden und Bekennen hirmit für jedermänniglichen, Demnach unser geliebter Collega und Bürgermeister, Herr Otto Gericke, Vns und gemeiner Stadt bey diesen langwierigen Kriegeswesen im Römischen Reiche und

dahero dieser Seits erlittenen gänzlichen Ruin und Einäschering nun etzliche Jahre nach einander mit Hindansetzung seines Privat- und Hausswesens viel getreue Dienste unverdrossen gethan, und an unterschiedene hohe Orte, wo es in solchen Fällen die Nothturft erfordert gehabt, sonderlich auch auff den allgemeinen Friedens-Convent nacher Münster und Osnabrück, wie imgleichen jetzo abermahlig an die Römische Kayserl. Mayest., unsern Allernädigsten Herren, schwäre, langwierige, gefährliche Reisen auff sich genommen, keinen Fleiss, Sorge und Mühe gespahret, und dadurch sich umb gemeine Stadt also verdienet gemacht, dass wier solches mit sonderbahren Danck zu erkennen und Ihme dessfals vor andern eine danckwürdige Ergötzlichkeit zu machen Vrsache haben. Dieweil es aber bey diesen annoch wehrenden schwären Kriges-Contributionen und desolirten Zustande der Stadt sonst an Mitteln ermanget, So wollen wir zu Bezeugung unsers danckbahren Gemüths und geneigten Willens, wohlermelten Herren Bürgermeister und allen seinen Nachkommen dieses Geschlechts alhier (davon auch sonsten keine Collaterales, Vettern und Verwandten mehr am Leben, noch hirmit gemeinet seyn) zur immerwährenden Danckbarkeit eine allgemeine Immunität und Freyheit in unserer Stadt und Gebiethe gegeben haben, Thun und geben auch solche Krafft dieses hiemit dergestalt und also, dass Er, Herr Bürgermeister Otto Gericke, und alle seine Nachkommen, welche von Ihm entsprossen seyn oder künfftig noch entspringen möchten, forth und forth, so wohl Mann- als Weibliches Geschlechts sambt Ihren Witben, in unserer Stadt und Gebiethe, und zwart die Männlichen so lange sie keine Bürgerliche Nahrung treiben, die Weiblichen aber unverheyrathet, im Jungfer- Frau- oder Wittiben Stande auch ohne Bürgerliche Nahrung bleiben, Immun und frey seyn sollen beydens zu friedens und unfriedens Zeiten von allen Bürgerlichen Beschwärdten, Ufflagen, Contributionen, Hauss- und andern Schossen, Accisen, Wachten, Nachbahr-Rechte, Diensten,

und wie dass alles sub nomine vel onerum vel munerum civilium, tam realium quam personalium, ordinariorum et extraordinariorum gerechnet, begriffen und gezählet seyn kan oder mag, von dem allen wir Ihn und alle seine Nachkommen von nun an, jetzo und hinfüro befreyen, entbinden und loss zehlen, Wollen Sie auch dabey Handhaben, Verthädigen und Ihnen darneben allen gebührenden Obrigkeitlichen Schutz, Sicherung, Freundtschafft und geneigten guten Willen leisten und erzeigen. Würde sich aber zutragen, dass ins künfftige Jemandt von den Nachkommen sich der Bürgerlichen Nahrung gebrauchte, so soll Er davon die gewöhnliche Contribution, Schoss und was darauff gesetzt, abzutragen schuldig seyn, mit den andern Beschwärdten aber und Respectu seiner Rent- und Land-Güter Pachte und Zinsen nicht belegt, weniger hirdurch den Kindern und Nachkommen, die sich der Bürgerlichen Nahrung enthalten, einig praejudicium oder Eintrag in obgesagter Freyheit zugezogen werden.

Im übrigen wann künfftiger Zeit ein oder ander dieses Geschlechts, welchen Gott gute Mittel verliehen, aus Liebe zum Vaterlande und der Stadt zum besten im Nothfall etwas thun und leisten wolte, auch thäte und gethan hätte, So soll doch solches alles aus guten freyen Willen hergeflossen zu seyn erkandt und zu keiner Consequentz, Zwang und Praescription gezogen werden, noch dadurch dieser Concession und immerwährenden Befreyung einig Abbruch und was zu Aufhebung derselben gereichen möchte, geschehen. Welches also stet, feste und unverbrüchlich zu immerwändender Zeit zu halten, und in keinerley Weise noch Wege zu retractiren wier Ihme vor uns und unsere Nachkommen Krafft dieses zugesaget, gelobet und versprochen, alles getreulich, uffrichtig, sonder Argelist und Getährde. In Uhrkund dessen haben wir unser Stadt-Secret wissentlich hiran hangen, und nicht allein von unsern jetzo Regierenden Bürgermeister Herren Georgio Kühleweinen an unser dess Raths statt, sondern auch da benebest von den

Directorn der beyden Classium dess Ausschosses, Ehren Peter Schützen und Ehren Andrea Rohrn, eigenhändig unterschreiben lassen. So geschehen und gegeben in dieser Stadt Magdeburg den zwölfften Tag dess Monats Junij im Jahr Christi 1649.

George Kühlewein

Bürgermeister  
nomine Senatus.

Peter Schütze

wegen der ersten Classe  
dess E. Ausschosses.

Andreas Rohr

nomine Secundae  
Classis subsc.“

Vorstehenden Immunitätsbrief liess sich Guericke aus Furcht, dass, wenn im Laufe der Zeit das Andenken an seine Verdienste in Vergessenheit gerathe, man die Giltigkeit desselben nicht mehr anerkennen möchte, später vom Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg bestätigen. Dies geschah am 6. October 1666 zu Cleve. Auf seinen Wunsch erhielt er überdies noch vom Magistrate vor dem Antritt seiner Reise nach Nürnberg und Wien eine besondere, vom 23. Junius datierte, seine Verdienste um die Stadt Magdeburg anerkennende und dieselben bescheinigende Urkunde.<sup>1</sup> Sie lautet:

„Wir, Bürgermeister und Rath der Stadt Magdeburgk, bekennen hiermit für jedermännlich: Demnach Wir dem Ehrenvesten, Grossachtbaren und Hochweisen Herren Otto Gericken, Bürgermeister hieselbst, in Vnser und gemeiner Stadt Sachen unterschiedliche Verrichtungen, Reisen und Abschickungen uffgetragen, anvertrauet und committiret, dieselbe Er auch (wiewohl Er allewege, Ihn damit zu verschonen gebeten) uff sich genommen und also treulich expediret, verrichtet und vollbracht, dass wir ein gutes genügen daran haben und wohl zufrieden seind, Ihm auch solches alles Krafft diesses und hirmit nochmahlen ratificiren, genehm halten, bekräftigen und wollen Ihn dabey gegen männlich verträten, noth- und schadlos halten.

In Uhrkund dessen haben Wir unser Stadt Secret hierunter wissendlich vffdrücken und von dem Ehrenvesten,

1) Actenstücke des städt. Archivs.

Grossachtbaren und hochweisen Herren George Kühlewein, unserm Praesidirenden Bürgermeister an Vnser des Rathes statt eigenhändig unterschreiben lassen. So geschehen und gegeben den 23. Junij ao. 1649.

(l. s.) George Kühlewein, B., nomine Senatus mp.“

Bei allen seinen früheren Missionen hatte Guericke je nach Befinden der Umstände und Verhältnisse die einzureichenden Denkschriften und sonstigen Schriftstücke an Ort und Stelle selbst entworfen; bei der jetzt ihm anzuvertrauenden Sendung nach Nürnberg und Wien gefiel es dem Rathe und den beiden Klassen des Ausschusses, sich zu der Vorstellung an den Kaiser so wie zur Anfertigung der übrigen Bittschreiben u. s. w. der Feder des Consiliarius Stajus zu bedienen. Guericke scheint sich dadurch beleidigt gefühlt und — obwohl vergebens — Widerspruch erhoben zu haben, wie aus den Worten seiner Zuschrift an den Rath vom 6. Februar 1677 „welches ich denn auch endlich also müssen geschehen lassen“ klar hervorgeht.

Nachdem die Beglaubigungsschreiben an den Kaiser und seine Minister, den schwedischen Generalissimus, Pfalzgrafen Karl Gustav von Zweibrücken, und andere hochgestellte Personen so wie das von Stajus angefertigte Bittschreiben an das Reichsoberhaupt und die sehr weitläufige Instruction für ihn selbst Guericke behändigt waren, trat derselbe am 17. Julius 1649 in Begleitung seines Sohnes die Reise nach Nürnberg an. Er traf daselbst am 24. Julius ein.

Während seiner Abwesenheit liess der Rath wieder wie bei der Mission nach Osnabrück in den Kirchen ein Gebet für ihn und den glücklichen Erfolg seiner Sendung von den Kanzeln verlesen.

Unterwegs, zwischen Bamberg und Nürnberg, hatte Guericke, wie er dem Rathe in seinem Schreiben vom 28. Julius meldet, einen unangenehmen Auftritt mit einem Haufen trunkener, mit Feuerröhren bewaffneter Bauern, die von einer Kirmes herkamen. Sie umringten seinen Wagen und benahmen sich ziemlich unbescheiden, so dass er an-

fangs sehr befürchtete, nicht in Güte von ihnen loszukommen, was ihm jedoch endlich mit Gottes Hilfe gelang. Nachdem er sodann seines Besuches bei dem schwedischen Hofgerichts-Präsidenten Ersske und der mit demselben gepflogenen Unterredung so wie der Uebergabe der Schreiben an den Secretair des schwedischen Generalissimus Pfalzgrafen Karl Gustav erwähnt hat, fährt er wörtlich also fort: „Alle Leuthe sagen wunder, was man hier langsam expedirt werden könne. Gott helfe, das ich nicht lange aufgehalten werde, denn es über die masse teuer. Ess ist angeschlagen, das die gastwirthe vor einen Gesandten vnd Obristen etc. nicht über 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. vnd vor die andern so beysitzen nicht über 1 Thlr. vor die mahlzeit nehmen sollen. Ich habe mich bishero im gasthoffe zum gülden Ochsen auf der stuben speisen lassen vnd ohne einzigen trunck wein vor die mahlzeit 3 Kopfstück (1 Conventionsgulden oder 20 Sgr.), wie auch so viel vor meinen Sohn vnd vor den Diener 2 Kopfstück geben müssen. Herr Landzinger hatt sich bemühet, mir eine stube ausszurichten, da ich niemand annehmen und mich selber speisen lassen wolte, hatt aber Keine, als bloss vor stube, bett vnd Kammer 5 Thlr. die woche zu gäben erhalten können. Endlich hatt mein Sohn ein stübichen im Heldengäslein gegen dem Fischer ausgerichtet, darin ich itzo eingezogen bin, vnd vñ Monat 5 Thlr. zu geben verheissen habe. Die leuthe schneiden hier ietzo bey den vielen Gesandten vnd hohen officirern den weitzen. Darzu hatt der Rath alles in thoren beläget; ein Ochse, so herrein zu Kauffe gebracht oder geschlachtet wird, muss 5 Gulden, ein huen, so herrein bracht wird, ein Patzen (4 Kreuzer), habens die leuthe nicht, so müssen Sie die Kleider in den thoren lassen, es ist nicht das geringste, es ist alles in den thoren beläget, ja auch den hanenschwärb,<sup>1</sup> so vor die vögel hinnein getragen wird, Item ein jedes mass wein gibet ein patzen

---

1) Hühnerdarm.

accise. Das mag ein geld bringen, dennoch müssen die bürger vber dass so viel gäben, das dass gantze nadeläer-(Nadler) handwerk davon gezogen vnd viell andere folgen wollen, Sie seind gar schwierigk auff den Rath.“

In seinem Briefe vom 4. August an den Magistrat heisst es: „Wie baldt ich nuhn alhier abgefertiget werde, ist so eigendlich nicht zu wissen. Alle tage hab ich den Secretarium Wolffsbergen erinnern lassen, vmb mich zur Audientz (beim Pfalzgrafen, in dessen Diensten jener stand) zu befördern, es ist aber wegen so vieler geschäfte nicht zu erhalten gewesen. Vorgestern beförderte Herr Erskain, das ich hora quinta sollte dazu gelangen, massen mich auch J. hochfürstl. Durchlaucht durch dero bedienten einen gegen die Zeitt hinauf fordern liessen. Allein der Graff von Fürstenbergk hielte J. Durchl. bis 7 vhr auff, da wurde mir vnd noch einem gräflichen Abgesandten angedeutet, wir solten des folgenden tages gewiss wieder erfordert werden vnd zur Audientz kommen.“ Dies geschah aber nicht; erst später ward der innige Wunsch Guericke's erfüllt.

Nachdem dieser sodann seines Besuches bei dem kaiserlichen Geheimrathe und Kammerpräsidenten Dr. Volmar gedacht hat und des von diesem ihm ertheilten Rathes, beim Reichsoberhaupte in Wien erst mit dem Gesuche um Bestätigung des Ottonischen Privilegii und, wenn dieses gewährt sei, mit dem um Ertheilung der daraus zu deducirenden Reichsfreiheit für die Stadt Magdeburg hervorzutreten, aber ja nicht mit beiden zugleich [weil dann S. Majestät zuvor den Churfürsten von Brandenburg hören, und dieser sich gewiss auf das entschiedenste gegen das Gesuch der Stadt erklären würde], fährt er so fort: „Es giebt hier vnter den grossen Herrn viel Gastirens, dass hindert auch wiederumb viell in den Expeditionen. Zu Osnabrügk wahr es nicht also.“

Hierauf meldet er dem Rathe, dass Herr Ersske ihn das Schreiben des Administrators August vom 16. Julius an

den Pfalzgrafen habe lesen lassen, worin derselbe letztern bittet, „die Magdeburgischen Abgeordneten mit ihrem hässlichen Suchen abzuweisen.“ Der Brief schliesst mit der Meldung „gleich ietzo kömpt bericht, dass heute 8 tage die Kayserin, leider! in den sechs wochen, da Sie eines jungen Königs genäsen, säligst gestorben sey. Dahero Ihr Kayserl. Mayt. gewiss in vier wochen Keinen sehen und hören werden.“

Diesem Briefe vom vierten August liess Guericke am elfften einen neuen folgen, in welchem er dem Rathe Bericht von der Audienz erstattet, die er endlich am neunten August durch Vermittelung des Präsidenten Ersske bei dem schwedischen Generalissimus Pfalzgrafen Karl Gustav erhielt.

Guericke knüpfte an seinen Namens des Magistrats dem Fürsten ausgesprochenen Dank für seine Verwendung zu Gunsten der Stadt bei der Königin Christine, seiner Base, welche den Magdeburgern zehn Geschütze grobes Calibers als Geschenk versprochen hatte, die Bitte, den hiesigen Bürgern die aus den Lieferungen an den Obristen v. Falkenberg herrührenden 33,742 Thaler von dem vom niedersächsischen Kreise aufzubringenden Beiträge zu den Satisfactionsgeldern zahlen zu lassen, welche der Krone Schweden beim Friedensschlusse ausgesetzt worden. Sodann meldet er den Vätern der Stadt, dass er sich auf Anrathen des Präsidenten Ersske an den schwedischen General-Feldzeugmeister Wirtenberger, welchen er schon von längerer Zeit her kenne, hinsichtlich der Geschütze gewendet, von ihm aber die Erklärung erhalten habe, die schwedische Artillerie sei bis auf zwei noch in Leipzig stehende halbe Carthaunen bereits nach Pommern geschafft. Ersske habe ihm versprochen, die nöthigen Befehle zur Auslieferung derselben vom Pfalzgrafen auszuwirken, ihm auch Hoffnung gemacht, dieser werde für seine Person der Stadt wohl noch Metall und Geld zum Guss von einigen, mit seinem Wappen zu zierenden halben Carthaunen schenken. Was die Falkenbergischen Wechselgelder betreffe, so wolle

er (Ersske) dieselben an denjenigen unter den niedersächsischen Ständen assignieren, an welche der Magistrat sie assigniert zu haben wünsche. Guericke erklärte, er sei nicht instruiert, auf einen derartigen Vorschlag einzugehen; eine solche Assignation könne nur mit Genehmigung der Creditoren und unter der Bedingung geschehen, dass der Kreisstand, an welchen man letztere mit ihrer Forderung hinwiese, auch denselben wirklich Zahlung leiste, und nur wenn er dieser Verpflichtung nachgekommen sei, und anders nicht, die Krone Schweden ihre Ansprüche an ihn fallen lasse. Ersske — so heisst es dann weiter — habe versprochen deshalb mit dem Pfalzgrafen Karl Gustav zu reden; er (Guericke) für seine Person glaube aber nicht, dass in dieser Geldsache etwas auszurichten sei.<sup>1</sup> Sobald er von der Entscheidung des Fürsten in Kenntniss gesetzt werde, wolle er dies sofort dem Rathe berichten und sodann die Reise nach Wien antreten, „wozu die göttliche Allmacht ihre Gnade verleihen vnd vns (das heisst ihn, seinen Sohn und Diener)<sup>2</sup> vor allen Unfall behüten wolle; man saget sonsten, dass es in Wien etwas sterben solle.“

Am Schlusse dieses Briefes wiederholte Guericke seine frühere Klage über die ungemein grosse Theuerung in

---

1) Die Folgezeit bestätigte leider die Befürchtung unsers Guericke. Nachdem die Königin Christine anfangs — im Jahre 1638 — die Gläubiger mit der Bezahlung ihrer Forderung bis zum Abschluss des Friedens vertröstet und, als dieser zu Stande gekommen war, durch einen Befehl vom 26. Mai 1649 sie mit ihren Ansprüchen (33,742 Thlrn.) auf die Satisfactionsgelder angewiesen hatte: so wurden dieselben dennoch nicht bloss nicht befriedigt, sondern ihr Guthaben sogar auf 19,000 Thlr. herabgesetzt und auch diese zuletzt nicht einmal ausgezahlt. Von allen den grossen seitens der Krone Schweden ihr gemachten Versprechungen ward unserer Elbstadt so viel als nichts zu Theil. Actenstück des städtischen Archivs.

2) Er hiess Jacob Gericke, war der einzige eheliche Sohn des verstorbenen, durch den Krieg verarmten Amtmanns Benedict Gericke zu Wolfenbüttel, und ward von seinem Namensverwandten, unserm Guericke, mehr als Secretair, denn zu andern Diensten gebraucht.

Nürnberg, welche darin ihren Grund hatte, dass der Magistrat alle Consumtibilien mit doppelt hoher Accise gegen früher belegt hatte, um auf diese Weise die von der Stadt geforderte Quote zu den Satisfactionsgeldern aufzubringen.

Nachdem er dann noch am 18. 25. und 29. August 1649 den hiesigen Rath von seinen weitem Schritten in Bezug auf die Angelegenheiten der Stadt in Kenntniss gesetzt und ihm angezeigt hatte, dass er sich der erhaltenen Aufträge entledigt, auch die an den kaiserlichen Hof mitzunehmenden Schreiben des Pfalzgrafen und des Präsidenten Volmar erhalten habe, verliess er nach fünfwöchentlichem Aufenthalte die Pegnitzstadt<sup>1</sup> und fuhr noch am 29. August nach Regensburg. Da in Straubingen, Vilshofen, Passau und längs der Donau hin die Pest grassierte, so zog er es vor, von Regensburg ab seine Reise zu Wasser fortzusetzen. Er kaufte demnach in letzterer Stadt, um jedes an das Land Gehen zu vermeiden, die nöthigen Mundvorräthe ein und verliess das Schiff nicht eher als am Orte der Bestimmung. Die Fahrt dauerte fünf Tage und war eine sehr mühselige. Die Luft war kalt unds türmisch; das Gebirge bereits weiss von Schnee. Am 5. September 1649 traf die kleine Gesellschaft — Guericke hatte auf seine Kosten auch einen jungen Verwandten des reichen nürnbergger Patriciers Agricola, der mit den höchsten kaiserlichen Hofbeamten genau bekannt

---

1) Nach Guericke's Abreise von Nürnberg sandte der Rath dessen Schwager, Joh. Friedr. Alemann, dahin, welcher am 18. September 1649 von Magdeburg abreiste, am 25. September daselbst eintraf und das von Guericke eingeleitete Geldgeschäft mit dem Präsidenten Ersske abschloss. Ersske, welchem die Stadt von früher her 3,000 Thlr. schuldete, entschloss sich, ihr auch noch die 14,000 Thlr., die sie zu den Satisfactionsgeldern beizutragen hatte, vorzuschüssen. Die ganze Summe von 17,000 Thlrn. sollte ihm innerhalb 4 Jahren in Terminalzahlungen abgetragen werden. Hierauf kehrte Alemann nach Magdeburg zurück, wo er am 12. November 1649 wieder eintraf. Etwas später sandte der Rath Rosenstock nach Nürnberg, um auf dem dortigen Congresse Magdeburg's Interesse wahrzunehmen.

war und ihn denselben schriftlich empfohlen hatte, mit sich genommen — in Wien ein und bezog die auf dem Knollen-Markte (?) um einen wöchentlichen Miethzins von fünf Gulden im voraus für ihn gemiethete Wohnung. Zwei Tage später, am 7/17. September, nachdem er sich häuslich eingerichtet hatte, meldete Guericke dem Magistrate seine Ankunft in der Kaiserstadt.

Sein hauptsächlichstes Dichten und Trachten ging nun dahin, eine Audienz beim Reichsoberhaupte zu erhalten. Da er vernahm, dass der Monarch in Ebersdorf sei, so fuhr er am 10/20. September dahin. Unglücklicherweise war jener gerade auf der Jagd, und so musste denn Guericke unverrichteter Sache wieder nach Wien zurückkehren. Nachdem der Kaiser aber am elften Abends in der Residenz eingetroffen war, begab sich Guericke am Morgen des nächsten Tages in die Hofburg, überreichte dem Grafen von Lamberg, welcher des erkrankten Grafen von Buheim Stelle eines obersten Kämmerers interimistisch versah, und den unser Bürgermeister von Osnabrück her sehr genau kannte, sein Creditiv und trug seine Bitte vor. Er ward um vier Uhr Nachmittags zum Kaiser beschieden. Als er sich um die besagte Stunde einfand, liess ihm der Kaiser heraussagen, er habe nicht daran gedacht, dass Posttag und sehr viel zu thun sei; Guericke solle aber am folgenden Tage um dieselbe Zeit sich wieder einstellen und dann bestimmt vorgelassen werden. Ueber die ihm ertheilte Audienz berichtet das Schreiben an den Rath vom 18/28. September wörtlich Folgendes:

„Ihr Kayserl. Mayt stunden unter einem thrauerhimmel zu ende im gemach mit dem rücken an den tisch, welcher auf ein tritt etwass erhaben vnd nahend an die wand wie ein Altar stande. Sie hatten ein langen trauermantel, der weitt vff die erde hing, vmb. Nach gebrauchten curialien vnd condolirung des vnverhoften früzeitigen doch höchst christsäligsten hintritts I. Kays. Mayt. höchstgeliebten gemahlin, vnser allergnedigsten Kayserin etc., habe Ihr Kayserl.

Mayt. Rathswegen allervnterthänigst danck gesaget, dass bey der vorstehenden Verenderung mit dem Ertzstifte Sie die Stadt Magdeburg im Friedensschluss so allergnedigst versehen vnd in *pristinam libertatem* restituieret, auch ihre Ottonische fundation zu renoviren sich allergnedigst belieben lassen wollen, bath dabey zu Verhütung Künftigen streits, vollents dass Privilegium also zu declariren, dass die Stadt Magdeburg eine vnmittelbahre freye Reichs-Stadt sein, zu Reichs- und Creisstätgen erfordert vnd in die Reichs-Matricul einverleibet werden solle etc. Ferner wehre auch im Friedensschluss I. Kayserl. Mayt. höchst geehrten Herrn Vattern, Kayserl. Ferdinandi secundi, der Stadt erweitertes Festungs Privilegium noch *cum omnimoda Jurisdictione et Proprietate* vff eine teutsche Viertelmeile extendiret vndt darunter der Stadt zu etwass erbauung ihrer Kirchen dasienige, so zuvor im selben becirck dem Ertz-Stifte vnd Geistlichkeit zuständig gewesen, zugeläget worden. Nuhn wollte zwart hierin dieser vnd iener streit der Stadt erwecket werden, wir blieben aber beym Friedensschluss, hetten vnss desfalls mit niemand einzulassen. Bathe darauf, das Kays. Mandat an den ausschreibenden Fürsten,<sup>1</sup> wie etwa solches in bey mir habenden allerunterthänigsten Memorial mit mehrern enthalten, vnd offerierte dagegen der Stadt gebete vnd allerunterthänigste, gehorsamste dienste, wie solches alles weitläufig zu schreiben vnvonnöthen. Ihre Kayserl. Mayt antworteten darauf gar gnedigst, dass Sie der Stadt suchen wohl vernohmen, wollten der Sache ferner nachdencken vnd den Rath mit gnädigster antwort versehen; ich sollte ihme inzwischen alle Kayserl. Gnade vnd hulde hinwiederumb vermelden. Darauff nahmen Ihr Mayt. dass Memorial allergnedigst an sich vnd botten mir die Hand. Sonsten haben Sie auch wohl pflägen von ein- vnd andern nachzufragen, ietzo tuhn Sie solches nicht, dan die bekümmerniss ist so überauss gross, das es nicht zu beschreiben.

1) Hier scheint etwas zu fehlen.

Es wirdt auch die trauwer von allen bedienten vnd frömden Gesanten viell grösser mit trauwer-habiten celebriret, als bey ableibung der vorigen Kaiserin, in summa Ihr Mayt. haben sich gantz von freudigkeit, farbe vnd fleisch dess angesichtes verendert vnd können sich nicht zufrieden geben. Die weiber haben die seligst verstorbene Kayserin verseumet und sie stracks vff die geburt, ehe noch die secundina wegk gewesen, schlafen lassen.“<sup>1</sup>

Dieser unserm Guericke von Seiten des Reichsoberhauptes gewährten ersten Audienz — von den zwei, später ihm bewilligten wird weiter unten die Rede sein — folgten nun die mehr oder minder oft wiederholten Besuche bei den einflussreichsten Personen des Hofes,<sup>2</sup> den Ministern und Mitgliedern des Geheimen Rathes und des Reichshofrathes.

Guericke, für welchen seine früheren Sendungen nach Dresden und besonders der vielseitige Verkehr mit den

1) Das Vorstehende und alles weitere auf Guericke's Sendung nach Wien Bezügliche ist — um dies ein für allemal zu bemerken — aus Actenstücken des städtischen Archivs entnommen.

2) Guericke nennt in seinen Briefen deren 22. Unter ihnen befanden sich der Graf von Trautmannsdorf (der sich schon in Osnabrück als grosser Gönner der Stadt Magdeburg gezeigt hatte und auch jetzt noch auf das günstigste für dieselbe gestimmt war, weshalb sein im Mai 1650 erfolgter Tod ein schmerzlicher Verlust für sie war), der Graf von Schlick (der am <sup>28. März</sup><sub>7. April</sub> 1628 mit zwei andern kaiserlichen Commissarien der Stadt Magdeburg das von Wallenstein für 133,000 Thaler erkaufte Terrain zur Erweiterung der Festungsanlagen überweisen musste. Auch an ihm, der am <sup>25. Decbr.</sup><sub>4. Januar</sub> 1649/50 starb, verlor Magdeburg einen grossen Gönner), der Graf von Lamberg, (den Guericke gleichfalls von Osnabrück her kannte, und der auch für die Stadt die wohlwollendsten Gesinnungen hegte), der Reichs-Vizekanzler Graf von Kurtz, der Reichshofraths-Präsident Graf von Oettingen, die Grafen von Auersperg, von Martinitz, von Notthaft, von Fürstenberg, der Präsident auf der gelehrten Bank des Reichshofraths von Gebhardt u. s. w. Unter den Reichshofräthen hatte Magdeburg an Hn. von Bidenbach, welchem das Referat in dieser Sache übertragen war, anfänglich einen bösen Gegner, später aber einen grossen Patron.

kaiserlichen und schwedischen Legaten, den Gesandten der verschiedenen deutschen Fürsten und den Abgeordneten der Reichsstädte auf dem Congresse zu Münster und Osnabrück eine treffliche Schule war, wändte seine ganze geistige Kraft, alle ihm zu Gebote stehenden Künste der Rede an und liess es auch an Geschenken, wo er dieselben für seine Zwecke nöthig erachtete, nicht fehlen, um die Stimmen der genannten Männer für Magdeburg zu gewinnen und durch sie eine Entscheidung des Gesuches der Stadt herbeizuführen, wie letztere sie wünschte und zum Theil wohl auch erlangt haben möchte, wenn sie nicht an den Churfürsten von Brandenburg und Sachsen und des letztern Sohne, dem Administrator August, zu mächtige Gegner gehabt hätte. Die Forderungen der Stadt beeinträchtigten jedoch die Hoheitsrechte und Interessen derselben zu sehr, als dass sie nicht gegen deren Bewilligung Seitens des Kaisers den lebhaftesten Widerspruch hätten erheben sollen.

Während seines  $1\frac{3}{4}$  jährigen Aufenthaltes in Wien entwickelte Guericke eine Thätigkeit, die beinahe an das Unglaubliche grenzt. Er hatte also, wie oben bemerkt wurde, vom Magistrate den sehr schwierigen Auftrag erhalten, der Stadt am kaiserlichen Hofe die Reichsstandschaft mit Sitz und Stimme auf den Reichstagen, Abschaffung der von den Erzbischöfen und Administratoren bisher geforderten Huldigung und aller mit denselben geschlossenen früheren Verträge, Verbot des Wiederaufbaues der Vorstädte Sudenburg und Neustadt, so wie die Ueberweisung der im Friedensinstrumente ihr versprochenen Viertelmeile mit den darin belegen geistlichen Gütern und der Gerichtsbarkeit darüber auszuwirken. Hinsichtlich des Ueberweisungsgeschäftes äusserte der Rath auch noch den Wunsch, dasselbe möge in die Hände des ausschreibenden Fürsten im niedersächsischen Kreise, Herzog August's von Braunschweig und Lüneburg gelegt werden.

Die Gewährung so vieler Bitten auf einmal war, wie Guericke den Vätern der Stadt gleich anfangs bemerkte,

kaum zu hoffen; allein letztere bestanden darauf, und so musste er sich denn ihrem Willen fügen.

Ausser den vielen Besuchen, welche er bald bei diesem, bald bei jenem Minister oder Mitgliede des geheimen Rathes (in welchem der Kaiser in eigener Person den Vorsitz führte) und des Reichshofrathes zu machen für nöthig fand, und bei denen es immer zu mehr oder minder weitläufigen Auseinandersetzungen der magdeburgischen Angelegenheiten kam, und er oft den Vorwurf hören musste, dass die Stadt Magdeburg doch auch gar zu vieles verlange und ihr schwerlich alles möchte gewährt werden, wie ihr denn z. B. die Reichsfreiheit nicht vom Kaiser, sondern nur von den auf einem Reichstage versammelten Fürsten und Ständen bewilligt werden könne, setzte er regelmässig von acht zu acht Tagen durch sehr ausführliche Briefe, denen häufig noch Postscripte und Abschriften von Deductionen, Memorialen u. s. w., welche er hie und da eingereicht hatte, beigefügt waren, die Väter der Stadt von dem Gange der Angelegenheiten in Kenntniss. Die Zahl seiner Briefe, welche ich nebst den Concepten der Antwortschreiben des Rathes in vollständiger Reihenfolge vor mir hatte, beläuft sich auf 83: sie nehmen mit Einschluss der Postscripte und anderer Beilagen 460 enggeschriebene Folioseiten ein. Da möglicherweise bei den sehr unvollkommenen Posteinrichtungen seine Schreiben an den Rath und umgekehrt die des letztern an ihn in unrechte Hände fallen konnten, so bedienten sich beide Theile durchweg gewisser Chiffren zur Bezeichnung der Personen und, um wichtige Stellen der Schreiben für den Uneingeweihten durchaus unverständlich zu machen, auch des versetzten Alphabetes.

Diese angestrengte Thätigkeit — er entwarf alles selbst und sein Sohn (der in Wien seine academischen Studien begann), sein Diener und zwei andere Personen waren nur mit den Reinschriften der von ihm aufgesetzten Briefe, Memoriale u. s. w., so wie mit dem Abschreiben von Acten der kaiserlichen Canzlei, welche für Magdeburg von Wich-

tigkeit waren, beschäftigt — verbunden mit der ihm nicht zuträglichen Luft, so wie dem Genuss des dortigen Weines und Bieres wirkten nachtheilig auf seine Gesundheit. So schrieb er am 10. 20. October 1649 an den Rath, dass er sehr an Reissen im Kopfe und in den Zähnen leide, und, wenn er nachdenken und etwas concipieren solle, sein Kopfschmerz ihn öfters zwingt, die Feder wegzulegen und die Arbeit aufzugeben. In einem andern Briefe (vom 20/30. April 1650) heisst es wörtlich: „Ess ist diese woche gar arg mitt mir gewesen, dan weil ich innerlich im leibe so ausstruckne, hatt mir der Medicus zur Leber etwas geordnet, weil es aber nicht besser worden . . . . vnd sich auch täglich also geändert, dass ihme nicht wohl bey der Sache gedaucht, haben endlich beyde (nämlich er und der Arzt) nach allerhandt erkundigten vmbständen erfahren, das der mangel in den Niren, die von dem Wein vnd zugleich überauss bössern bieren<sup>1</sup> eine laesion bekommen, dass ich auch ietzo scheinbahrlich hinten am rücken, alwo einem die Nieren sitzen, es fühlen kan, vnd ist forth vnd forth alss wehre alda entweder kalter scharffer essig oder gar ein kalt stücklein eyss. Jetzo hatt Er mir sonderliche Suppen vnd pillen zu nehmen geordnet, Allein wass hiemitt gutt gemacht, das wird doch durch den wein oder böse bier, welches nicht recht gemälztet, nicht recht gekocht, gebrauwet noch gestellet, wieder verdorben. Bitte nurt nichts davon zu sagen, dass es nicht vor meine liebe Mutter kömpt, die würde sich greulich haben, vnd solches mir zu nichts helfen, wan ich doch nurt ietzo noch bald wegk Kommen möchte, ehe es noch ärger wirdt.“ Der Magistrat suchte Guericke am Schlusse seines Briefes vom <sup>30. April</sup><sub>10. Mai</sub> 1650 zu beruhigen. „Der Herr“ — heisst es da — wolle sogar *scrupulosas morbi sui investigationes* nicht anstellen lassen,

1) „Das Bier ist eben alss wenn weisser barm von brühan mit wasser durch einander geschlagen oder vermischet getruncken wird.“ Schreiben vom 24. November 1649.

fürnemlich weil bekannt, dass öftermal medicorum indicationes den tristem, quem prae se ferunt effectum nicht inferiren, nur unterdess die Patienten traurig machen. Der Herr sey fröhlich, trinke gut Iglauer, Regensburger und Ulmer bier, meide selbiges Orts sonderlich schöner Frauen Liebe, quae exsiccant venas et humidum radicale, So wills wohl besser werden.“ Darauf meldet Guericke ihm zurtück, dass in seinem Befinden noch keine Aenderung eingetreten sei; was ein Tag durch „Arznei gut mache, das mache der folgende durch Gram und Eifer wieder böse. „Itzo trinke ich Donauwasser mitt treugen Kirschen vffgesotten. Gott verleihe einmahl einen glücklichen abschied von hier!“ In seinem Briefe vom 4/14. Mai 1650, kommt er am Schlusse wieder auf seinen Gesundheitszustand. „Mit meiner leibesconstitution“ — heisst es da — „es sich immer schlimmer als besser anlässet, dass ich auch nicht ein viertel stunde mehr stille sitzen vnd die schreiben concipiren kan, sondern bloss in die feder dictiren muss, derowegen mich so heftig hinweg verlanget, dass nicht zu sagen oder zu schreiben.“ — „Wegen meiner Gesundheit“ — so meldet er im Briefe vom 18/28. Mai 1650 dem Rathe — „stehts noch so schlecht hin. Sie schärzen in ihrem Schreiben mit den frauenzimmer, aber mir ist's gar nicht schärzhäfftig. Des Regensburger Bieres hab ich ietzo etwass zur ehrgabe bekommen, auch vmb ein fässlein mir zu schicken ietzo nach Regensburg geschrieben, allein die Lufft vnd beschwerliche Sachen causiren auch viell meine Krankheit, inmassen dann schwindstüchtige leutte hier gar nicht heer dienen vnd gehen zeitig nach Kirchoffe.“ — „Bissher“ — Brief vom 25. Mai (4. Junius n. Cal.) 1650 — „ists mitt mir im stillstande geblieben, trincke auch nicht ein tropfen Oestreicher wein mehr, sondern Neckarwein, so die Kanne alhier 16 ggr. (kostet), kans nicht endern, so hatt auch nicht allein der bösse wein mir schaden gethan, sondern auch die stättige Sorge vnd eyffer, die mir in diesen Sachen stets anliegen,

Vnd obs gleich ohn nöthig vnd zu nichts hilfft noch dienet, so kan ich doch den gedanken vndt sorgen nicht wehren, ist vnmöglich, weil ich nichts anders zu thunde habe, daher, was durch die Cur gutt gemacht werden möchte, denoch hierdurch wieder verdorben wirdt.“

Auch in spätern Schreiben Guericke's an den Rath begegnet uns noch mehrfach die Klage über seinen, wegen der vielen Sorgen noch immer sehr übeln Gesundheitszustand, an welche sich dann stets die Bitte um seine Abberufung anschliesst, von der aber die Väter der Stadt nichts hören wollten; vielmehr suchten sie ihn immer wieder durch Versicherungen ihrer Zufriedenheit mit seinem Wirken und hoher Belohnung seines Eifers zu begütigen. Einige Male flossen jedoch Aeusserungen in die Schreiben des Rathes ein, durch welche sich Guericke auf das tiefste verletzt fühlte, und auf die er wieder in einem ziemlich bittern Tone zu antworten sich nicht enthalten konnte. Er habe, meldet er dem Rathe in seinem Berichte vom 2/11. Junius 1650, dessen abermaliges ganz beschwerliches Schreiben vom 14. Mai empfangen, in welchem man ihm unschuldigerweise so ein Haufen gefährlicher Bezüchtigungen an den Hals werfe, nicht anders, als wenn er ganz treulos gegen die Stadt handele. Man habe ihn seit dem Jahre 1642 zu Verschickungen gebraucht, ob man ihn denn jemals treulos oder in einer einzigen falschen Relation befunden. Er habe den Brief des Rathes abschreiben lassen, am Rande seine Verantwortung beigesetzt und überschieke denselben hiermit. Er würde treulos an sich selbst handeln, wenn er die ihm aufgebürdete schwere Last länger auf dem Halse behalten und dabei spitzige Reden anhören solle. „Ess ist mir lenger zu ertragen nicht mensch- noch möglich, würde dadurch ein Mörder an meinem eigenen Leibe werden.“ Dass die Sache nicht so gehe, wie der Rath es wünsche und es mit dem kaiserlichen Ausspruche sich so hinzögere, sei nicht seine Schuld; der Rath habe es ja selbst eingeräumt, dass die Stadt allem Anschein nach keine

Hoffnung habe, die Declaration des Privilegii zu erlangen. Einige Reichshofrätthe hätten sogar geäußert, wenn gleich der Kaiser den Magdeburgern eine solche gebe, werde sie doch auf dem künftigen Reichstage wieder umgestossen werden. Dass er mit seinem Suchen in Wien vom Kaiser und dem Reichshofrathe nur Stückwerk erhalten werde, wenn er überhaupt noch etwas erhalte, sei dem Rathe nicht recht, der alles „vndisputirlich vndt vollkommen haben wolle,“ das sei ja aber ihm nicht zur Last zu legen; er habe gethan, was in seinen Kräften gestanden, habe es auch stets voraus gesagt, dass „er zu schlecht zu so wichtigen Dingen sei.“ Er habe sich auch keinesweges zu der Mission gedrängt, sondern nur auf vieles Bitten des Rathes und Ausschusses sich endlich zu deren Uebernahme verstanden. „Warum haben Sie (Rath und Ausschuss) nicht eine besser qualificirte Persohn (die alles vollkommendlich nach wunsch vndt willen, auch so dass Kein einziger Potentat oder iemand ichtwas darwider sprechen, contradiciren oder disputiren dürfte) zu allem diessen negotio genommen? Ich sehe aber wohl, das sich nuhmehr ihr gemüthe vndt consilia gantz geendert haben, alles was ich gethan stückwergk heissen, vnd ihre mihr gegebene attestata vndt dergleichen revociren wollen. Ich stelle es Gott vndt der Zeit anheimb vnd will derowegen mit verlangen erwarten, das Sie jemand anders anhero ordnen werden, der alles vollkomlich ausrichten kan.“ Auf die ihm zum Vorwurfe gemachte Aeusserung, der Rath suche gar zu viel auf einmal und würde daher „ex confusione alles verlieren,“ entgegnet er, er sei noch der Meinung, dass durch das gar zu viele Fordern auf einmal mehr würde verloren als gewonnen werden; jedoch sei er weit von der Anmassung entfernt, dem Rathe irgend Vorschriften machen zu wollen; gern wolle er zurücktreten und die ganze Sache geschicktern Händen überlassen. Keinesweges masse er, wie man ihm vorwerfe, sich an, das Directorium allein haben zu wollen, noch gehe sein Trachten nach Ruhm, Lob und Ehre, die

er allesamt gern dem Rathe überlasse, der ihm das Leben so sauer mache, dass ihm die Lust nach Ruhm und Ehre wohl vergehen müsse. — In ähnlicher Weise antwortete er auf die übrigen ihm gemachten Vorwürfe; doch würde es die Geduld des Lesers ermüden, ihm hierin Schritt für Schritt zu folgen.

Der Magistrat erwiederte (11. Juni a. St.), dass Guericke seinen Worten in dem Schreiben vom 14. Mai eine Deutung unterlege, an die man gar nicht gedacht habe; er habe durchaus keine Ursach, sich zu betrüben und das Wesen durch allerlei unnöthige Gedanken und Einbildungen, „deren vom Herrn gemelte Vhrsachen uns niemal in Sinn gestiegen, sich selbst schwer vndt verdriesslich zu machen, weniger seine avocation also inständig zu begehren, zumahl ihme ohne vnser erinnern bekandt, das wir keinen andern substituiren, noch zur sachen also, als der herr bereits ist, informiren können, wolle derohalber gepheuten sein, mit geduld ferner auszuwarten.“ Das Schreiben schliesst mit den Worten „Wormit den herrn wier Gottes Schutz zu aller beständigen leibes gesundheit vndt allem gtlücklichen wolergehen treuwlich empfehlen vndt erinnern thun, das ehr sich nicht grähme noch von vns sich widriger concepten einbilde, Sondern guttes muhts sein vndt nebest vns des besten hoffen wolle.“

Am 15/25. Junius konnte Guericke endlich dem Rathe berichten „das am verschiene dienstage der Reichshoffrath mitt ihren gutachten ad Imperatorem färtig worden. Der Secretarius hatte es vffm tische liegen, wahren wohl 10 bogen vnd sagte, weil es so eine weitleunftige schwere sache gewesen, darumb hätte dem Referenten dafür gegrauet, vnd so lange sie liegen lassen, es wehren die vota der Reichshoffrätthe auch so gar vngleich in der Sache, dass es dennoch alles vff Kayserl. May. selbst eigene bewilligung beruhen würde. Ein mehrers konte ich nicht heraus kriegen, er sagte, er hette mir schon zu viell gesaget, hett geschworen, die Guttachten in geheimb zu behalten. Also

muste ichs dabey bewenden lassen, wolte wohl 100 Thlr. vor die abschrift geben, könnte mich in viellen darnach richten einen vnd andern geheimben Rath zu informiren. Jetzo solten wir nuhn Patronen darin sitzen haben; aber wo ist Graff Schlick vnd Graff Trautmannsdorff? Die vornehmsten, so vns nuhnmehr wass helfen können, sind Graff Martinitz, Graff Bucheimb, Graff Auersbergk vnd der Freyherr Prickelmeyer; bey diesem und Graff Martinitz bin ich schon gewesen, habe Sie meines vorigen Suchens erinnert vnd sonderlich auch die motiv angeführet, dass es ietzo in Kayserl. May. händen stünde der Stadt zu helfen, in sonderbahrer betrachtung, da Churbrandenburg herr vber die Stadt werden solte, er ein herr vber den Reinstrohm, Wesser, ia Elbe, Oder vnd Vistul werden würde, welches wohl zu consideriren. Sie haben sich sehr freundlich gegen mich bezeiget, vnd zu allen was tühlich sein wirdt, erboten, Dass vornehmste aber ist, dass Kayserl. May. nuhn noch einsmahls selbst wohl erinnert vnd informiret werden. Am Donnerstage aber habe ich wegen der grossen procession (so wegen des grossen regens für 8 tagen vfgeschoben vnd hiehero verläget worden) zu derselben nicht kommen können; gestern ist Johannistag gewesen, da sich Kayserl. May. draussen im garten enthalten, heute früh seind Sie hinaus nach Schönbrun im tihrgarten gefahren, Kommen für abents nicht wieder, morgen ist's Sontag, also gehet die Zeitt vntern händen weg, ich aber wolte gerne bey Zeite vorkommen, dann der herr von Gebhartt vermeinete, es würde die Sache gar bald nuhnmehr ihr May. vorgetragen werden, vnd düncket mich also an dieser Audientz, dass dieselbe vorher gehe, viell gelägen sein worde, weil wir keine Patronen im geheimbden Rathe, alss Gott vnd den Kayser selbst haben, Derselbe inclinire Kayserl. May. hertze zu der Stadt vnd gebe das alles zu derselben heill vnd wohlfarth ausschlagen möge.“

Sonntags am 16/26. Juni hatte Guericke seine zweite Audienz bei dem Kaiser. Er berichtet in seinem Schreiben

vom <sup>22. Junius</sup><sub>2. Julius</sub> dem Rathe darüber folgendes. „Anfangs bathe ich, praemissis curialibus, eingedenck zu sein, wass vor  $\frac{3}{4}$  iahren die Stadt durch mich allerunterthänigst suchen lassen, wie nemlich dieselbe von Kayser Otten den 1 vnd grossen zur Kayserl. freyen Reichs-Stadt fundiret, demselben höchstlößlichsten Kayser auch zu ewigen ehren eine herliche vnd prechtige statua vff offenen Marckt gesetzt worden wehre, so nuhn in die 700 iahr gestanden vnd noch stünde, auch alle 20, 30 iahr mitt golde vnd farben schön renoviret vnd zieret würde, mit der vnterschrift: Divo Ottoni Primo Imperatori invictissimo S. Augusto, Vindici Libertatis, Patri Patriae, Senatus populusque Magdeburgensis posuit anno Christi 973. Ob nuhn wohl die Stadt denen Hn. Ertzbischöffen nach länge der Zeitt durch alzuviel vbernommener geistl. macht in ihrer freyheit etwass nachgelassen, So wehre doch solches ihnen alls geistl. inspectoren, keinesweges aber alls Landes-Fürsten geschehen, weil aber nuhnmehr Kein Ertzbischoff mehr sein solte, so wehre auch alles an sich gefallen, vnd daher die Stadt im Friedensschluss von dem churbrandenburgischen aequivalent vnd Ertzstifts Ständen gantz abgesondert vnd in pristinam Libertatem vnd zu ihrer ersten Ottonischen fundation totaliter restituiret worden, gestalt mich desfalls vff den Friedensschluss wolte gezogen haben etc. Vnd weil denn nuhnmehr I. Kayserl. May. Reichshoffrath ein Guttachten in diesser Sache an I. Kayserl. May. vfgesetzt, vnd solches ohne allen zweiffel erster tage I. K. M. allervnterthänigst vorgetragen werden würde: Alss betten Rath vnd Burgerschafft nochmahlen allerunterthänigst gehorsambst, I. K. M. der Stadt allergnädigster Kayser vnd Herr sein vnd Sie Kayserl. mildiglich versehen, versorgen vnd auss allen etwa besorglichen disputat erretten wolle. Es hätte ia Churbrandenburg mehr bekommen, alls es an Pommern verlohren, vnd wan es sich auch der Stadt bemächtigen solte, er Herr yber den Rhein, wesser, ia Elbe, Oder vnd Vistell werden würde, welches gleich-

wohl wohl zu bedäncken. K. M. hettens ietzo vermüge des Friedensschlusses alles in dero Kayserl. händen vnd mächten, vnd die Stadt würde es mit allervnterthänigsten gehorsambsten diensten, ia darsetzung guttes vnd bluttes, auch dergleichen statua vnd ewigen ehren gedechtniss, wie Kayser Otten dem grossen geschehen, zu verschulden vnd dardurch I. K. M. ruhm vnd preiss von seculis zu seculis vnd von Nachkommen zu Nachkommen fort zu pflantzen, allerwilligst vnd schuldigst sein etc. Dass währ also kürzlich dass anbringen, Mehr specialia wegen diesses oder ienen puncts zugedencken, wolte sich nicht schicken, weil ich nicht weiss, wass der Reichshoffrath bewilliget oder abgeschlagen. Vnd damitt ich I. Mayt., desto mehr der Stadt gnädig zu sein bewegen möchte, wolte ich dass letzte petitem (alss nemlich: das Ihr Kayserl. May. sich doch diesser armen im steinhauffen liegenden Stadt allergnädigst erbarmen vnd Sie, alss die alle ihre zuversicht, heill vnd wohlfarth nechst Gott vff Ihr K. May. gesetzt, in ihren so allerdemütigsten bitten erhören wolten etc.) Kniend anbringen, gestalt den aller Chur- vnd Fürsten Gesandten Kniend vmb die Lehn bitten müssen. So bedeuteten doch Ihr Mayt. stracks mitt der hand vnd sagten: stehet auff, stehet auff — vnd antworteten do vff mein Suchen gar gnädigst vnd freundlich, Sie hätten angehöret, wass abermahls wegen der Stadt Magdeburg ich gebethen, vnd wan Ihr nun die Sache referiret würde, wolten Sie der Stadt alles, was nurt recht vnd tühlich wehre, wiederfahren lassen, wehren ihr in gnaden gar wohl gewogen etc. Dass währ Kürzlich der inhalt Ihrer antworth, es währ zwart mehr vnd weitleuftiger, weil Sie aber allewege so geschwinde vnd leise antwortheten, Kan man es nicht alles hören, Sie gaben auch zugleich so ein freundlich gesicht von sich, dass an dero Kayserl. gnade gantz nicht zu zweifeln, vnd bestehet also noch alles vornehmlich vff Ihr Mayt. selbsten, wass Sie vns tuhn vndt geben wollen, kan auch derohalben noch kein mensch in der weld wissen, wass vor Resolution heraus kommen wirdt,

Allein dass die Patronen<sup>1</sup> so hingangen seind, ist sehr böse.“

Der Schluss des Briefes enthält eine Wiederholung der Bitte um seine Abberufung. „Ich kan nicht länger in der wiederwärtigkeit leben, sondern will mich auch zur ruhe begeben vnd allen ruhm, lob und ehre, so Sie vermeinen ich allein haben wolle, einem andern gantz vnd gar lassen. Alles, wass ich von diesem gantzen negotio so viell iahr nach einander haben werde, dass wird sein durch viell sorge, mühe, arbeit, wiederwärtigkeit vnd eyffer die verkürtzung meines lebens. Darumb am besten desto zeitiger davon sein vnd alles Gott zu befehlen.“

Auf diesen Wunsch Guericke's um seine Abberufung konnte der Magistrat nicht wohl eingehen, weil er in seiner Mitte augenblicklich keine ihm an Talent und Geschäftserfahrung gleichstehende Person hatte, des mit dem Wechsel verknüpften Kostenaufwandes ganz zu geschweigen. Es galt demnach, den sich beleidigt und gekränkt Fühlenden und aus dem unruhigen Leben und seiner schwierigen Stellung in der Kaiserstadt nach seiner früheren stillen Häuslichkeit sich lebhaft Zurtückwünschenden zu begütigen und zum Bleiben zu vermögen. Deshalb äusserte der Rath am Schlusse seines Schreibens vom 2/12. Junius, Guericke habe ihn ganz mit Unrecht im Verdacht, als beabsichtige er, durch ungerechte Vorwürfe ihn zu kränken und ihm seine schwierige, mit so vielen Unannehmlichkeiten verknüpfte Stellung noch mehr zu verleiden, vielmehr wisse er (Guericke) sehr wohl, wie man seine Verdienste um die Stadt anerkenne und schätze; er solle aber auch bedenken, dass er, so gut als der ganze Rath, dem gemeinen Besten verpflichtet sei, und was letzterm für Gefahr, Nachtheil und Schaden durch seine unzeitige Abreise erwachsen könne, anderer Inconvenienzen zu geschweigen. Man bitte ihn desshalb freundlichst, Geduld zu haben, das Werk ferner-

1) Die Grafen v. Trautmannsdorf und v. Schlick.

hin beherzt anzugreifen und es bis zum gewünschten Ende freudig continuiren zu helfen.

Der Magistrat, dem so sehr daran lag, eine für die Stadt günstige Entscheidung der Sache zu erhalten, hatte auch die befreundeten Hansestädte veranlasst, sich für Magdeburg beim Reichsoberhaupte zu verwenden und das von ihnen zu diesem Behufe abgefasste Schreiben seinem eigenen Vertreter übersandt. Guericke händigte dasselbe dem Reichs-Vizekanzler Grafen Kurtz zur weiteren Beförderung an den Kaiser ein. Der Graf versprach das letztere. Um ihn geneigter zu machen, sich der magdeburgischen Angelegenheit anzunehmen und das Gutachten des Reichshofrathes endlich dem Reichsoberhaupte zur Entscheidung vorzulegen, sandte Guericke, dem man dies unter den Fuss gegeben hatte, der Gemahlin desselben als Geschenk sieben Eimer Neckarwein, einen in einem silbernen, aber vergoldeten Etais liegenden kostbaren Ring und eine silberne, gleichfalls vergoldete, muschelförmige Trinkschale. Er fügte dem Präsenten ein sehr artiges Schreiben bei, hatte aber den Verdross, dass der Graf ihm Tags darauf Ring und Becher zurücksandte und sagen liess, es sei gar zu viel; den Wein aber wolle er behalten, und Guericke möge zu ihm kommen und denselben austrinken helfen. „Woraus“ — heisst es dann in des letztern Briefe vom 20/30. Julius an den Rath weiter — „nichts anders zu schliessen, dan 1) dass es ilhme zu wenig gewesen, 2) dass er, von dem Churfürsten von Brandenburg schon all besser vnd mitt mehrn praecoccupiret vnd das 3) Er sich vor Trautmannsdorffen<sup>1</sup> nicht mehr zu fürchten.“

In eben diesem Briefe äussert Guericke seinen gerechten Unwillen über den langsamen Gang der magdeburgischen Angelegenheit am Kaiserhofe. „Ich bin“ — sagt er —

1) Der Graf Trautmannsdorf war ein vorzüglicher Gönner Guericke's und der Stadt Magdeburg, deren Sache vielleicht eine günstigere Wendung würde genommen haben, wenn er am Leben geblieben wäre.

„schon vber ein iahr ausgewesen, kan noch Kein ende absehen. Warumb es aber bishero so lange alhier gewehret, solches ist ihnen bewusst.<sup>1</sup> Vnd wan gleich deromahleinst ein Conclusum herauss kommen wirdt, so wirdt vermuthlich etwa hier oder darin etwas mangeln, das ich entweder selbst also forth dagegen beschwerde wieder eingeben, oder es gar vermöge E. E. Raths begehrens denenselben zu fernerer consultation zuschikken muss, Kömpts wieder hieher, wer will mier versichern, das es der Graf Kurtz nicht wieder ein halb iahr liegen lessett, worauf dan in soleher vngewissheit zu warten, meine gelägenheit gar nicht weiter ist. Ich habe nun ins Sechste iahr immer hinter einander mit den reisen zugebracht, auch so, wan ich gleich zu hause gewesen, dass doch mitt fortsetzung des negotii, vnd damit nach abführung der frömbden guarnisoun bey dem gefehrlichen Kriegswesen der neutralstandt wohl gehalten würde, immerdar von andern meinen geschäften ablasen vnd vff dieses wergk sorgen vndt däncken müssen, daher alles das meinige beliegen blieben vnd in vngewissheit gerathen, das, die wahrheit zu sagen, meine capitalien, pechte vnd zinsen vmb 4000 Thlr. besser stünden, wen ich die Zeit zu deren richtigmachung hette angewendet, ich will geschweigen, das wegen 3000 Thlr. ausstehenden besoldung beym Churfürsten zu Sachsen ich nicht ein worth gedäncken darff, da ich doch ausser diesser wiederwärtigkeit mittel wüsste, solche (ob Sie gleich nicht mitt bahren gelde abgezahlet werden) doch in steuern anzugeben. Ja mein nahme ist zu Halle in der Canzeley so gehessig, dass

---

1) Weil es der Stadt an Geldmitteln fehlte, sich durch Bestechung der kaiserlichen Rätthe und ein bedeutendes Geschenk an den Kaiser selbst die Gewährung ihres Gesuches zu erkaufen. Die Stadt Lübeck hatte durch ein Opfer von 100,000 Gulden die Reichsfreiheit erlangt. Leider konnte aber das noch halb in Ruinen liegende, verarmte und fortwährend von harten Gläubigern gedrängte Magdeburg über eine solche Summe nicht verfügen und musste also ihren mächtigern Gegnern den Sieg lassen.

man mir auch acta aufzusuchen lenger den ein gantz iahr nicht wilfahren mögen. Welche beschwerliche abschickungen solche abschickungen sind, alls ich nuh diese 5 iahr heer gehabt habe, die fast vf nichts anders, alls vff bitten vnd gleichsamb betteln bestanden, das spüre ich wohl erkennt niemandt, da doch kein verdrieslicher ding in der weld einem fast vorkommen, vnd man den grossen leuthen, dabey man solch sollicitiren anzustellen, nimmermehr zu rechter Zeitt kommen kan. Allein es wirdt dafür gehalten, gleich wehre es so, wie man vor diesem entweder vff Hanseetagen mitt pomp oder zu den Ertzbischoffen gezogen, alda wohl empfangen vnd, wie Dr. Dauthe schreibet, mitt hinterlassung der Stadt gerechtigkeit wieder zu hause kommen wehre.“ „Inzwischen will ich alhier tuhn alles wass mensch- vnd müglich sein wirdt, es muss einmahl eine zeitt zum ende gesetzt sein, hier kan ich mich auf keine zusagen verlassen. Hat nicht Graf Kurtz vor diesem sehr gewiss versprochen, wan die Sachen zu Ihm kehmen, er wolte sie nicht eine stunde liegen lassen? Jetzo haben sie schon 7 wochen bey ihm gelägen; ich habe alles gethan, was ich gekont etc.“

Guericke suchte auch den Vicekanzler durch seinen Schwager, den Herrn von Trauhn, zu Gunsten Magdeburg's zu stimmen und erhielt von diesem, der sich überaus freundlich gegen ihn bezeugte, das Versprechen, dass er „eine sonderlich fleissige Vorbitte einlegen wolle.“ Gleichzeitig empfing Guericke auch das Intercessions schreiben der Reichsstädte, welches er, um ja versichert zu sein, dass es in die Hände des Kaisers gelange, nebst einem von ihm aufgesetzten Memorial in Gegenwart aller Geheimräthe und des Reichs-Vicekanzlers dem obersten Kammerherrn, Grafen Bucheim, überreichte, der beide Schreiben auch sofort zum Kaiser in die Rathsstube hineinrug. „Sollte“ — so fährt Guericke in seinem Schreiben vom 17/27. Juli fort, in dem er dem Rathe das Vorstehende meldet — „nuh vber alles verhoffen noch längere Verzögerung geschehen,

so mangelts bloss daran, dass der Graf Kurtz nicht mit höheren Präsenten angesehen wirdt, vnd obwohl E. E. Rath in ihren vorigen Schreiben allzeit vermeinett: wan Sie die Declaration des Privilegii vnd die 77 ruhten nicht bekommen solten, vor das vbrige im Friedensschluss nicht viell zu spendiren, So siehet man doch wohl, wie es in der welt daher gehett, Sie sehen hier wohl, dass vnser Stadt an dieser Sache gross gelägen, werden sie derohalben so leer nicht von sich geben oder doch endlich bey einem oder andern so etwas stücken lassen, dass wir darnach mit weitern repliciren doch wohl zum verstande gebracht werden werden. Ich weiss nicht, wass ich in der Sache rathen soll, E. E. Rath ist bewusst, dass ich dem Grafen Kurtz 1000 Thlr. verschrieben, aber mitt condition des aussführlichen gemessnen Befehles vnd Declaration zum freyen Reichsstandt, Dieses aber (weill darauff wenig zu hoffen) mag Er vor gantz keine promiss achten, Ja wen man ihme etwa mitt ein 500 Thlr. Goldstücken begegnete oder sich sonst vff 1000 Thlr. verschriebe, möcht es wass fruchten. Doch stehets alles zu ihrem reiffen nachsinnen. Ich will Ihnen hiermitt zu nichts anleitung gegeben haben, sondern verlasse mich zu der Advocacion u. s. w.“<sup>1</sup>

In seinem Schreiben vom 10/20. August, kommt der missvergnügte Mann abermals auf die Bestechlichkeit der Rätthe zurtück. „Man siehet und spüret wohl, dass Sie (d. h. die Rätthe) dass wergk etwa vmb des geldes willen vffhalten. Sie haben vnss gleichsamb in der falle vnd werden vnss ohne dasselbe nicht auss händen lassen.“<sup>2</sup> Ja

1) Diesem Briefe ist ein Postscript angehängt, in welchem Gue-ricke den Rath um einen neuen Wechsel von 300 Thlrn. bittet und die bisher erhaltenen Geldsummen specifiert. Darnach hatte er, ausser den von Magdeburg mitgenommenen 300 Thlrn., nach und nach 1200 Thlr. empfangen; seine Mission hatte also der Stadt bereits 1500 Thlr. gekostet, von welcher Summe aber, wie er sagt „ein ziemliches verschäncket vnd vmbgänglich spendiret.“

2) „Sie (die Rätthe) aestimiren vnser Sache höher, alls sie bey vns aestimiret wirdt, vnd weill es ihnen so einspringet, lassen Sie sie

geschieht auch gleich, das ietzo baldt eine Resolution heraus kömpt, so wirdt doch dieselbe also beschaffen sein, das wir hernach dassienige, so ietzo vnterlassen wirdt, dennoch prästiren müssen.“ Nachdem er dann noch dem Magistrate gemeldet hat, dass auf eine Declaration des Ottonischen Privilegii, in Folge deren Magdeburg eine freie Reichsstadt werden sollte, nach einer Aeusserung der kaiserlichen Rätthe Seitens des Reichsoberhauptes nicht zu rechnen sei, sondern dieselbe der Entscheidung des Reichstages werde vorbehalten bleiben müssen, nachdem er auch der Bemühungen der Gegner (der Churfürsten von Brandenburg und Sachsen, des Administrators August und der ganzen Landschaft) erwähnt hat, fährt er fort: „Wass wirdt nuh eine arme Stadt wieder so mächtig wiederpartt aussrichten, so Sie sich nicht zu erweisen weiss?“ Falls der Rath nicht wenigstens 500 Thlr. für den Graf Kurtz, 200 Thlr. für den Grafen Oettingen, 200 Thlr. für den Reichshofraths-Präsidenten von Gebhardt und 200 Thlr. für den Reichshofrath Bidenbach bei Zeiten anschaffe und ihm übermache, werde nichts zu erhalten sein. Möglicherweise könne die Stadt, so gross auch ihre Forderung sei, das Gewünschte erhalten, weil durch bedeutende Geldopfer am

---

so leer nicht auss händen, dass grosse contrapart, das wir haben, ist gleichsamb ihr Schutz vnd deckel ihrer Ungerechtigkeit.“ Schreiben vom 17/27. August 1650. — In seinem Schreiben vom 24. August (3. September), in welchem er die Aeusserung wiederholt, dass man die Sache nicht aus den Händen lassen werde, bevor dieselben nicht gefüllt, bemerkt er dann noch, gleichsam zur Entschuldigung der Rätthe, dass sie, „da hier ietzo bey diesen beschwerlichen zeitten keine salaria erfolgen“, auf derartige Remunerationen angewiesen seien. Bestechungen hätten von jeher statt gefunden; er erinnere sich noch recht wohl, dass der Dr. Dennhardt und Herr Johann Alemann, als sie das Festungs-Privilegium von Wien geholt, ausser den in die kaiserliche Schatzkammer zu zahlenden 133,000 Thalern, noch 15,000 Thaler an Geschenken und für Reisekosten ausgegeben, ohne was der Graf Schlick von der Stadt für die Ausmessung der 77 Ruthen als Präsent erhalten habe.

Hofe unglaublich viel zu erlangen sei. Neulich habe ihn der Graf Oettingen im kaiserlichen Vorzimmer gefragt, ob die Stadt Magdeburg wohl den Schweden für das im Friedensinstrumente ihr Bewilligte 6000 Thlr. spendiert hätte, woraus ein Verständiger leicht sein Facit machen könne, wie es gemeint gewesen sei. —

Während der Kriegsunruhen im Erzstift Magdeburg hatten sich viele vornehme Familien vom Lande in die Stadt Magdeburg geflüchtet, wo sie sicherer zu sein glaubten, als auf ihren Gütern, und hatten ihre mitgebrachten Gelder so wie ihr Gold- und Silbergeräth dem Rathe in Verwahrung gegeben. Bei der Eroberung Magdeburg's am 10/20. Mai 1631 waren diese Deposita eine Beute der tilly'schen Söldner geworden. Später als die Kriegsdrangsale vorüber waren, traten alle diejenigen, deren Schuldnerin die Stadt auf diese Weise geworden war, mit ihren Forderungen auf, welche natürlich bei dem notorischen Unvermögen der städtischen Kassen nicht befriedigt werden konnten. Zum Schutz vor etwaigen Zwangsmassregeln suchte der Magistrat durch Guericke ein Moratorium beim Kaiser nach, welches er auch erhielt. Da der Rath nun aber auch wegen der Zinszahlung von den Gläubigern gedrängt wurde, so verlangte er, dass Guericke ihm auch die Erlassung der erstern auswirke, worauf dieser in dem Postscripte zu seinem Schreiben vom 10/20. August 1650 erwiderte, dass auf dieses Gesuch vom Kaiser keine Resolution erfolgen und man sich nur den Reichshofrath dadurch zuwider machen werde, „sinthemahl sie dessen alhier gar nicht bemächtiget, sondern solches vff künfftigen Reichstag vermöge des Friedensschlusses gespahret sein lassen müsse. Interim werden sie (die Reichshofräthe) von hier mit Executionen nichts vornehmen, vnd muss E. E. Rath nunmehr dahin sehen, dass sie (die Magistratsglieder), ehe der Reichstag angehet, zuvor den Reichshofrath wohl informiren vndt der stadt noth vndt armuth aussführlich demonstriren, damit derselbe sein gutachten wegen der stadt denen Reichs-

ständen sodan favorabiliter vortrage vndt man vnss exemplariter vor andern beobachte, alias wird es schlecht mit vnss solcher schulden halben ablauffen. Es will aber solche supplication wohl vndt fundamentaliter abgefasst vndt der Reichshoffrath zuvor favorabel gegen der stadt gemacht sein, dartzu dünckt mich würde viel helfen: dass man noch 9 Persohnen im Reichshoffrath einer jeden 2 Magdeburgische goldstück à 10 Ducaten, sindt 180 Ducaten in einem gedruckten Exemplar vnsser Privilegien, sampt einer guten recommendation schrift eingeschlossen, zuschickte vndt verehrte, denn man höret vndt siehet hier so viel, dass alles vor geld gleichsamb zu kaufe ist, werden sie daran mangeln lassen, so ists mit vnss verlohren vndt richten in keiner sache wass auss.“

Der Magistrat erwiderte auf dies Schreiben, dass er sich entschlossen habe, ihm 2000 Thlr. zu senden; er möge nur angeben, an wie viel Personen Geschenke zu geben seien, und wie viel eine jede nach Verhältniss ihres Ranges und Einflusses erhalten solle. In diesen 2000 Thlr. sollten aber die dem Grafen Kurtz bestimmten 500 Thlr. mit inbegriffen sein. Gern gäbe man mehr, allein Guericke kenne selbst die allzu grosse Unvermögenheit und üble Lage der Stadt. — Guericke nannte hierauf ausser den S. 110 erwähnten vier Personen noch sechs andere,<sup>1</sup> welche jede mit einem Geschenke von zwei Goldstücken, à zehn Ducaten, bedacht werden müssten, worauf ihm der Rath 1640 Thlr. durch einen Wechsel und am 3. September auch noch 36 Goldstücke à 5 Ducaten, welche er zu diesem Zwecke eigens hatte prägen lassen, übersandte.

In den ersten Tagen des Septembers und ehe noch diese Summen in Guericke's Hände gelangten, kam nun die magdeburgische Sache wirklich im geheimen Rathe zum Vortrag. Nachdem alle von Guericke eingereichte Denk-

1) Die Grafen Notthast und Zinzendorf und die Reichshofräthe Lindenspuhr, Crudelli, Butzellin und Walderode.

schriften, Suppliken und Deductionen so wie das Gutachten des Reichshofrathes vorgelesen waren, begann in Gegenwart des Kaisers die Berathung, deren Schluss dahin ausfiel, dass die von der Stadt Magdeburg eingebrachten Schriften der Gegenpartei mitgetheilt werden sollten, damit sie ihre Einwände dagegen geltend machen könnte. Guericke meldete sofort dem Rathe unter dem 7. September in einem sehr langen Schreiben diese höchst ungünstige, die Entscheidung der städtischen Gesuche in weite Ferne hinausrückende Resolution und bemerkte dabei, dass der Reichs-Vizekanzler sowohl als der Präsident von Gebhardt und der Reichshofrath Bidenbach damit sehr unzufrieden seien, und letzterer geäußert habe, er habe sich eher alles ändern versehen, denn eines solchen Schlusses; er sei keineswegs mit demselben einverstanden; wenn der Geheime Rath die Gutachten des Reichshofraths nicht mehr achten wolle, dann sei dieser zu nichts nütze. Er wisse sich diese Resolution nur aus dem Proteste zu erklären, welchen Churbrandenburg neulich wider die kaiserliche Bestätigung des Ottonischen Privilegii und das auf letzteres sich stützende Gesuch der Stadt eingelegt habe. Auch der Graf Oettingen messe die Schuld den Einsprüchen des Churfürsten, ferner aber auch des Administrators, der magdeburgischen Landstände und der Bewohner der Vorstädte bei. Keiner aber von den Herren, die er deshalb befragt, habe ihm zu sagen gewusst, was nun zu Gunsten der Stadt für ein Weg einzuschlagen, und welche Schritte zu thun sein möchten. Da die Sache aber Eile habe und das Einholen der Verhaltungsbefehle des Rathes zu viel Zeit wegnehme, so habe er sich entschlossen, eine Deduction an den Kaiser aufzusetzen, vorläufig aber nur ein Memorial einzugeben und so vielleicht noch die Mittheilung der magdeburgischen Schriften an die Gegenpartei zu hintertreiben. Dies erstere geschah nun auch. Allein wie konnten die Väter der Stadt, wie konnte Guericke selbst nur im entferntesten der Hoffnung Raum geben, den Beschluss des Geheimen Rathes damit um-

zustossen? Im Gegentheil ward bald darauf den Gegnern der Stadt ein Termin von drei Monaten zur Beantwortung der ihnen mitzutheilenden von Guericke eingereichten Gesuche und anderweitigen Schriften bewilligt. Unter diesen Umständen und weil die ganze Sachlage eine so durchaus veränderte geworden, war Guericke zweifelhaft, ob er den obengenannten Personen noch die ihnen zugedachten Geschenke einhändigen solle oder nicht, da er mit Recht Anstand nahm, ohne reellen Nutzen für die Stadt davon voraus zu sehen, diese Geldopfer zu bringen. In seinem Schreiben vom  $\frac{28. \text{September}}{8. \text{October}}$ , worin er dem Rathe dies alles meldet, fährt er sodann fort: „In Summa weiss ich nach so gestalten Sachen mich in das werck nicht zu schicken. In dreyen Monathen sollen nuh vnser gegentheile antworthen; wass will da vor Zeitt hingehen? Derowegen hoffe ich nuhmehr das meinige gethan zu haben, Sinte-mahl vff solch disputat hier ausszuwarten ia E. E. Rath von mir nimmermehr begehren wirdt. Wie wolte ich darzu kommen, das mitt solcher schwären mühe vnd sorge ich zugleich alles das meinige allein vor die Stadt hindan setzen solte? Wehr weiss, ob Ihr Brieff mir oder den meinigen sein lebtage zu passe kömpt? Sie werdens vielmehr erkennen, das ich mehr vber die zeitt gethan vnd ausgewartett habe, alss vnser Intent zur selben zeitt, wie Sie mir die freyheit gegeben, gewesen. Dass ich aber nuh vnverrichteter Sache vnd im bitterm, kalten winter vber bergk vnd thal wieder zu hause kommen muss, ist leicht zu erachten, wie sehr es mich schmerzset; Sie wissen alle wohl, das so viel mahl ich weggeschicket, mir das freye Ab- vnd Zukommen in den Sachen gelassen worden, vnd das ich allemahl mehr mitgebracht, alss man bey denen abschickungen zuvor vermuthet gehabt! Jetzo aber da man vor Rathsamb befunden, so viel auff einmahl zu suchen vnd dabey immerhin biss zu einem Kayserl. Schluss zu beharren, Kömpts alles so gar ins stücken, dass mir vnmöglich ausszuwartten vnd auch die Sache gar zu schwer fallen

will, vnd schreibe ichs nicht etwa, de novo wiederumb vnter vns disputat zu erwecken, alss tadelte ich wass E. E. Rath gutt vnd wohl gemeinet, Sondern dieweil vmb der Declaration zum freyen Reichsstandt die Sache cum voto ad Imperatorem kommen müssen, da Sie sonsten beym Reichshofrathe blieben, vnd daher kürzere Verrichtung gewesen wehre, Inzwischen die hohen Interessenten heftig nach vnd nach darwieder einkommen, vnd ich darüber so bestäcken bleibe. Dass betrifft gleichwohl meine wohlfarth, vnd wan gleich der schaden, so ich im privatwesen erleide, gar beyseits gesetzt würde, so gedencken Sie doch nurt, wan ich in solcher langen Zeitt einst schwach oder kranck würde, wehr wolte einen wartten? Ja man hätte nicht einen priester, vnd wan man stirbet, wirdt man ohne sang vnd Klang an einen schlechten orth vor der Stadt begraben. Ja zu dem allen weiss ich auch nuhmehr nicht, wie die Sachen anzustellen sein werden.“ Er dringt sodann von neuem auf seine Abberufung und das Absenden eines Stellvertreters, empfiehlt dem Rathe die grösste Vorsicht in seinem Verhalten gegen den als erbittertsten Feind der Stadt sich zeigenden und ungescheut wiederholte Eingriffe in deren Rechte und Privilegien wagenden Administrator <sup>1</sup> und warnt vor allen gewalthätigen Schritten, welche nur zu neuen Misshelligkeiten und Beschwerden Veranlassung geben würden. Das vom Rathe ihm zugesandte Schreiben an den Kaiser dünkt ihn etwas hart; es zielt dasselbe schliesslich dahin, „falls S. Majestät der Stadt nicht helfe, oder der Administrator mit seinen Eingriffen in die Rechte der letztern nicht nachlasse, man zur Gegenwehr schreiten wolle.“ Das sei keinesweges rathsam, sondern es sei vielmehr grosse Verwirrung und unausbleiblicher Schaden da-

1) Er hatte auf die zur Stadt gehenden fremden Biere eine früher niemals erhobene Accise gelegt und, wozu er durchaus nicht befugt war, Bürger vor sein Gericht gefordert; er liess ferner, weil er wegen der Elbwerder mit der Stadt in Streit war, den Magdeburgern die Schifffahrt auf dem Strome verbieten und ihre Fahrzeuge anhalten u. s. w.

von zu befürchten. Er rathet, lieber etwas gelindere Saiten aufzuziehen; „wir sind“ — fährt er dann fort — „doch die leuthe nicht, die viell prästiren können.“ Auf des Raths dringendes Verlangen und damit derselbe nicht meine, wie man ihm schon vorgeworfen hatte, dass er das Directorium allein haben wolle, habe er jedoch die Supplik dem Reichshofraths-Präsidenten überreichen lassen, glaube aber nicht, dass dieselbe etwas fruchte, sondern besorge vielmehr, sie werde das Schicksal der früheren haben und wie diese der Gegenpartei mitgetheilt werden, worauf es sich mit der Entscheidung dann ziemlich in die Länge ziehen möchte.

„Wegen der Präsente stehe ich in sorgen vnd weiss nicht, ob's E. E. Raths wille auch sey, nach so gestalten Sachen, da das werck so weith hinaus auf communication sihet, vollents damit zu verfahren. Dem Grafen Kurtz kan man vnter 600 Thlr. nicht geben. E. E. Rath magk vielleicht meinen, Sie wollen bey der Krone Schweden oder bey den Hanse-Städten die hülffe Suchen, Allein ich kan darauff nichts hoffen, Kays. May. werdens gewiss darauff setzen, gleichwie mir die herren auss dem Reichshoffrathe (wan ich mich gegen Sie beschwere, das der Stadt das grösseste vnrecht wiederfahre, das Sie des Friedenschlusses nicht wie andere fähig werden können) antworthen vnd sagen, die Stadt hette mehr gesucht, dan im frieden stünde, könne derohalben dass werck mitt ihr so balde nicht zu ende kommen u. s. w. Vnd weill ich dann nicht absehen kan, das Schweden oder iemand anders vnss werde helffen können, so düncket mich, werdens wohl vornehmlich die Geschenke tuhen müssen.“

In ihren Schreiben vom 8. und 15. October willigten endlich die Väter der Stadt in Guericke's Abreise von Wien und beauftragten denselben, den von ihm vorgeschlagenen Agenten der Stadt Nürnberg, Heinrich Stayger, auch für Magdeburg als solchen anzunehmen und so die durch den Tod des früheren Agenten Leo erledigte Stelle wieder zu

besetzen. Von dem ihm übersandten Gelde soll Guericke das zur Reise nöthige entnehmen; hinsichtlich der Präsente aber müsse es seinem Gutachten überlassen bleiben, ob er bei der nunmehrigen Lage der Sachen dieselben noch an die von ihm bezeichneten Personen zu geben für nöthig erachte oder nicht. Guericke hatte aber bereits am 4. October dem Grafen Oettingen, dem Präsidenten von Gebhardt und dem Reichshofrathe Bidenbach jedem 200 Thaler zugesandt. Diese Geschenke, so klein sie auch waren, thaten gleichwohl ihre Wirkung. Guericke bemerkt in einem späteren Berichte an den Rath, dass die genannten Herren jetzt die besten Patrone der Stadt seien. Auch die zu Weihnachten an etliche andere Rätthe vertheilten Präsente wurden mit Dank angenommen.

Da sich jedoch der Magistrat allerlei Befürchtungen hingab, so suchte ihn Guericke hinsichtlich des Standes der magdeburgischen Angelegenheiten zu beruhigen. Nachdem er ihm mit grosser Geschicklichkeit und auf das einleuchtendste seine Ansichten auseinander gesetzt hat, bemerkt er, dass man zur Zeit noch gar keine Ursach habe zu vermuthen, der Kaiser neige sich zur Gegenpartei hin und die Sache Magdeburg's sei so weit verloren, dass es nicht mehr nöthig sei, sie durch einen Abgeordneten aus der Mitte des Rathes, sondern bloss durch einen Agenten vertreten zu lassen. Er selbst habe zwar dem Rathe die Annahme eines solchen empfohlen; allein nach Aeusserungen der Reichshofrätthe, gegen welche er einige Worte von seiner Abreise habe fallen lassen, würde man es höchsten Ortes sehr übel deuten, wenn die Stadt, da ihre Sache noch gar nicht zur Entscheidung gekommen sei, und doch auch die Gegenpartei gehört werden müsse, bevor man zum Spruche schreite, ihren Abgeordneten abrufe und die ganze Angelegenheit in die Hände eines blossen Agenten legen wolle. Bei den Reichscollegien würde man alsdann alles in das weite Feld gestellt sein lassen und denken: „achten die Magdeburger ihre Wohlfahrt nicht höher, dann fragen auch wir nicht

gross darnach,“ und würde die Mittheilung der Schriften immer so hin und her gehen lassen. „Was wollte“ — ruft er aus — „inzwischen bei uns werden? Wir würden ja nicht wissen, wer Koch oder Kellner wäre.“ Jedenfalls müsse die Stadt ihre Sache auch noch fernerhin durch einen Abgeordneten vertreten lassen; man müsse aber eine andere Person nach Wien schicken, die ihn ablöse, da er selbst, seiner häuslichen Verhältnisse wegen, nicht wohl länger von Magdeburg abwesend sein könne und wolle. Weil jedoch die Wahl und Instruction eines neuen Abgeordneten so wie dessen Reise nach Wien etwas Zeit hinwegnehmen würde: so sei er erbötig, auf seinem Posten zu bleiben, bis derselbe eintreffe und ihn ablöse. Der Magistrat nahm dies Erbieten mit Dank an, bemerkte aber gleichzeitig, dass wegen überhäufte Geschäfte aus dem Collegium niemand entbehrt werden könne, und da Guericke doch nun einmal in Wien sei und die dortigen Verhältnisse auf das genaueste kenne, sei es jedenfalls das Beste, dass er sich nicht von da entferne, sondern seine rühmliche Thätigkeit wie bisher fortsetze. Was blieb nun Guericke unter diesen Umständen übrig, als sich dem Wunsche der Väter der Stadt zu fügen? Er versprach, seine Abreise bis zu Ende des Februars 1651 zu verschieben. —

Woche und Woche verlief; die dem Churfürsten von Brandenburg und dem Administrator August bewilligte dreimonatliche Frist zur Einreichung ihrer Einsprüche gegen die Forderungen der Magdeburger nahte ihrem Ende. Inzwischen ward das Verhältniss der Letztern zu dem Stiftsverweser immer drückender; gefissentlich schien man von Seiten desselben darauf auszugehen, sie in ihren Gerechtsamen immer mehr zu kränken und zu beeinträchtigen, so dass Guericke der Stadt vom Kaiser einen Schutzbrief auswirken musste und der Magistrat Mühe hatte, die durch solche Uebergriffe beleidigten Bürger von Thätlichkeiten abzuhalten.

Als jedoch nach dem wirklichen Ablaufe des Termins auf Ansuchen des churbrandenburgischen Agenten den Geg-

nern Magdeburg's eine abermalige Frist von zwei Monaten bewilligt wurde und es sich auf diese Weise mit der Entscheidung der Angelegenheit am Kaiserhofe voraussichtlich noch eine geraume Zeit hinziehen musste: da glaubte Guericke nun mit gutem Gewissen und ohne sich einer Pflichtverletzung schuldig zu machen von Wien abreisen zu können. Er suchte zu dem Ende eine nochmalige Audienz bei Hofe nach, um sich zu verabschieden, und erhielt sie auch am 18/28. Februar 1651 Nachmittags um vier Uhr. Ueber dieselbe berichtet er uns Folgendes:

„Nach geschehenem allerunterthänigsten Vortrag antworteten S. Kayserl. Mayestät allergnädigst, dass Sie sich erinnerten, was vor etlicher Zeit bey Deroselben wegen der Stadt Magdeburg vorgelauffen wäre, vnd wolten Sie nicht vnterlassen sich zu erkundigen, worauf das werck ietzo beruhete. Ich sollte dem Rathe hinwiederumb vermelden, dass Er ihr gnädigster Kaysser, wie auch mir mit kaysserl. Gnaden wohl zugethan wäre u. s. w. Fragten darauf, ob ich nicht ein Memorial bey mir hätte, daraus Sie sich der Sache in etwas mehrers ersehen könnten. Ich antwortet, dass ich etwass da hätte, welches vor Ihr May. nuhr allein gantz kurtz gefasset, damitt Sie mit viellem beschwerlichen Lesen nicht sollten behelliget werden; ich hätte aber vor etlichen Wochen Ihr. May. durch den Obristen Cammerherrn eines, dabey auch der Stadt Privilegia gedruckt, welches gantz ausführlich gewessen, allerunterthänigst ubereichen lassen, ob sich etwa dessen Ihr. May. Allergnädigst erinnern könnten. Sie gaben aber so viel zu verstehen, dass Sie Sich nicht erinnern könnten, und fragten, ob es den im Reichshoffrath kommen wäre? Ego: Es wäre darnach im Reichshoffrath kommen, das wüsste ich wohl. Da sagten Sie: Nuhn, so ists gut u. s. w., das ich soviel verstande, Sie woltens Sichs vortragen lassen, nahmen vnter dess mein Memorial zu sich vnd fragten, worauf beruhet es denn nuhn vnd woran haftets? Ego: Nachdem Ihr Kayserl. May. geschlossen, der Stadt Magdeburg schriften

denen Interessenten zu communiciren, so begehrete nuhn auch der Churfürst von Brandenburg das Schreiben des Hrn. Administrators zu haben, welches der Reichshoffrath verwilliget, da es doch mit Ihr Kays. May. Geheimenraths Schluss nicht gleichförmig vnd vündliche weitläufigkeit geben wolte. So liesse auch der churbrandenburgische Agente die Sache liegen, begehrete sie nicht abzulösen, wir könnten vnss des wergks nicht theilhaftig machen vnd die communication bey den Secretarien befördern, Ihr May. hätten Sie auss Kaysserl. Macht gethan; wo wir vns des Processus theilhaftig machten, würden wir nimmermehr mitt der Sache zu ende kommen u. s. w. Was den Hrn. Administrator betreffe, wäre der zwart neulichster tage mitt seiner gegenschrifft einkommen, er wolte aber gar die Sache auff einen Reichstag haben, dabey sähen Ihr May., wie ess mitt der Stadt gemeinet, vnd wie man sie gantz zu vnterdrücken begehrete u. s. w. Dass wo Ihr May., alss ein gerechter Kaysser, Dero handt nicht über sie haltten, die Stadt vmb alle ihre gerechtikeitt kommen würde, die sie von Ottone I. her bey so viellen höchstlößlichen Kayssern biss diese stunde erhalten, vnd ietzo, wass ihr etwa vor eintrag hierin geschehen, im Friedensschluss wieder erneuertt bekommen hätte u. s. w. Rathe derowegen nochmahls, Ihr May. wolle doch die Stadt in Kayserl. Schutz nehmen vnd sie zu ihrer befugniss kaiserl. verhelffen, repetirte meinen vorigten wunsch u. s. w.

Dieweill nuhn Kaysserl. May. sich der Sache zu erkundigen vnd beförderung zu thunde nochmals Allergnädigst erklärten, alss dachte ich die beste Zeitt zu sein, den Referenten favorabel zu machen, schickte derowegen dem Grafen Kurtz dassienige, davon ich so offte geschrieben<sup>1</sup> mit dem abschrifftlich beigefügten Schreiben. Allein noch auff denselben Abendt nach der Mahlzeit schickte er mihrs

---

1) Die Summe von 600 Thlrn. in Goldstücken magdeburgisches Gepräges.

durch seinen Secretarium wieder, liess sich bedancken, die münzte gefielle ihm wohl, hätte auch zum Gedächtniss eines davon behalten, das andere aber wäre zu viell etc. Dass ers nuhn nicht annehmen wollen, kan ich keinen andern gedancken davon haben, alss dass noch etwa Knoten müssen dahinter stecken, dass man Churbrandenburg noch gern favorisiren wolle. Den folgenden Morgen wartete ich in der Ante-Cammer auff, da fragte Er mich, woran es denn eigentlich mit vnsser Sache bestünde, ich würde ia so bald nicht gedenken wegzureisen. Ego: Ich sähe wohl, dass vnsser Sache alles ins weitte ginge, erzählte, was der Reichshoffrath geschlossen, vnd dennoch der churbrandenburgische Agent alles liegen liesse. Ille: Der Administrator wäre gleichwohl einkommen; ich möchte doch lieber bey Kaysserl. May. noch eine Audientz bitten. Ego: Die hätte ich gestern gehabt etc. Da sagte Er: ey ia, so wirdt auch die Sache wohl forth gehen. Des Donnerstages ging ich zum Graffen Oettingen, bate, ob nicht eine enderung mitt des Reichshoffraths concluso geschehen könnte, erstlich darumb, dass des Administrators schrifften an Churbrandenburg zu communiciren wider den Kaysserl. Geheimerathschluss wäre, zum andern auch darumb, weil der brandenburgische Agent negligens vnd die schrifften noch nicht in ein Monath abgefordert hätte, ausserdem wüsste ich nicht, was ich alhier länger zu wartten nütze wäre. Ille: Ich möchte doch bey dem Reichshoffrath-Secretario anfordern, das Er den brandenburgischen Agenten admonirte. Ego: Das könnte ich nicht tuhn vnd also per indirectum in die communication verwilligen. Ille: Wir dürften vns desswegen nicht in process begeben, man würde vns zwart der gegentheile schrifften communiciren, allein es stünde vns doch frey, ob wir vns wollten darauf einlassen. Ego: Ich könnte solcher langen Zeitt, die hiermitt hingehen würde, nicht abwartten, müsste Kaysserl. May. vnd deroselben hohen Ministris die Sache befehlen, Sie würden wissen, ob das Friedensnegotium solche sache, die so zu protrahiren wäre;

ich hätte allen müglichen fleiss angewendet, aber leider nichts aussrichten können. Ille: Es wäre der Administrator gleichwohl nuh einkommen, der am principalsten interessiret; mit Churbrandenburg hätte es noch lange Zeit; gab so viell zu verstehen, dass er nicht wüsste, wie man es recht anfangen, ob man zum schluss greiffen oder noch vff Churbrandenburg wartten solte, dass ich also keine resolution bekommen konnte. Nahm also abschiedt vnd recommendirte die Stadt vffs beste vnd sagte, dass Hr. Stayger verordnet wäre zu vnssern Agenten etc. Nach diesem bin ich mitt dem valediciren forthgefahen bey dem Herrn Graffen von Zinzendorff vnd werde also fleissig continuiren, dan ich der last von grund des hertzens müde vnd mich hefftig nach dem Ende sehne, bin im gewissen versichert, dass ich alles gethan, was mensch- vnd müglich gewesen.“

Endlich schlug die lang ersehnte Stunde der Abreise, und am <sup>27. Februar</sup><sub>9. März</sub> 1651 verliess Guericke nach achtzehnmonatlichem Aufenthalte die Kaiserstadt, seinen Sohn zur Fortsetzung der begonnenen academischen Studien in derselben zurücklassend. Die Jahreszeit war zum Reisen sehr ungünstig und der noch immer nicht ganz befestigten Gesundheit Guericke's durchaus nicht zusagend. Er musste endlich in Leipzig krank liegen bleiben und benachrichtigte von da aus am 15. März den Magistrat von seiner Erkrankung an einem Halsübel und einem Schnupfenfieber.

Von seiner Krankheit wieder in so weit genesen, dass er ohne Gefahr die Reise nach der geliebten Vaterstadt fortsetzen konnte, verliess Guericke Leipzig und eilte in die Arme seiner hochverehrten, ihm so theuern Mutter. Gross war die gegenseitige Freude des Wiedersehens nach einer so langen Trennung. Was hatten beide da nicht einander zu erzählen, trotzdem dass ein regelmässiger Briefwechsel sie stets von den wichtigen Begegnissen ihres Lebens in Kenntniss erhielt? Wie freudig wurde er von den vielen

Verwandten und Freunden begrüßt! Auch von seinen Collegen im Rathe und den Gliedern des Ausschusses beider Classen ward ihm der freudigste Empfang. Sie alle wussten ja aus seinen Berichten, wie unermüdet thätig er gewesen war, den Zweck seiner Mission zu erreichen. Dass ihm dies nicht gelungen, dass noch kein Spruch des Reichsoberhauptes und seiner Rätthe erfolgt war, konnte man ihm dies zur Last legen? Konnte er einen Spruch erzwingen? Es war ja doch auch noch nichts verloren; noch immer konnte ja, wenn auch durch die Schritte der Gegenpartei verzögert, die mit Sehnsucht erwartete, für die Stadt günstige Entscheidung höchsten Ortes erfolgen, das Privilegium Otto's I. bestätigt, die Reichsfreiheit ihr zugestanden und alle übrige Gesuche bewilligt werden.

Wie wohl mag sich Guericke gefühlt haben, als er — in Wien fortwährend von Sorgen und Unruh gequält, mit Müh und Arbeit beladen, auf eine enge Wohnung von zwei Zimmerchen beschränkt und mit andern Unannehmlichkeiten kämpfend — jetzt wieder in den weiten, bequemen Räumen seines Hauses waltete, wo die theure, hoch verehrte Mutter ihm zur Seite stand! Verlassen wir ihn hier auf einige Augenblicke, um uns nach seinem, in Wien zurückgebliebenen Sohne umzusehen. Dieser hatte im Herbste des Jahres 1651 seine Studien beendet, mit Beifall vor einer zahlreichen Versammlung von Gelehrten und hohen Standespersonen, mit welchen er durch seinen Vater bekannt geworden war, disputiert und wünschte nun in die diplomatische Laufbahn wie einst sein Grossvater Hans Gericke einzutreten und den damals zum kaiserlichen Gesandten bei der Pforte ernannten Freiherrn von Schmidt als Attaché nach Constantinopel zu begleiten. Auf diesen Wunsch wollte aber so wenig der Vater als die mit unendlicher Liebe und Zärtlichkeit an ihm hängende, jetzt ein und siebenzigjährige Grossmutter eingehen; beide konnten sich nicht entschliessen, den einzigen Sohn und Enkel, den Erben ihres so geachteten Namens und stattlichen Vermögens, den Gefahren

einer längeren Seereise auszusetzen. Um indes dem damals drei und zwanzigjährigen jungen Manne für die Versagung des von ihm so lebhaft ausgesprochenen Wunsches einen Ersatz zu gewähren, ertheilten beide ihrem Lieblinge die Erlaubniss zu einer Reise nach Italien. Er trat dieselbe mit sieben academischen Freunden im September 1651 an. Sie ging durch Steiermark und das Friaul zunächst nach Venedig und von da nach Padua, wo die ganze Gesellschaft bei einem der dortigen berühmten Professoren ein Collegium über Anatomie hörte und nach dessen Beendigung sich zur Feier des Carnevals wiederum nach Venedig begab. Am siebenten Februar 1652 ward — anfangs zu Wasser, dann zu Pferde — die Reise über Padua, Ferrara, Bologna, Ancona und Loretto nach Rom fortgesetzt. Hier traf die Gesellschaft am fünften März ein und verweilte daselbst, um die vielen Sehenswürdigkeiten der berühmten Weltstadt mit Musse in Augenschein nehmen zu können, bis zum zwölften April. An diesem Tage ward die Rückreise nach Deutschland angetreten. Man wählte die Strasse über Siena nach Florenz, wo man am siebzehnten April eintraf, bis zum acht und zwanzigsten daselbst blieb und sich sodann über Bologna und Ferrara abermals nach Venedig begab. Hier verweilte Guericke mit seinen Reisegefährten acht volle Tage, um der mit grossen Feierlichkeiten verbundenen Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meere beizuwohnen. Wegen des schrecklichen Regenwetters, welches am Himmelststage (9. Mai) einfiel, so wie um der Krankheit des Dogen willen unterblieb jedoch das Fest, und Guericke reiste nun am zehnten Mai, von sechs seiner noch zurückbleibenden Gefährten sich trennend, mit dem siebenten von Venedig ab, und kam über Treviso, Trient, Botzen, Brixen und Inspruck am neunzehnten glücklich in Augsburg an. In dieser alten Reichsstadt verweilten beide junge Männer vier Tage, theils um der dortigen Merkwürdigkeiten willen, theils um sich von den Anstrengungen und Beschwerden der Reise wieder zu erholen. In fünf Tagen gelangten

sie darauf über Ulm, Blaubeuern, Rentlingen und Tübingen nach Strassburg. Von hier beabsichtigte der junge Guericke noch eine Reise durch Frankreich zu machen. Allein Briefe von seinem Vater und seiner Grossmutter, welche er daselbst vorfand, nöthigten ihn, diesen Plan aufzugeben. Von seinem bisherigen Begleiter sich verabschiedend trat er die Reise nach der Vaterstadt an. Sie ging über Speier, Mannheim, Worms, Mainz und Frankfurt am Main, durch Hessen und Thüringen, über Erfurt, Weimar, Jena, Naumburg, Weissenfels und Lützen nach Leipzig. Von hier traf er zur innigen Freude der Seinigen nach einer Abwesenheit von drei Jahren und eilf Monaten am 14. Juni 1652 glücklich wieder in Magdeburg ein.<sup>1</sup>

Er fand den kleinen Familienkreis um ein liebes Glied vergrössert; sein Vater — jetzt im funfzigsten Lebensjahre stehend und seit sieben Jahren Witwer — hatte nämlich einen Monat vorher, am dreizehnten Mai 1652, der Tochter des Bürgermeisters Stephan Lentke,<sup>2</sup> Dorothea, am Altare die Hand gereicht und sie als Gattin in sein Haus geführt. Der Himmel versagte ihm aber in dieser zweiten Ehe die Freude, von seiner neuen Lebensgefährtin mit einem Pfande der Liebe beschenkt zu werden. Otto sollte der alleinige Erbe seines Namens und Vermögens bleiben.

---

1) Das städtische Archiv besitzt den zweiten Theil des von dem jungen Reisenden geführten Tagebuches, die Beschreibung der Reise von Venedig nach Rom und die Rückreise von da nach Deutschland enthaltend. Der erste Theil — Beschreibung der Reise von Wien nach Venedig und Padua, des Aufenthaltes in letzterer Stadt und des zweiten Besuches von Venedig — fehlt und möchte wohl verloren gegangen sein.

2) Er war 1599 geboren, war Erbherr zu Bönickenbeck und Rothensee und starb am 21. September 1684. Seine Gebeine wurden im Familiengewölbe zu St. Ulrich beigesetzt.

## ZWEITES BUCH.

### Guericke in Prag und in Regensburg.

Seit der Zurückkunft des Bürgermeisters von Wien war nun ein Jahr und darüber verflossen und noch in der magdeburgischen Angelegenheit von Seiten des Reichsoberhauptes und seiner Rätthe kein Spruch erfolgt. Als der Kaiser im Monat August 1652 seinen Hofhalt auf kurze Zeit nach Prag verlegte, beschloss daher der Magistrat neue Schritte zu thun, um die Sache endlich zum Schlusse zu bringen. Zu der beabsichtigten neuen Mission ersah man wieder Guericke, gesellte ihm aber als Begleiter den Syndicus Dr. juris Bertram Selle zu. Wiewohl ersterer, „nach Ausweis seines Immunitätsbriefes weitere Reisen auf sich zu nehmen nicht verpflichtet war, sich auch nicht getraute, etwas Fruchtbliches auszurichten,“ so gab er doch diesmal der an ihn ergangenen Aufforderung zur Uebernahme der Mission ohne Weigern Gehör. Er und sein Begleiter sollten laut der ihnen gegebenen schriftlichen Instruction vom 12. August zuförderst mit dem städtischen Agenten Heinrich Stayger, welcher von Wien dem kaiserlichen Hofe nach der Hauptstadt Böhmens gefolgt war, die nöthige Rücksprache nehmen, dann bei den Reichshofrätthen und zumal bei Herrn Bidenbach, dem eigentlichen Referenten, Erkundigung über den jetzigen Stand der städtischen Angelegenheiten einziehen und an letztern sowie an jene die Frage stellen, ob auf eine Entscheidung vor Eröffnung des Reichstages zu hoffen oder ob — was man nicht befürchten

wolle — beschlossen sei, die Stadt mit ihrem Gesuche an die Versammlung der Reichsstände zu verweisen. Vorzüglich sollten die beiden Abgeordneten um die Erneuerung des oft erwähnten Privilegs und die Ernennung von Commissaren zur Ueberweisung der im Friedensinstrumente der Stadt zugesprochenen Viertelmeile beim Kaiser in einer Audienz nachsuchen. In Bezug auf die genannten Punkte ward den Deputierten aufgegeben, sich zuvor mit dem schwedischen Abgesandten Matthias Biörenklou (Bärenklau) zu verständigen und dessen Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Mit den Creditivschreiben an den Kaiser, den Reichs-Vizekanzler Grafen Kurtz, den Präsidenten von Gebhardt, u. s. w. reiseten beide Abgeordnete, begleitet von dem jüngeren Guericke, nach Prag ab, woselbst sie am 23. August 1652 eintrafen. Für den glücklichen Erfolg ihrer Sendung ward nach dem Kirchengebete wieder von den Kanzeln die schon S. 56 mitgetheilte Fürbitte verlesen.

Unsere beiden Abgeordneten liessen sofort den Agenten Stayger zu sich bitten, der ihnen offen erklärte, ihre Reise nach Prag dürfte wohl eine vergebliche sein, da ja der Kaiser, für die Wahl seines Sohnes zum römischen König der Stimme beider benöthigt, die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen durch einen für Magdeburg günstigen Spruch nicht gern beleidigen, sondern lieber erst auf dem Reichstage die Sache entscheiden werde. Nachdem Guericke und Selle ihn aber von dem Zwecke ihrer Sendung näher unterrichtet hatten, rieth er selbst, die zu dessen Erreichung nöthigen Schritte zu thun. Sie zögerten auch nicht, seinem Rathe zu folgen und machten dem Reichsvicekanzler Grafen Kurtz, dem Präsidenten von Gebhardt und den Reichshofräthen ihre Aufwartung. Besonders freundlich empfing sie der Reichshofrath Bidenbach. Er sprach sich gegen sie dahin aus, dass ihr Gesuch ihnen wohl nicht füglich abgeschlagen werden könne, die Sache aber dadurch sehr schwierig werde, dass der Kaiser wegen der Wahl seines Sohnes zum römischen König die Churfürsten von Branden-

burg und Sachsen nicht werde verletzen wollen, ferner dass der Reichshofrath noch nicht wieder vollständig besetzt sei, und auch der Herzog von Lothringen, als jetziger Dompropst zu Magdeburg, mit dem Gesuche eingekommen sei, dem Capitel seine Güter nicht zu entziehen und sie der Stadt nicht zuzusprechen. Er rieth ihnen jedoch ein Memorial bei dem Reichshofrathe einzureichen. Magdeburg müsse sich in omnem eventum fleissig an die Krone Schweden und die Reichsstädte halten und deren Intercession treulich gebrauchen; was der Stadt im Friedensschlusse versprochen sei, das müsse gehalten werden, wie ungen man sich auch von der Gegenpartei dazu verstehen möchte.<sup>1</sup>

Bei einem zweiten Besuche, welchen ihm Guericke am neunten September allein machte, äusserte derselbe, auf die vom Präsidenten von Gebhardt ihm zugesendeten magdeburgischen Acten zeigend, „das wären sehr weitläufige Sachen, dazu grosse Mühe vnd arbeit gehöre, eine völlige relation darauss zu stellen, welches geschienen, alss wolte Er sagen: werdet Ihr mich mitt einer ansehnlichen Verehrung ansehen, so kann vnd will Ich Euch nun bald helfen, — derowegen die notturfft erfordern will, dass E. E. Rath auf ohngefehr 6 oder 700 Rthlr. bedacht sey, darmitt man deren dieses Orths so bald tühnlich fehic gemacht werden könne, vmb selbige hiezu anzuwenden, wobey doch behutsam gegangen werden soll.“

Nachdem der Kaiser von einem kleinen Ausfluge nach Brandeis wieder in Prag eingetroffen war, behändigten beide Deputierte am 13. September dem obersten Kammerherrn, Grafen von Wallenstein, ihr Creditiv und baten um eine Audienz, welche sie auch an demselben Tage um sechs Uhr Abends erhielten. „Da denn Hr. Dr. Selle, alss wir beede zuvor IHro Mayt die dargereichte Hand noch geküsset,

1) Actenstück des städt. Arch. Legatio an die Röm. Kaiserl. May. durch Hn. Bürgermeister O. Gericken und Hn. Dr. Bertram Selle, Syndicum, verrichtet Anno 1652.

inhalts vnsser instruction nechst vorgangener allerunterthenigster reverentz den vortrag gebührlich abgelegt, welche Sich darauf der wohlgemeinten anwünschung allergnedigst bedanket vnd befehl zu ertheilen versprochen, dass die sache mit ehisten im Raht vorgenommen vnd wir mitt gnedigster expedition versehen werden solten, mit fernerm gnedigsten anmelden, dass Ihro Mayt. sowohl der Stadt als auch Vns mit Kayss. gnaden wohl beigethan weren vnd verbleiben wolten, worauff Ihro Kayss. Mayt. von dem Bürgermeister das Memorial mitt gehöriger tiefster reverentz vberreicht vnd wir beede damitt cum debita submissione vnsern abschied genommen.“

Guericke und sein Mitabgeordneter gaben sich hiernach der gewissen Erwartung hin, den Zweck ihrer Sendung zu erreichen, und sprachen dies auch in ihrem Schreiben vom 14. September an den Rath aus. Sie fanden sich aber bald darauf in ihrer Hoffnung bitter getäuscht. In ihrem nächsten Briefe vom 21. September heisst es: „seithero vnserm jüngsten Schreiben haben wir zwar zu erreichung vnser scopi omnem lapidem moviret, aber gegen Verhoffen biss dato dazu nicht gelangen können, vnd scheint, dass man Vns mitt gutten worten bis zum vffbruch nacher Regenspurgk aufzuhalten Sich studiose befeissigen thue. Denn als wir den 15. zum Hn. Referenten von Bidenbach gangen vnd densselben gebeten, weil Er nunmehr die Acta wieder zu händen bekommen, dass Er der Stadt Patron verbleiben vnd die Sach, so bald möglich, vornehmen vnd Vnss dermahleinss zu gutter expedition beförderlich erscheinen wolte, hat Er darauff geantwortet, wan es bey Ihm allein stünde, solte Vns vorlengst geholffen sein. Suchte immittelst das votum ad Imperatorem auss den Acten hervor, bletterte dasselbe etlichemahl durch vnd zeigte Vnss, wo Er consentienten vnd dissidenten hätte, deren letztere sich dan an der Zahl allemahl die meisten befunden, sagende, dass Er Sie nicht vnter einen huet bringen konte, wolte nochmahls das seine darbey thun, wehre aber wegen

bösser flüsse an den füßen zimlich übel auf, also dass Er die woche in den Reichshoffraht nicht kommen könnte, gedachte darneben, wan sonst ein Münch oder andere geistliche bei dem Reichshoffraht etwas zu suchen hetten, denselben würde sobald geholffen, andere aber verwiese man darmitt vff den Reichstag. Nos repetirten priora, erbohten Vnss auch zu würlklicher Dankbahrkeit, ehe wir von hier scheiden wolten. Ille: wehre nicht vomöthen, Vnd solte doch geschehen, was recht ist.“ Da die geheimen Rätthe des Kaisers, heisst es dann weiter, so wie die Reichshofrätthe so schwer zugänglich seien und mit der Sprache nicht heraus wollten, so schein es, dass man die Sache der Stadt auf den nächsten Reichstag verweisen und sich in Prag gar nicht mit derselben befassen wolle. Der Rath möge nun bestimmen, wie beide Abgeordneten sich unter diesen Umständen vor ihrem Abzuge verhalten sollten. Dem Schreiben vom 21. September, welchem diese Bemerkungen entnommen sind, war das nachstehende eigenhändige Postscript Guericke's beigefügt:

„Dass E. E. Rath dem herrn Syndico vffgetragen bey einem gutten freund in Rägenssburk wegen quartier sich zu erkundigen, ist zwar nicht vnrecht gethan, allein werden Sie es dahin nicht deutten, dass es eben vff meinen antrieb, gleichsamb ich gern dahin reissen wolte, geschehen sey. Sintemahl es meine gelegenheit gantz nicht ist, also weiter zu reissen, alles das meinige fahren zu lassen, vnd, da ich sonst was prosperiren könnte, meine zeitt ausserhalb in der fremde zu vnd mich bey den benachbarten Potentaten vnd andern allein in Vngnade vnd sonst auch in Missgunst zu bringen. Ich habe zwar wohl gemerckett, dass man wieder vff meine persohn ziehlen, desswegen ich dieses praecoccupando vorher schicken wollen, damitt man sich nicht vffhalte, sondern bey Zeitten vff iemand anders an meine stelle gedeneke. Solte ich noch gewissheit darvon erlangen, wie fast dunckler weise vom hern Rahtman Pascha Thomassen im raht gedacht worden, dass persohnen gewesen, die sich verlauten lassen,

wo ich nicht reissen, man mir die freiheit nicht halten wolte, wird es mir vmb so viel desto mehr zur warnung dienen.“ Schliesslich bittet Guericke den Rath, ihm und seinem Collegen 100 Thaler entweder durch Wechsel oder baar mit der Post zu übersenden, um davon die Kosten der Rückreise nach Magdeburg zu bestreiten. Sollten aber die 6 oder 700 Thaler Creditgelder, von denen er vor 8 Tagen geschrieben hatte, ihnen noch gezahlt werden, dann wollten sie von diesen nehmen, was zur Zehrung nöthig sein würde. Sofort nach Empfang des Geldes würden sie sich, da sie voraussichtlich doch in Prag nichts erlangen könnten, auf die Rückreise begeben. —

Der Magistrat erwiederte, Guericke und sein College sollten eine abermalige Audienz bei dem Kaiser nachsuchen, sich bei demselben verabschieden und dann unverzüglich ihre Rückreise antreten; alles Weitere müsse mündlicher Berathung vorbehalten bleiben. Bei der Audienz könnten sie auch um ein kaiserliches Decret oder eine Empfehlung an die sämtlichen Fürsten und Stände des Reiches bitten. Der Rath erachtet dies für höchst nothwendig, weil sonst die auf den Reichstag Abgeordneten in Verlegenheit gerathen dürften, durch wen und wie sie ihr Gesuch anbringen sollten, da ja die Stadt kein Reichsstand und nicht auf den Reichstag citirt sei.

Nachdem die beiden Abgeordneten noch in einer Denkschrift vom 25. September (5. October) den Kaiser um Bestätigung des Ottonischen Privilegii und Ernennung einer Commission zur Ausmessung der der Stadt bewilligten Viertelmeile gebeten, auch mündlich bei den Grafen von Zinzendorf und Oettingen, dem Präsidenten von Gebhardt und den Geheimen- und Reichshofrathen Biedenbach, Crane, Lindenspur u. s. w. um Verwendung nachgesucht hatten, ward ihnen am 13/23. October durch ein Schreiben aus der kaiserlichen Kanzlei angezeigt, dass ein Spruch in der magdeburgischen Sache zu Prag nicht erfolgen könne, der Kaiser aber bei seiner Ankunft in Regensburg die Angelegenheit zur Entscheidung bringen werde.

Guericke und Selle kehrten nach Empfang dieses Schreibens über Dresden, wo der jüngere Guericke blieb, nach Magdeburg zurück. Da wegen der noch unausgeglichenen Streitigkeiten zwischen Schweden und Churbrandenburg über die Räumung Hinterpommerns die auf den 31. October 1652 festgesetzte Eröffnung des Reichstages bis zum 10. März 1653 verschoben ward, so wandte Guericke, auf den man zur Beschickung desselben wiederum das Augenmerk richtete, als regierender Bürgermeister jetzt seine Aufmerksamkeit der Regelung einer innern städtischen Angelegenheit zu. Sie betraf das Kirchenwesen. Dieses war bei Restauration der Stadt zuerst durch einen Recess vom 18. December 1639 wieder eingerichtet und geordnet worden. Weil die städtischen Kirchen bei dem grässlichen Brande am 10. Mai 1631 sämftlich mehr oder minder durch die Flammen gelitten hatten, so wurde nach der Neubildung einer Stadtgemeinde zuerst die am wenigsten beschädigte Kirche des Augustinerklosters zum Gottesdienste benutzt. Als jedoch das dachlose, dem schädlichen Einflusse der Witterung ausgesetzte Gewölbe derselben am 6. Januar 1639 zum Theil einstürzte, hielt man denselben in dem zur Kämmererstube eingerichteten Zimmer des dicht neben dem Guericke'schen Wohnhause belegenen v. Saldernschen Hofes in der Stall- (jetzigen grossen Münz-) Strasse, von wo er am 14. April nach der unversehrt gebliebenen Kirche des Klosters U. L. Frauen verlegt ward. Zugleich gesellte man den beiden bisherigen Seelsorgern noch einen dritten zu. Nachdem aber später vier städtische Kirchen — die Johannis-, Ulrichs-, Jacobs- und die Heilige Geistkirche — wieder zur Aufnahme ihrer Gemeinden eingerichtet waren, stellte sich die Nothwendigkeit einer Abänderung der Kirchenordnung vom Jahre 1639 dringend heraus. Guericke war bei diesem Geschäfte vorzüglich thätig, und das neue Regulativ ward am 14. December 1652 vom Rathe so wie von beiden Klassen des Ausschusses und den Vorstehern der genannten vier Kirchen durch Unterschrift vollzogen. Auch nachdem

Magdeburg an das Churhaus Brandenburg gefallen war, behielt diese Kirchenordnung obwohl mit einigen Abänderungen bis 1830 gesetzliche Kraft.

Auch um die Schule seiner geliebten Vaterstadt erwarb sich Guericke, als er einige Jahre später (1655) an die Spitze des Scholarchats trat, ein entschiedenes Verdienst. An dem Unglückstage des 10. Mai 1631 waren alle auf die Einkünfte der vormals so reich dotierten Schule bezüglichen Documente, Register und Rechnungsbücher verloren gegangen. Zum Glück war ein bejahrter Schulküster am Leben geblieben, welcher ehemals das Einziehen ihrer Einkünfte zu besorgen hatte, und dessen 1633 darüber gemachte eidliche Aussagen der Rath zu Protocoll genommen hatte. Guericke forderte nun, als er sein neues Amt antrat, auf Grund dieser Aussagen von den Innungen und andern Zahlungspflichtigen die Geldbeträge, welche sie vormals der Schule entrichtet hatten. Da diese Aufforderung vergeblich war, consultierte er zunächst die Juristenfacultät in Jena und fing dann einen Process gegen die Schuldner an. Die Gewandsehnerrinnung, zuerst durch ihre eigenen wieder aufgefundenen Register von der Richtigkeit der Ansprüche der Schule an sie überführt, verstand sich nach zwei wider sie ergangenen Urtheilen im Jahre 1663 zu einem Vergleiche, in welchem sie 100 Thaler für die Rückstände und 40 Gulden jährlich zu zahlen gelobte. Die Bäcker- und die Brauerinnung wandten sich, nachdem sie gleichfalls in zwei Instanzen den Process verloren hatten, an das kaiserliche Hofgericht in Wien, verstanden sich aber, da sie doch keine Aussicht auf einen günstigen Spruch erlangten, 1676 ebenfalls zu einem Vergleiche, zahlten für die rückständigen Termine 280 Thaler und verpflichteten sich zu einer jährlichen Abgabe von 30 Gulden. Dies bewog die noch übrigen in Anspruch genommenen Innungen und Kirchencollegien ohne weiteren Protest ihrer Verpflichtung nachzukommen und der Schule die zu leistenden Beiträge zu zahlen. Auf diese Weise verhalf Guericke

der Anstalt wieder zu einer jährlichen Einnahme von 200 Thalern. —

Dass der Reichstag beschickt werden müsse, darin waren alle Stimmen der beiden städtischen Behörden einig, und eben so einig war man hinsichtlich der Wahl der Personen, denen diese wichtige Mission übertragen werden konnte. Guericke war in Wien und Prag mit dem Kaiser in persönliche Berührung gekommen, hatte die einflussreichsten Personen seines Hofes, die Mitglieder der höchsten Reichscollegien so wie viele fürstliche Gesandte und die Abgeordneten sämtlicher Reichs- und Hansestädte persönlich kennen zu lernen und für seine Vaterstadt zu gewinnen Gelegenheit gehabt und diese redlich benutzt. Und wer konnte ihm als Gehilfe besser zur Seite stehen, als der städtische Syndicus, der tüchtige Rechtskenner Dr. Bertram Selle? Durch beider Männer vereinte Bemühungen hoffte man daher eine günstige Entscheidung in Regensburg zu erlangen und achtete deshalb auf kein Sträuben, keinen Einwand Guericke's. Mit den erforderlichen Beglaubigungsschreiben und einer ausführlichen Instruction versehen, verabschiedeten sich beide Männer von den städtischen Behörden und langten am 15. Februar 1653 zu Regensburg an.<sup>1</sup>

Ausser dem Kaiser, welcher bereits am 2/12. December 1652 daselbst eingetroffen war, fanden sie dort schon mehrere Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, welche sich mit Carnevalslustbarkeiten die Zeit vertrieben, und fingen ihre Thätigkeit damit an, dass sie zunächst dem Referenten in ihrer Sache, dem Reichshofrathe von Bieden-

---

1) Für alles auf die Sendung nach Regensburg Bezügliche sind die Volumina 1, 2 und 4 (das dritte fehlt) des Actenstückes Lit. L, Nr. 16 des städtischen Archivs meine Quelle. Unrichtig ist Vol. 1, Seite 1 anstatt des 13. Juli der 11. Juli 1649 als der Tag angegeben, an welchem Guericke in Wien seine erste Audienz beim Kaiser hatte.

bach, einen Besuch machten. Dieser empfing sie besonders freundlich, besprach sich lange mit ihnen und gab ihnen den Rath, zuvörderst eine Denkschrift beim Kaiser einzureichen, aber erst wenn der Reichstag wirklich begonnen habe. Sie folgten diesem Rathe und liessen durch den obersten Kammerherrn Grafen Wallenstein dem Kaiser ihr schriftliches Gesuch behändigen. Sodann machten sie den beiden schwedischen Gesandten Bohlen und Biörenklou, denen von der Königin Christine in einem Schreiben vom 22. Januar 1653 dringend anempfohlen war, der Stadt Magdeburg zur Erlangung des im Friedensschlusse ihr Versprochenen behilflich zu sein, ihre Aufwartung. Diesem Besuche folgten sodann die bei verschiedenen fürstlichen Gesandten und den reichsstädtischen und hanseatischen Abgeordneten. Alle bezeugten Guericke und seinem Collegen die für Magdeburg günstigsten Gesinnungen.

Allein nicht minder thätig als sie waren auch die Gegner der Stadt. Der Administrator, dessen Territorialhoheit und Einkünfte durch die Ueberweisung der Viertelmeile und des Verbotes des Wiederaufbaues der beiden Vorstädte mit einer Schmälerung bedroht waren, und der vorzüglich wegen der verweigerten Huldigung auf Magdeburg unwillig war, hatte den Domherrn von Hagen gen. Geist und seinen Vicekanzler, den früheren Syndicus des Domecapitels, Dr. Krull nach Regensburg gesandt, um dort sein Interesse zu vertreten. Beide suchten sogleich nach ihrer Ankunft eine Audienz beim Kaiser nach, welche sie auch am 10. März erhielten. Als ein anderer Gegner trat der Herzog Franz von Lothringen, Bischof von Verdun und Dompropst zu Magdeburg, auf und brachte am 15. März beim Reichsoberhaupte eine Klage gegen die Stadt Magdeburg an wegen der von ihr beanspruchten, in der Viertelmeile belegenen domecapitularischen Ortschaften Crakau, Lembsdorf und Rothensee. Da auch der Churfürst von Brandenburg, als künftiger Besitzer des Erzstiftes Magdeburg, den Ansprüchen der Stadt entgegen trat und diese

gleichzeitig von Gläubigern hart bedrängt ward, so war ihre Lage in der That eine sehr üble.

Nachdem der älteste Sohn des Kaisers in Augsburg von den Churfürsten am 21/31. Mai als Ferdinand IV. zum römischen König erwählt war und die Krönung am 8/18. Juni mit allen Ceremonien und gebräuchlichen Feierlichkeiten statt gehabt hatte, erhielten Guericke und Selle am 9/19. Juni Nachmittags eine Audienz bei dem Reichsoberhaupte. Sie beglückwünschten den Kaiser wegen der unlängst erfolgten Geburt einer Tochter und der Krönung seines Erstgeborenen zum König, baten um Vollziehung der auf die Stadt Magdeburg bezüglichen Bestimmungen des Friedensschlusses, so wie um Erlass des von ihr zu zahlenden Beitrages zu den ausgeschriebenen hundert Römermonaten, überreichten ihre Bittschreiben und stellten ihm die bedrängte Lage der Stadt auf das beweglichste vor. Der Kaiser nahm die Schreiben — wie es im Berichte der beiden Abgeordneten vom 11. Juni heisst — allergnädigst an, dankte für die wohlgemeinte Gratulation und antwortete auf die Gesuche, dass er das eine dem Reichshofrathe, das die Römermonate betreffende dem Kammerpräsidenten auftragen und anbefehlen wolle. Beide Abgeordnete schmeichelten sich nach einem so gnädigen Empfange mit der Hoffnung eines günstigen Erfolges ihrer Mission und äusseren gegen den Rath, „sie würden, wenn sie hier Hilfe erlangten, nicht nöthig haben, ihren Missgünstigen und adversariis mit Anrufung um Hilfe selbst in den Spiess zu laufen.“

Der Magistrat erachtete es jedoch für rätlich, sich mit einer Supplik an die Churfürsten, Fürsten und Stände zu wenden und forderte daher die Abgeordneten auf, eine von den Consulanten Stajus entworfene einzureichen. Allein Guericke und sein College trugen Bedenken dies zu thun; sie hatten auch an der Fassung manches zu tadeln, was sie geändert wünschten. Ferner empfahl ihnen der Rath, den möglichsten Fleiss anzuwenden, der Stadt vom Kaiser Schutz gegen

das Andringen ihrer zahlreichen Gläubiger durch Ertheilung eines neuen Moratorii auszuwirken.

Nachdem der Reichstag endlich am 30. Juni 1653 wirklich eröffnet war, ordnete der Magistrat am 3. Juli wiederum eine kirchliche Fürbitte an:

„Eure christliche Liebe wolle auch Gott den Allerhöchsten inbrünstig anrufen und bitten, dass seine göttliche Allmacht bei begonnenem allgemeinen Reichstage zu Regensburg die Herzen der hohen Häupter, die er in seinen Händen hat, also regieren wolle, dasjenige christlich zu beherzigen, zu berathschlagen und ins Werk zu richten, was zu seiner göttlichen Ehre und unsers geliebten Vaterlandes beständigen Frieden und Wohlstande gereichen und ausschlagen möge.

„Ingleichen schliesse Eure christliche Liebe in Dero andächtiges Gebet mit ein die zwei Regimentspersonen, welche in angelegenen Stadtsachen auf ermeldeten Reichstag abgesandt und verschickt worden.“ —

Ausser den Vexationen Seitens des Administrators gegen die Stadt Magdeburg — (Sperrung ihrer Schifffahrt, Eingriffe in ihr Stapelrecht, Erhebung neuer Zölle, u. s. w.) — hatte der Magistrat noch seine grosse Plage mit den Gläubigern derselben. Um von dieser Noth loszukommen, beschloss man, statt des anfänglich beliebten Moratoriums, von welchem man sich doch nicht den gehörigen Schutz versprach, den Kaiser um die Ernennung einer Commission zur Regulierung des Schuldenwesens der Stadt zu bitten. Zu dem Ende sandte der Rath den beiden Abgeordneten eine Denkschrift zu. Allein Guericke sowohl als sein College trugen grosses Bedenken, dieselbe zu überreichen. Sie stellten dem Rathe vielmehr weitläufig und mit gewichtigen Gründen die nachtheiligen Folgen eines derartigen Gesuches vor.<sup>1</sup> Der Magistrat, obwohl er die anfangs

---

1) In einem Postscript rieth er dem Magistrate, das 1650 ausgewirkte Protectorium drucken zu lassen und denen zuzuschicken,

angeführten Gründe nicht wollte gelten lassen und denselben eben so viele andere entgegengesetzte, gab doch schliesslich nach. Die städtischen Abgeordneten erhielten nun den Auftrag, ein „wohlverwahrtes Protectorium“ beim Kaiser auszuwirken, da das von Guericke 1650 ausgewirkte nur für drei Jahre gültig und binnen ganz kurzer Zeit abgelaufen sein werde, mithin der Stadt keinen weitem Schutz gewähre. Man müsse aber mit dem Gesuche um dasselbe eilen, damit die Stadt vor etwaigen Zwangsmassregeln sicher gestellt werde.

Nach einem im Geheimen Rathe des Kaisers gefassten Beschlusse sollte, wie Guericke und Selle am 18. Juli dem Rathe meldeten, die magdeburgische Sache den Reichsständen zur Entscheidung vorgelegt und denselben die darauf bezüglichen Acten, mehr als ein Riess Papier stark, behündigt werden. Beiden Abgeordneten war dieser Beschluss im höchsten Grade unangenehm; alle Schritte indes, welche sie zu dessen Hintertreibung bei dem Grafen von Oettingen und dem Reichshofrath von Biedenbach thaten, waren vergeblich. Ersterer sagte ihnen, der Kaiser wolle es persönlich nicht auf sich nehmen, eine Declaration zu geben; Magdeburg würde von einer solchen auch weder Friede noch Ruhe gewinnen, und Churbrandenburg damit keineswegs zufrieden sein, sondern entweder an die Stände appellieren oder wohl gar einen Krieg mit der Stadt

---

welche mit Arresten und dergleichen drohten. „Was nützt es uns“ — sagt er — „wenn niemand weiss, dass wir ein solches haben?“ Am Schlusse der Nachschrift erwähnt er noch, dass der Reichshofrath von Biedenbach, der beste Patron der Stadt, ein überaus grosser Bücherfreund sei. Man möge also demselben, um ihn den Magdeburgern noch geneigter zu machen, einen grossen Atlas in vier Folio-bänden, der in einem regensburger Buchladen, illuminiert und schön gebunden, für 110 Thlr. käuflich sei, den er aber für 90 Thlr. zu erhalten hoffe, als Präsent verehren. Der Rath willigte in den Kauf, und das Geschenk ward von dem Empfänger mit grosser Freude angenommen.

anfangen. Biedenbach, der mit dem Bescheide des Geheimen Rathes gleichfalls höchst unzufrieden war, gab sein Bedauern zu erkennen, ausser Stande zu sein, den Magdeburgern zu helfen; der Reichshofrath sei nicht vermögend, hierbei etwas zu thun. Guericke und Selle beschlossen darauf beim Reichsoberhaupte eine Denkschrift einzureichen, worin sie die von den Gegnern der Stadt angefochtenen Punkte in Schutz nehmen und vertheidigen wollten, und — so rieth ihnen der lübeckische Gesandte — dieselbe gedruckt auch an die Stände zu vertheilen, welche zum Theil mit der ganzen Sache entweder völlig unbekannt oder doch nicht genau von derselben unterrichtet waren. Mit der Eingabe eines kurzen Memorials an den Kaiser erklärte sich nun der Rath in seinem Antwortschreiben vom 2. August zwar einverstanden, verbot dagegen den Abgeordneten, sich in eine Widerlegung der von den Gegnern eingereichten Schriften einzulassen. Weil die Uebergabe der Acten an die Reichsstände beschlossen sei, so müsse man den Spruch der letztern abwarten, sobald aber die Actenübergabe erfolgt sei, eine bewegliche Protestation übergeben. Zweckmässig möge es jedoch sein, wenn Guericke und sein College, so weit sich dies schicke, den einen oder andern Reichsstand besonders informierten.

Schliesslich — heisst es dann noch — können wir die Sache so gefährlich und verloren nicht halten; denn mögen die Reichsstände von derselben denken, wie sie wollen: einen Weg müssen sie hinaus, entweder das im Friedensinstrumente uns Bewilligte gänzlich absprechen, oder uns dasselbe, wo nicht mit Declaration, so doch nach dem klaren Buchstaben, wie er stehet, verwilligen oder höchstens das Ottonische Privilegium zu weiterer Erkundigung aussetzen, alles Uebrige aber zugestehen. Denn es ist nicht zu vermuthen, dass sie das Friedensinstrument wider die kaiserlichen Executionsedicte und ihren eigenen Schluss, dass es nämlich stricte dabei verbleiben und einem Jeden nach dessen klaren Inhalt das Seinige eingeräumt werden

solle, so ganz aus den Augen setzen werden. Nur dürfe man ihnen, mit unzeitig gesuchtem Disputat davon abzugehen, selbst keine Gelegenheit geben.

Auf dies Schreiben antworteten Guericke und Selle am 15. August, dass einer ihnen gemachten Mittheilung des Reichshofrathes v. Biedenbach zufolge bloss die erste von Guericke zu Wien eingegebene Denkschrift an den Kaiser und die beiden Gegenschriften des Churfürsten von Brandenburg und des Administrators den Reichsständen sollten übergeben werden. Nie habe der Kaiser versprochen, die magdeburgische Sache selbst zu entscheiden oder durch das Reichshofrathsecollegium entscheiden zu lassen. Da es ihm jetzt gefalle, das Decisum dem Reichsabschiede einzuverleiben, so müsse die Sache den Reichsständen vorgelegt und deren Gutachten darüber eingeholt werden. Letzteres durch Eingabe einer Denkschrift hindern und das kaiserliche Conclusum hintertreiben zu wollen, sei ein ganz vergeblicher Schritt, der Reichshofraths-Präsident Graf von Oettingen habe ja bereits die von Guericke und Selle eingereichte Schrift mit dem Bemerkten zurückgewiesen, dass sie ganz und gar nichts helfen werde.

Diesem gemeinschaftlichen Schreiben fügte Guericke noch ein von ihm allein aufgesetztes vom 15. August bei, aus welchem wir noch einige charakteristische Stellen herausheben:

„Jetzo ist woll abermals die Frage, ob Sie (die Herren vom Rathe) Vns den rechten wegk zeigen oder selbst in solcher confusion stecken, dass Sie weder hinter sich oder vor sich wissen. Sie wollen Mir aber vergeben, es stehet vnser aller Wolfarth darauff, dass Ich etwas deutlich von der sache schreibe, hergegen nicht dafür halten, dass Ich Sie reformiren, oder Klüger als alle sein wolle, nuhr weil es gleichwol der Stadt gantze Wolfarth betrifft, so muss man auch freundlich vnd offenhertzig von der Sache reden,

Sie schreiben in Ihrem jetzigen Schreiben vom 2. August: Dass 1) Ihre kurze meinung sey, Sie wolten die Vber-

gebung der Acten an die Reichs-Stände geschehen lassen, darbey aber ihre aussführliche noturfft nicht, sondern 2) Eine bewegliche protestation einschicken, worin weiter nichts, denn dass Sie bey dem dürren Buchstaben des Instrumenti Pacis verbleiben vndt vff der Gegentheile grosse Volumina sich nicht einlassen wolten, 3) Vermeinen Sie, die Reichsstände wehren auss den Acten genug informiret vndt das Instrumentum Pacis informirte sie selbst. 4) Machten wir gleich weitere Informationes, ob dass Erztstift ehe, oder die Stadt ehe fundiret gewesen, Item 5) Ob wir darauss für eine Freye Reichsstadt zu erkennen, 6) Die Verträge zu halten schuldig oder nicht, So liessen (?) 7) wan Wir alles eingestellet lassen vndt nichts antworthen, so müssen Sie einen Wegk hinauss, entweder den dürren Buchstaben nach oder eigene Declaration sprechen. 8) Gefällt Vnss die nicht, so haben Wir in ihren Schluss nicht consentiret, wollen dagegen Beneficia supplicationis, appellationis, restitutionis in integrum gebrauchen vndt Vnss dan mitt Schriften vndt Bücher-schreiben hervorthun, interim behalten Wir eine freye Regierung bei der Stadt vndt alles, wass Wir zuvor gehabt, ehe das Instrumentum Pacis gewesen etc.

Diess sindt also der Herren ihre Vernünftige gedanken, Ja wann solches vff den Schlag hinauss gehen könnte, so möchte man endlich sehen, wie man sich in der Sache geduldete.

Allein wollen Sie sich auss denen zu Wien vorgelauffen Acten freundlich erinnern, Dass nachdem wir einmahl gesucht haben, Kayserl. Maytt möchten vnsera pristinam libertatem vndt Ottonische Privilegium dahin declariren, dass Wir vor eine Freye Reichsstadt erkandt, keinem Bischoff zu huldigen schuldig, auch von allen Verträgen entbunden wehren, so ist von der Zeitt an, wie sehr Wir Vnss schon zu Wien bemühet, solche gesuchte Declaration von Vnserm Friedensnegotio wiederumb zu separiren vndt bloss bey den dürren Buchstaben zu bleiben, gantz keine

möglichkeit gewesen; der Ertzbischoff vndt Churfürst sind dagegen mit grossen Schrifften einkommen, haben Vnss die *pristinam libertatem vndt Ottonische Privilegium* also ausgelegt, dass Wir nimmermehr keine Freye Reichsstadt gewesen wehren, wir müsten vndt solten huldigen vndt bey den Verträgen bleiben etc.

Ess geschehe aber nuhn, auff wass arth es wolle, so ist die frage, wass sich darauff anders zu vermuthen, alss das die Stände: ob wir eine Freye Reichsstadt sein, Huldigen oder nicht Huldigen, die Verträge halten oder nicht halten sollen, erkennen werden?

Davon ist nuhn von Vnser seitten nichts deducieret, die Stände bekommen dass greuliche gesuche, so Wir zu Wien gethan, zu ihren Händen vndt darbey die zwo schreckliche widerlegungen, von Vnss aber nichts.

Hierauff bitte Ich, wollen meine grossgünstigen Herren recht ihre Meinung eröffnen, wass die Stände dabey thun werden. Die Herren ergeben sich schon so weit vndt sagen: Declariren Sie böss wider Vnss, so acceptieren Wirs nicht, protestieren darwider vndt bleiben dennoch beym Kayser.

Ich frage aber, wan die Stände gutt vor Vnss declarirten vndt Ertzbischoff vndt Churfürst protestirten dawider, ob Wir solches nicht gleichsamb verlachen vndt Vnss bey dem, wass Vnss zuerkandt, nicht manuteniren würden? (Denn wass will protestiren wider einen Reichsabschiedt helffen? ist eben alss wider den Friedensschluss protestiren: Vielleicht würde man Vnss mit Vnser Protestation hier die Thür weisen, oder von der Acht wass schwatzen.) Also auch wen Chur-Brandenburg vnd Ertzbischoff erst der Stände Concluseum wegk haben, der Kayser wirdt leicht consentieren vndt wie Er ietzo nicht will, hernach Ihm viel weniger den Hass allein vffladen, darnach werden Sie dass *compelle intrare Vnss* balt machen, man sehe nur ihre Schrifften an, es dürffte nicht lange wehren, so sperret man Vnss zu Lande vndt Wasser alle Handlung, so kommen

Wir vndt erbieten Vnss zur Huldigung, wie sie es haben wollen. Ja, wan es dann eine veraccordirte Huldigung noch wehre, so möchten Wir gedencken, thuns doch Strassburg vndt Cölln, aber da werden Wir den letzten präjudicierlichen Eydt vndt die schwere Revers Ihnen: Dass Wir rechte Unterthanen seindt vndt Ihnen alss Vnsern rechten Herren zugehören, von Vnss geben müssen, wass will dann all vnser Freyheit sein, wan Wir Ihre seindt? Sie lessen nur des Churfürsten eingegebene grosse Schrift, darauss werden Sie sehen, wie es gemeinett.

Also kan Ich nicht anders absehen, dass die Herren alles verlohren geben, nur dass Ihnen noch ein Trost, dass man wider der Stände Conclusum protestiren wolle, so lange bleibet, biss Ihnen die That in die Hand kompt.“

„Wir habens erst so gross undt weitläufftig gesucht, vndt ietzo wollen Wir gar stille schweigen? Hr. von Biedenbach sagte aller neulichst, dass damahls zu Wien die Reichshoffrätthe, wie sie hetten gehört, dass Wir die pristinam libertatem dahin aussdeuten wollen, alle gesaget: Basta! id est: hier lassen Wirs anstehen; wir seind zu gering, die Stadt vor eine freye Stadt vndt von allen Verträgen loss zu sprechen.

Dieweill es aber nuh geschehen, dass Wir sothane Declaration gesucht haben, wie ists dann müglich, dass Wir des Disputats darüber entgehen vndt ohne Vnsre höchste Gefahr gar stille schweigen können?

Solche wichtige Sache darauff zu setzen, wan von den Ständen der Ausspruch gemacht vndt wol gar ein Reichsabschied gekommen ist, dann erst Schrifften zu machen vndt drucken zu lassen: dencken Sie doch nur, dass Vnss solches dass geringste nicht helffen, hergegen bey Poen der Acht die partition zuerkand, ja dass facit von den Gegentheilen baldt wird gemachet werden.“

Auf die vorstehend mitgetheilten Schreiben und ein späteres vom 20. August antwortete der Magistrat am 31. August sehr weitläufig, stellte den von Guericke und

Selle angeführten Gründen andere zur Widerlegung entgegen, beruhigte beide hinsichtlich der von ihnen geäußerten Befürchtungen und erklärte, dass er es für unnütz, ja für gefährlich halte, beim Reichstage mit einer Widerlegung der von den Gegnern überreichten Schriften einzukommen. Wenn es aber durchaus nöthig sei, dass man eine solche eingebe, so müsse sie dem Kaiser eingehändigt und erst durch ihn den Reichsständen mitgetheilt werden. Des Gesuches Guericke's um seine Abberufung von Regensburg ward aber von den Vätern der Stadt mit keiner Silbe gedacht, und er war also genöthigt, einstweilen auf seinem Posten zu bleiben. Wie ungeru er dies that, darf wohl kaum erinnert werden.

In der Correspondenz Guericke's und seines Collegen findet sich für den Zeitraum vom 31. August 1650 bis 13. Februar 1654 eine Lücke, da der dritte, die in der genannten Periode gewechselten Briefe enthaltende Band des Actenstückes fehlt. Ich kann nur aus einem andern Actenhefte bemerken, dass Guericke auf die um die Mitte Octobers 1653 empfangene Nachricht von dem Erkranken seiner Gattin ohne Säumen nach Magdeburg eilte, wo er am 27. des genannten Monats eintraf und am 29. dem versammelten Rathe Bericht über seine und seines Collegen bisherige Wirksamkeit abstattete. Ob die Krankheit seiner Gattin eine langwierige, lebensgefährliche war, ob er erst nach völliger Genesung derselben oder schon früher nach Regensburg zurück gekehrt sei, darüber lässt meine Quelle mich im Dunkeln. Da er in einem eigenhändigen Postscripte vom 27. Februar 1654 eines schon vor zwei Monaten dem Rathe zugesandten Berichtes erwähnt, da er ferner bereits am 25. December 1653 eine Denkschrift und eine Gegenremonstration an die Reichsstände einreichte: so muss er schon vor dem Schlusse des Jahres 1653 wieder in Regensburg gewesen sein. Das erste mir vorliegende, nach seiner Zurückkunft von Magdeburg von ihm und Selle unterzeichnete Schreiben ist vom 13. Febr. 1654.

Die weiteren, bis zum Schlusse des Reichstages zwischen dem Rathe und den beiden Abgeordneten gewechselten Schreiben drehen sich sämtlich um die schon mehrfach erwähnten Punkte: sie enthalten Klagen über die von dem Administrator August verfügte Sperrung des Handels und der Schifffahrt auf der Elbe, über die Beschlaglegung auf die den Bürgern gehörigen Gefälle und Einkünfte vom Lande,<sup>1</sup> die Begünstigung des im Friedensschlusse von 1648 untersagten Wiederaufbaues der Vorstädte, so wie über die bei den Reichsständen eingegebenen, alle Privilegien der Stadt anfechtenden Deductionen und die vom Churfürsten von Sachsen erhobenen Ansprüche auf das uralte Stapelrecht der Stadt.<sup>2</sup> Gegen alle die Ein- und Angriffe in und auf ihre Rechte und Privilegien sollten Guericke und Selle durch Denkschriften beim Kaiser und den Reichsständen den Magdeburgern Schutz auswirken und zugleich auf die Vollziehung der Friedensartikel dringen. Diese Memoriale, Deductionen u. s. w. wurden beiden Abgcordneteten theils zugesendet und von ihnen, wo sie es für nöthig erachteten, geändert, grösstentheils aber entwarfen sie dieselben selbst und theilten sie dem Rathe zur Begutachtung mit. Die für die Reichsstände bestimmten wurden gedruckt in die Reichskanzlei gegeben, um von dort aus an die Stände vertheilt

1) Es geschah dies unter dem Vorgeben, die Stadt schulde noch eine hohe Summe an Reichs- und Kreissteuern, welche die Landschaft vorgeschossen habe, auch habe sie ihre Zölle ungebührlich erhöht. Durch diese Massregeln wollte der Administrator die Stadt zwingen, ihn als ihren Herrn anzuerkennen und ihm die verweigerte Huldigung zu leisten. Von einer Vergütung der sehr bedeutenden Unterhaltungskosten der Reichsgarnison, welche Magdeburg allein getragen hatte, wollten weder der Stiftsverweser noch die Landstände etwas wissen, obwohl letztere, zur Mittragung derselben verpflichtet, sich dieser ihrer Pflicht gänzlich entzogen hatten.

2) Er liess durch seine Gesandten beim Reichstage ein vom 17. April 1654 datirtes Schreiben an den Kaiser abfassen, in welchem über die Magdeburger bittere Klage geführt ward, dass sie sich des Stapelrechtes angemasst und die Schifffahrt vom Blumen- oder Rosenthal aus bei der ihm gehörigen Stadt Burg mit Gewalt gehindert hätten.

zu werden, gerade wie dies mit den im Namen des Administrators verfassten geschah. Wie man nun einerseits durch diese Schriften die Stände über den wahren Verhalt der magdeburgischen Sache aufzuklären beabsichtigte und so den übeln Eindruck zu vernichten bemüht war, welchen möglicherweise die von den Gegnern eingereichten hervorgerufen hatten: eben so eifrig suchten andererseits Guericke und sein College ihrer Vaterstadt auch neue Gönner zu gewinnen. Sie machten deshalb bald bei dieser, bald bei jener einflussreichen Person Besuche, namentlich bei dem Churfürsten von Mainz und Bischof zu Bamberg, welcher den Vorsitz und die erste Stelle im Churecollegium hatte, das Directorium auf dem Reichstage führte und für die Stadt sehr günstig gestimmt war. Sein Kanzler, Lasser hiess er, ein mürrischer, unfreundlicher Mann, war dagegen den Magdeburgern abhold; zwölfmal liess er beide Abgeordnete vergeblich um Gehör bei sich nachsuchen. Der Vicekanzler Dr. Mehl aber bezeugte denselben wieder die wohlwollendsten Gesinnungen.

Auf ihr Ansuchen durch den Oberkammerherrn des Kaisers, Grafen von Wallenstein, erhielten Guericke und Selle am 17. März Nachmittags um fünf Uhr eine Audienz bei dem Reichsoberhaupte. Beide wurden wieder auf das gnädigste empfangen und sogar zur Tafel gezogen und erhielten die Versicherung, S. Majestät wolle sich über ihr Gesuch berichten lassen und sodann darauf verfügen, was sich gebühre. An demselben Tage, nur zu einer früheren Stunde, hatten unsere Abgeordneten den beiden schwedischen Gesandten ihre Aufwartung gemacht. Auch bei andern hohen Häuptern und den kaiserlichen Geheimräthen sparten sie keinen Fleiss, um der ihnen gestellten Aufgabe zu genügen und die ihren Wünschen entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen.

Bei den schwedischen Diplomaten fanden jedoch die magdeburgischen Gesandten nicht die Theilnahme und Unterstützung, welche sie von denselben erwarteten.

„Den Herren Schwedischen — heisst es in ihrem Schreiben vom 17. April 1654 — haben wir das uns zugesandte königliche Schreiben so bald zugestellt, folgendes uns auch selbst bei ihnen eingefunden, befinden aber einen Weg wie den andern, dass sie bei der Sache kaltsinnig verfahren und sich der Stadt nicht viel annehmen wollen. Wenn wir bei Herrn Bohlen Audienz haben, thut sich Herr Biörenklou immer absentieren, und da wir ihn apart zu sprechen begehren, lässt er sich entschuldigen und wendet seines Leibes Unpässlichkeit vor.“ Als ihnen aber durch das Schreiben ihrer Königin und ein etwas späteres vom Reichskanzler der Befehl zuzuging, sich der magdeburgischen Sache anzunehmen: so gaben sie am <sup>24. April</sup><sub>4. Mai</sub> 1654 ein darauf bezügliches Memorial beim Kaiser ein, durch welches dieselbe freilich um nichts gebessert ward.

Am 2/12. Mai 1654 meldeten Guericke und sein College dem Rathe, die magdeburgische Angelegenheit sei jüngst in allen drei Reichscollegien behandelt worden; im Churfürstenrathe sollte auf langwieriges, übles Informieren zweier Stände ein nachtheiliges Conclusum gemacht sein. Im Fürstenrathe sei zwar das schwedische Memorial verlesen worden, als aber der Salzburger eben das Directorium gehabt und die vier dasselbe begleitenden Beilagen nicht habe lesen wollen, solle Hr. Vollmar gesagt haben, wann er den Inhalt nicht wisse, so könne er auch nicht votieren, weshalb die Fürstlichen unverrichteter Sache von einander gegangen seien. Die Städtischen hielten ihr Conclusum zwar geheim, soviel man aber generaliter vernehme, solle es für die Stadt günstig lauten. Die Sache bestehe also auf den Ausschlag des Fürstenrathes; wie derselbe nun ausfalle, so werde es der Stadt wohl oder weh thun.

„Nuhn seindt — fahren unsere Abgeordneten dann in ihrem Schreiben an den Rath fort — nach der handt keine Sessiones mehr gehalten worden, sondern es haben die Deputierte mit Verlesung des Reichs-Recesses die übrige Tage vom Morgen biss in die späte Nacht zubracht, so balt der-

selbe fertig, soll er publicirt werden, vndt gehen alssdann Ihr Kayss. Mayt darauff des folgenden Tages in aller früh zu Schiffe. Es ist nicht zu sagen, wie so sehr geeilet wirdt. Ob nuhn die Stände, wann sie mit dem Recess fertig, Vor- oder Nachmittags noch einige Session halten, vndt wir darauff zu dringen haben mögten dass unsere Sache von ihnen vorgenommen werde, da hatt man billich zu bedencken, wass auss solchen eilfärtigen Conciliis zu folgen pfeget. Die Herren Gesandten, zu denen wir kommen, ja die Schwedischen selbst, sagen alle, dass sie vnserre getruckte Memorialia nicht gelesen, denn von derselben Zeitt, da wir sie vbergeben, der Kayser schon mit den Tractaten eifferig vorthzusetzen ernste erinnerung gethan. Hirgegen haben vnserre Widersacher zeit wehrenden Reichstages, wann sie im Fürstenrath zusammen kommen, mit ihren Informationibus sonder Zweiffel continuiret, es hatt aber dasselbe mahl, alss man vber die Sache votiret; Hr. Krull in zweyen Tagen den Rathsgängen nicht beygewohnet, sondern sich davon ultro absentirt. Sollte man nuhn bey so gestalten Sachen uff endlichen Schluss inständig dringen vndt anhalten, da die Stände nicht genugsam informiret sein, noch bisshero Zeitt gehabt, vnserre Memorialia zu lesen, stehen wir sehr bey vnss an: denn wie leicht kann es sich zutragen, dass ein widriges Votum die andern alle nach sich ziehet u. s. w.“

Nachdem dann noch erwähnt ist, dass die kurzen, in den letzten acht Tagen von ihnen und Dr. Krull gewechselten Schriften wohl von etlichen Gliedern der Ständeversammlung gelesen sein möchten, dass sie jedoch keineswegs genügten, um dieselben über die ganze Lage der Sachen aufzuklären, und dass Krull's Vorgeben, die Stadt Magdeburg habe am 9. März 1649 einen Revers ausgestellt, dass sie dem Administrator huldigen wolle, unwahr und nur eronnen sei, um die Stände zu dem Glauben zu verleiten, dass sie nun auch verbunden sei, ihrer Zusage nachzukommen, heisst es am Schlusse ihres Berichtes: „Ab welchem allen zu

zu ersehen, was für Mühe vndt grosse Sorge hierbey vorgehet, vndt wir ein Mehreres nicht zu thun wissen, derowegen auch Herr Bohle zu vnss sagte, wir müssens nuhn der göttlichen Direction anheim stellen vndt in Geduld erwarten, was dieselbe vnss geben wird.“

Am 8/18. Mai meldeten Guericke und Selle dem Rathe, der Reichstag sei geschlossen, da am 7/17. Mittags der Reichsabschied in der Ritterstube publiciert und durch Unterschrift und Untersiegelung von den Ständen vollzogen sei. Der Kaiser mit seinem Hofstaate hatte noch denselben Nachmittag die Stadt Regensburg verlassen, und die Churfürsten, Fürsten und Abgesandten wollten seinem Beispiele über kurz oder lang folgen.

Obwohl — so berichteten sie dann weiter — sie geglaubt hätten, es würde die magdeburgische Angelegenheit von den Ständen wegen der zahlreichen Reichsgeschäfte nicht weiter in Regensburg berathschlagt, sondern wieder an den Kaiser zurück verwiesen werden: so habe man doch am vergangenen Sonnabend (6/16. Mai) die Sache zugleich nebst andern Punkten im Fürstenrathe wieder vorgenommen und darin votiert. „Sobald wir aber auff beschene fleissige nachfrage in erfahrung gebracht, dass in beiden höheren Collegiis das Conclsum der Stadt zuwider gefallen: 1 so

---

1) Beide erklärten, das Ottonische Privilegium könne vom Kaiser nur dann bestätigt werden, wenn es im Original oder beglaubigter Abschrift vorgewiesen werde. — Die der Stadt im Friedensinstrumente zugesprochene Viertelmeile sei von den Mauern ab in gerader Linie auszumessen, wozu der Herzog von Braunschweig und noch ein angesehener niedersächsischer Kreisstand im Namen des Kaisers eine Commission ernennen und von dieser die Sache in Richtigkeit bringen lassen möchten. — Der Besitz der Viertelmeile berechtiße aber die Stadt keineswegs zu Ansprüchen auf das darin belegene Privateigenthum. — Das nach Aussage des chursächsischen Gesandten von der Stadt widerrechtlich im Kriege usurpierte Stapelrecht sei vom Kaiser aufzuheben und der Stadt zu verbieten, das vom Churfürsten von Sachsen zu Burg im Blumenthal angeordnete Stapelverfahren zu hindern. Das Conclsum der Reichsstädte lautete dahin, man halte den die Stadt

haben wir auff einrathen vornehmer Herren vndt Confidenten dagegen zu protestiren eine Notturfft zu sein ermessent, vndt zwo verschiedene Memorialia, eins in der königl. Schwedischen Hn. Gesandten vndt dass andere in vnserm Nahmen auffgesetzt, vndt sie dahin vermogt, dass das erste von Ihnen, jedoch in wenigen geändert, approbiret vndt solches Kays. Mayt. zu vbergeben versprochen, dass vnserige aber Ihro Mayt. Obrister-Cämmerer beybracht worden, dergleichen wir auch dem hochlöblichen Chur-Meintzischen Reichs-Directorio selbige gleiches Inhalts vbergeben wollen. Ist also die sache nuhmehr wieder an den Kayser gelanget, dass in dessen mächten alle Verordnung annoch stehet, denn wass confusion in den Votis vorgegangen, vndt wie fast eins den andern contradiciret, ist aus selbigen genugsam zu ersehen.“

„An vnserm orthe mehr bey der sache zu thuende ist vnmöglich gewesen.“

Am Schlusse des Schreibens erklärten dann noch beide Abgeordnete dem Rathe, dass sie zu weiteren Reisen sich weder gebrauchen lassen könnten noch möchten, sondern unverzüglich ihre Abberufung erwarteten.

In der eben gedachten Supplik an den Kaiser sprachen sich Guericke und sein Gefährte mit grosser Freimüthig-

---

Magdeburg betreffenden Paragraphen des Friedensinstrumentes nicht für unklar und dieselbe sei daher bei ihren darin erwähnten Rechten und Privilegien zu belassen. „Da man aber aus den Votis der beiden höheren Collegien so viel vernehme, dass man darin in vielen Passibus und sonderlich der Stapelgerechtigkeit und Niederlage weiter gegangen, davon man dieses Ortes keine eigentliche Nachrichtung habe und alles mehrerer Erläuterung bedürfe: so stehe man in den Gedanken, dass es rathsamer, diesen ganzen Paragraph und was deswegen in den höheren Collegiis annectiret worden, zu näherer Erörterung entweder ad ordinariam Deputationem oder prorogata Comitia auszusetzen“. — Das Votum im Collegium der Churfürsten, von denen nur die von Mainz und der Pfalz persönlich anwesend, die übrigen sechs durch Gesandte vertreten waren, ist vom 2/12. Mai, die Vota des fürstlichen und reichsstädtischen Collegii sind vom 6/16. Mai 1654.

keit über das Gutachten der beiden höheren Reichscollegien aus. Sie warfen den letztern geradezu vor, dass sie die ihnen vorgelegten Acten gar nicht einmal angesehen, sondern in Gegenwart verschiedener Mitinteressenten (der Gesandten der Churfürsten von Brandenburg und von Sachsen so wie des Administrators) auf deren gegnerische Information ihr Votum abgegeben hätten. Sie ersuchten am Schlusse den Kaiser, als obersten Vollstrecker des Friedensschlusses, sich an diese Gutachten nicht halten zu wollen, sondern bei den Bestimmungen jenes zu bleiben und der Stadt, was der klare Buchstaben besage, zuzusprechen und zukommen zu lassen.

Obwohl der Rath beide Abgeordnete zuerst in einem Schreiben vom 15. Mai und sodann in zwei andern vom 23. und 30. Mai von Regensburg abberief: so waren Guericke und Selle doch theils mit den Abschiedsbesuchen, theils mit dem Bemühen, Abschriften von den Protokollen im Fürstenrathe und von dem Reichsabschiede aus der Reichskanzlei zu erhalten, so wie mit anderweitigen Arbeiten so beschäftigt, dass sie nicht früher als in den ersten Tagen des Juni ihre Rückreise nach Magdeburg antreten konnten. Sie trafen daselbst wohlbehalten am 13. Juni ein und wurden von dem Rathe, welcher sich in seinen Briefen über ihre Umsicht, ihren unermüdeten Fleiss und Geschäftseifer vielfach mit dem höchsten Lobe ausgesprochen hatte, freundlichst empfangen, obwohl ihre Mission nicht der Erfolg begleitete, welchen man sich von derselben versprochen hatte. Zwei Tage später mussten die Geistlichen statt der bisherigen kirchlichen Fürbitte für sie eine schriftliche Dankagung für ihre glückliche Zurückkunft von den Kanzeln verlesen.<sup>1</sup> —

---

1) In den von Erdmansdörffer publicierten Urkunden und Acten z. Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm haben wir diese Gesandtschaft nur ein Mal (Bd. VI, 279) erwähnt gefunden. D. H.

Unser Bürgermeister Otto Guericke war jedoch in Regensburg gemeinschaftlich mit seinem Collegen Selle nicht allein auf dem Felde der Diplomatie thätig gewesen, sondern er hatte auch die von seinen vielen Geschäften und Besuchen ihm übrig gebliebenen Stunden der Musse seinen physikalischen Forschungen und Versuchen gewidmet. Er hatte die zu letztern nöthigen, von ihm erfundenen Instrumente und Apparate von Magdeburg mit sich nach der alten Reichsstadt genommen und in kleinen, ihm befreundeten Cirkeln die damit angestellten Versuche gezeigt. Von jenen aus hatte sich die Kunde weiter verbreitet, war auch bis zu den Ohren des Kaisers so wie mehrerer Reichsfürsten und hoher Personen gelangt und hatte bei diesen den Wunsch rege gemacht, mit eignen Augen die merkwürdigen, ihnen so gerühmten Experimente zu sehen. Guericke konnte sich der an ihn ergangenen, so ehrenvollen Aufforderung nicht entziehen; seine vor einer so glänzenden Versammlung angestellten Versuche erregten allgemeines Staunen und laute Bewunderung, besonders der mit den luftleer gemachten kupfernen Halbkugeln, welche von 24 nach den entgegen gesetzten Richtungen ziehenden Pferden nicht aus einander gerissen werden konnten. —

Trotz der für sie sehr ungünstig lautenden Beschlüsse der beiden höheren Reichscollegien gab die Stadt Magdeburg doch keinesweges die Hoffnung auf, noch an das Ziel ihrer Wünsche, die Reichsfreiheit, zu gelangen. Sie hatte ja das Votum der Reichsstädte für sich; sie versprach sich ferner von der oben erwähnten Protestation der schwedischen Gesandten<sup>1</sup> so wie von den durch Guericke und Selle ein-

---

1) Nach dem Friedensschlusse von 1648 hatte der schwedische Einfluss auf die Angelegenheiten Deutschlands bedeutend von seinem früheren Gewichte verloren. Als nun Gustav Adolph's Tochter und Nachfolgerin am 6. Juni 1654 auf dem Reichstage zu Upsala die Krone niederlegte, und der Pfalzgraf von Zweibrücken, Karl Gustav, als Karl X. den Thron bestieg, als etwas über zwei Monate später,

gegebenen Denkschriften einen günstigen Erfolg und hoffte einen eben solchen hinsichtlich des Beschlusses des Kreistages zu Braunschweig, „den Kaiser zu bitten, alle Restitutions-Sachen in dem bisherigen Zustande zu lassen und bis zur völligen Entscheidung darüber keine Commissionen, Mandate und Processse erkennen zu wollen.“ Man glaubte daher nicht, dass die Beschlüsse der fürstlichen Collegien die Bestätigung des Reichsoberhauptes erhalten und zur Vollziehung kommen würden. Allein wie konnte Guericke, dem es doch wahrlich nicht an Scharfblick fehlte, wie konnten seine Collegen im Rathe, sich einer solchen Täuschung hingeben, ihr unversöhnlicher Gegner, der Administrator August, werde von den in seine Hände gelegten Waffen keinen Gebrauch machen und die sich ihm darbietende günstige Gelegenheit unbenutzt entswinden lassen, die Stadt, welche ihm bisher die Huldigung verweigert hatte, jetzt zu unterwerfen und zu einer Landstadt zu erniedrigen? Wie wenig kannte man den Gegner und seinen Rathgeber, den jetzt zum Range eines Vicekanzlers erhobenen Dr. Krull? Auf sein Ansuchen übertrug der Kaiser am 19. Juni 1654 dem Churfürsten von Cöln, Maximilian Heinrich, der zugleich Bischof in Hildesheim, und dem Herzoge August von Braunschweig-Lüneburg, den beiden niedersächsischen Kreisdirectoren, förmlich die Vollziehung des Schlusses. —

Die in Ratzeburg lebende Witwe des Dr. Kaiser (des Guericke befreundeten mecklenburgischen Gesandten auf dem Friedenscongresse in Osnabrück), Tochter des vormaligen magdeburgischen Syndicus Angelius Werdenhagen, besass verschiedene, aus dem Nachlasse ihres Vaters auf sie vererbte, auf Magdeburg bezügliche Acten und Docu-

---

am 18. August 1654, Axel Oxenstierna, Magdeburgs grosser Gönner und Fürsprecher, starb, da erlosch in Schweden das Interesse für die Elbstadt immer mehr und endlich überliess man dieselbe ganz den Händen ihrer mächtigen Gegner.

mente. Der Magistrat wünschte dieselben zu besitzen und hatte sich deshalb bereits schriftlich an die Dame gewendet, welche sich auch geneigt erklärte, sie ihm zu überlassen. Er beauftragte jetzt den jüngeren Guericke, der eine Reise nach Ratzeburg zu machen im Begriff stand, mit der Durchsicht und Ordnung der Papiere. Dieser, sein Augenmerk auf eine höhere Stellung, als die eines Rathsgliedes seiner Geburtsstadt richtend und einen Fürstenhof zum Felde seiner Wirksamkeit sich ausersehend, war mit dem Titel eines Hofrathes in die Dienste des Fürsten von Anhalt-Cöthen getreten, der sich seiner bei wichtigen Consultationen und zu Sendungen nach auswärts bediente. Im Frühlinge des Jahres 1655 war ihm wieder eine Mission nach dem nördlichen Deutschland übertragen, und der Magistrat zu Magdeburg, bekannt mit der Geschicklichkeit des jungen Mannes, der sich auf der Academie sowohl als unter den Augen seines Vaters zu einem eben so tüchtigen Juristen als Diplomaten ausgebildet hatte, legte die Angelegenheit mit der Witwe Kaiser, so wie einige mit dem Rathe zu Lübeck zu verhandelnde Geschäfte vertrauensvoll in seine Hände.

Bei dem längeren Aufenthalte in Ratzeburg, welchen die Durchsicht der Werdenhagen'schen Papiere erforderte, machte der junge Hofrath Guericke die Bekanntschaft des mecklenburgischen geheimen Kammerrathes und Seniors des dortigen Domherrenstiftes, Ernst von Bunsow, erhielt Zutritt in dessen Familie und fand die älteste Tochter, Catharine Dorothea, so liebenswürdig, dass er um die Hand derselben nachsuchte. Seine Bewerbung ward beifällig aufgenommen. Am 11. October 1655 feierte er das Fest seiner Vermählung mit ihr und führte sie sodann als seine Gattin von Ratzeburg nach seiner Vaterstadt. Sie beglückte ihn im nächstfolgenden Jahre mit einer Tochter, welche am 20. Juli in der Taufe nach der Herzogin von Sachsen-Lauenburg, ihrer Pathin, den Namen Juliane erhielt, aber schon nach neun Monaten ihren Eltern wieder entrissen

ward. Ihr Verlust blieb unersetzt, und auch die junge Mutter, an der Schwindsucht langsam dahinwelkend, sank am 24. März 1660, von ihrem Gatten tief betrauert, in das Grab.<sup>1</sup>

---

### Die Huldigung der Stadt Magdeburg.

Die vom Kaiser zu Vollziehung des Gutachtens der beiden höheren Reichscollegien ernannten Commissare, der Churfürst von Köln und Bischof von Hildesheim, Maximilian Heinrich, und der Herzog August von Braunschweig-Lüneburg, forderten, dem dringenden Verlangen des Administrators August nachgebend, die Stadt Magdeburg nun auf, am 10/20. December 1655 Deputierte nach Helmstedt zu einem Termine zu senden. Der Magistrat beschwerte sich jedoch am 24. November 1655 und am 4. Januar 1656 bei den genannten Fürsten und am 20. December 1655 und 27. Januar 1656 bei dem Kaiser selbst über dieses Gutachten und bat um Aufschub der Vollziehung desselben. Da sich auch der ausserordentliche schwedische Gesandte, Graf Johann Oxenstierna, für die Stadt Magdeburg verwendete, den zu Regensburg am 7/17. Mai 1654 von den schwedischen Gesandten Bohlen und Biörenklou eingelegten Protest erneuerte und für dieselbe verlangte, was ihr beim Friedensschlusse zugestanden war, so erklärte der Kaiser unter dem 3. Februar 1656, dass es durchaus nicht seine Absicht sei, die Stadt wider den Friedensschluss beschweren zu lassen,

---

1) Ihr Sarg ward in der Johanniskirche zu Magdeburg, wo die Familie Gericke eben so wie in der Kirche zu St. Ulrich ein eigenes Grabgewölbe besass, am 8. April 1660 an der Seite ihres Töchterchens feierlichst beigesetzt. (Nach einer mir vorliegenden handschriftlichen Parentation auf O. v. G. den Jüngern.)

sondern vielmehr ihr nach dem Instrumentum Pacis zu helfen. Gleichzeitig verlangte er einen näheren Bericht von den beiden Commissaren; inzwischen sollte man nichts wider die Stadt verfügen.

Mit diesem Befehle des Reichsoberhauptes war der Administrator sehr unzufrieden. In seinem Unwillen gegen die Magdeburger verklagte er dieselben im Juli 1656 bei der Reichsdeputation zu Frankfurt, beschuldigte sie des Landfriedensbruches — was ein Strafmandat beider Commissare zur Folge hatte — und suchte auch im October 1656 um ein solches beim Kaiser nach. Letzterer sandte die landesherrlichen so wie die städtischen Klageschriften am 19/29. Januar 1657 dem Churfürsten von Cöln und dem Herzoge von Braunschweig zu. Um den Frieden zwischen beiden Theilen herzustellen, beraumten beide Fürsten nun auf den 3. März einen Termin nach Helmstedt an. Die Stadt beschickte denselben nicht und liess ihr Nichtersehen durch zwei Deputierte, den Rathmann Rosenstock und den Ausschussverwandten von Syborg, an beiden Höfen entschuldigen. Diese beiden Männer sollten ferner die Kanzler und Räthe der beiden Fürsten günstig für die Stadt zu stimmen und wo möglich die Vollziehung des regensburger Gutachtens zu hintertreiben suchen, welches letztere ihnen jedoch nicht gelang.

Obwohl nun eigentlich mit dem am <sup>23. März</sup>/<sub>2. April</sub> 1657 erfolgten Tode des Kaisers Ferdinand III. das beiden Fürsten ertheilte Commissorium erlosch, so beraumten dieselben dennoch zuerst auf den 10/20. April und sodann auf den 20/30. Mai 1657 einen neuen peremptorischen Termin nach Helmstedt an. Nunmehr erbat sich der Rath von dem hanseatischen Directorium zu Lübeck den Syndicus Dr. David Gloccinus, einen Freund Guericke's, und von der Stadt Braunschweig den Syndicus Baumgarten als Rechtsbeistände, erhielt aber nur den erstern. Auch schickte derselbe am 21. März den Consiliarius Dr. Peter Iden nach Wismar zum Grafen Johann Oxenstierna, der sich auch wirklich auf dessen Ansuchen

schriftlich zu Gunsten der Stadt bei den Commissaren und dem Administrator verwendete.

In Begleitung des Syndicus Gloccinus reisten die magdeburgischen Deputierten, Guericke an ihrer Spitze, am 19. Mai nach Helmstedt. Etwas später trafen auch die Abgeordneten des Administrators (der Vicekanzler Dr. Johann Krull und Dr. Jacob Unruh) so wie die subdelegierten Commissare (der braunschweigische Vicekanzler Dr. Chrysostomus Cöler, der churcölnische Domcapitular v. Hörden und der hildesheimische Kanzler von der Böckhorst) daselbst ein. Am 23. Mai wurden die Verhandlungen auf dem Rathhause eröffnet. Die Tagesatzung endete am 29. Mai, ohne zu einem Resultate geführt zu haben. Am 1. Juni überreichten die magdeburgischen Deputierten dem Rathe ihren ausführlichen Bericht über die gepflogenen Verhandlungen, welcher Guericke wieder als einen wackern Verfechter der Privilegien und Gerechtsame seiner Vaterstadt zeigt.

Weil aber dem Rathe sehr viel daran lag, den Streit mit dem Administrator zu beenden und endlich in den Besitz dessen zu gelangen, was der Stadt im Friedensinstrumente versprochen war, so liess er durch einen besondern Abgeordneten am 10. Juni den Commissaren eine Denkschrift überreichen, worin er dieselben bat, mit Beiseitesetzung des Homagialpunktes, die Ueberweisung der Viertelmeile an die Stadt zu verfügen. Beide Fürsten erkannten die Billigkeit dieses Gesuches an und verwendeten auch sich am 27. September 1657 zu Gunsten der Stadt bei dem Administrator, der aber in seinem Rückschreiben vom 9. November 1657 eine verneinende Antwort ertheilte. Damit ruhte die Sache für den Augenblick. Als jedoch der Churfürst von Brandenburg durch ein von seinem General-Wachtmeister und Obristen Heinrich von Ufflen dem Rathe überbrachtes Schreiben vom 29. Januar 1658 die ihm früher von der Stadt verweigerte Huldigung aufs neue forderte, sendete man am 10. Februar 1658 den Rathmann Rosenstock nach Wolfen-

büttel, um den Herzog von der Sache in Kenntniss zu setzen und suchte bei dem Churfürsten von Sachsen, als damaligem Reichsvicar — noch war kein neuer Kaiser erwählt — um Schutz nach Am 5. März musste darauf Guericke mit dem Consiliarius Dr. Iden nach Berlin gehen, um den Churfürsten zur Zurücknahme seiner Forderung zu bewegen; beide Männer kehrten aber mit dem Bescheide zurück, dass derselbe am 30. März 1658 die Huldigung durch zwei dahin gesandte Rätthe von der Stadt Magdeburg würde einnehmen lassen. Abermals suchte indessen letztere durch Vermittelung des Herzogs von Braunschweig Aufschub zu erlangen und rief gleichzeitig den König von Schweden um Schutz an.

Während die Sachen so standen, sprach der Administrator August den Wunsch aus, dass die Verhandlungen mit der Stadt wieder aufgenommen werden möchten. In Folge dessen beraumten die Commissare auf den 5. Mai 1658 einen Termin nach Magdeburg an. Die beiden churcölnischen Subdelegierten, der Domcapitular v. Horden und der Kanzler von der Böckhorst, trafen an dem genannten Tage auch wirklich daselbst ein und verweilten in der Stadt bis zum 12. Mai, wo sie dieselbe unverrichteter Sache wieder verliessen. Der Administrator hatte nämlich, was ihnen nicht angezeigt worden war,<sup>1</sup> den Herzog von Braunschweig am 20. April 1658 um Verlegung des Termins auf den 5. Juni nach Quedlinburg gebeten, weshalb der Vicekanzler des letztern, Dr. Cöler, und die erzstiftischen Abgeordneten nicht erschienen. Der Stadt Magdeburg, welcher die Hin- und Rückreise so wie der Aufenthalt der churcölnischen Subdelegierten einen vergeblichen Kostenaufwand von 323 Thlrn. und 17 Ggr. verursacht hatte, war dies sehr unangenehm; sie konnte indessen nicht umhin, den neuen Tag zu beschicken. Sie sandte deshalb Guericke und die auf der vorjährigen Mission nach Helmstedt ihn begleitenden Per-

---

1) Sie erhielten das von Braunschweig an sie gerichtete Notificationsschreiben erst nach ihrer Zurückkunft von Magdeburg.

sonen auch zu dem in Quedlinburg abzuhaltenden Termine. Sie reisten am 3. Junius von Magdeburg ab und trafen am 4. Nachmittags im erstgenannten Orte ein. Der Termin ward am folgenden Tage in einem Zimmer des dortigen Rathhauses abgehalten, führte aber, weil die erztiftischen Deputierten, Dr. Krull und Hofrath Barby, von ihren Forderungen durchaus nicht abgehen wollten, zu keinem Resultate. Die magdeburgischen Abgeordneten kehrten also abermals unverrichteter Sache in ihre Vaterstadt zurück, wo Guericke dem Rathe einen mündlichen Bericht über den Verlauf der Tagesatzung abstattete.

Es war dies der letzte in dieser Streitsache abgehaltene Termin. — Am 5. März 1659 erhielt der Sohn unsers Bürgermeisters Guericke ein durch die Resignation des Dechanten von Brinck erledigtes Canonicat am Stifte St. Nicolai hierselbst. Er verzichtete aber schon am 12. October 1664 wieder auf dasselbe, ohne dass er zur Erhebung einer Präbende gelangt war, weil er das Jahr zuvor zum churbrandenburgischen Residenten bei dem niedersächsischen Kreise ernannt worden war und seinen Wohnsitz von Magdeburg nach Hamburg hatte verlegen müssen.<sup>1</sup> —

Der Magistrat zu Magdeburg erachtete es für seine Pflicht, den neuen Kaiser Leopold durch eine Deputation aus seiner Mitte zu beglückwünschen und gleichzeitig die Bestätigung der städtischen Privilegien von demselben zu

---

1) Späterhin, i. J. 1707, erhielten zwei von seinen Enkeln, Söhne seines damals als Regierungspräsident in Magdeburg lebenden Sohnes Leberecht von Guericke. — Otto Friedrich und Leberecht Friedrich — Canonicate an demselben Stifte. Der erste von beiden starb als Regierungsrath hierselbst, noch vor seinem Eintritt in eine Minorpräbende, am 3. Januar 1730, der andere ascendierte bis zum Canonicus medius und starb im October 1744. s. Album sive Matricula Praepositorum. Decanorum, Canonicorum majorum, mediorum, minorum et Immatriculorum Reverendi Capituli Collegiatae Ecclesiae St. Nicolai in novo foro veteris civitatis Magdeburgensis. (Urkunden-Repertorium Abtheilung I, Vol. 3. S. 35, Nr. 76 des Prov. Archivs.)

erbitten. Er sandte deshalb Guericke, welcher damals regierender Bürgermeister und trotz seiner Weigerung zur Uebnahme dieser Mission sich doch dem Beschlusse der Majorität im Collegium fügen musste, so wie den Consiliarius und Doctor beider Rechte, Peter Iden, im nächstfolgenden Jahre 1659 nach Wien. Beide verliessen Magdeburg am 5. Juli, langten nach einer beschwerlichen und gefahrvollen Reise am 19. desselben Monats an dem Orte ihrer Bestimmung an und nahmen ihr Quartier in einem Wirthshause, der Steuerhof geheissen. Sie setzten sofort den Agenten der Stadt Magdeburg, Tobias Sebastian Braun, von ihrer Ankunft in Kenntniss und zogen von ihm die nöthigen Erkundigungen ein. Sie erfuhren von demselben, dass sie die mitgebrachten Notariatsabschriften ihrer Privilegien vom Reichshofraths-Registrator mit den Originalen im Reichsarchive müssten collationieren und dann vidimieren lassen. Nachdem dies geschehen war, liessen sie durch den ersten Kammerherrn, Grafen Portia, um eine Audienz bei dem Reichsoberhaupte nachsuchen, konnten aber keine erhalten.

Sie fingen nun an, den einflussreichsten Personen des Hofes und den Mitgliedern des Geheimen Rathes und des Reichshofrathes, denen Guericke von seinem früheren Aufenthalte in der Kaiserstadt noch zum Theil persönlich bekannt war, ihre Aufwartung zu machen. So begaben sie sich am 28. Juli Morgens um 5 Uhr in das Vorzimmer vor der Reichshofrathsstube, um daselbst dem Präsidenten, Grafen von Oettingen, welchen sie in seiner Wohnung nicht hatten sprechen können, zu erwarten. Tages darauf hatten sie eine Audienz bei dem Grafen von Notthaft, dem grossen Gönner ihrer Stadt; am 30sten eine bei dem Reichshofrathe Lindenspuer. Am ersten August und an den beiden folgenden Tagen machten sie den Reichshofrathen Walderode, Crodelli, Halckschmidt, Schütze und Dietrich, so wie dem Secretair Reinhard Schröder ihre Besuche, und setzten dieselben in den nächsten Tagen bei dem Reichshofrathe Cobeldt, dem

Präsidenten Grafen von Oettingen, dem Freiherrn von Schmidtberg, dem Grafen von Königseck und dem Grafen von Windischgrätz fort. Letzterer versicherte sie auf das freundlichste seiner Theilnahme und Hilfe und bediente sich dabei der nachstehenden schönen Worte: „er wäre bei Ihrer Kaiserlichen Majestät, seinem allergnädigsten Herrn vor Dero Reichshofrath bestellt, und gelte es gleich, ob der Sollicitant ein Churfürst oder Bauer. Er hätte einen Herrn über sich, und dieser Herr hätte noch einen andern über sich, dem wir alle von unsern Actionen müßten Rechenschaft geben. Er erinnerte sich schuldigster massen seines schweren abgelegten Eides, kraft dessen er sich höchst verpflichtet, über das Instrumentum Pacis, über den neulichst zu Regensburg ausgereichten Reichsabschied und die neulichste kaiserliche Capitulation unverrückt zu halten, und ohne einige particulier-Consideration darauf zu sprechen, und wäre er in seiner Consciensz versichert, dass er diese seine Verbindlichkeit bis dato hätte beobachtet. Er würde auch nicht unterlassen, ins künftige nach höchstem Vermögen diesem allem ferner nachzugehen und gebe den Deputierten das Versprechen, selbiges auch ebenermassen bei der magdeburgischen Sache zu thun.“ Diesen Besuchen folgten dann am 8. 9. und 10. August die bei den Reichshofrathen Grafen von Zinzendorf, Schütze und Dietrich. Am 13. August machten unsere Deputierten dem Reichsgrafen von Oettingen dem Jüngern, dem Sohne des Präsidenten, ihre Aufwartung. Zwei Tage später suchten sie im Gerichtslocale letztern selbst auf und empfahlen ihm ihre Sache. Am 22. August besuchten sie ihn in seiner Wohnung, überreichten ihm, weil das erste unbeachtet geblieben war, ein zweites Memorial und warteten ihm sechs Tage später wieder in der Rathsstube auf. Am 6/16. und 10/20. September erhielten der Graf von Notthafft und der Reichshofrath Dietrich abermalige Besuche. Am 13/23. September suchten sie wieder den Präsidenten, Grafen von Oettingen, im Versammlungszimmer des Reichshofraths-Collegii auf; weil

demselben ihre Besuche aber nachgerade anfangen lästig zu werden, und er sich ihrer Sache nicht annehmen wollte, so zeigte er ihnen kein eben freundliches Gesicht. Es folgten dann neue Besuche bei den Reichshofrätthen Lindenspüer und Schütze von Eichstedt.

Allein die ewige Unruhe und geistige Aufregung, in welcher sich Guericke befand, wirkten höchst nachtheilig auf seine Gesundheit. Er erkrankte ernstlich. Schon in dem von ihm und seinem Collegen unterzeichneten Schreiben vom 24. September an den Magistrat meldet er letzterm, „dass er bereits viermal von einem sehr beschwerlichen Paroxismo febrili defatignieret und ganz kraftlos gemacht sei, aber die gute Hoffnung zu dem lieben Gott habe, dass er durch dessen mächtige Beihilfe und den Gebrauch dienlicher Medicamente ehstens hinwieder zu seiner vorigen Gesundheit gelangen werde.“ Er täuschte sich in dieser Hoffnung. In seinem Schreiben vom 4. October 1659 an den Rath sagt Iden: „Mein Hr. College, Hr. Bürgermeister Guericke, ist leider von dem beschwerlichen febrilischen Paroxismus, womit er ein vierzehn Tage behaftet gewesen, dergestalt abgemattet und erschöpft, dass er vor dasmal seiner Schuldigkeit nebst mir nachzukommen nicht vermag; er bittet unterdienstlich in Consideration dessen ihn grossgünstig zu entschuldigen.“ Nach dem Iden'schen Berichte vom 15/25. October besserte es sich freilich mit Guericke's Befinden. Ein 7 Tage später datirtes Schreiben ist bereits wieder von demselben mitunterzeichnet.

Während der Krankheit Guericke's setzte Iden die Besuche bei dem Präsidenten, Grafen von Oettingen, und den Reichshofrätthen fort und fand wie auch später nach der Wiedergenesung seines Collegen und von diesem begleitet hier eine freundliche, herzliche Aufnahme z. B. bei dem Grafen von Notthaft, „dem grossen Patron und zuverlässigen grossen Confidenten der Stadt,“ dem Grafen von Windischgrätz u. a.; an anderen Stellen aber begegnete ihm auch Kälte und Theilnahmlosigkeit. Letzteres war namentlich der Fall

bei dem Präsidenten. Iden reichte — Guericke war damals noch Patient — am <sup>22. October</sup><sub>1. November</sub>, weil die beiden früheren Memoriale unberücksichtigt blieben, ein drittes bei ihm ein. Da er von verschiedenen Räthen vernommen hatte, dass die Schuld der Verzögerung allein an dem genannten Herrn liege, so wandte er sich an den Referenten, den Reichshofrath Schütz, machte demselben ein kleines Geldgeschenk von 50 Thalern und beklagte sich, dass er und sein College bereits 600 Thlr. in Wien verzehrt und gleichwohl nichts ausgerichtet hätten. Er vernahm hier, der Churfürst von Brandenburg habe die schriftliche Bitte an den Kaiser gerichtet, der Stadt Magdeburg bis zum Austrag der Sache nichts zu confirmieren. Aus diesem Grunde halte der Präsident ihn und seinen Mitdeputierten mit leeren Versprechungen hin und wolle nichts für sie thun. Eben dies versicherte ihm ein anderer Rath; der Churfürst sei der Stadt zuwider und deshalb bleibe deren Gesuch unberücksichtigt.

Am 2/12. November reichten Guericke und sein College bei dem Vicepräsidenten Grafen von Wolkenstein ein abermaliges Memorial ein, wurden aber von demselben an den inzwischen von Pressburg zurückgekehrten Präsidenten gewiesen. Dieser ging, als sie ihm am 16/26. November in der Rathsstube aufwarteten, fort, ohne sie einer Antwort zu würdigen. Am nächsten Morgen um Audienz bei ihm nachsuchend, wurden sie gar nicht vorgelassen, und am 18/28. November, wo sie ihn im Begriff zur Session zu fahren trafen, erklärte er ihnen geradezu, er hätte gewünscht, dass sie noch ein ganzes Jahr weggeblieben wären, bei dem gegenwärtigen Zustande im Reiche würde vor der Hand keine Confirmation ihrer Privilegien zu erlangen sein.

Am 22. November (2. December) 1659 wandten sich Guericke und sein College, immer nach neuen Patronen sich umsehend, auch an den kaiserlichen Geheimenrath und österreichischen Landmarschall von Traun. Sie wurden von demselben auf das leutseligste empfangen. Er behielt

sie zur Tafel, an welcher mit ihnen auch die Grafen von Nottthafft, Lichtenstein und Colalto speisten. Während der Mahlzeit richtete der von Traun an den Grafen von Nottthafft die Frage: „Nun, wie steht's, Ihr Herren Reichshofräthe? Wie lasset Ihr die ehrlichen Leute, die magdeburger Abgesandten, so lange aufwarten! Thut doch zur Sache, was recht ist, und schaffet, dass sie mit vergnüglicher Resolution versehen werden!“ Darauf erwiderte Graf von Nottthafft, dass die Sache nicht bei ihm, sondern bei dem Präsidenten beruhe. Nach aufgehobener Tafel redeten Guericke und Iden noch besonders mit dem Grafen von Nottthafft. Sie erzählten ihm von den Mittheilungen des Präsidenten, und er rieth ihnen, um eine Audienz beim Kaiser nachzusuchen. Herr von Traun erklärte, wenn die Sache in den Geheimen Rath käme, wolle er nach Möglichkeit für Magdeburg wirken.

So gut gemeint diese Versicherungen auch immer sein mochten, so geschah doch zur Erledigung der magdeburgischen Sache auch nicht der kleinste Schritt. Guericke und sein College meldeten dies dem Rathe und sprachen natürlich den Wunsch nach ihrer Abberufung aus. Nachdem sie noch vom 25. November (5. December) ab an 17 verschiedenen Tagen dem Präsidenten und mehreren Reichshofräthen ihre Aufwartung gemacht — ersterem allein sieben Male —, und nachdem sie von einem ihrer Gönner die Aeusserung des Grafen von Oettingen vernommen hatten, „man möge im Reichshofrathe die magdeburgische Sache nur immer ruhen lassen; sie würde doch am Ende an den Reichstag oder die Reichsdeputation verwiesen werden müssen —“, verliessen sie daher am 29. Januar (8. Februar) 1660 die Kaiserstadt und langten nach einer mehr als siebenmonatlichen Abwesenheit glücklich wieder in Magdeburg an.

Es war dies die letzte grössere Mission, mit welcher Guericke vom Rathe betraut wurde. Denn zur Beschickung des drei Jahre später (1663) eröffneten Reichstages in

Regensburg wählte man den Bürgermeister Rosenstock und den Consiliarius Dr. Iden, welche während ihres mehr als einjährigen Aufenthaltes in der Reichsstadt (vom 20. Juni 1663 bis 4. August 1664) für Magdeburg etwas Wesentliches nicht erreichen konnten, weil seine Sache gar nicht zur Sprache kam. —

Auf den dringenden Wunsch seines Vaters und seiner Grossmutter entschloss sich der Sohn Guericke's, nachdem die Zeit den Schmerz über den Verlust seiner ersten Gattin gelindert hatte, zu einer zweiten Heirath, und vermählte sich am 11. Februar 1662 zu Hamburg mit Hedwig Uelcken. Sie war die Tochter eines vermögenden hamburgischen Kaufmanns, Hinrich Uelcken, gebürtig aus Wildeshausen im Osnabrückischen († 1657), und dessen Ehegattin Johanna, geb. de Dobbeler, welche aus einer in Hamburg eingewanderten niederländischen Familie stammte, einer Schwester des holsteinischen Geheimenraths und Vicekanzlers Andreas Uelcken († zu Gottorp im Januar 1688) und des hamburgischen Kaufmanns Jürgen Uelcken. Hedwig Uelcken war zu Hamburg am 17. September 1631 geboren und starb neun Monate nach dem Tode ihres Schwiegervaters, unsers Bürgermeisters, und einen Monat vor ihrer Schwiegermutter, der zweiten Gattin des letztern. Mit dieser seiner zweiten Gemahlin lebte Guericke der Sohn in einer höchst glücklichen sieben und zwanzigjährigen Ehe, welche der Tod am 8. Februar 1687 trennte. Die Dahingeschiedene hatte ihn, den sie auf das zärtlichste liebte, im Laufe der Jahre mit zwei Söhnen und vier Töchtern beschenkt.

Nachdem Guericke der Jüngere seine Stellung am anhaltischen Hofe verlassen hatte und im zunächst folgenden Jahre (1663) vom Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zum Residenten bei dem niedersächsischen Kreise ernannt war, musste derselbe auch seinen bisherigen Wohnort Magdeburg mit dem Aufenthalte in Hamburg vertauschen, welchen er bis zu seinem Tode nicht wieder wechselte. Gerade in diesem Jahre wurde aber dem Vater eine grosse

Ehre zu Theil. Am 22. October erhielt der Bürgermeister Guericke, dessen Ruhm als eines ausgezeichneten Physikers sich längst weit über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitet hatte, einen Besuch von dem Herzoge von Chevreuse und dessen Begleiter, dem französischen Staats- und Geheimen Rathe von Monconys. Beide Reisende hatten England und die Niederlande besucht und wollten nun durch Deutschland nach Italien gehen. Der Wunsch, Guericke kennen zu lernen und seine Maschinen und die damit gemachten Entdeckungen und angestellten Versuche zu sehen, führte sie auch nach Magdeburg. Guericke, gefällig wie er war, und sich durch die ihm erwiesene Aufmerksamkeit und Ehre sehr geschmeichelt fühlend, empfing beide Herren auf das zuvorkommendste, erfüllte ihren Wunsch bereitwilligst und zeigte am Vormittage des genannten Tages erst dem Herrn von Monconys allein und Nachmittags noch einmal ihm und dem Herzoge seine Apparate und Experimente. —

Zu Anfange des Jahres 1666 ward der Bürgermeister vom Kaiser Leopold I. in den Adelstand erhoben. Dies geschah von Seiten des Reichsoberhauptes aus eigenem Antriebe zur Anerkennung der Verdienste des Nobilitierten und nicht etwa auf Ansuchen des Letztern durch seine Gönner und Freunde in Wien. Von dieser Zeit an änderte nun Guericke die Schreibung seines Namens, adoptierte die im Diplome gewählte und nannte und unterzeichnete sich Otto v. Guericke.<sup>1</sup> Am 9. April 1666 liess er — er führte

1) Der Urenkel Guericke's, der 1790 oder 1791 verstorbene Regierungsrath v. Biedersee zu Magdeburg, erwähnt in seinem „Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Magdeburg“ (Handschr. d. hiesigen Stadtbibliothek), dass er ein Astrolabium und eine Wasserröhre besitze, woran sein Ahnherr eigenhändig die Worte: „fait par Otto de Guericke, Ingenieur à Magdebourg 1632“ und unten: „Im Jahr nach derselben kläglicher Zerstörung“ graviert habe. Mögen jedoch diese Instrumente immerhin zu der angegebenen Zeit verfertigt sein; die Worte sind jedenfalls später und erst nach der Nobilitierung Guericke's eingraviert.

damals das Präsidium im Rathe — dem Collegium seine Nobilitierung durch den Obersecretair mit der Bitte anzeigen, ihm künftig auch bei Ausfertigung von Contracten, Curatorien und andern amtlichen Schreiben den Titel „Edel“ zu geben. Der Magistrat bestimmte hierauf in der Session am 18. April, dass er von jetzt an in allen Zuschriften „Edel, Vest und Hochweiser“ tituliert werden solle.

Am 4. Januar 1666 gab der Kaiser Otto v. Guericke auch einen Immunitätsbrief, aus welchem wir wenigstens die Hauptstelle mittheilen:

„Ferner thun und geben Wir oftgenannten von Guericke Vater und Sohn und ihren Ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben diese besondere Gnade und Freyheit, dass Sie an allen Orthen und Enden mit Ihren Personen, auch allen Ihren Haab und Gütern, liegenden und fahrenden, gar nichts aussgenommen, aller Beleg, Einnehm- oder Einquartirung Vnsers, Vnserer Nachkommen oder jemandes, wer der sey, Hoffgesinde, Krieges-Volks und anderer Beschwerungen, dessgleichen Wachens, Reisens, Fron- oder Herren-Dienstes und dergleichen für sich selbst oder die Ihrigen, auch sonsten aller anderer Beschwerden gantz und gar frey, Exempt und entledigt; auch mit dem allen wider ihren guten Willen nicht beladen, beschweret noch angefochten, dazu die anzunehmen keinesweges getrungen oder genöthigt werden sollen oder können.“ —

Im ganzen Erzstifte hatte man dem Churfürsten Friedrich Wilhelm bereits im Jahre 1650 gehuldigt; die Stadt Magdeburg, sich immer noch mit der Hoffnung der Reichsfreiheit schmeichelnd, hatte sich allein bis jetzt geweigert, der Forderung Genüge zu leisten, und es war ihr geglückt, sich diesem ihre Autonomie vernichtenden Acte zu entziehen. Im Jahre 1666 musste sie jedoch dem auf Waffengewalt gestützten Willen des Churfürsten, so schmerzlich es ihr auch fiel, sich fügen. Da Otto v. Guericke, als damals regierender Bürgermeister, bei den Verhandlungen eine

thätige Rolle spielte, so müssen wir hier einen Blick auf dieselben werfen.

Der Churfürst von Brandenburg hatte in Westphalen ein Heer von 15,000 Mann zusammen gezogen, um den Bischof von Münster, welcher gegen die Holländer, des Churfürsten Verbündete, die Waffen ergriffen hatte, mit Gewalt zum Frieden zu nöthigen. Der Bischof musste sich zu Cleve am 8/18. April 1666 zur Annahme eines solchen verstehen, und die brandenburgischen Regimenter rückten nun unter dem Befehle des Feldmarschalls von Sparr durch das Braunschweigische und Halberstädtische in das Erzstift Magdeburg ein und gingen bis zu dem nur zwei Meilen von Magdeburg entfernten Städtchen Wanzleben vor. Es lag dem Churfürsten daran, in den Besitz der Stadt Magdeburg, des wichtigsten Elbpasses und des Thores zu den Marken, zu kommen, und Sparr hatte daher den Befehl, im Fall sich dieselbe nicht zur unbedingten Annahme der ihr gemachten gütlichen Anträge verstünde, sie einzuschliessen, zu belagern und so zum Gehorsam zwingen.

Auf das erste nach Magdeburg gelangte Gerücht von dem Anzuge der churfürstlichen Kriegesvölker und deren muthmasslicher Bestimmung, liess der Rath sofort die nöthigen Vertheidigungsanstalten treffen, die Elbe oberhalb durch Ketten sperren und die Wachen bestellen.

Inzwischen hatte der Churfürst jedoch auch zwei von seinen Geheimräthen — Claus Ernst von Platen und Friedrich von Jena — nach Halle an den Administrator gesendet, um denselben von seinen Absichten auf Magdeburg in Kenntniss zu setzen und aufzufordern ihm zu deren Erreichung die Hand zu bieten. Sie sollten ihm die Versicherung geben, dass es durchaus nicht der Wille ihres Gebieters sei, den Magdeburgern ihre wohlbegründeten Privilegien zu ent-reissen oder dem zuwider zu handeln, was der Stadt in Gemässheit des Friedensschlusses zukäme; noch viel weniger beabsichtigte er, den Rechten des Erzstiftsverwesers irgendetwie zu nahe zu treten; allein zur Behauptung seiner

eigenen Rechte müsse er eine Besatzung in die Stadt legen. Der Antrag kam dem Administrator ganz unerwartet; anfangs trug er daher Bedenken, darauf einzugehen. Als aber die auch für diesen Fall instruierten churfürstlichen Räte ihm lockende Verheissungen machten und für seinen Sohn den Besitz der einträglichen Domaine Rosenberg, für seine Gemahlin ein Leibgedinge von 2000 Thalern in Aussicht stellten, gab er seine Einwilligung.

Sofort, am 22. Mai, begaben sich nun die brandenburgischen Räte, begleitet von zwei Räten des Administrators — Hans Katte, Hauptmann zu Jerichow und Sandau, und Dr. jur. Heinrich Dürrfeld — nach Wanzleben, um von da aus die Unterhandlungen mit der Stadt Magdeburg zu eröffnen.

Tags zuvor, am 21. Mai, hatte ein Trompeter von Halle her dem magdeburgischen Magistrate, an dessen Spitze Otto v. Guericke stand, drei Schreiben überbracht, vom Churfürsten, von dem Administrator und den brandenburgischen Räten. Letztere forderten die Stadt auf, Mittwochs, am 23. Mai, zur Besprechung mit ihnen und den erzstiftischen Räten Abgeordnete nach Wanzleben zu schicken.

Man beantwortete diese Schreiben am 22. Mai, und Tags darauf begaben sich drei Magistratspersonen (Bürgermeister Rosenstock, Consiliarius Dr. jur. Koch und Kämmerer Schmidt) nebst zwei Mitgliedern des Ausschusses (Peter Kindt und Pascha Thomas) nach Wanzleben. Ihre Instruction lautete auf Ablehnung der Erbhuldigung und des etwaigen Verlangens der Einnahme einer brandenburgischen Garnison; aber gerade dies beides forderten die Räte. Die Deputierten erklärten, den ihnen gemachten Antrag vor den Rath und die Bürgerschaft bringen zu müssen. Man gestattete ihnen dazu eine Frist bis zum Freitag (25. Mai) mit dem Bemerken, dass man alsdann, wenn sie nicht wiederkämen und eine befriedigende Antwort mitbrächten, zur Vollziehung der vom Churfürsten und dem Administrator ertheilten Befehle schreiten müsse. Mit diesem

Bescheide kehrten die fünf Deputierten nach Magdeburg zurück.

Am 24. Mai berief darauf der Rath beide Klassen des Ausschusses zusammen und verlangte ihre Meinung zu hören. Da sie Bedenken trugen, die Entscheidung über das künftige Schicksal der Stadt auf sich zu nehmen, so beschloss der Magistrat, die ganze Bürgerschaft darüber zu befragen. Alle neun Stadtviertel wurden deshalb am 24. Mai Morgens um fünf Uhr zusammenberufen und ihnen durch Rathsdeputierte und Mitglieder des Ausschusses die ganze Lage der Sache klar und deutlich aus einander gesetzt. Die Stimmen aller Viertel vereinigten sich dahin, dass man die Huldigung leiste, aber die Garnison ablehne; nur ein einziges Viertel wollte, schlimmsten Falls, auch hinsichtlich der Besatzung nachgeben.

Hierauf begaben sich die vorgenannten fünf Deputierten und aus jedem der neun Stadtviertel ein Bürger der Verabredung gemäss wieder nach Wanzleben und erklärten die Bereitwilligkeit der Stadt, die Huldigung mit Vorbehalt ihrer Privilegien so abzulegen, wie sie am 27. October 1579 dem damaligen Administrator Joachim Friedrich geleistet worden sei. Die Bürger fügten dieser Erklärung noch den Beisatz hinzu, das sei die Meinung der ganzen Bürgerschaft.

Mit dieser Erklärung, da sie die Aufnahme einer Besatzung ausschloss, um welche es dem Churfürsten hauptsächlich zu thun war, konnten sich die Räthe nicht begnügen; sie wussten jedoch durch freundliches, aber eindringliches Zureden und besonders durch die Versicherung, dass die Garnison, von deren Aufnahme man durchaus nicht abgehen könne, die Bürger keinesweges drücken, sondern vor jeder sie etwa bedrohenden Gefahr besser, als sie selbst es vermöchten, schützen solle, und dass der Churfürst sich nicht nur keinen Eingriff in ihre Privilegien erlauben, sondern es sich vielmehr angelegen sein lassen würde, ihren Handel noch blühender zu machen und ihren Wohlstand zu erhöhen, einen

Theil der Deputierten zu gewinnen. Man solle, setzten sie hinzu, es nicht zum Aeussersten kommen lassen: durch Waffengewalt bezwungen, dürfe die Stadt auf Bedingungen und Zugeständnisse, wie eine freiwillige Unterwerfung sie in Aussicht stelle, nicht zu rechnen haben. Als die Herren vom Rathe sich durchaus nicht fügen wollten, mussten sie den Vorwurf hören, dass sie zwar die Vornehmsten in der Stadt seien, letztere aber so wie die Bürgerschaft ihnen nicht gehöre, dass sie nur im Dienste der Gemeinde ständen und daher alle Verantwortlichkeit für die Nachtheile, welche dieser durch ihren Widerstand erwachsen würden, auf sie allein falle. Die Verhandlungen dauerten bis neun Uhr Abends; die Deputation bat endlich um eine neue Frist bis zum 27. Mai.

In Magdeburg kam es am folgenden Tage, dem 26. Mai, als die Deputierten den versammelten Stadtbehörden Bericht von ihrer Sendung abstatteten, zu sehr lebhaften Debatten; und erst nach langen Discussionen gewannen Rath und Ausschuss die Ueberzeugung, dass alles Sträuben gegen die Einnahme einer churfürstlichen Besatzung ein durchaus vergebliches sei. Als diese ihre Ansicht vor die neun Viertel gebracht wurde und man als Empfehlungsrund derselben geltend machte, dass die Stadt weder der vor den Thoren stehenden Kriegsmacht die gehörigen Streitkräfte entgegen zu stellen habe, noch auf eine muthvolle Betheiligung der Bürgerschaft an dem sich alsdann entspinnenden Kampfe zu rechnen sei: da erhob sich von vielen Seiten her ein grosses Gemurre; und erst als der Rath die Stadtsoldaten unter die Waffen treten liess, folgte sich die eingeschüchterte Bürgerschaft, im Vertrauen darauf, dass der Magistrat möglichst günstige Bedingungen für die Stadt zu erhalten suchen würde.

Sonntags am 27. Mai gingen darauf die Deputierten nach dem vor der Stadt liegenden Kloster Bergen, wohin sich die churfürstlichen und erzstiftischen Rätthe von Wanzleben verfügt hatten, um den Magdeburgern die Unterhandlungen

zu erleichtern. Letztere dauerten bis Mitternacht, und am folgenden Tage ward der endlich zu Stande gebrachte Vertrag von beiden contrahierenden Theilen unterzeichnet und besiegelt. Von dem Orte, wo derselbe geschlossen wurde, heisst er der Klosterbergische Vertrag. Seitens der Stadt ward derselbe sowie der von ihr ausgestellte Revers von vier Rathsgliedern, Otto v. Guericke an ihrer Spitze, und zwei Mitgliedern des Ausschusses unterzeichnet. Magdeburg musste eine brandenburgische Garnison einnehmen, zu deren Verpflegung es einen monatlichen Geldbeitrag von 1200 Thalern zahlen sollte, und musste am 14/24. Juni dem Churfürsten und dem Administrator die beiden Fürsten so lange verweigerte Huldigung leisten. Wie schmerzlich der Stadt dieser Schritt war, darf wohl nicht erst bemerkt werden. Die Hoffnung zur Erlangung der Reichsunmittelbarkeit, mit welcher man sich so lange geschmeichelt hatte, und die man mit dem Abschlusse des westphälischen Friedens schon erlangt zu haben glaubte, war mit einem Schlage vernichtet und das auf seine Freiheit stolze Magdeburg zu dem Range einer blossen Mediatstadt herabgesunken. Dass gleichzeitig einige andere deutsche Städte dasselbe Schicksal traf, konnte für den erlittenen Verlust keinen Trost gewähren.<sup>1</sup> —

In eben diesem Jahre liess sich Otto v. Guericke von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der an den von ihm gemachten Entdeckungen und Erfindungen

---

1) S. meine Geschichte der Stadt Magdeburg, 3. Band, S 283—294. — Joh. Gust. Droysen: Geschichte der preussischen Politik III, 3, S. 152 ff.

Weder Hoffmann noch Droysen gedenken des sehr auffälligen Gesinnungswechsels, welcher in dem Bürgermeister, der seine Vaterstadt hatte zur Reichsstadt erheben wollen, eingetreten ist. Droysen erwähnt nur, dass Guericke „im brandenburgischen Interesse“ gewirkt habe. Zu einem abschliessenden Urtheile über Guericke's Persönlichkeit würde ein näheres Eingehen auf diesen Punct sehr erwünscht sein. D. H.

auf dem Gebiete der Experimentalphysik ein lebhaftes Interesse nahm, ihn persönlich kannte und schätzte und zu seinem Rathe ernannt hatte — das Jahr der Ernennung ist unbekannt — den ihm am 12. Juni 1649 vom Magistrate ertheilten Immunitätsbrief bestätigen.<sup>1</sup>

Am 18. September 1666 aber erlitt der selbst bereits bejahrte Mann durch den Tod seiner hochbetagten, sechs und achtzig Jahre weniger einen Tag alten Mutter einen schmerzlichen Verlust. Einen letzten Beweis seiner Liebe suchte er ihr noch durch die Veranstaltung eines feierlichen Leichenbegängnisses zu geben. Der reichgeschmückte und mit den Familienwappen gezierte, von einem zahlreichen Trauergefolge begleitete Sarg der Entschlafenen ward im Erbbegräbnisse zu St. Ulrich am 14. October an der Seite ihres ersten Gatten, des Schultheissen Hans Gericke († 1620), beigesetzt.

Seitdem die Thätigkeit Guericques nicht mehr für Sendungen an Fürstenhöfe, auf Congressen und Reichstage in Anspruch genommen war, flossen demselben seine Tage in grösserer Ruhe dahin. Sein Amt als Bürgermeister war kein so beschwerliches, dass es ihm nicht Zeit genug übrig gelassen, seine Oeconomie jetzt selbst zu beaufsichtigen, und ihm überdies nicht noch Musse vergönnt hätte zu seinen physikalischen Beschäftigungen und schriftstellerischen Arbeiten. So vollendete er denn sein mit grossem Fleisse ausgearbeitetes, lateinisch geschriebenes Werk „*Experimenta nova, ut vocantur, magdeburgica de vacuo spatio*“ laut der Vorrede schon am 31. März 1663, obwohl dasselbe erst neun Jahre später an das Licht trat, da das Stechen der zahlreichen, dem Buche beigegebenen Kupfertafeln und andere Umstände die Herausgabe verzögerten.

---

1) Die churfürstliche Bestätigungsurkunde ist datirt: Cleve, den 6. October 1666.

### Guericke's Streitigkeiten mit der Stadt Magdeburg.

Was Guericke in Bezug auf seinen Immunitätsbrief befürchtete, als er beim Churfürsten von Brandenburg um dessen Bestätigung nachsuchte, dass man sich, wenn bei der jüngeren Generation seine Verdienste um die Stadt in Vergessenheit gerathen würden, an denselben nicht mehr gebunden achten möchte, traf wirklich ein. Bei Vertheilung der Einquartierung im Jahre 1675 muthete man ihm zu, einen Obristen in sein Haus zu nehmen — ein Ansinnen, welches für ihn eben so unerwartet als beleidigend war und ihn veranlasste, beim Magistrate darüber schriftlich Beschwerde zu führen. Seinem Schreiben (15. Juni) entnehmen wir nur einige Stellen:

„Denenselben ist zweiffels ohne in frischer gedächtnüss, dass Gestrigen tages, wie im Rathe von Einquartirung dess Herrn Obristen Bomstorffen geredet, dabey von iemandt zugleich gedacht worden, Ich möchte den anfang machen und den Herrn Obristen einnehmen.

Nun weiss ich nicht, ob etwa Vergessen ist, wass E. E. Rath zusambt dem Erb. Aussschosse mir steiff und veste verschrieben, und wie Er mich und die Meinigen von allen Bürgerlichen beschwården, beydes zu friedes und unfriedens Zeiten, befreiet, entbunden und lossgezehlet; Welches auch Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk, unser Gnädigster Herr, also unverbrüchlich zu halten, mich und meine nachkommen bey solcher Immunität und deren geniessung unbehindert zu lassen und darin in keinerley wege nicht zu turbiren, sondern kräftiglich dabey zu schützen und Handtzuhaben, gnädigst Confirmiret und bestättiget, wie das alles die Beylage sub No. 1 mit mehren besaget.

Ja es haben über dass die Röm. Kayserl. Mayst., Unser Allergnädigster Kayser und Herr, Mich und die Meinigen von aller beläg-einnahm- oder einquartirung und sonst von allen andern beschwården gantz und gar eximiret, befreiet

und entlediget, auch darzu sambt Haab und Gueth in dero besondern Vorspruch, Schutz, Schirm und Geleit uff ewige Zeit uffgenommen und empfangen u. s. w.

Diesem allen nach will ich nicht hoffen, dass E. E. Rath wider Ihre eigene und zugleich vom Erb. Aussschoss beliebte Verschreibung, Dessgleichen wider die Churfürstl. Confirmation und dann wider der Röm. Kayserl. Mayst. mir und den meinigen absonderlich ertheiltes Privilegium handeln, mich mit einquartirung oder einigerley andern Bürgerlichen beschwerden belegen, sondern vielmehr dem ausdrücklichen Buchstaben Ihrer Verschreibung nach bey dem allen handhaben, vertädigen und allen gebührenden obrigkeitlichen Schutz und Sicherung leisten und erzeigen werde, dessen zu mehren Behuff ich auch bitte, denen zum Billet-Ambt verordneten Herren und Deputirten von diesen Beylagen Nr. 1 und 2 von jedem ein Exemplar<sup>1</sup> . . . . zu communiciren u. s. w.“

Welche Antwort der Rath auf dieses Schreiben gegeben und ob er von seinen Ansinnen an Guericke Abstand genommen habe, darüber schweigen meine Quellen. Wir werden indessen sehr bald sehen, ob er gesonnen war, Guericke's Immunitätsbrief ferner zu halten oder nicht.

Nachdem Otto v. Guericke in die siebziger Jahre seines Lebens getreten war, stellte sich bei ihm allmählich die mit einem so hohen Alter verbundene Abnahme der körperlichen und geistigen Kräfte, namentlich des Gedächtnisses ein. Er, der bis dahin so unermüdet thätige Mann, wünschte jetzt, sich demnächst der Last des am 12. Februar 1676 von ihm zu übernehmenden Vorsitzes im Rathe zu entziehen und sodann sein Bürgermeisteramt ganz niederzulegen, um die noch übrige Lebenszeit in ungestörter Ruhe geniessen zu können. Er richtete deshalb am 27. Januar das nachstehende, auf obigen Wunsch bezügliche Schreiben an den Magistrat:

---

1) Gedruckte Immunitätsbriefe des Kaisers und der Stadt.

„Edle, Wohl Ehrenveste, Grossachtbare, Hoch- vnd Wohlgelarte, Hoch- vnd Wohlweise etc. Insonders Grossgünstige, Hoch- vnd Vielgeehrte Herrn! Dieselbe erinnern sich Zweifels ohne nebst Mihr, wie dass gegen künftigen 12. Febr. vermöge Hanseatischer Recesses die Umbsetzung der Raths-Aembter, insonderheit des Bürgermeister-Ambts zu geschehen pfäggett, da dan der ordnung nach die Praesidir- vnd worthaltung meine wenigkeit traffen würde.

Nuhn aber hingegen ist Ihnen auch mein hohes alter Vnd dass ich im 74sten Jahre begriffen bekant, daher Mihr dan nicht allein gross leibesgebrächen zugestossen, sondern sich auch die memori sehr bey Mihr verleurett, dass Ich wass vorgetragen, referirt oder geklagett wird, nicht so, sondern gar langksahmb begreifen kan, Anderer auss dem alter herrührende mängel mehr zu geschweigen, welch aber bey führenden Directorio vnd Verwaltung des gemeinen Stadtwesens viel hinderung vnd zugleich schaden bringen würde, also dass es besser von sich gesagt, als dassjenige vff- vnd anzunehmen, welches man nicht mehr verrichten kan.

Vnd weil dan bekant, wie die algemeine Rächte denen senibus (quando scilicet quis est major 70 annis, ita ut compleverit 70 annum) sonderliche immunitates vnd Privilegia concederet, cum illis senectus ipsa satis gravis et molesta ac per se species morbi sit, magisque quietem desideret quam aliquas extraneas perturbaciones, wie dessfals die Jura weithleufftig anzuführen veberflüssig erachtet wird:

Alss hoffe demnach vnd Bitte, E. E. Rath solches wohl erwägen, mich solcher wohlthatten der rächte geniessen vnd dem gemeinen Stadtreimente selbst zum besten mit Verwaltung der praesidir- vnd Worthaltung verschonen wolle: In meher betracht, dass schon dergleichen auch geschehen, wie nemlich herr Bürgermeister Johann Drähne Sel. hohen alters halber, da Er doch noch nicht so alt, dass directorium weiters zu führen sich excusirte, geschlossen ward, dass das Consulat durch ein Triumvirat (welches

zuvorhero auch schon vnterschiedlich bey Vns Breuchlich gewesen) verwältet werden solte, Alss ich als des Herrn Drähnsens nächster successor ermahnet wurde, in seine stelle zu träten vnd die praesidir- vnd Worthaltung vff mich zu nehmen, wie auch geschehen (?), dass mich dessen nicht entbrochen.“

Die Glieder des Collegii vereinigten sich zu dem Beschlusse, durch den Consiliarius der Stadt Dr. Dietrich Koch Otto v. Guericke ersuchen zu lassen, noch für das nächste halbe Jahr das Directorium zu übernehmen, was dieser aber entschieden ablehnte. Nachdem dies am 3. Februar in der Versammlung angezeigt, das ebenerwähnte Schreiben noch einmal verlesen und die von Guericke angeführten Gründe für ungenügend erklärt worden waren, entschied man sich dahin, ihm durch den Stadtsecretär noch einmal zu Gemüth zu führen, dass er sich der Uebernahme des Praesidii im Rathscollégio noch zur Zeit nicht würde entziehen können. Guericke blieb jedoch bei seiner einmal ausgesprochenen Weigerung, worauf sich das Collegium am 11. Februar dahin aussprach: „es erwarte, dass der Herr Bürgermeister am nächsten Tage sich auf dem Rathhause einfinde und das ihm anzutragende Directorium im Namens Gottes über sich nehme.“ Hierauf erliess Otto v. Guericke das nachstehende Schreiben an den Rath.

„Es ist mirh gestern abendes eine antworth von denenselben vff meine vom 27. Jan. jüngsthin gethane entschuldigung, dass ich alters vnd daher zufallender leibes-Schwacheitt halben mich mitt dem Directorio zu verschonen gebethen, durch den Pedellen eingehändigtt worden, Wie nemlich E. E. Rath alle sothane meine entschuldigung vor vnzulässig ermässe, also sich versichere, Ich würde mich als heute zu Rathhause einfinden Vnd dass mirh vffzutragende Directorium in Gottes nahmen vber mich nehmen, etc.

Nun aber hingegen ist mein hohes alter bekand, dass ich mit Gott vnd Ehren das 74ste Jahr erreichett, vnd

dass die allgemeine rächte die 70 Jährige von dergleichen ämbtern frey erclären. Ich habe auch dessfals der Rechtsgelarten bedenken vnd beyfall communicirt, welche allgemeine rächte aber vor vnzulänglich zu erclären, E. E. Rath ja verhoffentlich nicht vber sich nehmen wird.

Zudem ist auch dass praesidium mit Hn. Bürgermeister Johann Drähnen da, vnd dass Ich, wiewohl Er noch nicht in meinem jetzigen alter, in seine stelle trätten vnd dass directorium vber mich nehmen müssen. Wass meine leibes schwach- vnd vnvermögenheitt betrifft, darüber kan Ich keinen andern judiciren vnd erkennen lassen, zumahlen bekantt, quod senectus ipsa sit morbus, daher mich selbstn prüfen muss, ob ich dem Ambte mitt nutzen der Stadt vorstehen könne oder nichtt, Vnd da ich mich nuhn nicht also befinde, wird mich E. E. Rath vber mein Vermögen nicht beschweren vnd dadurch der Stadt zugleich schaden thuen. Man muss gedenken, dass es mit allen entlich abnehme, vnd dass keiner gesichert, dass Er nach erlangten 70 oder mehrjährigem alter in vollen leibeskräften bleiben vnd seinem Ambte vnd Directorio werde vorstehen können.

Alls wolle E. E. Rath mich nicht vber Vermögen dringen, der ich sonst denselben vnd gemeiner Stadt zu allen möglichen Diensten willig vnd bereit bin. Datum Magdeb. den 12. Febr. Ao. 1676.

E. E. E. Raths.

Dienstbereittwilligster  
Otto von Guericke.“

In der an eben diesem 12. Februar gehaltenen Rathversammlung, wo die städtischen Aemter neu besetzt wurden, warf der regierende Bürgermeister Dr. jur. Stiehler die Frage auf, ob man bei seinem Austritt das Directorium Herrn Bürgermeister Guericke, der dasselbe zu übernehmen gehalten sei, übergeben solle oder nicht. „Er für sein Theil“, so fuhr er fort, „halte dafür, dass Herr Bürgermeister Guericke seines Einwendens ungeachtet das Directorium über sich nehmen müsse.“ „Hiermit waren die übrigen Herren Consules, Camerarii und Senatores auch zwarten

eines, alleine indem gleich Hr. Bürgermeister Guericke, nochmals mit einem Entschuldigungsschreiben einkam, wurde nach langer deliberation endlich geschlossen, dass man Ihn, Hn. Bürgermeister Guericke, diessmal übersehen möchte, käme hiernächst Zeit, so käme Rath.“<sup>1</sup>

Für den Augenblick hatte der Magistrat sich also Guericke's Wunsche gefügt; allein als das Semester, in welchem der Bürgermeister Gottfried Rosenstock, den Vorsitz führte, seinem Ende nahte, richtete man noch einmal das Auge auf den vierundsiebzehnjährigen Mann. In der Sitzung vom 31. August 1676 machte der Bürgermeister Rosenstock den Vorschlag, da Guericke „wegen vorgeschützter Schwachheit an das Directorium nicht zu bringen“, dass dasselbe im nächsten Semester monatweise von ihm und seinen beiden Collegen, den Bürgermeistern Lentke und Dr. Stiehler, verwaltet werden und Lentke damit den Anfang machen sollte. Dieser aber, keineswegs geneigt, die Bürde auf sich zu nehmen, erklärte, dass er für seine Person wegen Ablehnung des Directorii dieselben Entschuldigungsgründe anführen könne, wie der Bürgermeister Guericke; nach seinem Dafürhalten müsse letzterer nunmehr an die Spitze des Collegii treten. Stiehler pflichtete dieser Erklärung bei; Guericke müsse sich seinem Ermessen nach entweder dem Verlangen des Magistrats fügen oder aber ganz auf den Rathsstuhl verzichten. Von den andern Gliedern des Collegii traten einige auf seine Seite, die übrigen dagegen riethen, die drei Bürgermeister möchten sich wegen der Uebernahme des Vorsizes mit einander verständigen. Nach längerem Hin- und Herreden einigte man sich zuletzt dahin, zu Otto v. Guericke zu senden und ihn auf das Rathhaus bitten zu lassen.

Mit dieser Einladung ward der reitende Diener in das Guericke'sche Haus gesandt, dessen Besitzer sich aber bei dem Boten mit der Unmöglichkeit entschuldigte, der Auf-

1) Rathspatocoll vom 12. Febr. 1676.

forderung des Rathes Folge zu leisten; er habe eine so üble Nacht gehabt, dass kein Schlaf in seine Augen gekommen sei. Mit dieser Antwort nicht zufrieden, beauftragte das Collegium den Consiliarius Dr. Koch und die beiden Rathsherren Nolte und Bartels, „mit Guericke in dessen Hause zu reden und ihm zu sagen, es könne nicht anders sein, als dass er am nächsten Sonnabend das Directorium übernehme und sich deswegen auf dem Rathhause einfinde.“

Fruchtlos erschöpften die genannten drei Herren ihre Beredsamkeit, um unsern Bürgermeister umzustimmen; er beharrte auf seiner einmal ausgesprochenen Erklärung, dass es ihm unmöglich sei, dem Gebote des Magistrats Folge zu leisten.

Da somit auch dieser letzte Versuch ein durchaus erfolgloser war, so ward nunmehr in der Sitzung vom 2. September 1676 durch Stimmenmehrheit beschlossen, seine Entschuldigung gelten zu lassen und ihn mit weitem Anträgen zu verschonen.

Bei der Vertheilung der halbjährlich neu zu besetzenden städtischen Aemter ward Otto v. Guericke am 18. Februar 1678 noch die Beaufsichtigung der Rathsapotheke, die damals Eigenthum der Stadt war und erst später in Privatbesitz überging, als Apothekerkern übertragen; es ist dies das letzte Mal, dass seiner in den auf das Wechseln der Aemter bezüglichen Protocollen gedacht wird, denn in der Dictatura Consulatus vom 7. September 1678 heisst es von ihm, er sei wegen seines hohen Alters und Unvermögens „pro emerito“ erklärt.

Ungewiss, ob die Stadt Magdeburg bei durchaus veränderten Umständen und ihrer jetzigen abhängigen Stellung so wie bei Guericke's Weigerung zur Uebernahme des Directorii im Rathe noch verpflichtet sei, den viel besprochenen Immunitätsbrief zu halten, beschloss man, das Gutachten der Juristenfacultät in Jena darüber einzuholen. Man sendete daher die auf Guericke's Freiheitsbrief bezüg-

lichen Schriftstücke derselben zu und erhielt von ihr einen „m. Januar 1677“ unterzeichneten, vierzehn Folioseiten starken Bescheid. Er ward am 8. Februar dem Magistrat vorgelegt.

Guericke und dessen Erben, heisst es da, seien bei der Immunität nicht so ganz und gar zu belassen, das Privilegium dürfe wohl, indem sich die praesupponierten Verdienste des Bürgermeisters nicht ausgewiesen, zu beschränken, und letzterer zumal bei den gegenwärtigen bösen Kriegzeiten schuldig und gehalten sein, dem Publico etwas pro rata beizutragen, wie auch von den nach erhaltener Immunität erkaufte, zum Brauen und Gartenwerk eingerichteten Grundstücken Schoss zu geben und andere ordentliche und ausserordentliche Lasten auf sich zu nehmen. Sollte Guericke ganz frei ausgehen, dann würden ja andere arme Bürger dadurch benachtheiligt werden und dasjenige tragen müssen, was er eigentlich zu tragen verbunden sei. Allein dies zu gestatten sei der Rath um so viel weniger befugt, als nicht einmal einem Fürsten das Recht zustehe, einen seiner Unterthanen zum Nachtheil der übrigen von Lasten und Abgaben zu befreien und diese den letztern aufzubürden. Ueberdies habe Guericke ja, wie aus den übersandten Acten hervorgehe, seinen Immunitätsbrief nur auf sein ungestümes Andringen erhalten, und eine auf solche Weise gleichsam erpresste Immunität habe keine Giltigkeit. Die gerühmten Verdienste, auf welche die Ertheilung des Freiheitsbriefes sich gründe, seien nur scheinbare, da die Stadt ja gar nicht erhalten habe, was sie von Guericke's Sendungen erwartete. Wenn aber der Grund wegfalle, um dessentwillen die Immunität ertheilt worden sei, so falle selbstverständlich auch diese hinweg. Guericke könne sich um so viel weniger weigern, zu den öffentlichen Lasten beizusteuern, als der Kaiser selbst bei dem jetzigen Kriege (dem Reichskriege gegen Frankreich) zu Hilfe und Beistand sich verstehen müsse, also ein äusserster Nothfall vorhanden sei, auf welchen sich die Immunität

nicht erstrecke. Guericke dürfe ferner wegen der nach Ertheilung des Immunitätsbriefes erkauften Grundstücke nicht abgabefrei sein, weil diese ja vorher in der Steuerrolle aufgeführt seien, und das Aerar durch deren Verkauf an ihn keine Einbusse leiden dürfe. Vielweniger noch dürfe ihm gestattet werden, abgabefrei zu brauen und andere bürgerliche Nahrung zu treiben, weil das Privilegium ausdrücklich die Bedingung stelle, dass der Immunitätsbrief nur so lange Geltung haben solle, als er (der Bürgermeister) oder dessen Erben keine bürgerliche Nahrung treiben würden. Da derselbe sich jetzt an die Bedingung, unter welcher das Privilegium ihm ertheilt sei, nicht mehr binde, so könne letzteres auch nicht mehr in Kraft bleiben.

Zwei Tage später als dieses Gutachten der Juristenfacultät zu Jena kam jedoch ein von einem Schreiben begleitetes Memorial Guericke's, beide vom 6. Febr. 1677 datiert, in der Session zur Verlesung. Das Schreiben weist nachdrücklich auf die ihm von der Stadt ertheilten Befreiungen hin:

„Vnd dieses ist ja nicht etwa auss Eilfertigkeit oder Hast, sondern, wie gedacht, mit Vorwissen wohlgemeltes Aussschosses geschehen und darzu zum andern male verbessert worden.<sup>1</sup>

Kann derowegen nicht vermuthen, dass E. E. Rathsamt Ständen des Erb. Aussschosses Will und Meinung sein werde, hierwider etwass zu begehren, Ja wann man die Sache recht betrachtet (doch nicht, dass ich mich, wie gesagt, darüber einlassen will) so gehet durch diese meine Befreyung der Stadt oder Bürgerschaft an Ihrer Nahrung nicht ab, es kann ja keiner sagen, dass ich diese und jene Nahrung an mich zöhe (zöge), davon ein ander Bürger sein oder leben könnte. Das wenige Bier-Brauen geschiehet ja vornehmlich vor meine Hausshaltung, und dass ich meinem

1) Der erste Immunitätsbrief ist vom 6. März 1649, der zweite, erweiterte vom 12. Juni 1649.

Sohne davon etwass nach Hamburgk schicke, gestalt ja auch die Biere nicht alle abbraue.

Wass ich an Pächten und Zehenden uffm Lande habe, ist, wie bekannt, dergestalt belegt, dass ich die Hälffte kaum davon bekomme und die andere Hälffte also zu sagen zu den Krieges-Oneribus hinterlassen muss. Vndt weil dann eingangs berührter massen vielen, wass ich damahlen bey der Stadt gethan, und warumb Sie mir dagegen die Freyheit verschrieben, magk vergessen, auch denen Jüngerer, so nach dieser Zeit zukommen, gantz unwissend sein, alss habe zu einer wenigen Erinnerung (jedoch cum protestatione, wie obgedacht) E. E. Rathe beygefügtes Memorial einhändigen wollen, nicht zweifelnde, Sie werden sich darauss bestermassen informiren und Ihre aussgereichte Brieffe und Siegell haltenn. Vnd ich nebest Ergebung göttlichen Schutzes bin vnd verbleibe allstätts E. E. Raths

dienstbereittwilligster

Otto von Guericke.“

Aus dem 26 Folioseiten starken, in 12 Abschnitte getheilten Memorial, in welchem Guericke die Verdienste, welche er sich in den Jahren 1642 — 1660 durch die verschiedenen Missionen um die Stadt erworben hat, aufzählt, ist auf den vorstehenden Blättern bereits vieles mitgetheilt worden.

Nur den Schlussworten sei hier noch Raum verstattet. „Also habe ich“, heisst es da, „das meinige bey der Stadt gethan, und wie Sie (der Rath und Ausschuss) in verschiedenen Ihren Attestaten bekennet, keinen fleiss, sorge und mühe gesparet, dadurch mein privatwesen versäumet etc. Ja 18 Jahr in der Stadt angelegenheiten gereiset, und respectu meiner bey dem Churfürsten zu Sachsen restirenden Besoldung<sup>1</sup> und dass ich die Lehen über meines Vattern

1) Diese kann wohl nur von der Zeit her sich datieren, wo er als Ingenieur bei dem sächsischen Regimente des Obristen von Trandorf und dessen Vorgängern stand.

sel. hinterlassene beyde Ritter-Güter zu Alstedt und Nieder-Röblingen<sup>1</sup> wegen ungleicher recommendation, welche auss diesen der Stadt geleisteten Diensten entstanden, müssen fahren lassen, viel mehr Schaden erlitten, als ich durch die freiheit gewonnen.“

Nachdem er sich dann noch auf den Immunitätsbrief der Stadt und den kaiserlichen Freibrief bezogen hat, schliesst er mit den Worten: „Welches ich also umb mehrer gedächtniss willen uffzusetzen nicht unterlassen wollen.“

Am 4. Juni 1680 segnete der Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Herzog August von Sachsen, nach einer 42jährigen Regierung auf seinem Residenzschlosse in Halle das Zeitliche und schloss als acht und vierzigster die lange Reihe der magdeburgischen Erzbischöfe und Administratoren. Weil aber damals in Dresden und Leipzig wie auch hier und da im Erzstift Magdeburg die Pest ausgebrochen war, so nahm der Churfürst von Brandenburg als nunmehriger wirklicher Landesherr erst am 30. Mai 1681 zu Magdeburg von Rath und Bürgerschaft so wie von den Deputierten des Jerichow'schen Kreises die Huldigung ein. Bald darnach, zu Ende des Monats Juni, brach die Pest auch in Magdeburg aus. Otto v. Guericke aber, der als emeritiert noch in den Mauern seiner Geburtsstadt lebte, begab sich darauf, um der Gefahr der Ansteckung bei Annäherung der Seuche zu entgehen, mit seiner Gattin nach Hamburg zu seinem Sohne. Noch ehe aber der damals neunundsiebzigjährige, kränkelnde Mann diese Reise antrat, am 20. Januar 1681, hatte er sich an den Churfürsten mit der Klage gewendet, dass ihn der Magistrat seiner verbrieften Immunität zum Trotz mit Abgaben

---

1) In der handschriftlichen Parentation auf den jüngern Guericke werden auch dessen Gross-, Urgross- und Ururgross-Vater (Hans, Marcus und Jacob) als Erbsassen auf Alstädt und Nieder-Röblingen in Thüringen und im Mansfeldischen, letzterer auch als Erbsasse zu Stassfurt genannt.

beschwere. Er habe zu der dem Churfürsten im Monat Februar 1677 zu entrichtenden Kopfsteuer seinen Beitrag gezahlt; nachdem aber der Rath im März desselben Jahres auch eine solche Steuer erhoben und ihm dabei mit 20 Thalern in Anspruch genommen habe, sei ihm nicht nur diese Summe von seiner Quartalbesoldung abgezogen, sondern, als im August 1680 wieder eine derartige Steuer von der Bürgerschaft gefordert wurde, er abermals mit 25 Thalern, dem höchsten Satz, herangezogen und bei der Gehaltszahlung am 16. April 1680 um diese Summe gekürzt worden. Der Brief schloss mit der Bitte, der Churfürst möge dem Rathe befehlen, ihm die Summe von 45 Thalern zurück zu erstatten und ihn ins Künftige mit dergleichen Eingriffen in seinen Freiheitsbrief zu verschonen. Der Churfürst befahl darauf dem Rathe in einem Rescripte vom 2. Februar 1681, Guericke bei seiner Immunität ungekränkt zu lassen. Von Hamburg aus wandte sich aber Guericke selbst am 30. Juni 1681 mit einem Schreiben an den Rath zu Magdeburg, in welchem er um Zahlung nachsuchte. Er selbst berechnete nach der Beilage seine Ausstände folgender massen: „E. E. Rath's Cämmerei restirt mir: von dem April-Quartal 1677 — 20 Thlr. — von dem April-Quartal 1680 — 25 Thlr. — vom October-Quartal 1680 — 50 Thlr. — vom Januarquartal 1681 — 50 Thlr. — das Quartal, so den 16. April dieses 1681sten Jahres betaget gewesen, 50 Thlr. — Summa 195 Thlr. Datum Hamburg den 30. Juni 1681.“

Als auf dieses Schreiben weder eine Antwort noch die erbetene Geldzahlung erfolgte, liess Guericke ein neues, vom 21. September 1681 datirtes Gesuch an den Rath abgehen, welches also lautet:

„Mit höchstem Leidwesen habe ich eine geraume Zeit hero vernommen, welcher gestalt der Allerhöchste Gott die gute Stadt Magdeburg, mein geliebtes Vaterlandt, mit der hefftigen Seuche der Pestilentz alzu hart heimbgesuchet; wie aber Seine Göttliche Allmacht andere vornehme Städte, so damit leider auch beleget, endlich darauss errettet hat,

Also will zu derselben das feste vertrauen tragen, es werde dieses Elend auch mit der Zeit gegen bevorstehenden Winter cessiren, wie denn von Hertzen wünsche, dass der grosse Gott E. Hochweisen Rath und alle fromme Christen dafür in Gnaden behüten und bewahren, Sie davon erlösen und die gute Stadt in erwünschten Flor ehist wieder bringen und versetzen wolle.

Hiernächst, Hoch- und Vielgeehrte Herren, werden Sie sich grossgünstig erinnern, wass an dieselbe sub dato 30 Junii dieses Jahres schriftlich gelangen lassen, davon Copia hiebey befindlich.

Wann ich dann mit keiner Antworth auff mein gerecht und billigmässiges Suchen bis dato versehen bin, Alss gelanget an E. E. Rath nochmahls mein anderwertiges dienstliches suchen, Sie wollen mich mit einer dem Churfürstlichen gnädigst abgelassnen. Rescripto conformen undt gewierigen Antworth schriftlich nicht allein versehen, sondern auch besage der Beylage die restirenden Besoldungsgelder mir ehist ausszahlen lassen.

Solches, wie es der Gerech- undt Billigkeit in allen conform, Also versehe ich mich geneigter deferirunge, und bin selbige mit möglichen Diensten zu erwiedern erbötig. Gestalt zu verharren gedenke E. E. Raths Dienstbereitwilligster Diener

Otto von Guericke mp.“

Guericke erwog nicht, als er diese Bitte gegen den Rath aussprach, dass bei der gänzlichen, durch die Pest verursachten Stockung alles Handels- und Schiffahrtsverkehrs,<sup>1</sup> durch die Einrichtung von Pesthospitälern, Anstellung von Aerzten, Chirurgen, Krankenwärtern und Krankenwärterinnen, Todtengräbern, Beschaffung von Medicamenten, Särgen für die Armen u. s. w. die städtischen

1) Die aus diesem Verkehr der Kämmerei zuflussende, gegen die früheren Jahre bedeutend zurückstehende Einnahme betrug 1681 nur 22,647 Thlr. 17 Gr. 4 Pf. laut der Kämmererechnung.

Kassen so in Anspruch genommen wurden, dass man Geld gegen Zinsen aufborgen musste, um die grossen Ausgaben zu bestreiten, dass die Rathsglieder selbst ihr Gehalt nicht beziehen konnten, und man demnach völlig ausser Stande war, ihm mit seiner Forderung gerecht zu werden.<sup>1</sup>

Am 4. October 1681 erliess daher der Rath ein Entschuldigungsschreiben an seinen früheren Bürgermeister, welcher sich darauf erst am 21. Juni 1682 wieder meldete.

Allein auch auf diese Bitte erhielt Guericke keinen befriedigenden Bescheid, sondern der Magistrat suchte abermals um Aufschub nach:

„Wir erinnern Uns auch gar wohl, was Derselbe im verwichenen Sommer an Uns gelangen lassen, können aber dabey nicht bergen, dass obgleich der Höchste Uns gnädig angesehen und von dem schweren Unglück der Contagion befreyet, auch S. Churfürst. Durchlaucht zu Brandenburg, Unser Gnädigster Churfürst und Herr, Uns darauf die freye Passage wiederumb gnädigst gegönnet, dennoch diese gute Stadt dermassen von auswärtigen missgünstigen Leuten, dass nicht alleine dieselbe noch nicht von diesem Uebel befreyet, sondern auch das Unglück aus dieser zu andern Städten (woran doch nicht die geringste Wahrheit) gebracht worden, fälschlichen traduciret wird, so verursacht, dass denen Unserigen auch von denen nächsten Orten noch nicht getrauet, und dahero von allem Commercio noch fast gänzlichen auss-

1) Guericke selbst hatte sich zu Gnnsten seiner so hart durch die Pest heimgesuchten Vaterstadt bei den befreundeten Städten Hamburg, Lübeck und Bremen mit der Bitte um Unterstützung verwendet. Diese liessen Kirchencollecten veranstalten, welche zum Theil sehr reichlich ausfielen. Hamburg sandte die Hälfte des eingekommenen Ertrages — 1000 Thaler — hierher, von der andern Hälfte erhielten die Städte Eisleben und Halberstadt eine jede 500 Thaler. Bremen übersandte 680 und Lübeck 166 $\frac{2}{3}$  Thaler. Die Stadt Lüneburg sandte dem magdeburgischen Magistrate 100 Thaler zu, welche die Bürgerschaft durch eine Collecte zusammengebracht hatte. S. meine Geschichte d. Stadt Magdeburg Bd. 3, S. 318.

geschlossen bleiben, und dass die noch übrige wenige und meistens ganz verarmte Bürgerschaft ganz nährlos und nicht das geringste beyzutragen vermag, dass Wir nicht wissen, wie zu rathen und dasjenige, was von Sr. churfürstl. Durchlaucht ratione unsers monatlichen Contingents<sup>1</sup> begehret wird, herzunehmen und aufzubringen. Zweifeln demnach nicht, der Herr Gevatter werde bei solcher Bewandniss nicht alleine Compassion mit Uns tragen, sondern auch annoch in Geduld stehen. Wann das freye Commercium dieser Stadt wiederumb gegeben, und Handel und Wandel unghindert getrieben werden kann, wollen Wir dasjenige, was Wir an Denselben rechtmässig zu bezahlen, zu entrichten nicht ermangeln. In den sichern Schutz und Schirm des Höchsten Denselben und geliebte Angehörigen zum besten empfehlend Verbleibende Unsers hochgeehrten Herrn Gevatters

Magdeburg den 14. Julii anno 1682.

Dienstwillige

Bürgermeister und Rath  
der Stadt Magdeburg.“

Als im November 1680 unter der Garnison in den zwischen Wall und Stadtmauer am Ulrichsthore liegenden „Baraquen“ ein Pestfall vorkam, indem durch zwei hausierende Soldatenfrauen inficierte Sachen dahin gebracht waren, hatte der Commandant, Obrist du Plessis Gouret, diese Baraken abbrennen lassen, um aller weitem Infection vorzubeugen. Auf die ihm gemachte Mittheilung, dass die ausserhalb der Ringmauern der Stadt in den Festungsanlagen untergebrachten Soldaten wieder in jene verlegt werden sollten, und dass man beabsichtigte, einige derselben mit Weibern und Kindern in das Wohnhaus seines Vaters einzuquartieren, richtete nun Otto v. Guericke der Sohn unter dem 7. November 1682 ein Schreiben an den Magistrat.

---

1) Der Rath hatte den Churfürsten um Erlassung der nach dem klosterbergischen Vergleich auf 1200 Thlr. monatlich festgesetzten Unterhaltungskosten für die Garnison gebeten, erreichte aber nur so viel, dass die Summe auf 600 Thlr. ermässigt ward.

Er bemerkte, dass kein einziges Magistratsglied Einquartierung habe, es also Unrecht sei, seinem Vater solche aufzubürden und bezeichnete dies als eine Verletzung des Immunitätsbriefes. Ihr Verwalter Thielebein sei von ihnen in das Wohnhaus gesetzt und habe das Brauwesen, welches ihnen durch den Immunitätsbrief freigegeben sei, übernehmen müssen. Thielebein sei demnach nicht als wirklicher Bürger oder Miethsmann zu betrachten; sie selbst hätten sich ja auch die besten Zimmer des Hauses für den Fall ihrer Hieherkunft reservirt; er zahle keine Miethe und sei nichts als ein dahin gesetzter Verwalter. Zuletzt ersuchte er den Rath, die Soldaten wieder aus dem Hause zu nehmen und ihn und seinen Vater in ihrer wohl verbrieften Freiheit nicht weiter zu stören.

Diesem Schreiben liess der Resident drei Tage später ein zweites folgen, in welchem er die Zahlung des seinem Vater schuldigen Gehalts forderte. Auf diese beiden Schreiben erliess der Magistrat erst am 3. Januar 1683 die nachstehende Antwort:

„Hochedelgeborener, Gestrenger und Vester, Insonders Hochgeehrter Herr Gevatter und werther Freund.

Wesgestalt Derselbe wegen Seines Herrn Vaters restirenden Salarü und davon hiebevör abgekürzten Kopfsteuer Erinnerung zu thun beliebet, auch sonsten wegen Bequartierung Seines väterlichen Hauses alhie beschwerlich anführen wollen, solches haben Wir ob desselben an Uns unterm 7. und 10ten Novembris kurz verwichenen Jahres abgelassenen beiden Schreiben mit mehren ersehen. Gleichwie wir nun Demselben und dessen Herrn Vater hierin nach Möglichkeit zu willfahren geneigt sein, als wird Unser hochgeehrter Herr Gevatter sowohl die Verzögerung der Antwort, woran Wir durch allerhand Publica bisdahero sein behindert worden, als auch wegen Auszahlung des restirenden Salarü Wir Uns noch nicht dem Begehren nach haben erklären können, nicht übel deuten. Denn obzwar von Sr. churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Unserm gnädigsten Herren, Uns die freie

Passage ohnlängst hinwieder gnädigst verstattet, und Wir das freie Commercium dadurch allenthalben wiederum zu erlangen gehoffet, so wollen doch die Benachbarte, wiewohl Gott Lob ohne Grund, Uns hierin noch nicht allerdings trauen, worüber Wir bis dato in solcher Bedrückung sein stecken blieben, dass Wir von der armen Bürgerschaft nicht einmal das monatliche Contingent, Quartier- und Servicen-Gelder zu erheben wissen, zu geschweigen, dass die Herrn des Raths und Bediente, so täglich ihre mühsame Aufwartung haben, die Salaria richtig bekommen können, sondern noch zur Zeit cariren müssen. Dahero Unser hochgeehrter Herr Gevatter von selbstem hochvernünftig ermessen wird, wie beschwerlich es bei so gestalten Sachen Uns fallen würde, dem Herrn Vater das restirende Salarium anitzo abzuführen; werden aber dennoch darauf bedacht sein, wie Wir so bald möglich und diese arme Stadt nur etwas wieder zu kräften kommen, nicht alleine dasselbe abführen, sondern auch was der hiebevorn alhie angesetzten Kopfsteuer halber von der Kämmerei bis dahero zurückbehalten, wegen einiger hiebei vorkommenden Umständen alsdann vor diesmal zugleich mit entrichten mögen, dass Wir also nicht zweifeln, es werde sowohl Unser hochgeehrter Herr Gevatter als Dessen Herr Vater aus Liebe zu Ihrem Vaterlande sich bis dahin grossg. gedulden.

Was die Einquartirung anlanget, so ist niemals Unsere Meinung gewesen, des Herrn Vaters Haus alhie zu belegen, sondern erinnern Uns gar wohl dessen Immunität. Weil aber dasselbe anitzo Ehrn Julio Christian Thielebein zu bewohnen ingethan, derselbe aber bürgerliche Nahrung zu seinem Nutzen darin treibet, so haben Wir bei dieser elenden Zeit, da die Garnison stark, die Baraquen zum Theil verfallen und gar ausgegangen, auch sonst noch viele Häuser verschlossen stehen, nicht umhin gekonnt, wegen seiner Person, als welcher dergleichen Onera zu tragen schuldig, die Bequartirung vor itzo geschehen zu lassen, haben aber den Soldaten schon wieder herausgenommen

und dabei gedachtem Thielebein frei gestellt, ob er etwa vor seine Person dem Publico zum Besten dieserwegen ein Leidliches monatlich abtragen wolle. Wünschen im Uebrigen zu diesem eingetretenen neuen Jahre alle gedeihliche Wohlfahrt und selbst wollendes Wohlergehen, die Wir nächst göttlichen Schutzes Empfehlung jeder Zeit verharren

Unsers Hochgeehrten Herrn Gevatters dienstwillige  
B. u. R. der St. Magdeburg.“

Allein ein Jahr verfloss, ohne dass der Magistrat dem Bürgermeister Guericke irgendwie hinsichtlich seiner Forderung Gentge leistete, so dass dieser sich veranlasst fand, die Hilfe des Churfürsten Friedrich Wilhelm anzurufen. Er that dies in einer, dem Schreiber seines Sohnes in die Feder dictierten und mit zitternder Hand von ihm selbst unterzeichneten Supplik vom 6. Mai 1684, welche also lautet:

„Ew. Churfürstl. Durchl. kann ich in tiefster Demuth gehorsamst zu klagen nicht umhin, wie dass E. E. Raht zu Magdeburg nunmehr von etzlichen Jahren her mir mein Salarium über 745 Rthlr. de facto schuldig geblieben, und ob ich gleich zu verschiedenen malen um Abführung desselben angehalten, so ist doch nichts als blosser Excusen ihres Unvermögens bis dato erfolgt. Man hat zwar dann und wann Versprechungen gethan, die Zahlung zu verfügen, es ist aber nichts Reeles erfolgt, ohngeachtet die Andern im Rathe ihr Salarium gehoben, und Keiner unter ihnen viel über ein Jahr (wie von guter Hand berichtet werde) soll stehen haben. Wann dann ein solches wider alle Rechte und Billigkeit, auch wider ihre schriftliche Promesse laufen thut, Wohlermelter Rath mich als ihren Emeritum, der nun 82 Jahr Gott Lob und Danck verlebt und nach meinem Vermögen und Kräfften Zeit meines Lebens dem Vatterlande treulich gedient, aber in meinem höchsten Alter, da ich sehr schwach und matt, in der Thät mit Undanck gelohnt werden will, Als gelanget an E. Churfürstl. Durchl. mein ganz unterthänigst und demüthigstes Suchen, E. Churfürstl. Durchl. wollen Allernädigst geruhen,

an Dero wohlbestallten Hoffraht und Praesidenten Hn. Ackenhausen Allergnädigst zu rescribiren, dass er dieserwegen im Nahmen E. Churfürstl. Durchl. mit wohlermelten Rathe nachdrücklich rede, und das Werck also eingerichtet werde, dass Keinem im Rahte sein Salarium gezahlet werde, bis ich auch so weit, als sie es empfangen, das Meinige habe, und also diese Sache zum Stande gebracht werde.

Solche Churfürstl. sonderbare Gnade bin umb E. Churfürstl. Durchl. nebst den Meinigen mit unterthänigsten treuehrosamsten Diensten hinwieder zu verdienen so willigst alls erbötig, der ich bis an mein Ende verbleibe

E. Churfürstl. Durchl.

unterthänig treu gehorsamster Diener  
Otto von Guericke.“

Der Churfürst erliess hierauf unter dem 30. Mai das nachstehende Rescript, welchem die Guericke'sche Bittschrift beilag, an den Magistrat:

„Unsern gnädigen grus zuvor, hochgelahrter Raht, auch Ehrbare und Weise, Liebe getreue. Wir geben euch vermittelst des anschlusses in gnaden zu vernehmen, was der alte burgermeister von Guericke wegen seines nachbleibenden Burgermeister-Gehalts klaget und zu verordnen bittet. Wan Wir nun den Supplicanten nicht allein wegen seiner dem dortigen Stadtwesen verschiedene Jahre über geleiteten guten und getreuen Dienste, sondern auch aus andern bewegenden uhrsachen als einen emeritum wollen tractiret und ihm sein Salarium keinesweges vorenthalten wissen, Als befehlen Wir euch hiermit in gnaden und alles ernstes, euch gehorsambst darnach zu achten und die anstalt zu machen, dass ihm so wol das verschieenene als künftig laufende Gehalt auf die übrige Zeit seines Lebens von Zeit zu Zeit richtig gezahlet, und ihm ferner desfalls zu klagen keine uhrsach gegeben werde.

Seind euch mit gnaden gewogen. Potsdam d. 30. Maii 1684.

Friedrich Wilhelm.“

Der Magistrat leistete jedoch dem vorstehenden Befehle keineswegs Folge, und das bestimmte Guericke sich mit einer zweiten Bittschrift an den Churfürsten zu wenden, und letzterer erliess unter dem 20. April 1685 ein abermaliges Rescript an den Rath. Dieser, heisst es darin, werde sich erinnern, welchen Befehl der Churfürst vor etwa einem Jahre hinsichtlich der Gehaltszahlung an den emeritirten Bürgermeister Guericke erlassen habe. Mit sonderbarem Missfallen habe derselbe aus dem beigeschlossenen Schreiben Guericke's ersehen, dass seiner Verordnung nicht im geringsten nachgelebt sei, und er habe deshalb diesen wiederholten Befehl an den Rath erlassen und wolle demselben alles Ernstes aufgeben, unverzüglich den Supplicanten, wenn nicht völlig so doch mit einer erklecklichen Abschlagssumme zu befriedigen, damit er selbst nicht genöthigt sei, zu andern Verordnungen zu schreiten.

Da auch dieser zweite churfürstliche Befehl vom Magistrate unbeachtet blieb, so entschloss sich unser, jetzt im 84. Lebensjahre stehender immer hinfalliger werdender Bürgermeister zum dritten Male die Hilfe des ihm sehr gewogenen Churfürsten anzurufen. Er that dies in einer vom 17. April 1686, also vier und zwanzig Tage vor seinem Tode datirten Bittschrift. Ich lasse sein Schreiben, das letzte von den vielen, die ich vor mir habe, und das noch eigenhändig von ihm unterzeichnet ist, nebst dem Rescripte des Churfürsten vom 7. Mai 1686 an den Magistrat hier folgen:

„Durchleuchtigster, Grossmächtigster Churfürst, Allergnädigster Herr, Herr. Euer Churfürstl. Durchl. lebe ich alter, höchst schwacher und auf meine Grube täglich gehender Mann höchst verpflichtet, Euer Churfürstl. Durchl. den unterthänigsten Dank zu Dero Füßen darzulegen, dass Sie besage der Beylage A und B schon vor zwei Jahren zu zweyen mahlen an den Rhatt zu Magdeburg höchst nachdrücklich zu schreiben allergnädigst Gefallen getragen. Ob ich nun zwart zum öfftern schrift- und mündlich des-

fals anhalten lassen, so ist doch in denen zwei gantzen Jahren mehr nichts als 100 Rthlr.<sup>1</sup> und zwart auss einem blossen und bössen Vorsatz gezahlet, und also Euer Churfürstl. Durchl. Allergnädigsten Befehligen in keine wege schuldigster massen nachgelebt worden, wie dan zur Genüge bekand, dass sie gute einnahme darsieder gehabt, allen andern das ihrige gezahlet, auch die piis causas mir vorgezogen, da ich doch berichtet werde, dass Eurer Churfürstl. Durchl. Allergnädigster Befehl an die Stadt ergangen, dass die Salaria denen piis çausis vorgezogen werden solten, so sie aber nicht gethan, welches mit verschiedenen Exempeln auss der Cämmerey Büchern zu erweisen, welche Undanckbarkeit mich denn in meinem hohen Alter, da ich der Stadt solche treue Dienste laut ihrer eigenen, mir zum öftern gegebenen schriftlichen Attestaten über 40 Jahr als Bürgermeister geleistet umb so viel mehr sehr kränken thut.

Diessem nach nehme ich abermahls zu Eurer Churfürstl. Durchl. meine unterthänigste Zufucht und ersuche Eure Churfürstl. Durchl. gehorsambst auff's allerbeweglichste, Sie wollen ferner allergnädigst geruhen, an Dero Cammer-Secretarium Schartauen einen nachdrücklichen Befehl ergehen zu lassen, dass er mir vor andern den Rückstand, welcher sich auf 900 Rthlr. belaffen wird, nebst den künftigen currenten ohnverzüglich ausszahlen solle.

Solche hohe Churfürstl. Gnade bin umb Eure Churfürstl. Durchl. nebst allen den meinigen mit unterthänigst treu gehorsambsten Diensten zu verdienen so willigst als pflichtschuldigst. Euer Churfürstl. Durchl. der göttlichen Allmacht zu allen Churfürstl. Wollwessen unterthänigst befeh-

---

1) Nach der Kämmerei-Rechnung vom Jahre 1685 S. 130 erhielt Guericke im Jahre 1681 für das Johannisquartal 45 Rthlr., für das Michaelisquartal 50 Rthlr. und für das Weihnachtsquartal 30 Rthlr., zusammen also 130 Rthlr.

lende und in Dero Hulde mich dehmütigst einschliessende  
bin und verbleibe

E. Churfürstl. Durchl.

unterthänigst treuehorsamster Diener  
Otto von Guericke.“

Das churfürstliche Rescript hierauf lautete:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm etc. etc.

Unsern gnädigen Gruss zuvor, Hochgelahrter Raht und  
Erbare und Weise liebe Getreue. Wir hätten wol ver-  
muthet, nachdem Wir Euch schon zu verschiedenen mahlen  
anbefohlen, Eurem Ex-Consuli Otto von Guericken sein  
Gehalt allemahl richtig auszuzahlen, dass Ihr daran keinen  
mangel würdet haben erscheinen lassen. Nachdem Wir  
aber aus dem Beyschluss zu Unserm nicht geringen miss-  
fallen das widerspiel ersehnen und dan nochmalen der ernstern  
willensmeinung seyn, dass gedachtem von Guericken, so  
lange er etwa noch leben wird, gedachtes sein salarium  
richtig abgetragen, und er andern hierunter keinesweges  
postponiret, sondern so woll ratione eurrentis als praeteriti  
gebührend befriedigt werden soll, Als wollen Wir Euch  
solches doch ferner hiermit nachdrücklich anbefohlen haben,  
mit der beygefüigten verwarnung, im fall Ihr Euch hier-  
unter ins künftige noch weiter säumig erweisen soltet,  
alsdann Wir auf andere weise dem Supplicanten zu dem  
seinigen zu verhelfen Uns veranlasst befinden werden, ver-  
sehen Uns aber zu Euch gehorsambster parition und seind  
Euch mit gnaden gewogen. Gegeben zu Cölln an der Spree  
den 7. Mai 1686. Friedrich.“<sup>1</sup> —

Ein sanfter, aber nicht unerwünschter Tod, — Guericke  
starb ohne eigentliche Krankheit an Altersschwäche —, endete  
zu Hamburg Dienstags am eilften Mai 1686 das bis auf  
die letzten Jahre hin so thätige Leben. Er verschied in  
den Armen seiner Gattin, seines Sohnes und im Kreise der

1) Das Rescript ist nur „Friedrich“ unterzeichnet.

Familie desselben, ohne seine Vaterstadt, was er so lebhaft wünschte, was ihm aber sein körperlicher Zustand nicht verstattete, noch einmal wieder gesehen zu haben. Mit Ausnahme des Gedächtnisses blieb er bis an sein Ende im Besitz seiner geistigen Kräfte. Tief und gerecht war der Schmerz der Seinigen und Aller, welche jemals ihm näher standen, die seine Tugenden und Vorzüge, seine Verdienste um seine Vaterstadt und um die Naturwissenschaften ihm befreundet hatten.

Fünf Tage später, am 16. Mai 1686, entlud sich um Mitternacht über die Stadt Magdeburg ein furchtbares Gewitter, das hier nicht unerwähnt bleiben darf, weil der Blitzstrahl in das Haus des verstorbenen Guericke einschlug, allerlei Verwüstungen in demselben anrichtete und auch einige von den kunstreichen Maschinen und Apparaten des entschlafenen Besitzers beschädigte.

Am 17. Mai 1686 setzte der Resident v. Guericke den Magistrat zu Magdeburg durch das nachstehende Schreiben von dem Verluste in Kenntniss, welcher ihn durch den Tod seines Vaters getroffen hatte:

„Denenselben kann hiermit aus hochbetrübttem Herzen dienstfreundlich zu berichten nicht umhin, wie dass es dem grossen Gott gefallen, den weiland Hochedelgeborenen Herrn Otto von Guericke, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, unsers allerseits gnädigsten Churfürsten und Herrn, bestallten Rath, als ihren gewesenen vierzigjährigen Bürgermeister, meinen werthen, lieben und hochgeehrten Herrn Vater, am verwichenen eilften Mai, Nachmittags um drei Uhr, von dieser mühseligen Welt abzufordern und zu sich in sein ewiges Reich zu nehmen.

Wenn dann ich entschlossen bin, seinen seel. verblichenen Leichnam am 21. dieses, als künftigen Freitag, allhier in der Sct. Nicolaikirche, adligem Gebrauch nach in hochansehnlicher Begleitung bei Tage beisetzen zu lassen:

Als habe Einem Wohledeln, Hochweisen Rathe solches wohlmeinend hiermit kund thun und Ihrer beiwohnenden

Discretion anheim geben wollen, ob Sie dem seligen Hn. Rathe und Bürgermeister, der sich um die Stadt so meritirt gemacht, und zu dessen Beerdigung höchstgemeldete S. Churfürstliche Durchlaucht den hiesigen worthaltenden Bürgermeister Hn. Schulten, welcher Dero hohe Stelle repräsentiren soll, abgeordnet haben, einige Ehre auf selbigen Tag, oder, wann dessen Körper zu Wasser allda anlangen und ins Erbbegräbniss in der Stille beigesetzt werden wird, rühmlich erweisen wollen, dabey ich nicht umhin kann, meine Hoch- und Vielgeehrte Herren dienstlich und beweglichst zu ersuchen, den Rest seines Salarii, welcher wohl zu dieser Solennität nicht zureichen wird, vermöge Höchstmeldeter Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gnädigsten abgelassenen Befehls vom siebenten dieses an meinen Procuratorem Herrn Tilebein gegen eine Interimsquittung förderlichst auszuzahlen, worauf mich, als zu Anwendung der nothwendigsten Ausgaben sicherlich verlasse. Welche Beehr- und Gratificirung ich nebst den Meinigen um Einen Wohledeln Rath und ganze Stadt bei allen Begebenheiten hinwieder zu verschulden willig und bereit bin, als der ich verbleibe nebst Empfehlung göttlicher gnädiger Obhut zu allem Wohlergehen

Eines Wohledeln, Hochweisen Raths

dienstwilliger Diener

Otto von Guericke.“

Aus dem Antwortschreiben des Magistrats heben wir nur den bezeichnenden Schluss heraus:

„Werden auch nicht ermangeln, wenn der Körper allhier wird angelangt sein und beigesetzt werden soll, einen Leichenzug, welcher alsdann mit besserer Manier, als anitzo in Abwesenheit des Körpers geschehen kann, in der Ulrichskirche allhier, woselbst er eingepfarrt gewesen, ohne Bezahlung des Geläutes, wenn nur die Leute, so die Glocke ziehen, befriedigt werden, verrichten zu lassen, welches auch gleichfalls in andern Kirchen, wenn es begehrt wird und den Kirchen dafür Satisfaction geschieht, zumal Wir

denselben nicht gern ein ungewöhnliches Onus aufbürden mögen, geschehen kann. Sonst können Wir Ew. Excellenz nicht verhalten, wie durch die eingeführte churfürstliche Accise<sup>1</sup> gemeiner Stadt Intraden dergestalt leider einge-zogen sind, dass Wir nicht wissen, woher Wir ins künftige Mittel nehmen sollen, Uns und gemeine Stadt zu conser-viren, viel weniger pia corpora zu befriedigen, und des-swegen zu Abführung einiges Salarii bei so gestalten Sachen Uns anitzo zu erklären die blosse Unmöglichkeit ist, welches Wir nicht übel zu deuten dienstlich bitten.<sup>2</sup>

Die Wir sonst nächst göttlichen Schutzes Empfehlung zu allen angenehmen Bezeugungen jeder Zeit verbleiben

Ew. Excellenz

dienstwillige Bürgermeister und Rath  
der Stadt Magdeburg.

Gegeben unter Unserm Stadtsecret den 25. Mai 1686.“

In Bezug auf die in Rede stehenden Salariengelder sei schliesslich noch folgendes bemerkt. Der Bevollmächtigte Guericke's des Sohnes hatte auf dessen Befehl etliche Mo-nate später deren Zahlung gefordert und die darauf bezüg-liche Liquidation eingereicht. Unter dem 7. December 1686 meldete dies der Rath dem Residenten nach Hamburg, erhob aber Einwendungen gegen die Liquidation, stellte derselben eine andere entgegen und verlangte die Nachzahlung der Steuern von den Häusern und Stätten, welche der ver-

---

1) Sie ward am 20. October 1685 eingeführt. Da sie aber den gehofften Gewinn nicht abwarf, so überliess der Churfürst die Erhe-bung derselben am 29. August 1688 der Stadtbehörde gegen eine monatlich zu zahlende Abfindungsumme. S. Bd. 3 S. 384 meiner Geschichte der Stadt Magdeburg.

2) Nach der Kämmererechnung vom Jahre 1685 betrug die Einnahme der Stadt mit Einschluss des Bestandes von 1684, der sich auf 215 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. belief, 31,386 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. Gezahlt wurden von dieser Summe 5431 Thlr. 10 Gr. 2 Pf. an die städtischen Ober- und Unterbeamten, mit Einschluss der Guericke gemachten Ab-schlagszahlung von 130 Thlrn.

storbene Bürgermeister nach Ertheilung des Immunitätsbriefes käuflich an sich gebracht hatte. Der Resident wollte sich auf diese Forderung nicht einlassen und wandte sich klagend an den Churfürsten (7. December 1686). Dieser gab unter dem 4. Januar 1687 dem Magistrate auf, den Petenten zu befriedigen, und erneuerte seinen Befehl am 1/11. Februar 1687, wahrscheinlich auf abermaliges Ansuchen des Residenten. Da indes immer noch keine Zahlung erfolgte, so kam letzterer unter dem 9/19. Februar 1687 noch einmal bei dem Churfürsten ein. Der Magistrat entschuldigte sich in Bezug auf obige beide landesherrliche Rescripte in einem Schreiben vom 12/22. Februar 1687 damit beim Churfürsten, dass er Guericke „zu einer Constatuirung eines Liquidum und Berichtigung der Sache“ noch nicht habe bringen können. Der Churfürst liess jedoch diese Entschuldigung nicht gelten, sondern befahl am 16/26. Febr. seinem Rathe, dem Stadtpräsidenten Ackenhausen, sofort Anstalten zur Befriedigung des Residenten zu treffen. Nachdem sich letzterer endlich mit dem Magistrate im Januar 1688 über eine Abfindungssumme von 600 Thalern verglichen hatte, weil keine Aussicht vorhanden war, den ganzen Betrag seiner auf 1090 Thaler sich belaufenden Forderung zu erhalten, wurden ihm nun diese 600 Thlr. in drei Terminen gezahlt, und beide Theile verzichteten schriftlich auf alle weiteren gegenseitigen Ansprüche.

### Guericke als Physiker.

Das Jahrhundert, in welches die Lebenszeit Guericke's fiel, war durch wichtige, auf die Astronomie und Physik bezügliche Entdeckungen höchst merkwürdig. Als Beweis hierfür darf wohl kaum erst an die Namen eines Kepler, Galilei, Torricelli erinnert werden, denen Guericke als ein geistig Ebenbürtiger sich anreihet.

Ob die Liebe zu der Beschäftigung mit der Mechanik und der Naturwissenschaft bereits in seinem frühen Jugendalter oder erst während der academischen Jahre in ihm erwacht sei, muss bei dem gänzlichen Mangel der auf sein Privatleben bezüglichen Nachrichten<sup>1</sup> unentschieden bleiben. Wir wissen nur, dass er auf der zuletzt von ihm besuchten Hochschule zu Leyden sich vorzugsweise mit dem Studium dieser Disciplinen beschäftigte. Die Neigung für letztere fand auch wohl auf seiner Reise durch England und Frankreich weitere Nahrung und ward noch mehr befestigt. Dass er nach seiner Niederlassung in seiner Vaterstadt und seinem Eintritt in das Amt eines Kämmerers sich in geschäftsfreien Stunden mit mechanischen Arbeiten und physikalischen Studien und Versuchen beschäftigt habe, darf wohl auch ohne ein ausdrücklich dafür sprechendes schriftliches Zeugniß angenommen werden. Sein Urenkel, der Regierungsrath v. Biedersee, besass eine im Jahre 1632 von seinem berühmten Ahnherrn verfertigte Wasserwage und ein Astrolabium.<sup>2</sup> Dass aber Guericke bei seiner sehr in Anspruch genommenen Thätigkeit die wenigen ihm bleibenden Mussestunden zu einer derartigen Beschäftigung verwendete, darf doch wohl für einen Beweis gelten, dass dieselbe ihm sehr lieb gewesen ist, und eben so dass er sich bereits in mechanischen Arbeiten durch längere Uebung eine grosse Geschicklichkeit erworben haben muss. Als Zeugniß für die letztere darf auch wohl auf das oben erwähnte, dem schwedischen Feld-

---

1) Durch Misshelligkeit unter den Kindern seines Sohnes, des Residenten in Hamburg, und einen spätern widrigen Zufall sind seine wichtige Privatecorrespondenz und sonstigen Familienpapiere grösstentheils vernichtet. Biedersee zu Magdeburg, sagt uns, dass er nur Fragmente davon aufgefunden habe. Diese kamen im Jahre 1793 mit der an gedruckten und ungedruckten, auf die Geschichte Magdeburg's bezüglichen Schriften sehr reichen Biedersee'schen Bibliothek für die Summe von 275 Thalern in den Besitz der hiesigen Stadt und wurden der ihr angehörigen Büchersammlung einverleibt.

2) Beide Instrumente waren schon vor Guericke's Zeit bekannt.

marschall Leonhard Torstenson verehrte Geschenk hingewiesen werden, jenes kostbare Schreibzeug mit einer aus vergoldetem Messing gefertigten und durch ein Uhrwerk in Bewegung gesetzten Himmelskugel, welches wir bestimmt als ein Werk seiner kunstgeübten Hand ansprechen dürfen, da er selbst sagt, dass dasselbe für Geld nicht zu haben sei.

Nachdenken und Versuche zur Prüfung der Richtigkeit der bei seinen Forschungen gewonnenen Resultate leiteten Guericke nach und nach auf die Entdeckungen in der Experimentalphysik. Er, der sorgfältig forschende, jede Erscheinung in der Natur mit prüfendem Auge verfolgende Mann, hielt an dem einzig richtigen Grundsatz fest, dass die Ergebnisse der Erfahrung oder sinnlichen Anschauung allen blossen Theoremen vorzuziehen seien, wie plausibel und schön diese auch immer klingen möchten, da ja der Theoretiker beim Erklären dieser oder jener Naturerscheinung gar manche Behauptung als Wahrheit hinstelle, welche sich in der Anwendung keineswegs bewähre. „Daher können die Philosophen, welche nur an ihren Meinungen und Argumenten festhalten, die Erfahrung aber unberücksichtigt lassen, nie zu sichern und richtigen Schlüssen hinsichtlich der natürlichen Erscheinungen in der Körperwelt gelangen; wir sehen ja, dass der menschliche Verstand, wenn er die durch Erfahrung gewonnenen Resultate nicht beachtet, oftmals viel weiter von der Wahrheit sich entfernt, als der Abstand der Sonne von der Erde beträgt. Wo Thatsachen sprechen, bedarf es keiner künstlichen Hypothesen; wer jedoch vor Augen liegende und ausgemachte Erfahrungen nicht als Beweise will gelten lassen, mit dem ist nicht zu streiten oder Krieg zu führen. Ein solcher mag bei seiner vorgefassten Meinung beharren und mit den Maulwürfen in der Finsterniss sein Wesen treiben.“ Guericke schliesst dies Raisonement mit dem Lobe der Mathematik, der einzigen Wissenschaft, welche die unumstössliche Wahrheit ihrer Lehren so klar und auf eine den Verstand so ganz

befriedigende Art zu beweisen vermöge, wie das keiner andern zu thun möglich sei.

Die von Otto v. Guericke erfundenen physikalischen Instrumente, mittelst welcher er seine Beobachtungen über die Eigenschaften der Luft zu beweisen suchte, sind das nach ihm benannte Wettermännchen (eine Art Barometer), das Manometer, die Antlia oder Luftpumpe und die magdeburgischen Halbkugeln.

Auf die Erfindung des Wettermännchens, um mit diesem den Anfang zu machen, scheint Guericke um das Jahr 1658 gekommen zu sein, und einen sehr hohen Werth auf dieselbe gelegt zu haben, was aus der luxuriösen Ausstattung zu schliessen ist, welche er dem Instrumente gegeben hat. Das blosse Gravieren der acht grossen im Feuer vergoldeten Bleche an demselben kosteten nach seiner eignen schriftlichen Angabe 120 Thaler, und ausserdem waren zur Verzierung des aus Ebenholz gefertigten und mit Marmor und schönen Steinen ausgelegten Gestelles noch mehrere Mark Silber verwendet. Biedersee sagt in seinem „Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Magdeburg,“ dasselbe sei nach dem Tode des Besitzers zu 800 Thalern abgeschätzt worden, und fügt dann noch hinzu, der Verstorbene habe nach und nach, laut der Aussage seines Sohnes, über 20,000 Thaler, eine für damalige Zeiten ungemein hohe Summe, auf seine Maschinen und Experimente verwendet. Nicht leicht pflege wohl Jemand, fährt er dann fort, an den blossen Zierrath einer Maschine, wie das Wettermännchen, so viel zu wenden, an deren Erfindung er keinen Antheil habe. Aus der Menge und Verschiedenheit der Glasröhren, die er in der fast siebenzig Jahre hindurch immer verschlossen gewesenen Bibliothek seines Ahnherrn<sup>1</sup> gefunden

---

1) Die Guericke'sche Büchersammlung wurde 1759 zu Magdeburg durch den Notar Körner versteigert. Der gedruckte Catalog mit den geschriebenen Verkaufspreisen befindet sich in der hiesigen Stadtbibliothek. Der Erlös aus der Versteigerung betrug 200 Thaler 6 Gr.

habe, und die zumeist mit Scalen verschiedener Art bezeichnet und bemalt, zum Theil auch vergoldet waren, könne man wohl abnehmen, dass er selbst experimentiert, nicht bloss imitiert habe. Wer wollte Biedersee hierin nicht beipflichten; allein wozu bedurfte es solcher Beweisführungen, um seinem Ureltervater den Ruhm eines selbständigen Forschers und Erfinders zu vindicieren? Wenn Biedersee jedoch die Vermuthung äussert, dass sein Ahnherr das Wettermännchen vor dem Antritt seiner in die Jahre 1646 bis 1660 fallenden Missionen verfertigt oder wenigstens ersonnen habe, da während des genannten Zeitraums seine Thätigkeit so in Anspruch genommen worden sei, dass er an sein Lieblingsstudium nicht habe denken können: so möchte sich mit gutem Grunde dagegen einwenden lassen, dass diese Missionen O. v. Guericke nicht fortwährend von Magdeburg entfernt hielten, dass er nach Beendigung der einen nicht sofort eine andere übernehmen musste, sondern bald längere, bald kürzere Zeit (einmal über anderthalb, ein anderes Mal beinahe vier volle Jahre) wieder in seiner Vaterstadt verweilte, und dass seine Geschäfte ihm da Musse genug übrig liessen, sich mit seinen Lieblingsstudien zu beschäftigen. Ja wir dürfen wohl, da einmal die Neigung für die Naturwissenschaften und für mechanische Arbeiten in ihm erwacht war, als ausgemacht annehmen, dass er sich gleich so vielen andern Männern während seiner ganzen Lebenszeit, freilich mit längern oder kürzern Unterbrechungen, diesen Studien und Beschäftigungen hingeeben habe. Ein Beispiel, wie sich Guericke für physicalische Untersuchungen interessierte, ist dies. Er hatte 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg von dem

---

9 Pf. Unter den im Cataloge verzeichneten Büchern befanden sich viele, erst nach des Besitzers Tode (1686) erschienene, die wohl seinem Sohne und seinem Enkel dem Geheimrath und Director des Regierungscollégii zu Magdeburg, Leberecht v. Guericke, angehört haben möchten.

befriedigende Art zu beweisen vermöge, wie das keiner andern zu thun möglich sei.

Die von Otto v. Guericke erfundenen physikalischen Instrumente, mittelst welcher er seine Beobachtungen über die Eigenschaften der Luft zu beweisen suchte, sind das nach ihm benannte Wettermännchen (eine Art Barometer), das Manometer, die Anflia oder Luftpumpe und die magdeburgischen Halbkugeln.

Auf die Erfindung des Wettermännchens, um mit diesem den Anfang zu machen, scheint Guericke um das Jahr 1658 gekommen zu sein, und einen sehr hohen Werth auf dieselbe gelegt zu haben, was aus der luxuriösen Ausstattung zu schliessen ist, welche er dem Instrumente gegeben hat. Das blosse Gravieren der acht grossen im Feuer vergoldeten Bleche an demselben kosteten nach seiner eignen schriftlichen Angabe 120 Thaler, und ausserdem waren zur Verzierung des aus Ebenholz gefertigten und mit Marmor und schönen Steinen ausgelegten Gestelles noch mehrere Mark Silber verwendet. Biedersee sagt in seinem „Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Magdeburg,“ dasselbe sei nach dem Tode des Besitzers zu 800 Thalern abgeschätzt worden, und fügt dann noch hinzu, der Verstorbene habe nach und nach, laut der Aussage seines Sohnes, über 20,000 Thaler, eine für damalige Zeiten ungemein hohe Summe, auf seine Maschinen und Experimente verwendet. Nicht leicht pflege wohl Jemand, fährt er dann fort, an den blossen Zierrath einer Maschine, wie das Wettermännchen, so viel zu wenden, an deren Erfindung er keinen Antheil habe. Aus der Menge und Verschiedenheit der Glasröhren, die er in der fast siebenzig Jahre hindurch immer verschlossen gewesenen Bibliothek seines Ahnherrn<sup>1</sup> gefunden

---

1) Die Guericke'sche Büchersammlung wurde 1759 zu Magdeburg durch den Notar Körner versteigert. Der gedruckte Catalog mit den geschriebenen Verkaufspreisen befindet sich in der hiesigen Stadtbibliothek. Der Erlös aus der Versteigerung betrug 200 Thaler 6 Gr.

habe, und die zumeist mit Scalen verschiedener Art bezeichnet und bemalt, zum Theil auch vergoldet waren, könne man wohl abnehmen, dass er selbst experimentiert, nicht bloss imitiert habe. Wer wollte Biedersee hierin nicht beipflichten; allein wozu bedurfte es solcher Beweisführungen, um seinem Ureltervater den Ruhm eines selbständigen Forschers und Erfinders zu vindicieren? Wenn Biedersee jedoch die Vermuthung äussert, dass sein Ahnherr das Wettermännchen vor dem Antritt seiner in die Jahre 1646 bis 1660 fallenden Missionen verfertigt oder wenigstens ersonnen habe, da während des genannten Zeitraums seine Thätigkeit so in Anspruch genommen worden sei, dass er an sein Lieblingsstudium nicht habe denken können: so möchte sich mit gutem Grunde dagegen einwenden lassen, dass diese Missionen O. v. Guericke nicht fortwährend von Magdeburg entfernt hielten, dass er nach Beendigung der einen nicht sofort eine andere übernehmen musste, sondern bald längere, bald kürzere Zeit (einmal über anderthalb, ein anderes Mal beinahe vier volle Jahre) wieder in seiner Vaterstadt verweilte, und dass seine Geschäfte ihm da Musse genug übrig liessen, sich mit seinen Lieblingsstudien zu beschäftigen. Ja wir dürfen wohl, da einmal die Neigung für die Naturwissenschaften und für mechanische Arbeiten in ihm erwacht war, als ausgemacht annehmen, dass er sich gleich so vielen andern Männern während seiner ganzen Lebenszeit, freilich mit längern oder kürzern Unterbrechungen, diesen Studien und Beschäftigungen hingeeben habe. Ein Beispiel, wie sich Guericke für physicalische Untersuchungen interessierte, ist dies. Er hatte 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg von dem

---

9 Pf. Unter den im Cataloge verzeichneten Büchern befanden sich viele, erst nach des Besitzers Tode (1686) erschienene, die wohl seinem Sohne und seinem Enkel dem Geheimrath und Director des Regieruncollegii zu Magdeburg, Leberecht v. Guericke, angehört haben möchten.

befriedigende Art zu beweisen vermöge, wie das keiner andern zu thun möglich sei.

Die von Otto v. Guericke erfundenen physikalischen Instrumente, mittelst welcher er seine Beobachtungen über die Eigenschaften der Luft zu beweisen suchte, sind das nach ihm benannte Wettermännchen (eine Art Barometer), das Manometer, die Antlia oder Luftpumpe und die magdeburgischen Halbkugeln.

Auf die Erfindung des Wettermännchens, um mit diesem den Anfang zu machen, scheint Guericke um das Jahr 1658 gekommen zu sein, und einen sehr hohen Werth auf dieselbe gelegt zu haben, was aus der luxuriösen Ausstattung zu schliessen ist, welche er dem Instrumente gegeben hat. Das blosse Gravieren der acht grossen im Feuer vergoldeten Bleche an demselben kosteten nach seiner eignen schriftlichen Angabe 120 Thaler, und ausserdem waren zur Verzierung des aus Ebenholz gefertigten und mit Marmor und schönen Steinen ausgelegten Gestelles noch mehrere Mark Silber verwendet. Biedersee sagt in seinem „Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Magdeburg,“ dasselbe sei nach dem Tode des Besitzers zu 800 Thalern abgeschätzt worden, und fügt dann noch hinzu, der Verstorbene habe nach und nach, laut der Aussage seines Sohnes, über 20,000 Thaler, eine für damalige Zeiten ungemein hohe Summe, auf seine Maschinen und Experimente verwendet. Nicht leicht pflege wohl Jemand, fährt er dann fort, an den blossen Zierrath einer Maschine, wie das Wettermännchen, so viel zu wenden, an deren Erfindung er keinen Antheil habe. Aus der Menge und Verschiedenheit der Glasröhren, die er in der fast siebenzig Jahre hindurch immer verschlossen gewesenen Bibliothek seines Ahnherrn<sup>1</sup> gefunden

---

1) Die Guericke'sche Büchersammlung wurde 1759 zu Magdeburg durch den Notar Körner versteigert. Der gedruckte Catalog mit den geschriebenen Verkaufspreisen befindet sich in der hiesigen Stadtbibliothek. Der Erlös aus der Versteigerung betrug 200 Thaler 6 Gr.

habe, und die zumeist mit Scalen verschiedener Art bezeichnet und bemalt, zum Theil auch vergoldet waren, könne man wohl abnehmen, dass er selbst experimentiert, nicht bloss imitiert habe. Wer wollte Biedersee hierin nicht beipflichten; allein wozu bedurfte es solcher Beweisführungen, um seinem Ureltervater den Ruhm eines selbständigen Forschers und Erfinders zu vindicieren? Wenn Biedersee jedoch die Vermuthung äussert, dass sein Ahnherr das Wettermännchen vor dem Antritt seiner in die Jahre 1646 bis 1660 fallenden Missionen verfertigt oder wenigstens ersonnen habe, da während des genannten Zeitraums seine Thätigkeit so in Anspruch genommen worden sei, dass er an sein Lieblingsstudium nicht habe denken können: so möchte sich mit gutem Grunde dagegen einwenden lassen, dass diese Missionen O. v. Guericke nicht fortwährend von Magdeburg entfernt hielten, dass er nach Beendigung der einen nicht sofort eine andere übernehmen musste, sondern bald längere, bald kürzere Zeit (einmal über anderthalb, ein anderes Mal beinahe vier volle Jahre) wieder in seiner Vaterstadt verweilte, und dass seine Geschäfte ihm da Musse genug übrig liessen, sich mit seinen Lieblingsstudien zu beschäftigen. Ja wir dürfen wohl, da einmal die Neigung für die Naturwissenschaften und für mechanische Arbeiten in ihm erwacht war, als ausgemacht annehmen, dass er sich gleich so vielen andern Männern während seiner ganzen Lebenszeit, freilich mit längern oder kürzern Unterbrechungen, diesen Studien und Beschäftigungen hingeeben habe. Ein Beispiel, wie sich Guericke für physicalische Untersuchungen interessierte, ist dies. Er hatte 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg von dem

---

9 Pf. Unter den im Cataloge verzeichneten Büchern befanden sich viele, erst nach des Besitzers Tode (1686) erschienene, die wohl seinem Sohne und seinem Enkel dem Geheimrath und Director des Regierungscollégii zu Magdeburg, Leberecht v. Guericke, angehört haben möchten.

befriedigende Art zu beweisen vermöge, wie das keiner andern zu thun möglich sei.

Die von Otto v. Guericke erfundenen physikalischen Instrumente, mittelst welcher er seine Beobachtungen über die Eigenschaften der Luft zu beweisen suchte, sind das nach ihm benannte Wettermännchen (eine Art Barometer), das Manometer, die Antlia oder Luftpumpe und die magdeburgischen Halbkugeln.

Auf die Erfindung des Wettermännchens, um mit diesem den Anfang zu machen, scheint Guericke um das Jahr 1658 gekommen zu sein, und einen sehr hohen Werth auf dieselbe gelegt zu haben, was aus der luxuriösen Ausstattung zu schliessen ist, welche er dem Instrumente gegeben hat. Das blossе Gravieren der acht grossen im Feuer vergoldeten Bleche an demselben kosteten nach seiner eignen schriftlichen Angabe 120 Thaler, und ausserdem waren zur Verzierung des aus Ebenholz gefertigten und mit Marmor und schönen Steinen ausgelegten Gestelles noch mehrere Mark Silber verwendet. Biedersee sagt in seinem „Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Magdeburg,“ dasselbe sei nach dem Tode des Besitzers zu 800 Thalern abgeschätzt worden, und fügt dann noch hinzu, der Verstorbene habe nach und nach, laut der Aussage seines Sohnes, über 20,000 Thaler, eine für damalige Zeiten ungemein hohe Summe, auf seine Maschinen und Experimente verwendet. Nicht leicht pflege wohl Jemand, fährt er dann fort, an den blossen Zierrath einer Maschine, wie das Wettermännchen, so viel zu wenden, an deren Erfindung er keinen Antheil habe. Aus der Menge und Verschiedenheit der Glasröhren, die er in der fast siebzig Jahre hindurch immer verschlossen gewesenен Bibliothek seines Ahnherrn<sup>1</sup> gefunden

---

1) Die Guericke'sche Bachersammlung wurde 1759 zu Magdeburg durch den Notar Körner versteigert. Der gedruckte Catalog mit den geschriebenen Verkaufspreisen befindet sich in der hiesigen Stadtbibliothek. Der Erlös aus der Versteigerung betrug 200 Thaler 6 Gr.

habe, und die zumeist mit Scalen verschiedener Art bezeichnet und bemalt, zum Theil auch vergoldet waren, könne man wohl abnehmen, dass er selbst experimentiert, nicht bloss imitiert habe. Wer wollte Biedersee hierin nicht beipflichten; allein wozu bedurfte es solcher Beweisführungen, um seinem Ureltervater den Ruhm eines selbständigen Forschers und Erfinders zu vindicieren? Wenn Biedersee jedoch die Vermuthung äussert, dass sein Ahnherr das Wettermännchen vor dem Antritt seiner in die Jahre 1646 bis 1660 fallenden Missionen verfertigt oder wenigstens ersonnen habe, da während des genannten Zeitraums seine Thätigkeit so in Anspruch genommen worden sei, dass er an sein Lieblingstudium nicht habe denken können: so möchte sich mit gutem Grunde dagegen einwenden lassen, dass diese Missionen O. v. Guericke nicht fortwährend von Magdeburg entfernt hielten, dass er nach Beendigung der einen nicht sofort eine andere übernehmen musste, sondern bald längere, bald kürzere Zeit (einmal über anderthalb, ein anderes Mal beinahe vier volle Jahre) wieder in seiner Vaterstadt verweilte, und dass seine Geschäfte ihm da Musse genug übrig liessen, sich mit seinen Lieblingsstudien zu beschäftigen. Ja wir dürfen wohl, da einmal die Neigung für die Naturwissenschaften und für mechanische Arbeiten in ihm erwacht war, als ausgemacht annehmen, dass er sich gleich so vielen andern Männern während seiner ganzen Lebenszeit, freilich mit längern oder kürzern Unterbrechungen, diesen Studien und Beschäftigungen hingegeben habe. Ein Beispiel, wie sich Guericke für physicalische Untersuchungen interessierte, ist dies. Er hatte 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg von dem

---

9 Pf. Unter den im Cataloge verzeichneten Büchern befanden sich viele, erst nach des Besitzers Tode (1686) erschienene, die wohl seinem Sohne und seinem Enkel dem Geheimrath und Director des Regierungscollégii zu Magdeburg, Leberecht v. Guericke, angehört haben möchten.

Quecksilberbarometer Torricelli's und von den in Frankreich gemachten Versuchen des Parlamentsrathes Périer zu Clermont und seines Schwagers Blaise Pascals sich desselben zu Höhenmessungen zu bedienen, gehört: Périer hatte beobachtet, dass bei seiner Besteigung des Berges Puy de Dôme im Jahre 1648 das Quecksilber in der Barometerröhre mehr und mehr herabsank, je höher er stieg, und auf dem Gipfel um 3 Zoll tiefer stand, als am Fusse desselben. Pascal bestimmte durch eine Barometermessung die Höhe des Thurmes der Kirche Saint Jacques de la Boucherie in Paris. Diese Versuche erweckten in Guericke den lebhaften Wunsch, die Höhe des Brockens durch eine Barometermessung zu bestimmen. Er unternahm die Reise dahin im Jahre 1659. Nachdem er jedoch die barometrischen Beobachtungen und Messungen am Fusse des Berges glücklich beendet hatte, und es nun an ein Besteigen des Gipfels gehen sollte, fiel der Diener, welcher das in eine Blechkapsel verschlossene Barometer trug, und letzteres zerbrach. Die Messung der Höhe des Berges musste also aufgegeben werden, und Guericke kehrte nach Magdeburg zurück, ohne den Zweck seiner Reise erreicht zu haben. Die auf derselben überstandenen Mühseligkeiten hielten ihn wahrscheinlich ab, einen zweiten Messungsversuch zu machen.<sup>1</sup>

Das Wettermännchen, um auf dieses zurückzukommen, bestand aus einer oben verschlossenen, in Weingeist oder Quecksilber eingesenkten Glasröhre. Auf der Oberfläche des Fluidums stand eine kleine, aus leichtem Holze geschnittene Figur in Menschengestalt, welche bei dem durch den veränderten Druck der Luft bewirkten Steigen oder Fallen der Flüssigkeit in die Höhe stieg oder herabsank und mit dem ausgestreckten Finger der einen Hand auf die Grade der an die Glasröhre gezeichneten Scala hinwies. Der untere Theil des Instrumentes war verdeckt, so dass

---

1) Experimenta nova etc. lib. III, cap. XXX, pag. 114.

man nur das Männchen sehen konnte, damit der Beschauer nicht die geheime Ursache des Steigens und Sinkens des letztern errathe.<sup>1</sup> Dieses Instrument, dessen sich Guericke zur Beobachtung der eintretenden Veränderungen des Wetters bediente, zog die Bewunderung Aller auf sich, welche es sahen. Guericke der Sohn sagt in einem Briefe vom ersten August 1665 an den Schlosshauptmann zu Leipzig, Stanislaus Lubienietz Lubienietzky, das Geheimniss der inneren Einrichtung sei bis dahin noch niemand, als dem Churfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm entdeckt worden, welcher auch ein solches Instrument in seiner Bibliothek besitze. Dass das Steigen und Fallen des Männchens mit den Veränderungen der Witterung übereinkomme, und besonders das tiefe Fallen Sturm anzeige, sei durch die tägliche Erfahrung in dem Zeitraume von sechs bis sieben Jahren bestätigt. Demnach würde also die Erfindung des Wettermännchens in das Jahr 1657 oder 1658 fallen, wo Guericke in Magdeburg lebte. Im Jahre 1660 Sonntags am 9. December sagte er aus dem tiefen Herabsinken des Männchens in der Glasröhre und dessen Hindeuten auf den niedrigsten Punkt der Scala den heftigen Sturm voraus, welcher zwei Stunden später wirklich erfolgte und auch in Magdeburg und dessen Umgegend wiewohl minder heftig als auf dem Meere wüthete und bedeutenden Schaden anrichtete. Dieses Voraussagen des Sturmes gereichte dem Instrumente zu nicht geringer Empfehlung und Verbreitung im In- und Auslande.<sup>2</sup>

---

1) „Hanc ego machinam appello „Semper vivum“; vocari posset merito „Perpetuum mobile.“ Experimenta nova Magdeburgica, lib. 3. cap. 20, S. 100.

2) Fischer, Geschichte der Physik. 1. Bd. S. 425—429. Gehler, physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von Brandes, Gmelin, Horner, Muncke und Pfaff. 1r Bd. S. 292. — O. v. Guericke, Experimenta nova etc., lib. III, S. 100. — Vulpii Magnificentia Parthenopolitana S. 195.

Bevor Guericke auf die Erfindung des Wettermännchens kam, versuchte er (noch ehe Torricelli seine Entdeckungen veröffentlichte, und er diese zu Regensburg in den Jahren 1653 bis 1654 durch den Kapuziner Valerianus Magnus kennen lernte)<sup>1</sup> den Druck der Luft durch ein von ihm erfundenes Wasserbarometer zu bestimmen. Er nahm dasselbe mit sich nach Regensburg und wiederholte dort seine in Magdeburg gemachten Versuche in Gegenwart des Kaisers, des römischen Königs und einiger Reichsfürsten. Eine Beschreibung seines Apparates giebt er in seinem unten citierten Werke.<sup>2</sup>

Er führte an der Hofwand seines Hauses eine, unten mit einem Hahne verschliessbare, in einem mit Wasser gefüllten Zuber stehende, aus vier messingenen, etwa 5 Ellen langen und einen kleinen Finger weiten Röhren zusammengefügte grosse Röhre, an welcher sich oben eine Glasröhre von gleicher Dimension befand, bis in das vierte Stockwerk hinauf. Sie wurde dann mit Wasser gefüllt, welches darin bis zur Höhe von etwa 19 Ellen stehen blieb. Bei seinen zu verschiedenen Zeiten angestellten Beobachtungen des Wasserstandes in dieser Röhre fand er, dass derselbe ein sich keineswegs gleichbleibender, sondern manchmal um eine, zwei, auch drei und mehrere Hände niedriger und zu andern Zeiten wieder ein um eben so viel höherer war. Wiederholte Versuche bestätigten die Richtigkeit dieser ersten Beobachtungen. Guericke schloss daraus, das Steigen und Fallen der Wassersäule könne einzig und allein seinen Grund in dem Drucke der Luft haben, und je nachdem letztere dünner oder dichter, leichter oder schwerer sei, also einen stärkeren oder minder starken Druck auf die Wassersäule ausübe, müsse die Höhe dieser eine wechselnde sein. Da diese Versuche mit der langen Röhre aber ihre grossen Unbequemlichkeiten hatten, so sann

1) Experimenta nova etc. Lib. III. Cap. XXXIV.

2) A. a. O. Lib. III, Cap. XX, Tab. X, Fig. I. II.

Guericke nach, ob er nicht auf eine leichtere Weise zu gleichen Resultaten gelangen könne, und so kam er denn auf die Erfindung des eben beschriebenen Wettermännchens.

Das zweite der genannten, von Guericke erfundenen Instrumente, welches er zuerst 1661 in einem Briefe an den gelehrten Jesuiten Caspar Schott, Professor der Mathematik an der Universität zu Würzburg,<sup>1</sup> und später in seinem grossen Werke beschrieb und abbildete,<sup>2</sup> ist das Manometer oder der Dichtigkeitsmesser der Luft. Guericke hatte bemerkt, dass die Luft aus einem gläsernen, mit einem Hahn verschlossenen Gefässe auf einem Berge oder Thurme bei Oeffnung des Hahnes ausströmte, am Fusse des Berges oder Thurmes aber, wenn der auf der Höhe wieder verschlossene Hahn geöffnet wurde, von neuem in das Gefäss eindrang. Er schloss hieraus, dass die Luft in den höheren Regionen eine mindere Elasticität besitze oder minder dicht sei, als in den tiefer liegenden, auf welche die obern Luftschichten drücken. Zur Bestimmung der Dichtigkeit der Luft bediente er sich nun dieses Manometers.

Dieser bestand aus einer kupfernen Kugel von etwa einem Fuss Durchmesser, welche luftleer gemacht und dann fest verkittet ward. Diese Kugel befestigte er an das eine Ende eines empfindlichen Wagebalkens, und an das andere knüpfte er ein Gegengewicht von möglichst kleinem Volumen. Da dies Gegengewicht einen sehr unbedeutenden Raum in der Luft einnahm, so glaubte Guericke annehmen zu dürfen, dass es beständig gleich schwer bleibe. Die Kugel aber, deren Umfang ein weit grösserer war, verlor von ihrem Gewichte so viel, als das Gewicht der von ihr verdrängten Luft betrug, mithin mehr, wenn letztere dichter, und weniger wenn sie dünner ward. In diesem Falle gab die Kugel,

1) *Technica curiosa, sive Mirabilia naturae et artis*. Herbigoli, 1664 lib. I. cap. 21.

2) lib. III cap. 31 tab. X fig. 3.

im erstern das Gewicht den Ausschlag, zu dessen näherer Bestimmung ein oben am Wagebalken angebrachter, in Grade getheilter Kreisbogen diene.

Man beschuldigt Guericke, Manometer und Barometer mit einander verwechselt zu haben, da er z. B. S. 114 seiner Experimenta ausdrücklich sage, es falle beim Regnen viel Wasser aus der Luft, und weil diese dadurch leichter werde, sinke die Kugel, und da er ferner S. 100 eben dieses Werkes behaupte, man könne durch dies Instrument beobachten, ob es in der umliegenden Gegend weit und breit hin regne oder nicht, und ob der Regen anfangen oder aufhöre. Hieraus erhelle also, dass Guericke zwar die Grundsätze gekannt, auf welchen der Unterschied des Manometers von dem Barometer beruhe, in der Anwendung aber beide Instrumente als einerlei betrachtet habe. Durch Schott in Würzburg ward der Engländer Robert Boyle von der Erfindung Guericke's in Kenntniss gesetzt; er verfertigte ein ähnliches, von ihm „statisches Baroscop“ benanntes Instrument, welches er später als von ihm erfunden ausgab, wiewohl es im Grunde nichts anderes, als ein Guericke'sches Manometer war.<sup>1</sup>

Cornelius Drebbel, (geb. zu Alcmar in Nordholland im Jahre 1572) hatte um 1630 nach Galilei auch ein Thermometer erfunden. Guericke ersann gleichfalls eins, welches nach seiner Behauptung die Grade der Wärme und Kälte weit bestimmter anzeigte, als das Drebbel'sche, obwohl auch bei ihm die Einwirkung des Druckes der Atmosphäre noch unbeseitigt blieb. Er beschreibt uns dasselbe im 37. Capitel des dritten Buches seiner Experimenta und liefert hier auch eine die Beschreibung erläuternde Abbildung. Dieses Thermometer bestand aus einer sehr grossen, hohlen, kupfernen Kugel, an welche sich eine aus dem gleichen Metall verfertigte, einen Zoll im Durchmesser haltende lange

---

1) Fischer, Geschichte der Physik Bd. I. S. 457—460. — Gehler, physikalisches Wörterbuch Bd. VI. S. 1202.

Röhre anschloss, welche unten gebogen war und senkrecht bis beinahe wieder zur Kugel hinaufstieg. Diese Röhre war mit Weingeist gefüllt, und in diesen ein überall verschlossenes, kleineres, aus dünnem Messingblech gemachtes Röhrchen eingesenkt, in welches so viel Schrotkörner geschüttet waren, dass es mit dem Weingeiste, in welchem es schwamm, ein gleiches specifisches Gewicht hatte. An dieser kleinen Röhre war ein mit Wachs getränkter Faden befestigt, welcher aus der kupfernen Röhre heraus über eine oberhalb derselben befindliche Rolle lief. Am Ende des nach aussen herabhängenden Fadens schwebte eine kleine, aus Messingblech gearbeitete geflügelte menschliche Figur. Die kupferne Röhre war in ein dreiseitiges Gehäuse eingeschlossen, so dass von dem eigentlichen Instrumente nur die obere grosse Kugel und die kleine, mit der einen Hand den Faden haltende, mit der ausgestreckten andern auf die am Gehäuse bezeichneten Grade der Wärme und Kälte hinweisende Figur zu sehen waren. Die kupferne Kugel hatte seitwärts ein Ventil, Guericke nannte es den Nabel, um aus ihr so viel Luft ausziehen zu können, dass die kleine Figur auf einen gewissen Grad zeigte. Um aber bei verschiedenen solchen Instrumenten auch eine Uebereinstimmung der Wärme- und Kältegrade zu erzielen, richtete Guericke seine Scala so ein, dass gerade zu der Zeit, wo die Nachtfröste eintreten oder es früh reift, die kleine Figur auf die Mitte der Scala hinwies. Dieses Thermometer hing das ganze Jahr über frei an einer von der Sonne nie beschienenen Wand des Guericke'schen Hauses. Die blau bemalte, mit goldnen Sternehen gezierte Kugel trug in grossen Buchstaben die Inschrift: „Perpetuum mobile.“<sup>1</sup>

Guericke verfertigte auch noch zwei anders construierte Thermometer. Bei dem einen verschloss er eine aus Glas geblasene, mit den Füßen auf einer Glaskugel stehende Figur so in eine mit Weingeist gefüllte Röhre, dass dieselbe

1) Fischer, Geschichte der Physik Bd. 2 S. 160 u. ff.  
Hoffmann, O. v. Guericke.

frei in der Flüssigkeit schwebte. Bei eintretender Wärme sank, bei eingetretener Kälte stieg sie; bei gewöhnlicher Mitteltemperatur schwebte sie in der Mitte der Röhre. Das dritte von ihm verfertigte Thermometer bestand aus einer an einem Wagebalken hängenden Glaskugel und einem Gegengewichte von gleicher Schwere. Bei warmer Luft ward die Kugel leichter und stieg, bei kalter aber, weil die Kälte letztere mehr zusammendrückt, schwerer und musste also sinken.

Auch der schon lange bekannten, allein erst von dem französischen Physiker Mersenne (geb. 1588) beschriebenen Windbüchse schenkte unser unermüdlicher Forscher seine Aufmerksamkeit. Die Einrichtung des Instruments missfiel ihm, und er ersann eine andere, welche aber, weil sie beim Gebrauche zu unbequem war, keinen Beifall erhielt und die ältere nicht verdrängte. Er brachte in der Mitte eines eisernen oder erzenen Rohres oder Laufes statt der Windkammer oder des mit comprimierter Luft gefüllten Behälters ein an einen luftleer gemachten Recipienten geschraubtes Röhrechen an. An der vorderen Oeffnung des Laufes befand sich ein nach aussen sich öffnendes Ventil; durch die hintere Oeffnung wurde die Kugel in den Lauf gebracht. Oeffnete er nun den Hahn des luftleer gemachten, auf einer Unterlage ruhenden Gefässes oder Recipienten, dann strömte die im Laufe befindliche Luft mit Gewalt in den letzteren ein, und die Kugel ward fortgeschleudert. Guericke selbst gestand aber, dass diese Einrichtung noch unvollkommen sei, und die Lehrerin Erfahrung noch vieles daran zu verbessern habe.<sup>1</sup>

Die wichtigste aber und seinen Namen am meisten verherrlichende von allen Erfindungen Guericke's ist die der Luftpumpe (*Antlia pneumatica, Vacuum*). Ihre Erfindung

1) O. v. G. *Experimenta nova etc.*, lib. III cap. 29 pag. 112 u. ff. und eben da die Abbildung der Windbüchse. — Fischer, *Geschichte der Physik* Bd. 1. S. 457.

soll um das Jahr 1650 fallen, die Entdeckungen Galilei's und Torricelli's sollen Guericke auf dieselbe geleitet haben.<sup>1</sup> Da derselbe aber erst 1654 bei seiner Sendung auf den Reichstag zu Regensburg Kenntniss von den in Italien gemachten Entdeckungen erhielt,<sup>2</sup> so möchte die Behauptung, dass diese ihm den Impuls zu seiner Erfindung gegeben haben, doch wohl in Zweifel zu ziehen sein. Richtiger dagegen dürfte die Angabe des Zeitpunktes der Erfindung, dieser aber auch zugleich der späteste Termin sein, in welchen dieselbe zu setzen ist, indem Guericke schon im Jahre 1651 dem Magistrate zu Köln eine Luftpumpe zum Geschenk gemacht haben soll.<sup>3</sup> Was bestimmte ihn, den Vätern dieser Stadt eine derartige Auszeichnung zu Theil werden zu lassen? Geschah dies auf ihren Wunsch oder aus eigenem Antriebe? Und, wenn das letztere der Fall war, hatte er irgend welche Verbindlichkeit gegen sie? Oder waren sie durch Bande der Freundschaft mit ihm verknüpft? Alles das sind Fragen, auf welche keine Antwort ertheilt werden kann.

Die scholastische Philosophie, damals die herrschende und in der Naturlehre den Meinungen und Ansichten des Aristoteles folgend, hatte bisher die Wirkungen der Saugpumpe, des Hebers u. s. w. aus dem Abscheu der Natur gegen einen leeren Raum (*horror vacui*) erklärt. Erst Torricelli machte die Entdeckung, dass dieselben aus dem Drucke der Luft herzuleiten sind, und das von seinen Schülern Torricelli ersonnene, von Viviani aber 1643 wirklich hergestellte Quecksilber-Barometer bewies die Richtigkeit seiner Entdeckung und die Verwerflichkeit der bisherigen Annahme eines Abscheus der Natur gegen einen leeren Raum. Guericke's Erfindung der Luftpumpe, auf welche er entweder

1) Gehler, physikalisches Wörterbuch Bd. 6 S. 527.

2) Fischer, Gesch. d. Physik Bd. 1, S. 439.

3) Gehler a. a. O. S. 527 Anmerk. 1, nach Hindenburg's Angabe in seinem Archiv für Mathematik, Heft X S. 132.

durch eigenes Nachdenken und Beobachten gekommen ist, oder auf die ihn auch vielleicht eine uns unbekannte äussere Veranlassung mag geführt haben, drückte der Entdeckung der italienischen Physiker gleichsam das Siegel auf.

Guericke's erste Versuche lieferten freilich noch sehr unvollkommene Resultate; allein wie war das anders zu erwarten, da es ihm bei dem Experimentieren noch an der nöthigen Erfahrung fehlte? Er brachte an dem untern Theile eines in den Fugen wohl verpichten, mit Wasser angefüllten, luftdicht verschlossenen Wein- oder Bierfasses eine aus Messing gearbeitete Feuerspritze an und zog damit das Wasser aus dem Fasse, wobei dasselbe ein Geräusch machte, wie wenn es stark koche; letzteres dauerte so lange, bis das Fass völlig geleert war. Es gelang ihm aber nicht, auf diese Weise einen luftleeren Raum zu erzielen, da durch die Poren der Holzstäbe des Fasses immer wieder Luft eindrang. Dieses Missglücken des ersten Versuches schreckte ihn aber keineswegs von einem zweiten zurück.

Um dem Eindringen der äusseren Luft zu wehren, setzte er nun ein kleineres Fass in ein grösseres hinein, führte das Rohr der Spritze durch die Brettwände beider, füllte das kleinere mit Wasser, verschloss es sorgfältig, liess dann das grössere Fass auch mit Wasser füllen und darauf die Arbeit des Pumpens wieder beginnen. Aus dem kleinen Fasse ward auf diese Weise das Wasser entfernt, und so ohne Zweifel ein luftleerer Raum zu Wege gebracht. Als aber mit dem hereinbrechenden Abend die Arbeit aufgehört hatte, vernahm Guericke von Zeit zu Zeit einen eigenthümlichen, dem Zwitschern eines Singvogels ähnelnden Ton; und dies dauerte fast drei volle Tage.

Als er endlich das kleinere Fass öffnen liess, fand er dasselbe grossentheils mit Luft und Wasser gefüllt. Alle bei dieser Arbeit Anwesende wunderten sich, wie erstere in das feste, sorgfältig verspundete Fass habe eindringen können. Guericke schloss aus mehreren erneuten Versuchen, dass der heftige Druck des Wassers dasselbe durch

die Poren des Holzes treibe und dabei zugleich etwas Luft sich entwickele, das Fass aber, wegen des schwierigen Eindringens dieser durch die Holzporen sich nicht ganz damit füllen können, weil mit dem Aufhören des heftigen Druckes auch das Eindringen des Wassers und der Luft aufhörte.

Bei der nunmehr allzu deutlich erwiesenen Porosität des Holzes stand Guericke von allen ähnlichen Versuchen ganz und gar ab und liess sich nun eine kupferne, etwa 60 bis 70 magdeburgische Mass haltende Kugel oder Blase machen. An dieser befand sich oben ein messingener Halm, unten aber eine Röhre, vermittelst welcher die Blase mit der Saugpumpe in Verbindung gebracht wurde; und wie er bei den früheren Versuchen das Wasser aus dem Fasse hatte herausziehen lassen, so liess er es jetzt mit der Luft thun. Anfangs ging die Arbeit ganz leicht, allmählich aber ward das Aus- und Einziehen des Stempels immer schwerer, so dass zwei kräftige Männer denselben kaum mehr bewegen konnten.

Während sie aber mit dem Ein- und Ausziehen des Stempels fortfuhren, und die Kugel fast luftleer gemacht zu haben glaubten, ward diese plötzlich zu Aller Schrecken unter dem heftigsten Knall zusammengedrückt, wie man wohl ein Tuch zwischen den Fingern zerknittert.

„Ich schreibe“ fährt Guericke fort, „dies der Unachtsamkeit des Verfertigers der Kugel zu, der sie vielleicht nicht völlig zirkelrund gearbeitet hat. Denn die flache Stelle, wo sie auch gewesen sein mag, konnte den äussern Druck der Luft nicht aushalten, den dagegen eine genau gerundete leicht aushält.“

„Die Nothwendigkeit erforderte es also, eine genau abgerundete Kugel von dem Metallarbeiter verfertigen zu lassen, aus welcher die Luft eben so leicht im Anfange, als hinterher mit Mühe herausgeschafft wurde. Dass sie wirklich luftleer gemacht war, bewies das Aufhören des

Ausströmens der Luft aus dem obern Ventile. Dies war die zweite Einrichtung des Vacuums.“

„Als hierauf der Hahn oben an der Kugel aufgedreht ward, strömte die Luft mit einer solchen Heftigkeit in die kupferne Kugel, als wollte sie den gegenüberstehenden Mann gleichsam mit sich fortreissen. Schon aus ziemlicher Ferne ward einem sich Nähernden der Athem benommen; nicht ohne sich der Gefahr auszusetzen, dass sie mit Heftigkeit hineingezogen werde, konnte man die Hand über den Hahn halten.“

„Wenn nun gleich die Kugel völlig luftleer gemacht zu sein schien und einen oder zwei Tage lang ruhig in ihrer Lage blieb: so zeigte doch die Erfahrung, dass sie sich dessen ungeachtet mit Luft gefüllt hatte, welche neben dem Stempel der Pumpe sowie durch das Ventil und den Hahn hineingedrungen war. Es galt demnach, auch noch diesem Uebelstande abzuhelfen.<sup>1</sup>

Guericke nahm einen etwa zwei Ellen hohen, starken, eisernen Dreifuss, auf welchem oben ein eiserner Ring und auf diesem wieder ein kupfernes, trichterförmiges Gefäss befestigt war, welches beim Gebrauche der Maschine mit Wasser gefüllt wurde, um jeglichen Zutritt der äussern Luft zu verhindern. Die Füße des eisernen Gestelles konnten an den Boden des Zimmers festgeschoben werden, um jedes mögliche Umfallen zu verhüten. Mitten zwischen diesen drei Füßen hing der Stiefel der Pumpe herab, dessen oberes Ende innerhalb des kupfernen Gefässes mit der luftleer zu machenden Kugel in Verbindung stand. Der grössere, nach unten gekehrte Theil des Stiefelrohres, aus welchem beim Oeffnen eines Hahnes, der noch heute nach dem Erfinder der „Guericke'sche“ heisst, die zu entfernende Luft entwich, steckte ebenfalls in einem trichterförmigen Gefässe, welches wie das obere beim Operieren mit Wasser

---

1) Experimenta nova lib. III, cap. II. III. und die beiden Abbildungen auf Tafel V.

gefüllt wurde. Mit dem Ende der erst nach aufwärts gebogenen und dann senkrecht laufenden Kolbenstange des Stiefelrohres stand ein, an einem Fusse des Gestells befestigter Hebel in Verbindung, mit dessen Hilfe der Embolus oder Stempel auf- und abbewegt und so die Kugel luftleer gemacht werden konnte. Guericke hatte seinen eignen Worten nach das neue Instrument ersonnen, weil der Churfürst von Brandenburg seine Experimente zu sehen wünschte und die früheren Instrumente zu schwer fortzuschaffen waren. Wann und wo er aber seinem hohen Gönner seine Experimente mit der eben beschriebenen, verbesserten Luftpumpe gezeigt habe, ist nicht bekannt.

In weiteren Kreisen erhielt man erst von letzterer Kenntniss, als er 1653 nach Regensburg gesendet wurde. Er hatte seine Luftpumpe und den nöthigen Apparat zu den anzustellenden Versuchen mit sich dahin genommen und mehreren bekannten Personen die damit angestellten Experimente gezeigt. Diese erzählten wieder Andern von den Wunderdingen, welche sie gesehen hatten. Kurz vor dem am 8/18. Mai 1654 erfolgten Schlusse des Reichstages sprach auch der Kaiser den Wunsch aus, dass Guericke vor ihm mit seiner Luftpumpe die an das Wunderbare, kaum Glaubliche grenzenden Experimente wiederholen möchte. Einer solchen Aufforderung durfte und konnte sich derselbe nicht entziehen. Der wichtigste von seinen, den gekrönten Häuptern dort gezeigten Versuchen war der mit den magdeburgischen Halbkugeln. Er bewies dadurch auf das Unwiderleglichste den Druck der Luft. Ich führe hier abermals Guericke redend ein.

„Ich liess“, so sagt er im 20. Capitel des dritten Buches seiner *Experimenta nova*, „mir zwei kupferne Halbkugeln machen, die ungefähr  $\frac{3}{4}$  Theile einer magdeburgischen Elle im Durchmesser hatten, oder richtiger, weil die Meister es mit den Massen der bestellten Gefässe nicht so genau zu nehmen pflegen, 67 Hunderttheile einer Elle. Beide Hälften waren einander völlig

gleich. An der einen war ein Hahn oder vielmehr ein Ventil angebracht, mittelst dessen die inwendige Luft aus der Kugel herausgezogen, die äussere wieder hinein gelassen werden konnte. Ausserdem befanden sich an beiden Hälften noch eiserne Ringe, durch welche Stricke gezogen werden konnten, um daran Pferde anzuspinnen. Dann liess ich mir noch einen Ring aus Leder machen, welcher mit einer Auflösung von Wachs und Terpentin wohl getränkt war, damit keine Luft hindurch gehen könne. Diesen Lederring legte ich dann zwischen die an einander gefügten Halbkugeln, liess aus ihnen die Luft schnell herausziehen und sah nun, mit welcher Gewalt beide an den ledernen Ring gepresst wurden, so dass sechzehn Pferde sie entweder gar nicht oder nur mit Mühe von einander reissen konnten. Wenn dies aber endlich, wie es bisweilen geschah, der Fall war, dann vernahm man einen Knall, wie wenn ein Schiessgewehr abgeschossen würde. Sobald aber wieder Luft in die fest an einander gepressten Halbkugeln eingelassen war, konnte jedermann dieselben leicht von einander trennen.“

„Weil aber,“ so heisst es dann im 24. Capitel weiter, „beide Halbkugeln beim Auseinanderreissen immer etwas beschädigt wurden, und besonders beim Niederfallen auf die Erde leicht an ihrer vollkommenen Rundung verloren: so liess ich zwei grössere machen, von einer vollen Elle im Durchmesser. Da aber die Kupferschmiede selten ein Gefäss genau nach dem aufgegebenen Masse fertigen, so fand ich auch jetzt den wahren Durchmesser nur 95 Hunderttheile einer Elle gross. Luftleer gemacht, konnten diese beide Halbkugeln nicht von vier und zwanzig Pferden aus einander gezogen, wieder mit Luft gefüllt von Jedermann aber mit leichter Mühe getrennt werden.“

Da Guericke zu wissen wünschte, ob auch bei dem Auseinanderziehen der Halbkugeln durch angehängte Gewichte ein Knall erfolge, so stellte er auch derartige Versuche an. Da diese aber nicht gelangen, so gab er sie

bald wieder auf. Weil ihm jedoch nicht zu jeder Zeit die nöthige Zahl von Pferden zu Gebote stand: so liess er auf dem Hofe seines Wohnhauses in einer Ecke neben dem seinen Garten umschliessenden Stakete einen starken eichenen Pfahl aufrichten, der oben mit einem Querbalken oder Arme in Verbindung stand, an welchem ein derber eiserner Haken befestigt war. An diesen wurden die an einander gefügten, luftleer gemachten Halbkugeln gehängt. Durch die Ringe an ihnen wurden die vier starken Ketten einer Wage gezogen, und letztere nach und nach mit so viel Gewichten beschwert, bis es gelang, die Halbkugeln zu trennen. Dabei erfolgte nun zwar ein Knall, aber ein viel dumpferer, als wenn die Trennung durch Pferdekraft erfolgt wäre, weil die Gewichte nicht gleichzeitig, sondern successiv auf die Wageschale gehoben werden konnten, und somit auch die Halbkugeln nicht gleichmässig getrennt wurden, das Einströmen der Luft also nicht überall mit gleicher Kraft erfolgen konnte.<sup>1</sup>

Da die atmosphärische Luft einen so ungemein starken Druck auf alle Körper ausübt und in alle nicht durchaus feste durch die kleinsten Oeffnungen hineindringt, so wird dies um so mehr der Fall sein, je enger die Mündung der betreffenden Gefässe ist. Und hinwieder können alle derartige Gefässe, wenn man sie luftleer macht, einem solchen schweren Luftdrucke keinen Widerstand leisten, sondern sie werden, wenn sie nicht vollkommen rund sind, von der äussern Luft zusammengedrückt werden. Um dies zu beweisen, nahm Guericke einen luftleer gemachten Recipienten und brachte denselben mit einer viereckigen Glasfläche in Verbindung. Als bald stieg die Luft mit einem Gezisch aus letzterer in den Recipienten; die in ihr zurückbleibende Luft ward aber dermassen dadurch verdünnt, dass sie den Druck der äussern Luft nicht auszuhalten vermochte, sondern der Recipient in tausend Stücke zersprang.

---

1) Experimenta nova, cap. XXV, Tab. XII.

Durch ein anderes, sehr merkwürdiges Experiment bewies Guericke die ausserordentliche Grösse des Druckes der Atmosphäre. Er liess sich einen kupfernen Cylinder von etwa  $\frac{3}{4}$  Ellen im Durchmesser und etwas über eine Elle hoch verfertigen, dessen Boden halbkugelförmig gearbeitet war, und welcher vermittelst eines Hahns luftdicht an ein anderes Gefäss angeschroben werden konnte. In diesem Cylinder befand sich ein genau passender Stempel. Wenn nun letzterer so weit als möglich gegen den Boden des Cylinders herabgedrückt war, dann liess er an einem über eine Rolle laufenden Seile den Stempel von 40 und mehr Personen in die Höhe ziehen; diese waren aber nicht vermögend, ihn höher, als bis zur Hälfte des Cylinders zu bringen. Nachdem er sodann eine luftleer gemachte Glaskugel, deren innerer Raum dem des Cylinders gleich, an letztern angeschraubt und durch Oeffnung der Hähne beider eine Verbindung zwischen ihnen bewirkt hatte: so wurden die am Seile den Stempel haltenden Personen, weil letzterer mit Gewalt in den Cylinder hineingedrückt wurde, sämtlich von demselben mit fortgezogen.<sup>1</sup>

Dass die von Guericke in Regensburg vor dem Kaiser und andern fürstlichen Personen mit der Luftpumpe, den magdeburgischen Halbkugeln und andern Apparaten gemachten Experimente alle Anwesende in das höchste Staunen versetzten, wird uns keineswegs befremden, wenn wir uns erinnern, dass die damalige Kenntniss der Eigenschaften und Kräfte der Natur noch eine sehr geringe war. Mit unendlichem Vergnügen betrachteten sie die wahrhaft an Zauberei grenzenden Versuche. Der Kaiser Ferdinand III. sprach sich darüber gegen Guericke auf das gnädigste und mit dem höchsten Lobe aus, in welches alle übrigen Anwesenden wie aus einem Munde einstimmten. Keines von den hohen Häuptern fühlte sich aber von diesen Experimenten so angesprochen, als der Churfürst von Mainz

1) Experimenta nova cap. 27, Tafel XIV.

und Bischof von Würzburg, Johann Philipp, der gegen Guericke die wohlwollendsten Gesinnungen hegte. Er sprach den Wunsch aus, eben solche Apparate, wie die von Guericke vorgezeigten und zu seinen Experimenten benutzten, zu besitzen, und drang in letztern, in Regensburg für ihn dergleichen anfertigen zu lassen. Da diese aber in so kurzer Zeit von den Werkleuten nicht herzustellen waren, so trat ihm Guericke seine eigenen, nach Regensburg mitgebrachten gegen Erstattung der Kosten ab. Die Professoren der Universität Würzburg mussten nun in seiner Gegenwart die Versuche Guericke's nachahmen und prüfen. Sie beschrieben dieselben, theilten den Gelehrten in Rom und Florenz, Paris und London ihre Berichte mit und ersuchten diese um ihr Urtheil darüber. Besonders thätig bei der Sache zeigte sich der gelehrte Jesuit und Professor der Mathematik zu Würzburg, Caspar Schott; er knüpfte einen Briefwechsel mit Guericke an, erbat sich von ihm über diesen und jenen Punkt, der ihm nicht recht deutlich war, näheren Aufschluss und Belehrung und veröffentlichte endlich in seinem 1657 zu Würzburg herausgegebenen Werke „de arte mechanica hydraulico-pneumatica“ die Guericke'schen Versuche, welche er die magdeburgischen nannte. Eben dies that er sieben Jahre später mit den von Guericke inzwischen gemachten neuen Experimenten im ersten Buche seiner 1664 erschienenen Schrift „Technica curiosa sive Mirabilia naturae et artis.“ Auch andere Männer traten nun mit Beschreibungen dieser Versuche hervor, welche überall, wo sie bekannt wurden, Staunen und Bewunderung erregten. Schott selbst sagt davon in der Vorrede zu seiner Technica curiosa: „Ich trage kein Bedenken, es offen zu gestehen und dreist auszusprechen, dass ich etwas Bewunderungswürdigeres in dieser Art weder jemals gesehen noch gehört, gelesen oder mit dem Geiste aufgefasst habe; auch glaube ich nicht, dass die Sonne seit Erschaffung der Welt etwas Aehnliches, geschweige Wundvolleres beschienen habe. Dies ist auch

die Meinung der grossen Fürsten und der gelehrtesten Männer, welche ich damit bekannt gemacht habe.

Professor Muncke sagt in der neuen Auflage des Gehler'schen physikalischen Wörterbuches, er habe die Luftpumpe, mit welcher O. v. Guericke 1654 seine berühmten Versuche auf dem Reichstage zu Regensburg anstellte, in der Sammlung des bekannten Professors Beireiss zu Helmstedt nebst den Certificaten über ihre Aechtheit gesehen, diese Documente aber nicht prüfen können.<sup>1</sup> Da Guericke, wie wir bereits sahen, seine nach Regensburg mitgenommene Luftpumpe dem Churfürsten von Mainz und Bischöfe von Würzburg verkaufte und dieser sie auf sein Schloss in Würzburg schaffen liess: so müsste die-

---

1) Er scheint aber selbst Zweifel in die Angabe zu setzen, indem er in der Anmerkung zu dieser Stelle sagt: „ohne Zweifel ist dasjenige Exemplar das ächte, welches sich auf der Bibliothek in Berlin befindet.“ Biedersee erzählt (Beytrag zur Geschichte des Herzogthums Magdeburg, Nachtrag S. 14 ff.), er habe bei der Theilung der nachgelassenen Instrumente und Apparate seines Urgrossvaters ein Drittel derselben, und zwar die wichtigsten erhalten, nämlich: die zwei ersten Luftpumpen, drei grosse Recipienten und den Apparat zum Experimentieren mit der Antlia, die grossen Hemisphären, mit denen er in Gegenwart des Kaisers experimentierte, die beiden Wettermännchen oder Barometer, die grosse Schwefelkugel zum Electrisieren, das von ihm verfertigte Astrolabium, die Maschine, durch welche er den Umschwung der Planeten um die Sonne demonstrieren wollte, die Spritze, welche ihn zuerst auf den Gedanken des Exantlierens gebracht, einige unvollständige Sachen, Stative, Stäbe zum Nivellieren u. s. w. — Wohin diese Instrumente gekommen sind, ob Biedersee sie bei seinen Lebzeiten veräussert habe, oder ob dies nach seinem Tode von seiner Witwe geschehen sei, ist dem Verfasser unbekannt. Die Stadtbibliothek zu Magdeburg besitzt eine angeblich Otto v. Guericke angehörig gewesene Luftpumpe, ähnlich der von Muncke beschriebenen. Der Magistrat erkaufte dieselbe im Jahre 1821 von Dr. Westrumb in Hameln, dessen Vater sie von einem Freunde zum Geschenk bekam und als ehemaliges Eigenthum des berühmten Erfinders hoch in Ehren hielt, für die Summe von 6 Pistolen. Vermittler des Kaufes war der Apotheker Michaëlis zu Magdeburg.

selbe späterhin von dort in die Hände des Hofrathes Beireiss gekommen sein, wenn es mit der Angabe des Letztern seine Richtigkeit gehabt hat.

Durch die oben erwähnte erste Schrift Caspar Schott's lernte der Engländer Robert Boyle (geb. 1626, gest. 1691), welcher mit den Entdeckungen Torricelli's bereits bekannt war, auch die von Guericke erfundene Luftpumpe und die mit derselben gemachten Versuche kennen. Er brachte in Verbindung mit Robert Hooke (geb. 1635, gest. 1703) einige Verbesserungen an ersterer an und stellte dann eine grosse Menge von Versuchen an, welche er zuerst im Jahre 1659 in englischer Sprache bekannt machte. Eine lateinische Uebersetzung dieser Schrift erschien 1661 zu Oxford unter dem Titel: „Nova Experimenta physico-mechanica de vi aëris elastica et ejusdem effectibus, facta maximam partem in nova machina pneumatica etc.“ Boyle's Landsleute, denen unbekannt war, dass O. v. Guericke der wahre Erfinder der Luftpumpe sei, schrieben deren Erfindung Robert Boyle zu und nannten den durch sie zu Wege gebrachten leeren Raum die „Boyle'sche Leere“ (Vacuum Boyleanum), während er eigentlich nach Guericke hätte genannt werden sollen. Boyle selbst aber war weit entfernt von der Anmassung, sich für den Erfinder der Luftpumpe auszugeben; er erklärte vielmehr offen, dass er zwar schon früher an die Construction einer solchen gedacht habe, vor der Verwirklichung dieses Gedankens jedoch durch Caspar Schott Kenntniss davon erhalten habe, „dass ein edler und geistreicher Mann, Otto Gericke, Bürgermeister zu Magdeburg, unlängst in Deutschland Glasgefässe luftleer gemacht habe, indem er die Luft durch die Mündung eines in Wasser getauchten Gefässes herausgezogen habe.“ Er räumt es ein, dass Guericke ihm in der Erzeugung so grosser Effecte durch Herausziehung der Luft zuvorgekommen sei, und es dünkt ihn Pflicht, anzuerkennen, was er der Bekanntschaft mit dessen Leistungen verdanke. — Unbestritten aber bleibt dem Engländer Boyle das Verdienst, durch seine Versuche

die Eigenschaften der Luft umständlicher, als Guericke erörtert zu haben.

Der Held dieser biographischen Skizze war jedoch auch der erste Verfertiger einer freilich noch sehr unvollkommenen Electrisiermaschine.

Aeltere Naturkundige hatten die electriche Kraft von der magnetischen nicht streng unterschieden. Erst der englische Arzt William Gilbert (gest. 1603) wies nach, dass ausser dem Bernstein noch andere Körper, wenn sie gerieben werden, die Eigenschaft besitzen leichte Körper anzu ziehen. Eben so zeigte er zuerst den wesentlichen Unterschied zwischen der magnetischen und electriche Kraft und nannte die am geriebenen Bernstein wahrnehmbare Anziehungskraft die electriche. Die Gilbert'schen electriche Versuche wiederholten dreissig Jahre später der Jesuit Nicolaus Cabaeus in Ferrara (geb. 1585, gest. 1650) und Guericke. Letzterer vervollkommnete die Art, electriche Körper zu reiben, und verfertigte namentlich die erste Electrisiermaschine. Er nahm eine hohle Glaskugel von der Grösse eines Kinderkopfes, füllte dieselbe mit zersto senem Schwefel, schmolz diesen am Feuer zusammen, brach nach dem Erkalten die Glashülle ab und erhielt so eine Schwefelkugel. Diese durchbohrte er in der Mitte, steckte sie auf eine eiserne Axe, brachte sie sodann auf ein hölzernes Gestell und setzte sie durch eine Kurbel in Bewegung. Beim Umdrehen hielt er die flache Hand an die Kugel und rieb dieselbe.<sup>1</sup>

Vermittelst dieses Apparates machte Guericke die wichtige Entdeckung, dass ein leichter, von einem durch Reiben electriche gemachten Körper einmal angezogener Körper von demselben wieder zurückgestossen und nachher nicht eher wieder angezogen werde, als bis er mit einem andern

---

1) Guericke, Experimenta nova lib. IV, cap. XV, pag. 147 und Kupfertafel XVIII, Fig. V. — Fischer, Gesch. d. Physik Bd. 2, S. 236.

Körper in Berührung gekommen war. So hielt er eine ziemlich lange Zeit eine Flaumfeder um seine Kugel in der Luft schwebend; sobald er sie aber einer Lichtflamme oder einem leinenen Faden nahe genug gebracht hatte, so flog sie sogleich wieder zur Kugel zurück, ohne von irgend einem Körper berührt worden zu sein.

Besonders merkwürdig sind zwei von seinen angestellten Versuchen, welche sich auf eine gewisse Eigenschaft der Electricität gründen, die erst späterhin ihr gehöriges Licht erhalten hat, dass nämlich Körper, welche in eine electriche Atmosphäre gebracht werden, selbst Electricität erhalten, aber eine der Electricität jener gerade entgegengesetzte. Er nahm wahr, dass die von seiner Schwefelkugel zurückgestossene Flaumfeder beständig nur eine und dieselbe Seite jener zukehrte, so wie der Mond dies gegen die Erde thut, und dass Fäden, welche in einer geringen Entfernung von seiner electriche gemachten Kugel hingen, öfters zurückfuhren, wenn er seinen Finger nahe genug an dieselben brachte.<sup>1</sup>

Er hörte auch, wenn er seine Kugel rieb oder mit einer warmen Hand anfasste und an das Ohr hielt, ein Knistern; eben so nahm er zuerst das electriche Licht an derselben war. Wenn er sie nämlich in ein dunkles Zimmer brachte, und zumal des Nachts mit der trockenen Hand rieb, dann sah er einen Lichtschein ähnlich dem, welchen man beim Zerschlagen des Zuckers wahrnimmt. Hätten diese Guericke'schen Versuche und Beobachtungen diejenige Beachtung gefunden, welche sie in der That zu finden verdienten, und hätte man dieselben damals weiter verfolgt, dann würde die Electricitätslehre sich gewiss sehr bald rascher entwickelt haben.

Auch der Magnet und dessen bewunderungswürdige Eigenschaften zogen die Aufmerksamkeit Guericke's auf sich.

---

1) Guericke, *Experimenta nova* a. a. O. — Fischer, *Gesch. der Physik* Bd. 2, S. 237.

Er machte die Entdeckung, dass ein Eisendraht magnetisch werde, wenn man ihn auf den Amboss so lege, dass dessen eines Ende nach Süden, das andere nach Norden gekehrt sei und dann mit dem Hammer auf beide schlage. Hänge man alsdann diesen Draht horizontal in der freien Luft auf, dann nehme er die Richtung der Magnetonadel an. Ferner machte er die Beobachtung, dass die Stahlbohrer, mit denen man Löcher in das Eisen bohrt, durch das starke, oft wiederholte Reiben magnetische Kraft erlangten. Ja, er entdeckte auch, dass an den der freien Luft ausgesetzten eisernen Fenstergittern alle Stäbe nach funfzehn und mehr Jahren magnetisch wurden, mochten dieselben nun in der Mittagslinie horizontal oder vertikal gestanden haben; im letztern Falle fand Guericke, dass das untere Ende den nördlichen, das obere den südlichen Pol bildete. Den Versuch Guericke's mit dem Eisendrahte wiederholte der Engländer Boyle, machte aber dabei die Guericke entgangene Beobachtung, dass jener Draht seine magnetische Kraft sogleich wieder verliert, wenn man ihn von der Mitte an seiner Länge nach drei- bis viermal auf dem Amboss unter dem Hammer hin und her führt.<sup>1</sup>

Der Ruf von Guericke's Entdeckungen und den sehenswürdigen Experimenten, welche er mit den von ihm erfundenen Maschinen machte, hatte sich, wie schon oben bemerkt wurde, nach deren Bekanntwerden in grösseren Kreisen auch über die Grenzen seines Vaterlandes verbreitet und war auch zu den Ohren des französischen Naturforschers Balthasar de Monconys gelangt. Die Reise, welche derselbe im Jahre 1663 als Begleiter des Herzogs von Chevreuse durch England, die Niederlande, Deutschland und Italien machte, führte beide am 21. October 1663 auch nach Magdeburg, weil sie Guericke's persönliche Bekannt-

---

1) Guericke, Experimenta nova lib. V, cap. VII, S. 135. — Boyle, de mechanica magnetismi productione, Experimentum XV. — Fischer a. a. O. Bd. 2. S. 249 u. ff.

schaft, wie dies alle durchreisenden Standespersonen und Gelehrten zu thun pflegten, zu machen, und seinen physikalischen Apparat und die Experimente zu sehen wünschten.<sup>1</sup>

### Guericke als Schriftsteller.

Guericke wünschte sein Hauptwerk in Holland erscheinen zu lassen und wandte sich daher an den Buch- und Landkartenhändler Johann Blaeu in Amsterdam, von welchem er seine Himmelsgloben und Atlanten bezogen zu haben scheint. Dieser meldete ihm aber unter dem 15. März 1667, dass in Folge des Krieges mit England der Buchhandel in Holland ziemlich darnieder liege, dass er sich aber, sobald die Zeiten sich bessern würden, bemühen werde, ihm einen Verleger zu verschaffen. Guericke sandte ihm nun am 6. September 1668 folgende Zeilen zu:

„... Das Buch ist nicht gross vndt kein worth vergebens darin gesetzt, wirdt also in 4to nuhr zwei Daumen, oder in folio nur einen Daumen breit werden; wan ich nur weiss, wie es der Verleger haben will, so sollen die Figuren darnach gemacht werden.

Ich versichere, dass es kein halb Jahr nach dem Druck bleiben, sondern alles distrahirt sein werde. Es ist alles inss reine geschrieben, damit der, so den Druck corrigiret, keine Uhrsache habe, etwas falsch gedrucktes heraus kommen zu lassen. Ess haben die in libro tertio offenbarte

---

1) Ihre Reise ist beschrieben in: *Journal des Voyages de Mr. de Monconys Conseiller du Roy en ses Conseils d'Etat et Privé, et Lieutenant Criminel au Siège Présidial de Lyon. Où les Savans trouveront un nombre infini de nouveautés en Machines de Mathématique, Expériences Physiques, . . . .* Publié par le Sieur de Liergues son Fils. III Parties à Lyon, chez Horace Boissat et George Remus. M. DC. LXVI. 4<sup>e</sup>.

neue Experimente, deren über vierzig, ein grosses gekostet zu perficiren, Darumb billig eine gute recompens davor zu fordern (wäre), allein man will dieserseits eben darauff nicht sehen, jedoch etwass wirdt sich der Verläger nicht entbrechen, welches doch unter 200 Kthlr. undt 24 Exemplar nicht sein kan.

Wass von diesem Buche Pater Casparus Schott, Jesuita zu Würtzburgk, in seiner Technica Curiosa geschrieben, ist alda zu sehen, Ingleichen bey Vielen andern, so dieses Buch hefftig desiriren vndt der neuen Experimenten erwähnen.“

Johann Blaeu schrieb jedoch Guericke am 16. April 1669 zurtück, dass er die ihm zugesandte Probe gelesen und daraus ersehen habe, dass sein Werk ohne Zweifel grossen Absatz haben werde. Seine Pressen seien aber auf zwei Jahre mit Druckarbeit versehen, nach deren Beendigung er drei Bände Atlanten zu drucken habe, weshalb Guericke sich an einen andern Verleger wenden möge.

Auf den Wunsch unsers ihm befreundeten Bürgermeisters trug hierauf Johann v. Gersdorff zu Bautzen am 1. August 1669 dem Buchhändler Johann Jansson van Waesberge zu Amsterdam den Verlag des Buches an,<sup>1</sup> und Guericke legte gleichfalls ein holländisches Schreiben bei. Er zeigte dem Buchhändler darin an, er wünsche, sein Werk möge in Folio gedruckt werden; es werde 25 Kupfer erhalten und eine Stärke von mehr als viertehalb Alphabeten haben. Der Preis dafür könne auf dritthalb Reichsthaler festgestellt werden. Ihm, dem Verfasser, selbst hätten die Experimente sehr viel gekostet; seit langen Jahren habe er sich

---

1) Er nennt darin Guericke's Werk, von welchem er eine Probe beilegte „un traité fort rare, bon et beau“ und fährt dann so fort: „l'auther en est un homme très-savant et de grandissime Estime; il n'y a point de doute, que Vous ayez desja bon advis de tant de raretés, qu'il a inventées. Il ne veut pas faire imprimer ailleurs, qu'en Hollande, mais il ne prendra pas gueres moins pour sa peine, que 400 Ecus et 24 Exemplaires.“

damit beschäftigt und thue dies noch jetzt täglich. Die Technica curiosa des Professors Caspar Schott beschreibe nicht den zehnten Theil seiner Versuche. Alle Abbildungen zu dem Buche seien auf das fleissigste mit der Feder gezeichnet. Er müsse aber den Tractat noch einmal revidieren und könne mit dieser Arbeit vor Ende des Jahres nicht fertig werden. In der Nachschrift ersucht er Hn. Jansson van Waesberge, ihm in deutscher Sprache zu antworten, da das Niederdeutsche meist aus der Uebung gekommen sei.

Dieser erklärte in seinem holländischen Antwortschreiben vom 12. October 1669, dass er das Guericke'sche Werk in Verlag nehmen und dem Verfasser als Honorar fünf und siebenzig Exemplare geben wolle. Guericke gab Jansson am 31. Januar 1670 in seinem Rückschreiben, für welches er ebenfalls die holländische Sprache wählte, die in solchen Fällen übliche Versicherung, er werde ein besseres Geschäft machen, als er denke, und binnen kurzer Zeit alle Exemplare abgesetzt haben, da man von allen Seiten dem Erscheinen des Werkes mit Verlangen entgegen sehe. Er bemerkt dann noch, dass es wohl nöthig sein möchte, einen Contract aufzusetzen, und fragt gleichzeitig, ob der Verleger nicht ein Privilegium zu haben wünsche, welches alle Potentaten ihm gern ertheilen würden. Hierauf geht er auf das Lob über, welches der Professor Schott seinen Versuchen gespendet hatte, und setzt dann hinzu, da sein Buch so vieles, der Welt zuvor Unbekanntes veröffentliche, so müsse ohne Zweifel bald eine zweite Auflage veranstaltet werden, von welcher und den etwa noch späterhin ihr folgenden er für sich und seine Erben jedesmal fünfzig Exemplare verlange. Jansson van Waesberge erwiderte jedoch, er könne, da die typographische Ausstattung ihm sehr viel kosten werde, dem Autor nicht mehr als fünf und siebenzig Exemplare versprechen; den Contract möge derselbe aufsetzen, auch wegen Erlangung des Privilegii die nöthigen Schritte thun. Auf die Forderung von

50 Exemplaren jeder etwa zu veranstaltenden neuen Auflage könne er aber nicht eingehen; ein solches Verfahren sei im Buchhandel nicht gebräuchlich; der Verleger pflege dem Verfasser wohl aus Discretion sechs Exemplare zu geben, er wolle sich indes zu zwölf verstehen. Guericke ging, da er keine günstigeren Bedingungen erhalten konnte, auf dies Erbieten des amsterdamer Verlegers ein; der Contract ward aufgesetzt und von beiden Seiten vollzogen. Am 18/28. April 1670 sandte Guericke nun die fertigen Zeichnungen zu den Kupferplatten ein und bemerkte hinsichtlich des dem Buche beizugebenden Bildnisses, es sei dasselbe eine Copie des von Anselm van Hulle in Amsterdam gemalten und 1649 von Cornelius Galle gestochenen Portraits.<sup>1</sup>

Der Churfürst von Brandenburg, welchem Guericke das Werk zu dedicieren wünschte, hatte nicht allein mit Vergnügen die Erlaubniss dazu gegeben, sondern sprach sich auch, nachdem er das ihm überreichte Dedicationsexemplar empfangen hatte, in seinem Dankschreiben sehr rühmend über Guericke's Fleiss in der Naturforschung, so wie über die Experimente aus, welche ihm derselbe vor Jahren gezeigt hatte und versicherte ihn seiner Huld und Gewogenheit. — Dies churfürstliche Schreiben hat der Verfasser dieser biographischen Skizze nicht in den Händen gehabt; er entlehnte die mitgetheilte Stelle aus der gedruckten Parentation.

Endlich, in den ersten Monaten des Jahres 1672, war der Druck des ganzen Werkes vollendet,<sup>2</sup> und der

---

1) Ein Wiederabdruck dieses von Cornelius Galle gestochenen Portraits befindet sich in dem „Portraits des Hommes illustres, qui ont vecus dans le XVII siècle à Amsterdam, chez François van der Plaats, Marchand-Libraire. 1706, Folio“ betitelten Werke. Guericke's Bildniss ist das 112. der Sammlung.

2) Ottonis de Guericke Experimenta nova (ut vocantur) Magdeburgica de Vacuo Spatio. Primum a R. P. Caspares Schotto, e Societate Jesu, et Herbipolitanæ Academiae Matheseos Professore: Nunc vero ab ipso Auctore perfectius edita, variisque Experimentis aucta. Quibus accesserunt simul certa quaedam de Aëris Pondere circa Terram;

Verfasser konnte nun Exemplare an die Fürstenhöfe so wie an seine Freunde versenden. Durch seinen Sohn, den Residenten in Hamburg, übermittelte er auch ein solches an die in Rom lebende, zur katholischen Religion übergetretene Tochter Gustav Adolf's, die Königin Christine von Schweden, welche demselben in dem nachstehenden, auch in der Parentation befindlichen Schreiben ihren Dank dafür aussprach:

„Monsr. de Guericke. J'ay receu le livre de Vostre Pere, que Vous m'avez envoyé, dont je Vous remercie de tout mon coeur, & Vous dis en response, que je l'ay leu de son commencement j'usques à la fin avec une attention & un plaisir inconcevable. D'autres que moi seront capables de mieux juger du prix et de l'admirer, mais toute mon ignorance n'empeche pas que je n'estime cett ouvrage un de plus dignes et admirables qui soit produit en notre siecle. Les experiences toutes belles et qu'elles sont, ont esté répétées par d'autres à Paris, à Londres, à Florence et icy à Rome même, mais les consequences et nouvelles opinions ou plutost conjectures, qu'il en tire, lui sont particulieres a ce qu'il me semble, au moins n'ay je rien leu de semblable, si l'Astronomie Britannique que je n'ay pas encore eu loisir d'examiner, ne me produit quelque chose de pareil à ces mesmes opinions: quoy qu'il en soit, il me semble, que nul autre nous a donné une Idée de cett Univers si digne de son adorable Autheur, que celle de Vostre Pere. Je laisse aux Mathematiciens et Astronomes à disputer avec luy son sisteme, pour moy je soueris (souris) volontiers a la pluspart de ses belles conjectures, toutefois autant qu'il m'est permis par l'authorité de l'Eglise Romaine; et cependant je Vous remercie tous deux de Votre present et du plaisir

---

de Virtutibus Mundanis, et Systemate Mundi Planetario; sicut et de Stellis Fixis, ac Spatio illo Immenso, quod tam intra quam extra eas funditur. Amstelodami, apud Joannem Janssonium a Waesberge, Anno 1672. Cum Privilegio S. Caes. Majestatis. Folio.

que la lecture d'un si beau livre m'a donné, et Dieu Vous prospere.

Rome ce 9 Juillet 1672.

Christina Alexandra.

A Monsieur de Guericke, Resident de S. A. E. de Brandenburg.“

Guericke hat sein Werk, wie schon oben bemerkt ist, in sieben Bücher getheilt, von denen jedes wieder eine grössere oder geringere Zahl von Capiteln in sich begreift. Er verfasste dasselbe, um seine hier und da angefochtene Theorie von dem leeren Raume zu vertheidigen, seine Versuche mit der Luftpumpe und den andern Instrumenten ausführlicher, als der Professor Schott in Würzburg es gethan hatte, zu beschreiben und seine Ansichten und Meinungen vom Weltgebäude, den Planeten, Kometen und Fixsternen darin niederzulegen. Er schliesst das Werk, welches im letzten Capitel von dem Sternenheere, dessen äusserster Grenze und der Unendlichkeit der Welt handelt, mit den ergreifenden Worten: „Dieses Sternenheer ist wie ein Feldlager vor unsern Augen ausgebreitet, damit es die Bösen und Lasterhaften in ihrem sündigen Thun gleichsam mit dem Schauer eines Blitzstrahles schrecke, den Guten und Gottesfürchtigen aber jenen unsichtbaren, heiligen und barmherzigen Herrn Zebaoth offen also zeige, dass aus der recht erkannten Schöpfung die unaussprechliche Herrlichkeit des Allmächtigen klar in die Augen leuchte und uns zur Besserung des sündigen Wandels einlade. Denn wenn wir Nachts bei heiterem Wetter, zumal wenn nach einem Regen ein leises Lüftchen wehet, den Himmel oder jenes unermessliche, mit zahllosen Fahnen und Feldzeichen des himmlischen Heeres prangende Gezelt erblicken und nebst seinen Cohorten betrachten: dann schauen wir mit unsern geistigen und leiblichen Augen gleichsam den unsichtbaren Herrn Zebaoth, gekleidet in Licht, wie in ein demantstrahlendes Gewand.

Ein tieferer Blick in die Wunder der Schöpfung ist, nach unserer Auferstehung dem ewigen, seligern Leben vorbehalten. All unser Wissen in dieser Sterblichkeit ist nur

Stückwerk; was uns aber hier ein Räthsel, was wir hier nur wie in einem Spiegel sehen, das liegt dort offen vor unsern Blicken.“

Ein zweites Werk aus der Feder Guericke's ist eine in unserer Stadtbibliothek aufbewahrte Handschrift in Folio, „Civitas Magdeburgensis pristina libertas, das ist Uralt Frei Herkommen der Stadt Magdeburg“ betitelt. Dies Manuscript ist zwar nicht mit seinem Namen bezeichnet, aber ganz von seiner Hand geschrieben; auch bekennt er sich in dem Index des von seinem Vater ererbten, jetzt im hiesigen städtischen Archive aufbewahrten Urkundenbuche zur Autorschaft desselben.

Boysen in seinem historischen Magazin, Stück V, S. 175 sagt von diesem Werke, dass es von einer ausgedehnten Belesenheit und gründlichen Kenntniss zeuge und mit grossem Fleisse ausgearbeitet sei. Er habe dasselbe 1758 in der Versteigerung der nachgelassenen Büchersammlung des Verfassers erkauft und nebst andern Handschriften für das Archiv des magdeburgischen Magistrats bestimmt. Es ist aber nicht in letzteres, sondern in die Stadtbibliothek gekommen, wo es im Manuscriptencataloge mit Nr. 88. bezeichnet ist. Guericke hat auf der Rückseite des ersten Blattes einen Zettel befestigt, welcher folgende Worte enthält:

„Nota. Weil Stajus, der Stad Consiliarius, von der Deductione Pristinæ Libertatis nicht hören noch sehen wollte, denn Er sollte Sie machen vnd komte es nicht, also muste ich die meinige lassen stille liegen. Ich besorgete aber (nachdem es zu Wien mit Renovation des Privilegii Ottonici so inss stücken gerithe, da wir dem Kayser vorschrieben, wie wir es haben wolten) wen wir vff dem Reichstage zu Regenspurgk mitt gar nichts herauskommen würden, es gar schlicht vff vnser seite ablaufen würde. Machte derwegen diesen Extract auss meiner vollkommenen deduction. Allein Stajus hintertrieb es doch, dass Sie auch nicht heraus kommen müste etc.“

Die „Pristina Libertas“ enthält eine Zusammenstellung der von den Kaisern der Stadt ertheilten Privilegien und der mit den verschiedenen Erzbischöfen geschlossenen Verträge, welcher eine kurze historische, auf die Gründung der Elbstadt bezügliche Einleitung vorausgeht. Guericke wollte durch diese Schrift die Reichsfreiheit Magdeburg's erweisen; sein Patriotismus verleitete ihn aber, mit seinen Behauptungen und Folgerungen in dieser Deduction etwas zu weit zu gehen. Dass er das Privilegium Kaiser Otto's des Grossen, welches neuere Kritiker als ein späteres Machwerk bezeichnen, und dessen Aechtheit schon damals bestritten wurde, gleichwohl für authentisch hielt, wollen wir ihm nicht zum Vorwurf machen; der ganze Magistrat und alle Magdeburger theilten seine irrthümliche Ansicht, und die Urkunde begünstigte ja die Ansprüche der Stadt in zu hohem Masse, als dass man ihre Authenticität, wenn man jene geltend machen wollte, nicht hätte eifrigst zu verfechten und aufrecht zu erhalten suchen sollen.<sup>1</sup>

Guericke hinterliess jedoch bei seinem Tode noch ein drittes Werk, eine Geschichte seiner ihm so theuern Vaterstadt, des Schauplatzes seines rühmlichen Strebens und Wirkens. Diese Geschichte bestand aus drei Bänden, von denen uns aber nur noch der letzte erhalten ist. Den ersten bildete ein mit Anmerkungen und Zusätzen von seiner Hand ausgestattetes Exemplar des von dem vormaligen magdeburgischen Geistlichen Joh. Pomarius (Baumgarten) herausgegebenen „Summarischen Begriffs der magdeburgischen Stadt-Chroniken. Magdeburg, 1587, 4<sup>o</sup>.“ Der Superintendent Rathmann zu Pechau, Verfasser der 1800 — 1816 erschienenen „Geschichte der Stadt Magdeburg“ hat diesen ersten Band noch in den Händen gehabt und für sein Werk benutzt; derselbe ist aber seitdem spurlos verschwunden. Der zweite, den Zeitraum von 1585 bis 1630 umfassende,

---

1) Diesem Urtheil kann der Herausgeber nicht vollständig beitreten.

wohl ganz aus Guericke's Feder geflossene Theil fehlte schon zu Rathmann's Zeit in der Stadtbibliothek. Den dritten, noch handschriftlich uns erhaltenen Theil habe ich unter dem Titel „Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburg's“ 1860. herausgegeben.

Der jüngere Droysen hat nun nachgewiesen, dass Guericke bei der Abfassung dieses letzten Theils hauptsächlich zwei auf die Zerstörung Magdeburgs bezügliche Flugschriften benutzt hat.<sup>1</sup>

Der Verfasser war jedoch Augenzeuge der von ihm geschilderten Begebenheiten, und als städtischer Bau- und Schutzherr, ein denselben sehr nahe stehender. Seine Aufzeichnungen datieren zwar nicht aus der Zeit unmittelbar nach der Katastrophe vom zehnten Mai 1631, wo die Seele noch lebhaft erregt von den grauenvollen Eindrücken war, sondern er schrieb sie erst in spätern Jahren aus der Erinnerung nieder, welche zwar im Ganzen das Andenken an die Erlebnisse treu bewahrt hatte, der jedoch manche Einzelheiten nicht mehr in voller Klarheit vorschwebten oder auch wohl mochten entfallen sein, und diese trug er kein Bedenken aus jenen Flugschriften in sein Werk aufzunehmen. Der bei weitem grössere Theil des letztern ist aber trotzdem unbestreitbar Guericke's Eigenthum, und es wird immer Hauptquelle für die Geschichte der Eroberung und Zerstörung der Stadt Magdeburg bleiben, mit welcher keine der auf diese bezüglichen Flugschriften sich messen kann.

Nachdem wir in Vorstehendem einen kurzen Blick auf Guericke's Verdienste um die Naturwissenschaft und seine schriftstellerische Thätigkeit geworfen haben, wendet sich unsere Aufmerksamkeit nun zu der unsern Helden gewidmeten Parentation. Da dieselbe zu den literarischen Seltenheiten gehört und gar nicht in den Buchhandel gekommen ist, so mag hier eine Beschreibung des vor-

1) Forschungen III, 464 ff.

liegenden, der reichen Universitätsbibliothek in Göttingen angehörigen Exemplars Platz finden.

Die zu Hamburg 1686 gedruckte Parentation ist, mit Einschluss des ersten in Kupfer gestochenen Titels siebzehn Folioblätter stark. Der Titel ist in zwei Hälften getheilt. Die obere enthält die Wappen der Familien Guericke und Alemann, beide mit Verzierungen umgeben und mit den Worten „der von Guericke, der Alemänner“ bezeichnet. Die untere Blatthälfte hat auf einem, zu beiden Seiten mit einem Engelskopfe verzierten Steine die in Fracturschrift gestochenen Worte: „Ehren Gedächtniss und Lebenslauf des Hoch Edeln gebohrnen Herrn, Herrn Otto von Guericke, Sr. Churf. Durchl. zu Brandenb. wolbestalten Raths und Bürgermeistern der Stadt Magdeburg.“ Ein grosses, oben rechts und links angeheftetes Tuch füllt den übrigen Raum des Titelfeldes. Aus der Mitte des Tuches sieht ein Engelskopf heraus, rechts und links von ihm schauen unten zwei Todtengerippe hervor, das eine mit einem Stundenglase in der Knochenhand, das andere hält eine Glocke und einen Hammer zum Anschlagen an diese letztere. Noch tiefer rechts sind die Worte „Joachim Wichmann sculps. Hamb.“ zu lesen.

Das zweite Blatt, auf welchem sich oben zwei, einen Lorbeerkrantz haltende Engel in Holzschnitt befinden, hat nachstehenden Titel:

„Trost- Schrift Und sonderbahres hochschuldiges Ehren Gedächtniss Wegen sehl. Absterben des Hoch Edelgebohrnen, Gestrengen und Vesten Herrn, Herrn Otto von Guericke, Des Durchlauchtigsten, Grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Markgraffen zu Brandenburg, des heiligen Röm. Reiches Ertz- Cämmerern und Chur- Fürsten, etc. Hochbestalten Rathes, und der löblichen weitberühmten Stadt Magdeburg wohlgewürdigten ältesten und 40jährigen Bürgermeisters: Welcher Anno 1686, als am 11. May alten Calenders, umb 3 Uhr zu Hamburg in Christo sanfft und selig entschlaffen, und sein verblichener Leichnamb den

21. May mit hochansehnlicher Procession in die Kirche S. Nicolai alhier begleitet, nach daselbst verrichteten Solennitäten beigesezt, und von hier nach Magdeburg in seinem Vaterlande in das Erb-Begräbniss gesenket werden soll.

Hamburg, gedruckt bey Henning Brendecke, im Jahr Christi 1686.

Dem Titel folgt dann auf zwei Blättern eine Trostschrift an den Sohn des Verstorbenen, die unterzeichnet ist:

„Euer Excellenz, als meines hochwerthen Patrons

Dienst- und Geboths treuwilligster

J. B. D. P. und M. S.

Hamburg, d. 13. May, Anno 1686.“

Hinter dieser Trostschrift steht ein neuer Titel, welcher also lautet:

„Letztes Ehren-Denckmahl, welches Dem weyland Hoch-Edel-Gebornen, Gestrengen und Vesten Herrn, Herrn Otto von Guericken, Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg hochansehnlichem Rath und bey der Stadt Magdeburg hochmeritirten Viertzig-Jährigen Bürgermeister, etc., Als derselbe den 11. May des 1686 Jahres in seinem Erlöser sanft und selig entschlaffen, und den 21. ejusdem in Hamburg mit Christ-Adelichen Ceremonien zu seiner Ruhstätte gebracht wurde, So wohl zu höchst verdientem Nachruhm, Als auch Ihro Hoch-Adel: Excellenz, dem hinterlassenen Herrn Sohne, Herrn Otto von Guericken, Hochbestallten Churfürstl. Brandenb. Hoff-Raht und hochansehnlichen Residenten im Niedersächsischen Creyse, zu einigem Troste auss Pflichtschuldigkeit solte auffrichten Augustus Bohse,<sup>1</sup> von Halle aus Sachsen.“ — Unter dieser Schrift steht ein verzierter Sarg auf einer mit einer Decke überhangenen Bahre und unter dieser die Worte „Gedruckt im Jahre Christi 1686.“

---

1) Der Verfasser oder Herausgeber schrieb später unter dem Namen Talander. D. H.

Auf der Rückseite dieses Titelblattes und den beiden nächsten Seiten folgt ein Gedicht und dann erst beginnt das „Hochadeliche Ehren-Gedächtniss und der Lebenslauf“, dem hin und wieder Lobgedichte eingeflochten sind.

Wir entnehmen der Parentation noch die Schilderung seines Ablebens:

„Als er nun an Kräften täglich abgenommen, hat er noch vor wenig Tagen, als den ersten May, sich mit Gott versöhnet und das heilige, hochwürdige Abendmahl als seinen Reisepfennig mit Begierde empfangen; ist endlich so gar schwach und matt geworden, dass er das Bett gehalten, da er dann immer still und hinliegend, bei gutem Verstande, unter dem Gebet der lieben Seinigen und Umstehenden, seinen Geist am Dinstage, war der eilfte May, um drei Uhr Nachmittags aufgegeben, hat also dieses mühsame zeitliche Leben mit dem ewigen Freudenleben an gedachtem Tage verwechselt, nachdem er (eben am eilften May vor fünf und fünfzig Jahren aus seinem geliebten Vaterlande, die löbliche Stadt Magdeburg, sich wenden und selbige leider von aussen im Feuer aufgehen sehen müssen) in der Welt rühmlich gelebt hat 83 Jahre, 5 Monat und 21 Tage.“

„Dem allmächtigen, ewigen Gott sei für seine grossen Gaben, die er diesem seligen Herrn verliehen, womit er dem Regiment, der ganzen Stadt und auch dem Publico gute Dienste gethan, insonderheit vor sein christlich Leben, Wandel und seligen Abschied von Herzen Lob und Dank gesagt, der tröste und erfreue seine Seele in Abrahams Schooss, gebe dem Leibe in der Erden eine sanfte, süsse Ruhe und an jenem grossen Gerichtstage eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben, tröste die hinterlassene, hochbetrübte Frau Wittib,<sup>1</sup> den Herrn Sohn, die Frau

---

1) Sie folgte ihrem verstorbenen Gatten, nach dessen Tode sie das Haus ihres Stiefsohnes, des Residenten, verlassen und sich einen eignen Haushalt eingerichtet hatte, zehn Monate später im März

Schwiegertochter, sämmtliche hochadelige Kindeskinde und andere vornehme Anverwandte mit seinem heiligen Geiste.“

Nach dem oben mitgetheilten Schreiben des Residenten Guericke an den Magistrat zu Magdeburg sollte der Körper des Entschlafenen vorläufig in der Nicolaikirche zu Hamburg beigesetzt und später zu Wasser hierher geschafft und in der Familiengruft zu St. Ulrich bestattet werden. Im Antwortschreiben des Magistrats und eben so auf dem Titel der Parentation ist gleichfalls von einer solchen Hierschaffung und Beisetzung die Rede. Es fragt sich nun, ob die Ueberführung der Leiche von Hamburg nach Magdeburg wirklich stattgefunden habe oder nicht.

Die sorgfältigsten Nachforschungen in Hamburg geben darüber ganz und gar keine Auskunft; in keinem einzigen der Erd- oder Grabbücher der dortigen Stadtkirchen findet sich auch nur die geringste auf eine Beisetzung der sterblichen Reste unsers Bürgermeisters bezügliche Notiz.<sup>1</sup> Ein Eintragen in diese Register mochte man jedoch für unnöthig erachten, weil die Einstellung des Sarges in das Grabgewölbe der Nicolaikirche ja nur für kurze Zeit beansprucht wurde, und dieser Umstand könnte demnach wohl zu dem Schlusse berechtigen, dass die irdische Hülle des Verstorbenen wirklich hierhergeschafft und im Erbbegräbnisse seiner Familie bestattet sei, wie dies Moller (*Cimbria literata* II, 258) sagt.

Gegen die Richtigkeit dieser Angabe sprechen aber gewichtige und schwer zu widerlegende Gründe. Zunächst fehlt in den Acten des hiesigen Stadtarchivs jegliche, auf

---

1687 in das Grab. In einem Schreiben des magdeburgischen Magistrats vom 29. November 1687 an den Residenten geschieht „eines Abzuges ratione der von hier gezogenen stiefmütterlichen Erbschaft“ Erwähnung.

1) Benecke, „Wo ist Otto v. Guericke begraben?“ in den Gesellschafts-Blättern für Stadt und Land Magdeburg, 1868. S. 209. u. ff.

die Absendung der Leiche bezügliche Notification des Residenten an den Magistrat, welche demselben doch gewiss würde zugegangen sein. Letzterer hatte ferner dem ersteren in dem oben abgedruckten Briefe zugesagt, wenn der Körper seines Vaters hier eintreffe, einen Leichenzug zu veranstalten; aber auch über diese, dem Verstorbenen zugedachte Ehrenbezeigung findet sich nicht die geringste Aufzeichnung. Eben so fehlt jeder auf die Beisetzung der Gebeine im Familiengewölbe zu St. Ulrich bezügliche Vermerk in den Kirchenbüchern dieses Gotteshauses, deren ältestes die Jahre 1656 bis 1690 umfasst, obgleich sonst jede in der Parochie erfolgte Geburt und stattgehabte Taufe eines Kindes, jeder Begräbnisstag eines dem Pfarrbezirk angehörig gewesenen und innerhalb der Kirche oder auf deren Friedhofe Beerdigten eingetragen ist. Ja, was noch mehr ist, es hat sich beim Reparaturbau der Kirche zu St. Ulrich im Jahre 1856, wo die Grabgewölbe sowohl ausserhalb derselben als im Innern geöffnet und genau untersucht, dann wieder mit Erde zugeschüttet wurden, kein Sarg vorgefunden, welcher als dem Bürgermeister Otto v. Guericke angehörig äusserlich wäre bezeichnet gewesen.

Das sind Argumente, deren Beweiskraft schwer anzufechten sein möchte, und welche die Annahme wohl rechtfertigen dürften, dass eine Uebersiedelung der Leiche und eine Beisetzung derselben in der Ulrichskirche nicht stattgefunden habe, sondern dass dieselbe in Hamburg verblieben sei. Sehr glaubhaft wird dies dadurch, dass Guericke's Todesjahr, das Jahr 1686, ein für Hamburg sehr stürmisch bewegtes war, in welchem die Streitigkeiten zwischen Regierenden und Regierten ihren Höhepunkt erreichten, und der von den Führern der Volkspartei herbeigerufene Dänenkönig Christian V. die freie Stadt, welche ihm durch Verath in die Hände gespielt werden sollte, mit einem Heere von 16,000 Mann belagerte. Unter so bewandten Umständen möchte wohl so wenig an eine Fortschaffung der Gebeine Guericke's, als an einen auf das Verbleiben derselben im Grab-

gewölbe der Nicolaikirche bezüglichen Vermerk im Grabuche gedacht worden sein.

Sollte denn aber, so könnte man vielleicht einwenden, der Leichnam des Bürgermeisters nicht etwa in einer andern der hiesigen Kirchen seine Ruhestätte gefunden haben? Diesem Einwurfe glaube ich durch nachstehende Bemerkungen begegnen zu können.

Sehr lange haben die Bewohner Magdeburgs in der Meinung gestanden, die Gebeine ihres Bürgermeisters seien in der hiesigen Sebastianskirche begraben, und ihm daselbst ein Denkmal errichtet worden. In älteren und neueren Schriften findet sich diese Angabe. Der Prediger Berghauer im Dorfe Biere, zur Zeit des Erscheinens seines topographischen Werkes „Magdeburg und die umliegende Gegend“ im Jahre 1800 noch Collaborator am hiesigen Domgymnasium, bekräftigte dieselbe durch seine Autorität; denn Jedermann setzte voraus, dass seiner Bestätigung eine sorgfältige Prüfung der Inschrift des Monumentes vorausgegangen sei. Verschiedene spätere Autoren folgten daher demselben ohne Bedenken, und auch ich habe im dritten Bande meiner Geschichte der Stadt Magdeburg S. 333 die Sebastianskirche als diejenige genannt, in welcher unser Bürgermeister begraben sei. Mich mit eignen Augen, als ich dies niederschrieb, von der Richtigkeit meiner Angabe zu vergewissern, war zur Unmöglichkeit geworden, da nach den zu verschiedenen Zeiten im Innern jenes vormaligen Gotteshauses vorgenommenen Veränderungen das Monument nebst den übrigen Denkmälern und Grabsteinen spurlos verschwunden war.

Dies in Rede stehende Denkmal war aber, was zur Entschuldigung des Irrthums der Magdeburger und aller mit ihnen in demselben Befangenen nicht unbemerkt bleiben darf, wirklich einem Gericke errichtet, jedoch nicht dem berühmten Bürgermeister, der niemals Canonicus des Sebastiansstiftes gewesen ist, sondern dem Domsyndi-

cus Nicolaus Gericke, welcher 1610 starb und sich, obwohl er auf das ihm verliehene Canonicat Verzicht leistete, doch die Beisetzung seiner Leiche im Innern der Kirche vorbehalten hatte. Ich beeilte mich, den Irrthum in einem kleinen, der hiesigen Faber'schen Zeitung vom Jahre 1862 inserierten Aufsätze zu berichtigen.

Hin und wieder ward auch der an der Nordwand im Innern der hiesigen Nicolai-Stiftskirche eingemauerte, mit einer schönen Sculpturarbeit von carrarischem Marmor geschmückte Grabstein als ein dem Bürgermeister Otto v. Guericke angehöriger bezeichnet. Allein dieses Monument war nicht ihm, sondern seinem Urenkel, dem 1701 geborenen Königl. Preuss. Regierungsrathe Otto Friedrich v. Guericke errichtet, dessen Name nebst dem seines jüngern Bruders, Leberecht Friedrich von Guericke, 1707 in die Exspectantenliste dieses Stiftes eingetragen ward, der aber, noch bevor er eine Minorpräbende erhalten hatte, am 3. Januar 1730 starb, während sein bis zum Canonicus medius aufrückender Bruder, welcher ebenfalls die Stelle eines Rathes bei der hiesigen Regierung bekleidete, im Jahre 1744 das Zeitliche segnete.

Der Vater beider Brüder und Enkel des Bürgermeisters, der Königl. Preuss. Geheimrath und Director des Regierungs-Collegiums in Magdeburg Leberecht v. Guericke († am 28. August 1737) liegt in der hiesigen Johanniskirche begraben, in welcher seine Familie gleichfalls ein eignes Grabgewölbe besass. In eben diesem Gotteshause, in einer der westlichen Eingangshallen, ist jetzt auch der früher in der Nicolaistiftskirche befindlich gewesene Grabstein Otto Friedrichs v. Guericke aufgestellt.

---



## A N H A N G.

---

1) Dieser Bericht scheint von Berlin aus an Ludwig Camerarius im Haag erstattet worden zu sein. Da er anonym ist, ladet er um so mehr zu weiteren Nachforschungen ein.

Kgl. Bibliothek in München. Cod. Man. 396. Coll. Cam. XLVI.  
1622—37.

### **Extract eines vertrauten Schreibens vom 25/15 (sic!) Maij Anno 1631.**

In Deutschlandt lassen sich die sachen ie lenger ie gefeherlicher an, dann Nach deme general Tilly mit Verrätherey des Raths vnd theils der Bürgerschaft sich der<sup>1</sup> [der] Statt Magdenburg den 19/9. Maij<sup>1</sup> bemöchtiget, will alles fast wiederumb Zerinen, Worauff iederman bisshero wegen einer gegenverfassung vndt defension das auge gehabt. Da fern Gott nicht friden von oben herab schicket, scheinert das die Menschen schwerlich darzue geneigt, Vornemblich Weil die ligisten Zue Continuirung des Kriegs das eusserste anwenden Wollen, darzue sie die Victoria mit Magdenburg mehr disponiren würdt. Von der eigentlichen beschaffenheit würdt so verscheiden discuirrt, das man fast nicht weiss, was man vor wahr halten soll. Jedoch geht alles dahin, das etliche der Vornembste vom Rath mit einem guten theil der Bürgerschaft eine faction gemacht wieder den Herren Administratoren vnd Falckenburg vnd endlich zue dem tragico exitu aussgeschlagen, dessen sie sich selbstenn nicht versehen, dan die Verräther poenam

---

1) Doppelt.

perfidiae vnd den verdienten lohn empfangen. So viel als von glaubhafften einbracht vnd erzehlet worden, habe ich mit wenigem aufgezeichnet, *salva rei veritate*. Es kombt von den ienigen, so darbey vnd darnach darinnen gewesen vnd den augenschein eingenommen.

### Excidium Magdenburgense

den 19/9 Maij (sic!) 1631 geschehen.

Nach deme sich zwischen der soldatesca vnd der Bürgerschaft zue Mehrmalen missverstandt zuegetragen, hat der Commandeur von Falckenburg iederzeit den besten fleiss angewendet solchen aufzueheben vndt sich Beederseits in guttem Vornehmen Zue defension der Statt zuerhalten. Es hatt aber die kayserliche factio nicht vnterlassen solches zum Öfftern zuerfrischen vnd sich deren zum Vndergang gleichsam zugebrauchen, In deme sie mit den kaysserlichen correspondirt vnd alles was vorgangen wissent gemacht. Als nun den 17/7 hujus dergleichen auch vorgangen, vnd sich die Soltaten Verschossen gehabt Vndt von den Bürgern pulffer begehrt, darauss ein Missverstandt endstandten, Vndt Herr Falckenburg solchen remidiren wöllen, hat er ein Convent den 19.9 Maij angestellt, den Rath Versamlet, auch die Bürgerschaft darzue erfordert, es hat aber die factio solches in acht genohmen, Verscheidene Schreiben gemacht, an Stein gebunden vnd solches von den Wählen ins feindts läger geschlaudert, mit advis das solch Convent vmb diese Stundt vnd Zeit angestellet, vnd das die Bürger an dem vnd ienem orth vmb solche Zeit die wacht zu versehen, Da fern sie sich presentiren Würdten, wolten sie sich Reteriren vnd also Mittel zu eroberung der Statt geben. Alles gehet diessen Veräthern an, der Rath versamlet sich auf dem Rathauss, sie halten Falckenburg mit tergiversiren vndt tractaten auff, mitlerweil presentiren sich die kay. an verscheiden Posten, kommen auf den wahl, die Bürger Reissen auss, Es würdt aber alarme, Vndt begibt sich

Falckenburekh mit etlichen trouppen daselbst hin, treibt auch den feindt an einem orth wieder zuerückh. Weil er aber gesehen, das alles voller Verätherey, vndt solches mit wissen des Rathis geschehen sein Müsse, löst er an verscheiden orthen feuer in das Rathaus legen, so auch in Einem derogestaltt Vberhandt genolmen, das keiner darvon komen, Sondern alle Veräther verbronnen. Dieses hat in darzue bewogen, dieweil die kay. factio der Bürger den andern, so dem gubernatori Angehagen, auch feuer eingelegt, welches zue Rechen Die wiederumb in iener heusser gethan, dahero das feuer an allen orthen entlich also gross wordten, das sich niemandt darvon zue retten gewust. In deme aber Falckenburekh sich vnderstanden, die kay. zue rüickh zutreiben, Haben ine die Bürger kay. faction angetroffen vndt erschossen. Der herr Administrator hatt sich Ritterlich gehalten vndt mit den Seinigen gefochten, aber da war kein widerstandt mehr bastant, dan die kay. factio baldt etlich hundert starkh einem thor nachgeielet, solches mit gewalt eröffnet vnd die kay. eingelassen. Zum Vnderscheidt hatten proditores patriae schwartze binden an Arm, die kay. aber alle Weisse binden, alss solches die Soldaten von der Statt ersehen im tumult, hat ieder, wie er gekönt, etwas weisses angebunden, dahero in die 400. von 1500 darvon kommen. Dan als der helle hauffen durchgetrunen, haben sie ohne Vnderscheidt der Bürger vndt Soldaten nieder gemacht vnd gefangen, deren doch wenig seind, die durch ihre Verätherey haab vnd guth, Weib vnd kindt mitlerweil durchs Feuer verlohren. Der Herr Administrator ist in den schenckel geschossen vndt durch ein hieb ins haupt verwundt worden, Des Herr Falckenburck Körper haben die factiosi ins feuer geschlept vndt verbrennet, den Herren Administratorem vf dem Marekh gefangen ins Bischoffs Hoff gefürth vnd zum höchsten despect in die Eisen geschlagen. Das feuer hatt so vmb sich gefressen, das nicht 40 heusser vmb das hohe Stiff Magdenburg mehr vbrig, das ander

alles liegt in der Asche, Vnd nunmehr einem steinhauffen als einer so weit berühmten Statt gleicher. Das weibsvolkh mit den kindern hatt sich etlich daussent in die eine kirch zue salviren vermeint, seint aber durch das Eingerrissene fewer vnd dampff alle geschmächet, das sie gestorben. Andere so sich auch in eine kirch salvirt, seind bewacht worden, das niemand auss oder einkommen können, Vndt ist endlich dahin gerathen, dass sie Adelich vnd Vnadeliche vmb  $\frac{1}{2}$  1. 2. 3. Rd. verkaufft vnd sie im läger herumb geschlöpft. Seind also viel daussent Seelen Ermordet, Verbrennet vnd sonsten hingerichtet worden, Welches einen solchen Schreckhen vberall erwecket, das es nicht zue glauben. Gott ertete andere betrangte etc.

2) Herr Samuel Rawlinson Gardiner in London schrieb mir am 25. Septbr. 1873:

„There is a contemporary news-letter here which accounts for the burning of Magdeburg in a un-usual way, namely that the houses of the citizens favourable to the Imperialists were set fire to by others of the town, lest they should triumph in the victory.“

Auf meine Bitte um weitere Auskunft über das Schriftstück erwiderte jedoch Herr Gardiner leider, dass der Bericht von ihm nicht wider aufgefunden und wahrscheinlich aus Versehen in andere Papiere gekommen sei.

3) Nachfolgende Schilderung entnehmen wir einem in Deutschland seltenen Buche: *Memoirs of a Cavalier or a military journal of the wars in Germany and the wars in England. From the year 1632 to the year 1648.* . . . London: Printed for A. Bell at the Cross Keys in Kornhill, J. Osborn at the Oxford-Arms in Lombard-Street, W. Taylor at the Ship and Swan, and T. Warner at the Black Boy in Pater-Noster Row. O. J. 8. IV. u. 338 S. Obwohl die Memoiren nicht über jeglichen Zweifel erhaben sind, halten wir sie doch in der Hauptsache für authentisch. Der Verfasser begab sich mit einem österreichischen Passe

von Wien aus in das Lager Tillys, wo er am 2. Mai (a. St.?) anlangte. Er erzählt von S. 47 an Folgendes:

„I confess I did not foresee the Fate of this City, neither I believe did Count Tilly himself expect to glut his Fury with so entire a Desolation, much less did the People expect it. I did believe they must capitulate, and I perceived by Discourse in the Army, that Tilly would give them but very indifferent Conditions; but it fell out otherwise; the Treaty of Surrender was as it were begun, nay some say concluded, when some of the Out-guards of the Imperialists finding the Citizens had abandoned the Guards of the Works and looked to themselves with less Diligence than usual, they broke in, carried an Half-Moon Sword in Hand with little Resistance; and tho' it was a Surprize on both Sides, the Citizens neither fearing, nor the Army expecting the Occasion, the Garrison with as much Resolution as could be expected under such a Fright, flew to the Walls, twice beat the Imperialists off, but fresh Men coming up, and the Administrator of Magdenburgh himself being wounded and taken, the Enemy broke in, took the City by Storm and entred with such terrible Fury, that without Respect to Age or Condition, they put all the Garrison and Inhabitants, Man, Woman and Child, to the Sword, plundered the City, and when they had done this, set it on Fire.

This Calamity sure was the dread-fullest Sight that ever I saw; the Rage of the Imperial Soldiers was most intolerable and not to be expressed; of 25,000, some said 30,000 People, there was not a Soul to be seen alive, till the Flames drove those that were hid in Vaults and secret Places to seek Death in the Streets, rather than perish in the Fire. Of these miserable Creatures some were killed too by the furious Soldiers, but at last they saved the Lives of such as came out of their Cellars and Holes, and so about 2000 poor desperate Creatures were left: The exact number of those that perished in this City could

never be known, because those the Soldiers had first butcher'd, the Flames afterwards devour'd.

I was on the other Side the Elbe when this dreadful Piece of Butchery was done: the City of Magdenburgh had a Sconce or Fort over against it, called the Toll-House, which joined to the City by a very fine Bridge of Boats.

This Fort was taken by the Imperialists a few Days before, and having a Mind to see it, and the rather because from thence I could have a very good View of the City, I was gone over Tilly's Bridge of Boats to view this Fort; about 10 a Clock in the Morning I perceived they were storming by the firing, and immediatly all ran to the Works. I little thought of the taking the City, but imagined, it might be some Out-work attacked, for we all expected, the City would surrender that Day or next, and they might have capitulated upon very good Terms.

Being upon the works of the Fort, on a sudden I heard the dreadfulest Cry raised in the City that can be imagined, 'tis not possible to express the Manner of it, and I could see the Women and Children running about the Streets in a most lamentable Condition.

The City Wall did not run along the Side where the River was with so great a Heighth, but we could plainly see the Market-Place and the several Streets which run down to the River. In about an Hour's Time after this first Cry all was Confusion; there was little shooting, the Execution was all cutting of Throats and meer House Murthers; the resolute Garrison with the brave Baron Falconberg fought it out to the last, and were cut in Pieces, and by this Time the Imperial Soldiers having broke open the Gates and entred on all Sides the Slaughter was very dreadful, we could see the poor People in Crowds driven down the Streets, flying from the Fury of the Soldiers who followed butchering them as fast as they could and refused Mercy to any Body; till driving them to the

River's Edge, the desperate Wretches would throw themselves into the River, where Thousands of them perished, especially Women and Children; several Men that could swim got over to our Side, where the Soldiers not heated with Fight gave them Quarter and took them up, and I cannot but do this Justice to the German Officers in the Fort, they had five small flat Boats, and they gave leave to the Soldiers to go off in them and get what Booty they could, but charged them not to kill any Body, but take them all Prisoners.

Nor was their Humanity ill rewarded, for the Soldiers wisely avoiding those Places where their Fellows were employed in the butchering the miserable People, rowed to other Places, where Crowds of People stood crying out for help, and expecting to be every Minute either drowned or murdered; of these at sundry Times they fetched over near Six hundred, but took Care to take in none but such as offered them good Pay.

Never was Money or Jewels of greater Service than now, for those that had any Thing of that sort to offer were soonest helped.

There was a Burgher of the Town, who seeing a Boat coming near him, but out of his Call, by the help of a speaking Trumpet, told the Soldiers in it he would give them 20,000 Dollers to fetch him off; they rowed close to the Shore and got him with his Wife and six Children into the Boat, but such Throngs of People got about the Boat that had like to have sunk her, so that the Soldiers were fain to drive a great many out again by main Force, and while they were doing this, some of the Enemies coming down the Street desperately drove them all into the Water.

The Boat however brought the Burgher and his Wife and Children safe, and though they had not all that Wealth about them, yet in Jewels and Money he gave them so much as made all the Fellows very rich.

I cannot pretend to describe the Cruelty of this Day, the Town by five in the Afternoon was all on a Flame, the Wealth consumed was inestimable and a Loss to the very Conqueror. I think there was little or nothing left but the great Church and about 100 Houses.

This was a sad Welcome into the Army for me and gave me a Horror and Aversion to the Emperor's People, as well as to his Cause. I quitted the Camp the third Day after this Execution, while the Fire was hardly out in the City; and from thence getting safe Conduct to pass into the Palatinâte, I turned out of the Road at a small Village on the Elbe, called Emerfield, and by Ways and Town I can give but small Account of having a Boor for our Guide, whom we could hardly understand. I arrived at Leipsick on the 17th of May.

We found the Elector intense upon the strengthening of his Army, but the People in the greatest Terror imaginable, every Day expecting Tilly with the German Army, who by his Cruelty at Magdeburg was become so dreadful to the Protestants, that they expected no Mercy where-ever he came.“

Leipzig verlässt der Verf. am 27. Aug. „as several of the principal Inhabitants had done before, and more would have done, had not the Governor published a Proclamation against it“, und ging mit der sächsischen Armee nach Torgau; bei Belzig kam er mit einem englischen Passe zu den Schweden und wurde mit Colonel Sir John Hepburn bekannt. Dieser „had been for many Years acquainted with my Father, and on that Account I received a great deal of Civility from him, which afterwards grew into a kind of intimate Friendship; he was a compleat Soldier indeed, and for that Reason so well beloved by that gallant King, that he hardly knew how to go about any great Action without him. . . . S. 57.“ Hepburn führte ihn zum Könige, der in einem Bürgerhause zu Debien (Düben?) lag. Aus dem Gespräch mit diesem führen wir noch an: „S. 64 . . at which the King went

on with me, and Sir John Hepburn informing his Majesty that I spoke high Dutch, he changed his Language and asked me in Dutch, where it was that I saw General Tilly's Army. I told his Majesty at the Siege of Magdeburgh. At Magdeburgh! said the King shaking his Head, Tilly must answer to me one Day for that City, and if not to me to a greater King than I."

---

12

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----



















